<366368991600l0

<366368991600l0

Bayer. Staatsbibliothek

E 4117
J. Can. M. 123

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vertraute Briefe

über

die wichtigste Grund-Sätze

und

auserlesene Materien

des

Protestantischen Geistlichen Rechts.

Herausgegeben und mit einer Vorrede

von den

Gränzen der Unpartheylichkeit

und

Gleichgültigkeit

in Religions-Sachen begleitet

von

Friderich Carl von Moser.

Andere verbesserte Auflage.

Franckfurt am Mayn,

in der Knoch- und Eßlingerischen Buchhandlung.

1761.

วิธีใช้ รวมการงาน

ของ

วัดเขาน้อย จังหวัดเพชรบุรี

ตอน

การปกครองคณะสงฆ์ และการเงินวัด

พิมพ์ครั้งที่ ๒ ๒,๕๐๐ เล่ม ๒๕๐๕

โรงพิมพ์ชวนพิมพ์ พระนคร

๒๕๐๕

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede
von den
Gränzen der Unpartheylichkeit
und Gleichgültigkeit in Religions-Sachen.

Wir rühmen von unsern als erleuchtet gepriesenen Tagen eine mehrere Gelindigkeit, Mäßigung, Toleranz, Nachgiebigkeit, Verträglichkeit und (wann mans mit einem Wort zusammen fassen solle) Unpartheylichkeit in Religions-Sachen gegen die Heftigkeit, Intoleranz, Zanck- und Verfolgungs-Sucht der Zeiten unserer Vorfahren.

Die Sache ist im Ganzen betrachtet, nicht ohne Grund und ohngeachtet unsere Zeiten noch eben so fruchtbar gewesen seynd an Secten die auf einer Streu von Wahrheit ihre eigene Meynung hecken,

als immermehr die vorige, ohngeachtet zu allen Zeiten Weitzen und Unkraut auf dem Kirchen-Acker zusammen aufwachsen wird, ohngeachtet unsere und die Tage derer, so nach uns kommen, noch eben wohl Wolcken ohne Wasser, Miethlinge, reissende Wölfe in Schafs-Kleidern, faule Bäuche, übertünchte Gräber, und wie die heil. Schrift noch weiter die verschiedene Irr-Lehrer und Irr-Geister bezeichnet, haben werden, ja ohngeachtet (vielleicht dem Anfang nach schon uns und unsern Kindern) noch solche Zeiten bevorstehen, worinnen, wo es möglich wäre, auch die Auserwählte verführt würden: So haben wir es doch als einen zur Beförderung der Wahrheit, zur Erleichterung des Dienstes wahrer Knechte Christi und zur Ausbreitung des thätigen Christenthums sehr mercklich dienlichen Umstand mit Danck zu erkennen, daß eine unpartheyischere Denckungs-Art und darnach abgemessene Handels-weise wie in den mehresten christlichen Religions-Verfassungen, so insbesondere auch in unserer Evangelischen Kir-

che

che heut zu Tage allgemeiner geworden ist.

Die Ursachen davon mögen wohl von der guten Seite diese seyn:

1) Eine ausgebreitetere, aufgeklärtere und den Herzen zur würcklichen Ausübung kräfftiger insinuirte Einsicht und Erkänntniß der Evangelischen Wahrheiten von der allgemeinen Versöhnungs-Gnade in JEsu Blut und Tod, von seiner unpartheyischen Liebe gegen alle Sünder, von seiner exemplarischen Condescendenz, Menschen-Liebe und Verträglichkeit in den Tagen seines Wandels auf Erden, von dem allgemeinen Character aller Menschen in allen Religionen und Secten als Sünder, von der daher verminderten Verdienstlichkeit der bloßen kirchlichen Nahmens- und Geburts-Rechte, von der zärtlichen Langmuth und Tragsamkeit des lieben Heylands mit den Vorurtheilen der Erziehung und des Lehr-Begriffs bey allen denen, wo er nur ein redliches und der Wahrheit offenes Herze fande und was der andern herrlichen Früchte mehr seynd, welche uns

eine demüthige und herzliche Betrachtung des uns so Trost- und Lehr- als Verdienst-vollen Menschen-Stands unsers göttlichen Erlösers so reichlich darbietet.

So hat auch 2) die bessere Zubereitung und Bildung derer zum Dienst der Kirchen und Schulen erforderlichen Männer zu einer unpartheyischeru Gesinnung und dem damit verbundenen liebreicheren und gesitteteren Betragen nicht wenig beygetragen. Die mannigfaltige und gegen die ältere Zeiten so unstreitig vorzügliche Anstalten und Hülfs-Mittel vor Verstand und Herz zu unsern Tagen seynd so bekannt, daß sich dabey weiter nicht aufzuhalten ist. Es werden vielleicht einige das letztere in Zweifel ziehen und den obgleich wenigern Kern-Theologis des vorigen Jahrhunderts vor der zahlreichen Menge der geschmückten Canzel-Redner unserer Zeit den Vorzug beylegen; wir könnten (die Wahrheit zu gestehen) eben so wohl eine Menge wortreicher, kraftloser, Erfahrungs-leerer und von andern copirter Heiliger Reden, als

die Vorzeit die Menge schlechter Postillen entbehren, doch haben wir auch noch unsere geistreiche und kernichte Arnde und *Prætorios*, ein danckbares Herz wird dazu setzen: wir haben sie und noch mehr, da wir auf einen evangelischen Spener, gründlichen Anton, ernstlichen Breithaupt, und von Johannitischem Geist belebten Franck, noch einen Rambach, Steinmez, Struensee, Bengel, Fresenius, Rieger, Reuß, Steinhofer und Cramer gehabt haben und nebst vielen andern noch besitzen.

Drittens haben die Juristen die Theologen in ihrem Betragen in vielen Stücken behutsamer und in ihren Ansprüchen gemäßigter gemacht. Der wegen seiner eben so großen Moderation als ausgedehnten Wissenschaft gleich berühmte seelige Herr Canzlar von Mosheim hat noch in dem aus seinen Papieren kürzlich herausgegebenen protestantischen Kirchen-Recht dißfalls so starcke und von großer Wahrheits-Liebe zeugende Bekennt-

nisse dargelegt *), daß, wann nach diesen zwischen der Thomasianischen Bilder-Stürmerey und der Herrschsucht des Hamburgischen Pabsts D. Meyers und seines Nachtwächters, Neumeister die gerechte Mittel-Strasse haltenden Grund-Sätze junge Theologi berichtet und angezogen werden, wir vor denen Hoe von Hohenegg künftiger Zeiten gesichert seyn können.

Nach diesen Grund-Sätzen haben

4) auch die Obrigkeiten ihr Betragen, und die Verwendung ihres Amts abgemessen. Man wird, wenigstens in unserer Kirche, selten mehr Regenten und Consistoria finden, welche willfährig genug seynd, einem hitzigen fleischlichen Pfarrer zu gefallen die Stillen im Lande um einiger wahren oder vermeintlichen Irrthümer willen zu ängstigen, in Gefängnisse zu werfen, mit Geld-Strafen bekehren zu wollen und aus lauter christlicher Liebe endlich gar des Lands zu verweisen; es werden um eines Crypto-Calviniſmi, Pietiſmi, und wie die Cryptoſmi mehr heissen, nicht mehr so leicht rechtſ-

*) man lese unter andern p. 590. u. 599. sqq.

rechtschaffene Geistliche mit Dutzenden des Amts entsetzt werden, das abscheuliche Ketzermachen und die pöbelhafte Beschimpfungen, womit sich sonst characterisirte Gottes-Gelehrte, Doctores und Professores Theologiæ in die Wetteherum nahmen und ihre unerbauliche Zänckereyen zu Kriegen des HErrn und deren Geschichte zum Innhalt ihrer Predigten machten, werden von wohldenckenden Obrigkeiten und aufgesitteten Universitäten (dann auf einigen erhalten sich noch solche geistliche Fecht-Schulen) nicht mehr geduldet.

Wir haben diese unpartheyischere und gelindere Denckungs-Art auch in und zwischen andern kirchlichen Verfassungen mit Vergnügen wahrzunehmen. Wie häufig und mit wie vieler Freymüthigkeit seynd die Kunst-Griffe, der Eigennutz und Herrschsucht der Catholischen Clerisey von ihren eigenen Glaubens-Genossen entdeckt und dem Römischen Stuhl offentlich solche theure und derbe Wahrheiten ohngeahndet vorgehalten worden, worüber sonst Kayser und Könige den Bannstrahlen

des Pabsts sich ausgesezt haben würden. Der Haß der Catholischen gegen die Protestanten ist im Ganzen nicht mehr so allgemein und so erbittert, als ehedem, seit deme man in fast allen catholischen Reichen richtigere Begriffe von der Verhältniß der Clerisey gegen den Staat erlanget und deren geistliche Monarchie mit ihren Unterthanen-Pflichten genauer verbunden und die gefährliche Mittel eingeschränckt und benommen hat, wodurch sie sich vor Zeiten den Landes-Obrigkeiten selbst fürchterlich zu machen gewußt haben.

Sollten wir auch so undanckbar seyn, so wird hoffentlich unsere Nachkommenschaft den besondern wichtigen Umstand nicht mißkennen, daß zu eben der Zeit, da die Jesuiten ihre vieljährige Wünsche und Bemühungen, uns zu vertilgen, zur Reife und Möglichkeit der nahen und unfehlbaren Erfüllung gebracht zu haben glaubten, da sie, die wahre Anstifter des jetzigen unseeligen Teutschen Kriegs, sich ihres Triumphs schon so gewiß hielten, daß sie sich nicht enthalten konnten, vor der Schlacht

schon

schon vom Sieg zu singen, die verruchte Grund-Sätze dieser Bande, welche selbst das Leben der Monarchen und die Fundamente ihrer Thronen in Unsicherheit setzen, auf eine so eclatante und unwidersprechliche Weise an den eifrigsten Catholischen Höfen offenbar werden müssen, daß dadurch sehr viele, bey denen ein blinder Parthie-Geist die Würckungen der Vernunft und der Billigkeit noch nicht verbannet hatte, zu bessern Nachdencken gebracht und ihren giftigen Einflüssen an manchen Höfen thätig gesteuret worden.

So wichtig und danckens-werth diese hier bemerckte Gesinnungen und deren Folgen seynd, so betrübt ist anderer Seits die Betrachtung der zu gleicher Zeit in Religions-Sachen immer mehr überhand nehmenden Gleichgültigkeit. Die Ursachen derselben nur kürzlich zu bemercken, so mögen überhaupt die vornehmste derselben wohl folgende seyn:

1) Der in seinen Irr- und Abwegen von der einfältigen Liebe der Wahrheit zu Spitzfündigkeiten und einer

Frech-

Vorrede.

Frechheit im Dencken sich zeigende philosophische Geist unserer Zeiten. Man sucht (so lautet es) die Wahrheit und findet dagegen den Irrthum, weil man die Wahrheit in eigenem Licht, in dem Vertrauen auf eigene Krafft, Weisheit und Einsicht sucht und weil man das Creutz Christi zu raisonnabel machen will, das doch zu allen Zeiten den Weisen eine Thorheit und Aergerniß geblieben ist und ein nur den Unmündigen zu offenbahren vorbehaltenes Geheimniß bleiben solle; da steht ein kluger Kopf auf, der Christum und Belial vereinigen und einen Friedens-Tempel erbauen will, dessen Fnndamente eben so starck sind, als die Wände eines von Kindern erbauten Karten-Häusgen; dort demonstrirt ein philosophischer Schwätzer die Unanstößigkeit des Creutzes-Tods JEsu aus der Vernunft, hier will ein H. v. Loen dem HErrn Christo eine Hof-Staat von Stiftsmäßigen Cavaliers errichten, die Prediger zu Stutzern, (so sie ohnehin oft schon seynd) und die Kirchen zu Assemblees-Sälen machen; die Tolande und la

Metrie werden nie so viele Proselyten der offenbaren Spötterey machen, als die nur den Verstand belustigende und das Herz in seinen Tücken wohlbedächtlich schonende moralische Canzler-Redner, die galante Hof-Prediger und complaisante Beicht-Väter den Unglauben und des Herzens Härtigkeit befördern.

Wir dürfen 2) viele geistliche Lehrer auf hohen Schulen dabey so wenig ausnehmen und entschuldigen, daß selbige vielmehr mit als Ursächer jenen Verfalls anzusehen seynd. Um es mit der Welt nicht zu verderben, heuchelt und schmeichelt man, um kein Pietist zu scheinen, hütet man sich sorgfältig, auf das thätige Christenthum zu ernstlich zu dringen, um nicht in den Verdacht des Herrnhuthianismi zu fallen, predigt man lieber Christum den Gecreutzigten gar nicht und schämet sich seiner glorreichen Wunden-Mahle zu gedencken, der Zeichen, an denen ihn am Tage seiner herrlichen Erscheinung seine Auserwählten mit Frohlocken und die andere mit Zittern erkennen werden; um der

Uni-

Universität keinen üblen Nahmen und Ruf zu machen, läßt man die forschende und den Einflüssen der großen das Herz packenden Wahrheiten noch offene Gemüther an den bloßen Rinden des Baums des Erkänntnisses nagen, füllet den Kopf mit dem leeren Buchstaben uud liefert zu dem Bau der Kirche Handwercks-Leute, welche um ihren oft kahlen Jahr-Lohn dem armen Volck das viel oder wenig erlernte wieder vorsagen, ohne dessen Werth zu kennen, und die seeligmachende Krafft an sich selbst erfahren zu haben. Um artig, wohllebend, gesittet zu seyn, geräth man in eine falsche Gefälligkeit, um verträglich zu scheinen, vergiebt man der Wahrheit selbst ihre Rechte; weil das Evangelium anbefiehlt: So viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Friede; so wird man zum Verräther und hält es durch ein unedles Stillschweigen oder Entschuldigen aus Menschen-Furcht und Eigen-Liebe mit dessen Feinden. Es seye ferne, dieses allen oder auch nur den meisten Protestantischen Hohen Schulen zur Last zu legen, ist es aber nicht zu bejam-

bejammern, wann das Volck der Spöt-
ter ganzen Theologischen Facultäten
den Vorwurf machen kan, daß sie
Christum nur noch Ehrenhalber nenn-
ten, ohne von seiner Göttlichkeit über-
zeugt zu seyn; ist es nicht schon be-
trübt, wann man in dem Umgang
und Vortrag einzeler Lehrer im Zwei-
fel gelassen wird: ob man einen Soci-
nianer oder Gottes-Gelehrten vor
sich habe? ob man über den Seneca
oder Paulum predigen höre?

3) Die Irreligiosität, **Unglauben und Freygeisterey vieler Regenten, Minis-
sters, Obrigkeiten und Mitglieder der geistlichen Gerichte und die daher ent-
stehende Verachtung und Geringschä-
tzung alles dessen, was die Sorge um
die ewige Wohlfarth der Unterthanen
und die damit so genau verbundene ge-
wissenhafte Bestellung der Kirchen- und
Schul-Aemter betrifft, können als die
dritte wahre Ursache der schädlichen
Gleichgültigkeit angesehen werden.**

Soll man es unpartheyisch bekan-
nen: So neiget sich die Römische Kir-
che im Ganzen von der bisherigen

Verfolgungs-Sucht zu einer mehreren Unpartheylichkeit, die Evangelische Kirche aber von ihrer bißherigen rühmlichen Unpartheylichkeit zu einer in ihren Folgen höchst-bedencklichen und gefährlichen Gleichgültigkeit. Ein anders ist ein Geitziger, ein anders ein Haushälter; ein anders ein freygebiger Mensch, ein anderer ein Verschwender. Wir hausen mit denen uns anvertrauten Schätzen zum Theil mit einer mehr als Laodicäischen Sätte und Eckel und vielen Hirten ist es eins, ob sie Schafe oder Säue hüten, wann ihnen nur das Hüter-Lohn richtig bezahlt wird. Unsere Vorfahren und deren Obrigkeiten haben der Gewissens-Freyheit, der Einigkeit und Reinigkeit der Lehre, und den politischen Rechten der herrschenden Kirchen-Verfassungen wichtige Vortheile und Considerationen aufgeopfert, ihr Eifer ist vielleicht nicht allezeit ohne Neben-Absichten und an sich nicht allemahl gemäßigt genug gewesen; wir seynd besser, wir seynd klüger und toleranter, wir treibens so weit, daß wir lieber unserm Eigennutz

und

und andern menschlichen Considerationen die Wahrheit selbst Preis geben; um nicht in den Verdacht der Verdienstlichkeit guter Wercke zu fallen, thun wir lieber gar keine gute Wercke, um unpartheyisch zu scheinen, bieten unsere Herrn allen Secten und Parthien Schutz, Freyheiten und Vorrechte an, wann sie nur Geld haben und zwar je mehr, je lieber; die Catholische treiben unsere Glaubens-Genossen aus und nehmen ihnen Kirchen und Schulen; unsere haushältische Fürsten bitten die Catholische, zu uns zu kommen und bauen ihnen Kirchen und Capellen. Der Westphälische Friede hat in der äussern Religions-Uebung zwischen den drey im Reich herrschenden Parthien gewisse Entscheid-Jahre festgesetzt, die Catholische wenden Macht und List an, um ihre Evangelische Unterthanen der Wohlthat dieses Grund-Gesetzes zu verkürzen; der Evangelische Graf von Wied-Runckel aber ruft die Catholische gegen seine eigene Evangelische Unterthanen zu Hülf, um den Friedens-Schluß gegen sie selbst zu verdre-

 hen,

hen, und durch ein Capuciner-Closter, durch Processionen und Wallfarthen seine Einkünfte mit etlichen Gulden Accise zu vermehren; der immer häufiger werdenden und größtentheils einen niederträchtigen Eigennutz zum Grund habenden Religions-Veränderungen so vieler Regenten und anderer Standes-Personen nicht zu gedencken, welche noch ungleich frequenter seyn würden, wann jeder Uebergang sogleich mit Land- und Leuten, mit einem Regiment, Feld-Marschalls-Stab, Gouvernement, einer reichen Erb-Tochter Reichs-Hof-Raths-Stelle oder Ministers-Platz belohnt werden könnte. Vielen wird ihr Luther und Calvin nur noch nicht theuer genug bezahlt, er stünde ihnen sonst alle Tage feil; und es würde sich auf solchen Fall auch allemahl wieder ein schlechter Mensch finden, der um die Gebühr über die letzte Gewissens-Bisse ein den innern Wurm einschläfferndes Pflaster legte, in der letzten Entscheidungs- und Verzweiflungs-Stunde aber ihn mit dem Bescheid, den die Hohepriester gegeben, abfer-

tigte:

tigte: Was gehet uns das an? Da siehe du zu *).

So wahr und betrübt diese angeführte Ursachen und so traurig deren Würckungen seynd, so bleibt doch auch in diesem Stück wahr: Der HErr herrschet mitten unter seinen Feinden. Geschieht es einer Seits, daß geistlose Menschen, philosophische Schwätzer, heimliche Spötter, auch wohl noch öfter Feinde des Creutzes Christi in Paulinischem Sinn in Kirchen-Aemter gestellt werden, geschieht es, daß ein unglaubiger Fürst den geistlichen Stand als ein nothwendiges Uebel und deren Besoldungen als einen Unrath ansieht, welche man (wann man den Pöbel nicht schonen müßte) weit besser zu einem Regiment Soldaten, oder (wie es in einem gewissen Evangelischen Land mit einem großen Theil der Kirchen-Güter geschieht) zu Unterhaltung der Operisten und Comödianten anwenden könnte; geschiehet es, daß würcklich hie und da schädliche Secten und andere heillose und ver-

*) Matth. 27, 5.

giftete Leute in ein Land sich einschleichen, geduldet, protegirt, auch wohl gar solche Aussätzige aus fremden Landen herbey gehohlt werden; geschiehet es, daß untaugliche und lasterhafte Prediger nicht gerüget, Aufsicht über Kirchen und Schulen in vielen Stücken vernachläßiget, das Gute gar nicht durch menschliche Beyhülfe befördert und das Böse (ausser wo es Geld einträgt) nicht gestraft, vielmehr um zeitlichen Gewinns manchen offenbaren Lastern nachgesehen wird; so gewinnt anderer Seits das unsichtbare Reich der Wahrheit dadurch, daß dem Guten überhaupt nicht so leicht offentliche Hinderniße in Weg gelegt, treue Knechte Christi in der Arbeit an Seelen und an der stillen Ausübung ihres Amts nicht gehindert, ihre Feinde und Hasser (weil dem gebietenden Spötter in seinem stolzen Sinn eine Kutte so lächerlich als die andere, doch aber das demüthige Pfärrlein noch lieber als der herrische und verfolgungsgierige Bauch-Pfaff ist) nicht so leicht gehöret, ja wohl fromme und gelehrte Männer auf Universitäten, Gymna-

Vorrede.

Gymnasiis und Schulen als nützliche Leute angesehen werden, so durch die herbeyziehende Menge von Fremden Geld ins Land bringen, welche man mithin in gewissen Ehren halten und wenigstens schonen müsse.

Um diesem noch einiges von der Erkennung und Bestimmung der Gränze zwischen Unpartheylichkeit und Gleichgültigkeit beyzufügen, so muß man die erste und richtigste Probe davon an und in sich selbsten nehmen.

Bey einer ächten und untadelhaften Unpartheylichkeit liebt man überhaupt unter allen geistlichen Zungen, Sprachen und Völckern alle, die den HErrn JEsum wahrhaftig lieben und den Sinn seiner Nachfolge in Wort, Leben und Wandel beweisen; man haßt keine, als seine und seines Creutzes Feinde, sollten sie auch übrigens die eigene Kirchen-Genossen seyn, der Haß geht aber nicht gegen ihre Person, sondern gegen ihr Leben, Exempel, Wandel und Lehre, man trägt vielmehr über ihre Person ein inniges Erbarmen und um ihre Errettung ei-

ne zärtliche Bekümmerniß; der zulwei-
len nothwendige offentliche Wider-
spruch trägt diese Wahrzeichen und ist
deßwegen von Bitterkeit und Lust,
persönlich zu schaden, weit entfernt;
man ehrt das Gute an jeder Reli-
gions-Parthie, man weiß, daß Sec-
ten und Rotten seyn müssen, damit
die Wahrheit desto mehr offenbar wer-
de, man kan mit Irrthümern des Ver-
stands Gedult tragen und läßt sich die
Gelegenheit lieb seyn, zu belehren und
zu bessern, ohne Zanck und Streit;
es wird einem unpartheyischen Ge-
müth nicht zu einer unerträglichen
Last, mit Leuten eines andern Glau-
bens und Einsichten umzugehen und
beweißt ihnen in dem Fall, wo der-
gleichen Umgang und Zuspruch nicht
zu vermeiden ist, ein Herz voll wahrer
Menschen-Liebe, wann solche auch
mit Mitleiden tingirt wäre und den
höhern Grad der Bruder-Liebe nicht
erreichen könnte.

Dann so gewiß und respectabel der
Ausspruch der ewigen Wahrheit *) ist:
daß GOtt die Person nicht ansiehet,

*) Actor. 10, 34.

son-

sondern in allerley Volck, wer ihn fürchtet und recht thut, ihm angenehm ist; so folget daraus, nach der genauen Anweisung anderer eben so deutlichen Stellen der heiligen Schrift keineswegs, daß man ohne Unterschied und näheren Prüfung mit allen obgleich im Grund redlichen Seelen Gemeinschafften und Vertraulichkeiten errichte, daß man alle Secten-Winckel durchkriech und sich in dem unzählbaren Kram menschlicher Meynungen und Irrthümer selbsten verwirre, daß man aus Eckel vor der simplen aber nahrhaften Kost der gemeinen Evangelischen Wahrheiten, aus Lüsternheit nach höhern Einsichten und vermeintlichen Gaben ohne Unterschied alle Speise genieße, wann sie nur einen neuen und fremden Geschmack hat, daß man seinen Leuchter von sich stoße, um aus vermeynter Menschen-Liebe mit andern im Finstern zu tappen, und sich zum Knecht begebe, um nicht freyer zu seyn, als andere. Diß wäre eine übertriebene und gefährliche Unpartheylichkeit, wel-

che sich, so scheinbar ihr Anfang gewesen, mit Verlust der eigenen Freyheit und unfehlbaren sectirischen Sinn gegen andere endigen würde.

Ein anders ist, jeden mit Gedult, Sanftmuth und Liebe zu tragen und seinem HErrn, dem unpartheyischen Liebhaber aller Menschen, stehen zu lassen, ein anders: Allen allerley zu seyn; dazu gehört ein apostolischer Zeugen-Beruf, ein festeres Herz, geläuterterer Sinn, tiefere Erfahrung, besondere Weisheit und Salbung und solche Geistes-Gaben, welche nicht alle, auch redlichste, Christen haben, noch von ihnen gefordert werden können.

Die dem theuren Petro geschehene Erscheinung setzet diese ganze Materie in ein großes und helles Licht: (Er) sahe (heißt es Actor. 10, 11. &c.) „ den „ Himmel aufgethan, und hernieder „ gefahren zu ihm ein Gefäße, wie ein „ groß leinen Tuch, an vier Zipfeln ge„ bunden, und ward nieder gelassen „ auf die Erde, darinnen waren aller„ ley vierfüßige Thiere der Erden, und „ wilde Thiere und Gewürme und Vö-

„ gel

„gel des Himmels und geschahe eine „Stimme zu ihm: Stehe auf, Petre, „schlachte und iß. Petrus aber sprach: „O nein, HErr, denn ich habe noch „nie etwas gemeines oder unreines „gessen. Und die Stimme sprach zum „andernmahl zu ihm: Was GOtt ge„reiniget hat, das mache du nicht ge„mein. Und das geschahe zu dreyma„len und das Gefäße ward wieder „aufgehoben zum Himmel.“

Ich habe bey der Betrachtung des göttlichen Worts keinen andern Exegeten, als den, der uns in alle Wahrheit zu leiten zugesaget worden; es seye mir vergönnt, mein Verständniß dieser Stelle bescheiden darzulegen: Petrus ist das Bild eines jeden treuen und sorgfältigen Religions-Genoßen, der über seiner Erkenntniß und der Lehre seiner Kirche hält; GOtt will ihn zum allgemeinern Dienst seines Reichs zubereiten und würdigt ihn dieser Erscheinung. Es werden ihm in derselben lauter durch die Gesetze seiner Kirche als unrein erklärte und verbotene Speisen dargeboten und ihm

die Wahl derselben frey gelassen; es ware kein Unrath, sondern lauter Geschöpfe, die der Allerhöchste zu schaffen und zu erhalten seiner Weisheit und Macht nicht unwürdig zu seyn ermessen hatte; es wird ihm dieses durch die himmlische Stimme deutlich erklärt und der Befehl nochmahls wiederhohlt, Petrus besteht auf dem Gesetz und trauet dem Gesicht nicht, um, des dreymaliges Geheisses ohngeachtet, davon zu essen; die unrein geachtete Thiere werden aber deßwegen nicht zernichtet, sondern das Gefäß wieder aufgehaben gen Himmel, und Petrus durch einen nähern, sichtbaren und unzweifentlichen Winck und Beruf in sein Heyden-Apostolat eingeleitet.

Alle Jahrhunderte fällt (wann ich das Gleichniß weiter ausdehnen darf) ein solches Tuch vom Himmel in unsere Mitte, da liegen Orthodoxen und Heterodoxen, Wittenberger und Hallenser, Inspirirte, Separatisten, Quietisten, Jansenisten, Pietisten, Böhmisten, Gichtelianer, Mysticker, Rosencreutzer und so viele andere bekannte und unbekann-

kannte Formen untereinander; und mehr als Eine Stimme ruft: Komm und iß! nur mit dem Unterschied, daß ein jeder von denen, die in diesem Tuch zusammen gepackt liegen, den andern vor gemein und unrein hält; doch seynd sie alle geistliche Geschöpfe eines HErrn, der sie in seinem großen und weiten Gnaden-Reich am besten zu sortiren weiß und keins zu gering schätzt, seiner allgemeinen Liebe, Pflege und Vorsorge zu genießen, obgleich jedes von einer andern Gattung selbstgewählter Nahrung erhalten wird, welche dem andern gefährlich und wohl gar tödtlich seyn würde. Ich würde bey einer mir vorgestellten so mannigfaltigen Tracht auch mit Petro sagen: O nein, HErr! ich möchte nicht wählen und würde ihn bitten: Sättige du mich selbst.

Nur noch ein Wort: Der Gleichgültige ißt von allem; es ist ihm alles eins, es mag rein oder unrein seyn, wanns nur da ist, wanns nur hineingeht, wanns nur was ist, daß er noch nie gegessen hat, er giebt sich weder die Mühe, es vorher zu untersuchen, noch

prüft er den Geschmack, noch bekümmert er sich um die Würckung, welche dann auch darnach beschaffen ist, wie bey jedem physicalischen Menschen, welcher in Tag hinein alles ißt, was ihm vorkommt.

Ich erwehne nichts von den Folgen der Gleichgültigkeit in ihrem politischen Einfluß auf die äusserliche Regierungs- und Kirchen-Verfassungen. Etwas ist davon schon berührt und die Sache ohnehin in vielen stattlichen Schriften schon zur Genüge ausgeführt.

Diese wenige unter vielerley andern Geschäfften und Zerstreuungen hingeworfene Gedancken mögen genug seyn, Wahrheit-liebenden Lesern Gelegenheit zu weiterm Nachdencken zu geben. Ich begleite mit denselben eine schätzbare Sammlung von Briefen, welche redlich denckenden und unpartheyisch-gesinnten Männern so geist- als weltlichen Standes um so angenehmer seyn werden, da sie in ihrem ganzen Innhalt den Character der Unpartheylichkeit in einem sehr ausgezeichneten und entscheidenden Grad behaupten.

Ich

Vorrede.

Ich habe nur noch einige Worte von ihrem Ursprung und Druck zu sagen. In dem Briefwechsel mit einem treuen, bewährten und verehrungs-würdigen Freund, mit welchem ich seit achtzehen Jahren eine vertraute Herzens-Freundschaft zu unterhalten das Glück habe, wurden einige in die Praxin unsers Kirchen-Rechts einschlagende Fragen und Reflexionen berührt, eine Betrachtung ergabe die andere und ich ersuchte endlich meinen Freund, über ein und andere besondere Materien mir seine Gedancken umständlicher zu eröfnen; daraus seynd nach und nach diese Briefe in ihrer vorliegenden Gestalt und Anzahl erwachsen. Sie schienen mir so viel neues zu enthalten, verschiedene Materien waren in einem so besonders deutlichen und hellen Gesichts-Punct dargestellt und überall mit so vielen wichtigen aus eigenem Nachdencken und Erfahrungen hergeleiteten Anmerckungen durchstreut, daß ich deren Bekanntmachung durch den Druck wünschte. So wenig mein theurer Freund mir sonst was abzuschlagen gewohnt ist; so

thate ich doch eine etlichmahlige Fehl-Bitte, ein liebreicher Zwang lockte ihm endlich das Ja-Wort ab, es wurde mit dem Druck sogleich der Anfang gemacht, wäre es noch in seinen Mächten gestanden, so würde er nicht geendigt worden seyn; seine Bescheidenheit hielte die Arbeit vor allzu unreif, um der Welt vorgelegt zu werden und sein friedliebendes Herz furchte Consistorial- Canzel- und Catheder-Steine. Ueber das erste suchte ich ihn zu beruhigen, indem ich ihm wiederhohlter versprache, offentlich zu bezeugen, wie ich es hiemit bey dem Wort eines ehrlichen Manns thue: daß ich an dem Druck ganz alleine Schuld seye; vor die Steine konnte ich ihm aber keine weitere Gewähr leisten, als daß ich nicht glaubte, daß sie Löcher gäben und daß ich allenfalls den Propheten-Lohn mit ihm theilen und dieser ehrlichen Schmach mich nie schämen würde; dann nur ein Feind der Wahrheit wird in diesen Briefen ein von ihrer Liebe belebtes, gegen alle Menschen redliches und von lauterster Verehrung gegen das theure Klei-

nod der Lehre unserer lieben Evangelischen Kirche durchdrungenes Herz mißkennen.

Den Nahmen des Herrn Verfassers zu nennen, ist mir anderer Ursachen wegen nicht erlaubt; nur so viel kan ich davon sagen: Er steht in vieljährigen Raths-Diensten eines hohen Hauses, ist kein Sectirer, Schwärmer oder Ketzermacher, sondern ein Freund der Wahrheit, in welcher Tracht und Gestalt er sie auch findet, und bekennt sich mit Mund und Herzen zu der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Dem Anhang ist noch ein seltenes Stück von besonderm Werth beygefügt. Es ist die vortrefliche und von dem Hn. Prof. von Windheim in seinen Anmerckungen zu des seligen Hn. Canzlers von Mosheim protestantischen Kirchen-Recht p. 430. cum elogio angeführte, aber sehr rar gewordene Kirchen- und Schul-Ordnung des gottseeligen Herrn Grafen Henrichs des II. Reuß zu Ober-Graitz, welche billig als ein Muster in ihrer Art betrachtet werden kan, da sie den rechten Kern und

Geist

Vorrede.

Geist dieser Aemter zum Augenmerck nimmt und die Zeichen einer wahren Salbung auf Seiten des Verfassers und einer höchst-rühmlichen und zärtlichen Sorgfalt des Herrn vor die wahre Wohlfarth seiner Unterthanen in sich führt, einer Sorgfalt, welche die Kirche an so vielen schon zu ihrer Ruhe eingegangenen und noch lebenden Herrn dieses an preißwürdigen Regenten vorzüglich fruchtbaren Hauses zu erkennen gewohnt ist.

Der unpartheyische HERR und Haupt seiner Kirche begleite und versiegle die Arbeit meines Freundes mit Seegen, als dem Zeichen seines gnädigen Wohlgefallens.

Geschrieben Franckfurt am Mayn den 2. Jan. 1761.

Friderich Carl von Moser.

Vertraute

Vertraute Briefe

über

die wichtigsten Grund-Sätze

und

Auserlesene Materien

des protestantischen

Geistlichen Rechts.

Erstes Zehend.

ประวัติ วัดนิเวศธรรมประวัติ

วรวิหาร

ฉบับ

การค้นคว้าเรื่องวัดนิเวศธรรมประวัติ

๑. ประวัติ การสร้างวัด

---

๑. ประวัติ สังเขป

Erster Brief,

welcher

die Gelegenheit und Absicht
dieses Briefswechsels enthält.

Mein Herzens-Freund!

Sie haben mich ohnlängst aufgefordert einen Entwurf eines Kirchen-Rechts zu fertigen. Die Gelegenheit darzu gaben einige vertraute Aeusserungen über verschiedne gemeine Mängel

der bißherigen Einleitungen in die Kirchen-Rechts-Gelehrsamkeit. Wenn ich mir dergleichen Antrag vermuthet hätte: So wäre mit meinen Gedancken zurück geblieben. Denn wenn Sie etwas von mir verlangen: So ist gleich keine Ruhe in meinen Gebeinen, biß ich eines so Hochgeschätzten und Werthen Freundes Willen erfüllt habe. Biß hieher bin ich auch keiner andern Anfinnungen von Ihnen gewohnt gewesen, als die in meinem Vermögen gestanden, und denen ich mit Vergnügen Folge leisten können. Nur die jetzige ist über mein Vermögen. Zu einem vollständigen und zusammenhangenden Entwurf eines geistlichen Rechts habe ich weder Geschicke, Belesenheit und Erfahrung noch Zeit genug. Und gesetzt ich hätte alles dieses, gesetzt der Entwurf geriethe so, daß Sie damit zufrieden wären: So würden wir doch über denselben gar bald wieder zerfallen. Denn Sie geben nicht undeutlich zu erkennen, daß der Entwurf gedruckt werden solle. Darzu würde ich mich aber nimmermehr verstehen. Ein anders ist für einen guten Freund, ein anderes für das

publicum schreiben und seine Aufsätze den Zeitungs-Schreibern preiß geben. Was würden Sie also mit meinem Entwurf machen? Was darinnen gutes und gründliches wäre, wißen Sie ja ohnehin schon, und beßer als ich. Die Vollständigkeit eines geistlichen Rechts würde manche Abhandlung solcher Sachen erfordern, die schon in hundert Büchern gedruckt stehen, und vielleicht dächten Sie, wenn Sie meine mühsam zusammen geschriebene Papiere durchlesen hätten: **Sein Gutes ist nicht neu, und sein Neues ist nicht gut.** Bey dem allen habe nicht überwinden können, daß auf Ihr freundschaftliches Ansinnen ganz und gar nichts geschehen sollte. Daher o nach einiger Ueberlegung den Entschluß gefaßt, Ihnen wenigstens meine ohnmaßgebliche Gedancken über einige allgemeine Grund-Säze und auserlesene Materien der geistlichen Rechts-Gelehrsamkeit in Briefen zu eröfnen. Ich werde dabey den Vortheil haben, daß ich vertraulich, ungespannt, und als wenn ich mit Ihnen redete, schreiben, bekannte Sachen übergehen, mich an keine systematische Ordnung

binden, sondern allemahl zu einem Briefe eine Materie erwählen könne, die mir eben vorkommt, die mir die nöthigste scheinet, darüber ich gerne Ihre Gedancken vor weiterm Verfolg meiner idéen vernehmen möchte und darzu ich jedesmal am aufgeräumtesten seyn werde. Billigen Sie nun diesen meinen Vorschlag: So bedinge mir dabey nur dieses einzige aus, daß Sie mir ihre Gedancken über meine Anmerckungen fein offenherzig entdecken und mir zum öftern selbst an Hand geben, wovon in folgendem Briefe schreiben solle. Ich bin ohne Ausnahme ꝛc.

S. den 29. Sept.
1759.

Der andere Brief,

vom Ursprung des protestantischen geistlichen Rechts.

P. P.

Das Lehr-Gebäude des protestantischen geistlichen Rechts ist noch nicht per præscriptionem immemorialem verjährt. Denn man weiß seinen ersten Anfang. Der selige Luther fand sich im Jahr nach Christi Geburt 1517. gedrungen den übertriebenen Marckschreyereyen unverschämter Ablaß-Prediger zu widersprechen, in Hoffnung daß alle redliche Bischöffe und Priester ihm beytreten, auch das Ober-Haupt der Kirche selbst, gegen welches er die gröseste Unterwürfigkeit bezeugte, den Ablaß-Krämern Ziel und Maaß setzen und ihr bißheriges Verfahren für einen Mißbrauch der ihnen aufgetragenen Vollmacht erklä-

ren würde. Allein es gieng anders. Sie hießen Legion, die wider ihn waren, denn ihrer war viel. Der Römische Pabst verlangte von diesem Zeugen der Wahrheit schlechterdings einen Wiederruf und ewiges Stillschweigen. Das erste war keine Zumuthung für einen gesetzten, ehrlichen, der Wahrheit seiner Sache gründlich überzeugten Mann, und das letztere wollte er auch nicht versprechen, woferne nicht seinen Widersprechern ein gleichmäßiges Stillschweigen auferlegt würde. Das konnte er aber nicht erhalten, und da er seine Widersacher zu einer beßern Belehrung und zum Beweiß ihrer Sätze nach der heiligen Schrift aufforderte: So wurde er auf die hergebrachten Lehr-Sätze der Kirche und die Satzungen der Päbste gewiesen, auch gar durch Päbstliche Bullen als ein Ungehorsamer und Abtrünniger von der Gemeinschaft der catholischen Kirche ausgeschloßen. Dadurch sahe sich dieser muntre Geist gedrungen unter vielem Gebet und Flehen gründlicher zu untersuchen, worauf eigentlich die Gewalt der Kirche und des Pabsts beruhe, und wie weit sie

sich erstrecke. Als er nun dadurch eine vollständigere Einsicht in den bißherigen Verfall der catholischen Kirche und ihres allgemeinen Bischoffs überkam, und darum, weil er glaubte, auch redete; seine Gegner aber von einigen Mißbräuchen schlechterdings nichts hören wollten, sondern darauf daß die Kirche wie sie wäre, die einige wahre und beste Kirche wäre, eben so vest, wie jetzo die Wolfianer auf der besten Welt, bestunden, auch keine Vorschläge zur Güte verfiengen: So mußte sich Lutherus nothwendig entschliessen, dem Pabst allen Gehorsam und der Römischen Kirche alle Gemeinschaft aufzusagen, und mit denen, die mit ihm gleiches Sinnes waren, unter dem Schutz der ihm günstigen und von der Lauterkeit seiner Lehr-Sätze überzeugten weltlichen Obrigkeiten, eine besondere Kirchen-Gemeinschaft zu schliessen. Seine Predigten und Schriften fanden gar bald großen Beyfall. Viele arme unwissende aber gnadenhungrige Seelen ergriffen das Wort von der freyen Gnade um des vollkommen allein genugsamen Verdienstes JEsu willen mit Freuden. Andern war

es wenigstens lieb, daß sie eine Gelegenheit bekamen das päbstische Joch, welches weder sie noch ihre Väter hatten mögen ertragen, abzuschütteln. Die Obrigkeiten welche Luthern beyfielen, schaften durch angestellte Visitationes und Reformationes die päbstliche Lehre und Kirchen-Einrichtung aus ihren Gebieten hinaus, und so entstund die Evangelisch-Lutherische Kirche, deren erster und vornehmster Lehr-Satz war, daß in Sachen die der Seelen-Seligkeit angiengen, nichts zu glauben wäre, als was in der heiligen Schrift klärlich enthalten. Bey diesem schnellen und gewaltigen Ausbruch einer ganz neuen Haußhaltung in der christlichen Kirche mußte es der selige Luther nothwendig machen, wie es bey dergleichen außerordentlichen Revolutionibus unumgänglich nöthig ist, wenn man nicht entweder alles miteinander auf einmahl übertreiben und in Gefahr eines baldigen Zerfalls setzen, noch auch alles zugleich liegen laßen will. Er mußte sich also einen Plan machen, wie er eines nach dem andern vornehmen wollte. Die Erkänntniß der in der bißherigen Lehr-Art

herr-

herrschenden höchstschädlichen und gefährlichen Irrthümer und Menschen-Satzungen war die Gelegenheit zu seinem Ausgang aus Babel gewesen. Auf das Licht welches ihm darüber aufgegangen, und welches er auf einen Leuchter gestecket hatte, wurde mit vollen Backen seiner Feinde von allen Orten her geblasen, um solches auszulöschen. Dahero war seine Haupt-Beschäftigung sich selbst in der schriftmäßigen Erkenntniß derer ihm einleuchtenden göttlichen Wahrheiten immer fester und unbeweglicher zu gründen, die Verfechter gegenseitiger unrichtiger Lehren gründlich abzufertigen und seine neuen Bekenner des Evangelii durch eine deutliche und überzeugende Lehr-Art in dem Vorbild der heilsamen Lehre rechtschaffen zu befestigen. Er war viel zu einsehend und erleuchtet, als daß er alle die ihm beyfielen für wahre Gläubige und lebendige Glieder Christi hätte halten sollen: Dahero wäre es die gröbeste Thorheit gewesen mit einem vermischten Haufen eine Nachahmung derjenigen Zucht und Ordnung anzufangen, welche in den ersten christlichen Gemeinen beobachtet wor-

den.

den. Die besondere Auswahl, Zucht und Pflege solcher edlen Seelen, welche wahrhaftig an Christum glaubten, und vermöge dieses einigen Haupts der Gemeine in gliedlicher Gemeinschaft unter einander stehen könnten, sollte der letzte Theil der Arbeiten des seligen Luthers seyn: Seine merckwürdige Worte hievon in dem Büchlein von der teutschen Meße: Hier ist noch keine verordnete und gewisse Versammlung ꝛc. sind bekandt genug. Nur Schade, daß dieser unvergleichliche Theil gänzlich zurück geblieben! Die Ursachen davon, welche großentheils das personale und menschliche Theil Lutheri betreffen, gehören nicht hieher, sondern in die Kirchen-Historie und unpartheyische Betrachtung des Lebens Lutheri. Genug, es ist GOtt gefällig gewesen, geschehen zu lassen, daß Lutherus nicht weiter gegangen, als biß dahin er würcklich gekommen ist. Inzwischen mußte doch der große Haufe eine gewiße Ordnung des äußern Gottesdiensts haben und dabey wißen, wie er sich in denjenigen Sachen verhalten sollte, welche biß anhero unter der geistlichen Gerichtbarkeit gestan-

gestanden, dahin z. E. die Ehe-Sachen gehörten. Damit hatte nun der unermüdete Mann ebenfalls seine Hände voll zu thun. Er machte, nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten und Umstände, allerhand gute Ordnungen und Einrichtungen, jedoch mit öfterer protestation, daß es damit nicht auf eine immerwährende unverbeßerliche oder gar sclavische Regel und Richtschnur abgesehen wäre. In zweiffelhaften Fällen wendete sich alles an ihn. Er konnte kaum Antworten, Bedencken und Gutachten genug stellen. Er forderte aber dabey die weltlichen Obrigkeiten auf, sich des äußern Kirchen-Regiments als Pfleger und Säug-Ammen der Kirche anzunehmen, auf Bestell- und Versorgung tüchtiger Pfarrer, Kirchen-Diener und Schul-Lehrer zu sehen, und über guter Zucht und Ordnung unter der neuen Einrichtung zu halten. Die protestantischen Regenten thaten solches, machten nach und nach Kirchen-Ordnungen, Visitations-Articul, Ehe-Ordnungen und dergleichen geistliche Gesetze. Sie brauchten dabey ihre weltliche Räthe, ordneten aber denselben zuweilen

einige

einige Theologos zu, oder erforderten zuvor theologische Gutachten, bis es endlich zu Niedersetzung ordentlicher geistlicher Gerichte kam, welche Consistoria genennet wurden, aus deren Verordnungen, Rescriptis und eingeholten Rechts-Sprüchen dann, das geistliche Recht der protestirenden Kirchen einen neuen Zuwachs bekam. Das päbstliche Recht wollte Lutherus ganz und gar abgeschaft und außer allen Gebrauch gestellt wissen. Wie er solches vor Wittenberg mit den Worten: **Weil du den Heiligen des HErrn betrübt hast: So betrübe dich das ewige Feuer,** öffentlich verbrandt habe, ist mehr als zu bekandt. Er fand aber darunter großen Widerstand sowohl anfänglich bey denen Wittenbergischen Juristen, Schurff und Goeden, als bey andern ihres gleichen. Sie hielten dafür, daß Luther hierunter zu weit gienge und es in keines Privat-Mannes Willkühr stünde, allen Gebrauch eines Rechts, welches vom Kayser und Reich einmahl angenommen wäre und worauf die Doctor-Würde mit ertheilet würde, gänzlich abzuschaffen, bis wenigstens

stens die hohen Landes-Obrigkeiten dergleichen Abschaffung anbefählen und den Rechts-Gelehrten eine andere Vorschrift in geistlichen Rechts-Sachen in die Hände gäben, zumahl da in dem päbstlichen Recht gleichwohl auch viele gute Ueberbleibsel aus der alten Kirche und nicht nur lauter solche Verordnungen der Päbste enthalten wären, welche vorjetzo als Mißbräuche angesehen würden. Herr Geheimde Rath Böhmer wünscht, daß Luther durchgedrungen wäre. Es geschah aber nicht. Er mochte auf der Juristen und Canonisten Esels-Kunst und Teufels-Mist schmählen und schelten, wie er wollte, so behielten die Juristen dennoch das Feld, und das päbstliche Recht blieb ein Theil der protestantischen Kirchen-Rechts-Gelehrsamkeit. Ich werde davon bey einer andern Gelegenheit noch etwas zu gedencken haben, und verharre ꝛc.

Der

Der dritte Brief,

von

den Quellen des protestantischen geistlichen Rechts.

Sie haben bey meinem letztern Brief nichts erinnert: Darum schreibe Ihrer Antwort unerwartet weiter. So bald die Evangelische Kirch-Verfassung durch besondere, theils neu vorgeschriebene, theils willkührlich angenommene Gesetze und Ordnungen eingerichtet wurde: So bald entstund ein neuer Theil der Rechts-Gelahrheit. Denn diese ist überhaupt eine Wissenschaft die Gesetze recht zu erklären und anzuwenden. So mancherley nun die Gesetze sind: So mancherley sind die Arten der Rechts-Gelahrheit. Wenn einmal die Juristen sich über die Gesetze machen und solche erklären dürfen: So giebt es bald verschiedne Meinungen, je nachdem

der Ausleger sich nach richtigen Gründen oder vorgefaßten Urtheilen richtet. Mit der Anwendung der Gesetze auf die vorkommende Fälle geht es eben so, und die Gemüths-Neigungen der Menschen haben dabey zugleich einen starcken Einfluß. Wo zwey und mehrerley Auslegungen und Anwendungen aufkommen, da findet eine jede ihre Anhänger. Nicht aber hat die beste und gegründteste allemal das Glück die mehreste zu bekommen. Worzu sich indessen der stärckste Beyfall neiget, daraus wird eine herrschende Meinung der Rechts-Lehrer, ein Gerichts-Brauch, opinio Doctorum, usus fori, zumal wenn etwa die höhern Gerichte ein und mehrmal darnach geurtheilt haben, und in der geistlichen Rechts-Gelahrheit der Beyfall der Theologen darzu gekommen. Dergleichen herrschende Meinungen haben denn aber auch wiederum ihre gewiße Zeitläufte und Abwechselungen, entweder im Ganzen, oder an besondern Orten. Wer zu Carpzovs Zeiten über manche Capitel des geistlichen Rechts so geschrieben hätte wie Thomasius, Pertsch und Fleischer, den hätte kein

Lutherischer Pfarrer zum Abendmahl gelaßen, und wer anjetzo mit manchen Lehr-Sätzen der damahligen Zeiten auf Universitäten aufgezogen käme, der würde ausgezischet werden. Wo die Gesetze nichts deutliches enthalten, noch aus deren Absicht und Ursachen sich etwas zuverläßiges schliesen läßt, auch keine herrschende Meynung und eingeführte Gewohnheit den Ausschlag giebt, da muß man zu gewißen allgemeinen Grürden seine Zuflucht nehmen, und also steht auch in dem Tempel der geistlichen Rechts-Gelahrheit der von Herrn Hof-Rath von Leyser

in Medit. ad ff. Vol. III. spec. CXLIV. med. I.

sogenandte vierfache Götze der Rechts-Gelehrten lex, argumentum legis, communis opinio & praxis. Die vornehmsten Quellen der geistlichen Rechts-Gelahrheit, sind also die geistlichen Gesetze. Alle übrige Theile der Rechts-Gelahrheit gründen sich auf dreyerley Gesetze, nemlich auf Orts-Gesetze, Landes-Gesetze und Reichs-Gesetze. Nur die Kirchen-Rechts-Gelahrheit weiß weder von Reichs- noch andern allge-

allgemeinen Gesetzen, weil über diejenigen Sachen die zum protestantischen Kirchen-Regiment gehören, Kayser und Reich keine Erkänntniß, die gesammte Evangelische Kirche auch kein allgemeines Oberhaupt hat, sondern das Recht in Kirchen-Sachen ein Stück der Landes-Hoheit ist, diejenigen Materien aber, welche in dem Religions- und Westphälischen Frieden auch andern Reichs-Gesetzen von Religions-Sachen, enthalten, nicht zur innern Verfaßung des protestantischen Kirchen-Wesens, sondern zur Staats-Verfaßung des Römischen Reichs gehören, und theils die Sicherheit des protestantischen Religions-Wesens, theils das friedfertige und billige Betragen der im Römischen Reich herrschenden Religionen, und dergleichen mehr betreffen, welches auch von den Conclusis Corporis Evangelicorum zu sagen. Wenn also in Angelegenheiten, die zum evangelischen Kirchen-Recht gehören, die Frage ist, was Rechtens sey, so muß man sein erstes Augenmerck darauf richten, ob nicht gewiße richtige statuta vel pacta localia vorhanden, und etwa durch besondere

Abschiede, Verträge, Stiftungs-Briefe, Matriculn und dergleichen an dem Ort wo der Fall vorkommt, etwas sonderbahres eingeführt seyn könne, in deßen Ermangelung man 2) auf die im ganzen Lande eingeführte Consistorial- Kirch- und Schul- Visitations- und Ehe-Ordnungen, General-Articul, Synodal-Decrete und dergleichen geistliche Landes-Gesetze gehet. Wenn auch diese nichts bestimmen, noch zu einer vernünftigen Folgerung genugsamen Anlaß geben, auch keine Consistorial-Observantien und Præjudicia in ähnlichen Fällen vorhanden: So nimmt man 3) seine Zuflucht zu der gemeinen Meynung bewährter Rechts-Lehrer und Theologorum, wie auch 4) zu der Gewohnheit anderer protestantischen Lande. Findet sich 5) etwas in der heiligen Schrift oder in den Kirchen-Vätern und der Handel-Weise der ersten Christen, welches mit dem Fall, wovon die Frage ist, eine Verwandtschaft zu haben scheinet: So verdienet solches ebenfalls alle Aufmerckſamkeit. Wenn aber aus allen diesen Quellen die volle Gnüge nicht zu nehmen ist: So ziehet man 6) das päbstliche

Recht

Recht zu Rathe, als welches nicht lauter gefährliche Menschen-Satzungen, sondern auch überaus viele gute Auszüge aus denen Schlüßen der ersten allgemeinen Kirchen-Versammlungen, ingleichen aus den Schriften der Kirchen-Väter und sonst manche vernünftige und billige Erörterung zweifelhafter Fälle enthält, wenigstens in vielen Stücken noch in subsidium angenommen ist. Endlich ist 7) die Analogie des gemeinen bürgerlichen und natürlichen Rechts dasjenige, worinnen man noch den letzten Trost suchen kan. Mein GOtt! sagt ein guter Freund der dieses mein Concept ohngefähr auf meinem Schreib-Tische durchlieset, wie weit setzen sie die heilige Schrift herunter, die doch unter den Quellen des Kirchen-Rechts billig oben an stehen sollte. Da sehen Sie den Herrn von Rohr, der eben dabey liegt und andere die vom Kirchen-Recht geschrieben an, wie sie die heilige Schrift mit allem Recht als die erste Quelle des geistlichen Rechts angeben. Ich antworte: Gemach mein Freund! Ich mache hier keine Rang-Ordnung nach dem innern Werth, sondern nach der Brauch-

barkeit zu einem gewißen Zweck. Es ist auch nicht die Rede von Lehr-Puncten und Glaubens-Sachen, als in welchen die heilige Schrift nicht nur vornemlich, sondern einzig und allein einen untrüglichen und unwidersprechlichen Ausschlag giebt, sondern wir handeln von Fragen des geistlichen Rechts, welches eine Zusammenfaßung solcher Gesetze und Gewohnheiten ist, die die Kirchen-Diener, Kirchen-Güter und den kirchlichen Gottesdienst betreffen. Was sich nun auf die heutige Beschaffenheit dieses dreyfachen Objects aus der heiligen Schrift appliciren läßt, wird etwas sehr weniges und generales seyn. Probiren Sie es einmal, wenn der Juncker in einem Dorf nicht leiden will, daß etliche Bauren denjenigen Ort in der neuerbauten Kirche, mit Kirch-Stühlen verbauen, welchen er zu seinem Hochadelichen Kirchstand ausersehen hat, und geben ihm eine Antwort aus Jac. 2. Ich wette darauf, daß das Consistorium damit nicht zufrieden seyn wird, und zwar nicht ohne Grund. Denn die Gemeinen von welchen Jacobus schreibet, waren nicht das was unsere Kirch-

Versammlungen sind. Und aus was für Stellen der heiligen Schrift wollen Sie denn eines der ersten und vornehmsten Capitel des geistlichen Rechts, nehmlich das sogenandte bischöfliche Recht weltlicher Landes-Herren nach seinem Grund und ganzen Innbegrif in völliges Licht setzen? Ich weiß Sie werden bey fernerm Nachsinnen finden, daß die heilige Schrift nicht die vornehmste Quelle unsers heutigen Kirchen-Rechts sey. Ich will hingegen auch liberal seyn und Ihnen einstweilen zugeben, daß die heutigen Kirchen-Ordnungen nichts contra, obgleich vieles præter scripturam sacram enthalten, und daß man nicht nöthig habe, denselben bloß aus Furcht der Strafe gehorsam zu seyn, sondern daß man ihnen auch um des HErrn willen und nach dem Exempel JEsu und seiner Jünger Folge leisten, und wenn man als ein evangelisches Kirchen-Glied berufen ist, auch mit freudigem Gewißen also wandeln könne, biß ich einmahl Gelegenheit finde, mich über diese Materie weiter heraus zu laßen.

Ich beschließe also diesen Brief hiermit, wenn ich nur noch dieses einzige angeführet,

daß Ihr Herr Vater durch Sammlung derer mehresten protestantischen Kirchen-Ordnungen ein löbliches Vorhaben angefangen, welches eine weitere Fortsetzung verdiente, und verharre ꝛc.

Der vierdte Brief, vom Römischen Pabst und der Catholischen Kirche.

Es ist mir so, daß ich Ihnen auch gerne meine Gedancken über den Römischen Pabst und die catholische Kirche eröfnen möchte, nachdem ich deren in meinen vorigen Briefen zum öftern Erwähnung gethan. Es ist dieses freylich keine Materie, die eigentlich in das protestantische Kirchen-Recht gehört. Ich bitte mir aber überhaupt bey diesem Brief-Wechsel die Erlaubniß aus, bißweilen eine kleine Ausschweifung zu machen. Der Herr Graf Zinzendorf hat an einem Ort seiner Schriften bezeuget, daß er den Pabst für einen

großen Herrn, und der catholischen Kirche rechtmäßiges Oberhaupt, an und vor sich aber nicht für den Antichrist halte. Ich bedaure recht sehr, daß ich die Stelle nicht gleich finden, noch solche in ihrem ganzen Zusammenhang anführen kan. *) Diese Aeußerung ist ihm von den Theologis erschrecklich übel ausgeleget worden. Ich muß aber bekennen, daß wenn gleich der Herr Graf Zinzendorf dieses nicht gesagt hätte, und ich mich etwa auch nicht erkühnen dürfte es öffentlich zu sagen, ich dennoch bey mir selbst eben so dencken würde, und hier haben Sie meine Gründe dazu. Der Pabst ist Besitzer gewißer Lande, welche ihm diejenige weltliche Machten, deren Vorfahren solche innen gehabt haben, zu-

*) Sie steht in der abgenöthigten Gewißens-Rüge p. 19: Der Pabst ist ein großer Fürst und in der gesammten Kirche die sich zu dem Concilio zu Trident bekennet das rechtmäßige Oberhaupt. So lange der Pabst den gecreuzigten Christum anbetet und für seinen GOtt erkennet, kan er nach S. Johannis definition der Antichrist nicht seyn noch werden. Was er in GOttes Augen persönlich ist, kommt auf sein eigen Herz an.

gestehen, mithin ist er unstrittig ein großer Herr, und die von GOtt geordnete Obrigkeit derjenigen Unterthanen, über welche er Gewalt hat. Denn wo nach Pauli Ausspruch Obrigkeit ist, die ist von GOtt geordnet, und verdienet auch bey andern die ihr nicht unterworfen sind, alle dem Bilde GOttes in den Obrigkeiten gehörige Achtung. Es ist aber auch der Pabst noch über dieses das rechtmäßige Oberhaupt der catholischen Kirche. Warum? weil ihn die ganze sich so nennende catholische Kirche, ja selbst deren vornehmstes Mitglied, der Römische Kayser von vielen hundert Jahren her, dafür erkennet, und sich ihm in geistlichen Sachen unterwirft; GOtt aber zuläßt, daß er diese Ober-Herrschaft über eine der grösten Abtheilung des Christen-Volcks führet. Wenn also der Pabst nicht das rechtmäßige Oberhaupt der catholischen Kirche wäre; so wüste ich nicht, wer es sonst seyn sollte. Denn, daß sie ein Oberhaupt, und zwar ein sichtbares haben müße, ist ein Grund-Satz dieser Kirche, ohne welchen sie nicht mehr seyn könnte was sie ist. Die Theologi mögen denselben immer

mer bestreiten so gut sie können. So lange aber der Pabst dennoch im Besitz seiner Würde bleibet: So lange ist er in foro humano das rechtmäßige Oberhaupt der catholischen Kirche. Ja spricht man, der Pabst ist aber doch nicht rechtmäßiger Weise zu dieser Oberherrschaft gelangt. Ich antworte: Die Rechtmäßigkeit seines Besitzes in diesem Sinn gehört vor ein ander forum, worinnen ich und du kein votum haben, und wie viele andere Regenten und Obrigkeiten würde man als unrechtmäßig ansehen müßen, wenn die Geschichte, wie ihre Vorfahren zu einem Land oder Stand gelanget, nicht nur dem gegenwärtigen sondern fast tausendjährigen Besitz prævaliren sollten. Ja wie würde es im kleinern um manchen lutherischen Superintendenten aussehen, wenn die äußere Legalität seines Berufs ihn nicht hinlänglich legitimiren könnte, sondern die Rechtmäßigkeit deßelben erst historice und moraliter nach seiner Tüchtigkeit, nach seinen und der Seinigen Absichten, nach den gebrauchten Mitteln und so fort untersucht werden sollte. Vom Ursprung und Wachs-

thum

thum des Pabstthums haben manche wackere Männer geschrieben, und ich bin so weit entfernt ihre Arbeit zu tadlen, daß ich sie vielmehr für höchst nützlich halte und bekennen muß, aus denjenigen Schriften, die ich davon gelesen, vieles gelernt zu haben welches zum Verstand der geistlichen Rechte diene. Ich habe aber daraus nicht nur eine Geschichte dieser überaus klüglich eingerichteten geistlichen Monarchie begriffen, sondern auch vornehmlich den Spiritum papalem oder das Geheimniß der Boßheit, welches sich auch außer der catholischen Kirche reget, einiger maßen einsehen lernen. Mit denenjenigen kan ich es hingegen nicht halten, welche das catholische Kirchen-Regiment dergestalt ansehen, als wenn daßelbe in allen und jeden Stücken ein Gewebe von lauter mit bösem Vorsatz ausgesonnenen Staats-Streichen wäre. Ich glaube vielmehr, daß überaus viele, wo nicht die meisten Lehren und praxes, worauf die heutige päbstliche Kirchen-Verfaßung beruhet, aus wohlgegründeten und wohlgemeinten Einrichtungen der alten lautern Kirche entsprungen, welche nachmals, da der Geist

JEsu Christi durch den Geist der Welt aus der sichtbaren großen Kirche verdrungen worden, nur in Mißbrauch gerathen, und wider die ursprüngliche Absicht zu Erreichung neben eingekommener unlauterer Absichten dienen müßen. Wie hat man doch zu wachen auch in den besten Sachen, und auf den Zweck zu sehn! Die Verfaßer der Augspurgischen Confession haben demnach sehr weißlich gehandelt, wenn sie die Gebrechen der päbstlichen Kirche Mißbräuche genennet haben. Ich wünschte nur, daß ein rechtschaffen gelehrter Mann sich darüber machte und die Geschichte aller solcherley Mißbräuche auf vorbemercktem Fuß aus der Kirchen-Historie durch alle Sæcula hindurch ans Licht stellte. Wenn ich gewiße heutige Gemeinen ansehe: So bleiben mir wenig Stücke des päbstlichen Kirchen-Regiments zurück, deren erste zarteste Anfänge ich nicht in den Gemein-Verfaßungen finden könnte. Ich halte auch deßwegen gar nicht für unmöglich, daß nicht daraus noch ein neues Pabstthum werden könnte, ob ich wohl solches als keinen Beweiß-Grund der Verwerflichkeit ansehen kan; so

wenig

wenig ich glauben darf, daß die ersten Christen über ihre Gemein-Verfaßungen nicht hätten halten sollen, weil daraus endlich das heutige Pabstthum wircklich entstanden ist. Denn das wird doch niemand läugnen, daß die heutige catholische Kirche aus eben der Kirche ihren Ursprung genommen, welche durch die Apostel und ihre nachgeordnete Mit-Arbeiter gepflanzet worden, worinnen so viele Zeugen JEsu ihr Blut vergoßen, worinnen so manche rechtschaffene Bischöffe und Kirchen-Väter gelehret, worinnen vor Luthero so manche öffentliche Zeugen und geheime Liebhaber der Wahrheit gelebet, und vermittelst welcher die Erkänntniß JEsu Christi auf unsere heidnische Vorfahren und uns gebracht worden. Eben darum sollten wir auch billig diese alte nunmehro äußerst verfallne Kirche mit eben dem zärtlichen, mitleidigen und wohlmeinenden Herzen ansehen, damit Paulus der jüdischen Kirche, deren Zuverwandte er nach dem Evangelio für Feinde halten muste, zugethan blieb. Im äussern bürgerlichen Leben aber ist es billig, daß man das so unerschöpflich lehrreiche Wort Christi: Alles

was

was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen; auch gegen die catholische Kirche und alle deren Zuverwandte unverbrüchlich beobachte, und nichts an sich als einen heiligen Eifer angesehen wissen wolle, was auf der andern Seite Wirckungen eines antichristischen Verfolgungs-Geistes heißen müßen. Das Wort Antichristisch, welches mir einmahl aus der Feder entfahren ist, erinnert mich an die Benennung des Antichrists welche viele Theologi dem Römischen Pabst beylegen, der Herr Graf Zinzendorf aber in obangeführten Worten ablehnet. Nennet man nun dasjenige Antichristisch überhaupt, was der wahren Erkänntniß, dem Sinn und Exempel Christi und dem interesse seines Reichs zuwider ist: So laße ich gelten, daß im Pabstthum überaus viel Antichristisches anzutreffen und daß immer ein Pabst mehr als der andere von dieser Eigenschaft an sich habe, welche jedoch dem Pabstthum nicht allein anklebet, sondern alle Secten und Religionen der armen Christenheit entweder in der Lehre oder im Leben angesteckt hat, wie ich denn glaube, daß an manchem, der

den Römischen Pabst für den Antichrist hält und ausschreyet, mehr wahrhaftig antichristisches zu finden ist, als der Pabst Benedictus XIII. in seinem Leben an sich blicken laßen. In diesem Sinn schrieb der heilige Johannes, 1 Joh. 4, 3. daß der Geist des Wider-Christs sich schon zu seiner Zeit rege, und daß viele Wider-Christen worden, Cap. 2, 18. Du lieber Johannes! wenn du jetzo wieder aufstehen solltest, für wie viel Wider-Christen würdest du Ursache finden, deine Kindlein zu warnen. Wir haben ja so gar Anti-Christianissimum in formam artis redactum. Es ist aber auch nach der Schrift gewiß, daß vor dem Ende der Welt noch ein Mann aufstehen soll, welcher ὁ ἀντίχριστος der Antichrist in eignem Verstande seyn wird, 1 Joh. 2, 18. deßen besondere Kennzeichen sollen insonderheit seyn, daß er den Vater und Sohn läugnen, 1 Joh. 2, 22. und sich selbst ausgeben wird, daß er Gott sey, 2 Thess. 2, 4. Für diesen Antichristen kan ich weder das Römische Pabstthum überhaupt, noch eine gewiße Reihe bereits abgelebter Päbste halten, sondern

dern ich glaube vielmehr, daß dieser Antichrist noch zukünftig sey, und ein besonderes mit geist- und weltlichen Kräften bewaffnetes individuum, jedoch wahrscheinlicher Weise ein gewißer Römischer Pabst seyn werde, welcher sich dem Bekänntniß und Reiche Christi gerade zu und mit einer aus dem Abgrund der Höllen entflammten Boßheit widersetzen, und JEsum Christum GOttes Sohn stürzen wollen wird von seinem Thron, das ist, er wird unserm einigen hochgelobten König, JEsu Christo alle Ehre und alle Anbetung rauben, und sich selbst als einiger wahrer GOtt verehren lassen wollen. Lesen Sie einmahl hievon nach was der selige Probst Bengel über obangeführte Schrift-Orte und Offenb. 17. geschrieben hat. Ich dancke schließlich GOtt, daß ich in einer Kirche gebohren bin, darinnen öffentlich geprediget werden darf, daß das Heyl uns

kommen her, aus Gnad und lauter Güte,

ob ich wohl deßwegen nicht glaube, daß kein Catholick eben dieses Heil erlangen werde. Der HErr kennet die Seinen auch

in dieser Kirche und läßet sie als ein gutes Salz unter derselben bleiben. Wo sollte das Volck GOttes herkommen, welches GOtt zu seiner Zeit aus Babel ausgehen heißen wird, Offenb. 18, 4. wo nicht von Zeit zu Zeit ein guter Saame in Babel verborgen seyn, noch sich eher vermehren als vermindern sollte. In den vor etlichen Jahren zum Vorschein gekommenen kleinen Schriften:

Eines Heßischen Theologen kurze Antwort auf die Frage: ob Catholisch-werden gefährlich sey? Gießen 1755. und des Heßischen Theologen, schwacher Christ im Pabstthum frey von dem Vorwurf eines Unchristen, Gießen 1756.

sind von dergleichen verborgenen guten Seelen verschiedne feine Gedancken. Durch eignes Verdienst wird freylich kein Fleisch auch in der catholischen Kirche gerecht. Ich bin aber versichert, daß in eben dieser Kirche gar viele Seelen sind, die ein evangelisches Herz haben, und ihr Vertrauen nicht auf das Blut des heiligen Januarii, sondern auf das Blut JEsu Christi, des Sohnes GOttes setzen, von dem eigentlichen

Gift

Gift des Lehr-Gebäudes ihrer Kirche hingegen entweder gar nichts wißen, oder glauben, oder aber davon nur einen confusen Begriff im Gedächtniß haben, eben wie es im Gegentheil in unserer evangelischen Kirche ungemein viele Leute giebt, welche bey ihrem evangelischen Hirn-Glauben und Mund-Bekänntniß von der Verdienstlosigkeit aller guten Wercke, dennoch mit einem ganz und gar catholischen Herzen und nur mit einiger mehrern Bequemlichkeit ihre ganze Seligkeit auf ihre Gottesdienste und gute Wercke gründen, wovon in Lucii Vorrede über Luthers Erklärung der Epistel an die Galater eine sehr gründliche Anmerckung zu befinden. Leichtsinnige und fleischlich-geartete Ueberläufer zu dieser Kirche dürfen sich jedoch mit der Möglichkeit darinnen selig zu werden nicht trösten, sondern mögen nur gewiß glauben, daß sie ohne wahre und göttliche Herzens-Aenderung bey dieser so wohl als bey der evangelischen Religion, verlohren gehen werden, daß sie sich aber durch den gefährlichen Schritt, welchen sie aethan aus einem Haupt-Vortheil ihrer Bekeh-

rung gegeben. Gewiß der Ausgang aus einer Kirche in die andere ist eine höchstwichtige Sache, welche einen göttlichen Ruf erfordert, deßen man unter vielem Gebet und Flehen versichert werden muß. Die meisten Ueberläufer von beyden Kirchen hingegen sind unbekehrte Leute voller unlautern Absichten. Zu unsern Zeiten haben wir Proselyten aus der Römischen Kirche gesehen, bey welchem im Grunde nichts als die mehrere Freyheit zu philosophiren, die Bewegungs-Ursache ihres Uebertritts zur evangelischen Kirche gewesen. In des seligen D. Breithaupts zu Halle Lebens-Lauf habe eine ungemein schöne Stelle von Seinem ernstlichen Bezeigen gegen die so genannte Conversos gelesen. Weil ich ihn aber jetzo nicht bey der Hand habe, kan ich solche nicht anführen. Vergeben Sie mir vor dißmal meine Weitläuftigkeit und glauben, daß von Herzen sey ꝛc.

S. den 14. Octobr.

1759.

Der

Der fünfte Brief,

was eine Gemeine und Kirche Christi sey.

Nun komme ich in meinem Briefwechsel auf eine angenehme Materie. Was ist eine Gemeine JEsu? Das Wort ecclesia womit dieselbe in der Mund-Art des Neuen Testaments benennet wird, heist nach dem gemeinen Sprach-Gebrauch überhaupt eine Versammlung gewisser Menschen. So wird die Rotte Korah, Dathan und Abiram, 4 Mos. 16, 21. und das zusammen gelaufene Volck zu Ephesus eine Gemeine ecclesia genennet, Ap. Gesch. 19, 40. Am letztern Ort kommt dieses Wort V. 39. noch einmal vor und könnte auf gut Schweitzerisch durch Tagsatzung übersetzt werden. Wenn unsere Protestantische Juristen die Haupt-Materie des geistlichen Rechts de ecclesia ab-

handeln: So thun viele nichts anders, als daß sie die allgemeinen Begriffe einer Gemeine in sensu juridico auf gottesdienstliche Gesellschaften und Verfaßungen appliciren, dieselbe mit besondern Sätzen aus den Kirchen-Ordnungen verbinden, und etwa am Ende sagen: Die alten Gemeinen der sogenandten ersten Christen hätten zwar in einigen Stücken ein und andere sonderbare Einrichtung gehabt, es wäre aber heut zu Tage ein ganz anderer Zustand in der Christenheit, bey welchem die Gemein-Verfaßungen der ersten Christen nicht mehr zur Nachahmung dienen könnten. Wenn ich die Wahrheit sagen soll: So gefallen mir diese noch am besten. Denn sie bleiben bey dem, was sie in der Welt vor sich haben, und was eigentlich ein Object einer besondern Art der Rechts-Gelahrheit abgeben kan. Das sind nun nicht Gemeinen Christi auf den Fuß der Apostel-Geschichte und des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburth, sondern es sind Religionen und kirchliche Verfaßungen, welche aus den Ruinen der erloschenen Gemeinen nach und nach in ihre jetzige Form gebracht worden,

und nach dem Zweck eines Juristen ganz füglich aus obbemeldeten principiis beurtheilet werden können. Es ist auch ganz gegründet, daß der status primævus sich in unserm statu nicht nachmachen läst, und mithin kommt bey dieser Lehr-Art allemal mehr brauchbares heraus, als wenn man in jure ecclesiastico definitionem ecclesiæ mit selbstständigen Worten Petri und Pauli zum Grunde legt und daraus Folgerungen ziehen will, die auf die heutigen Religions- und Kirchen-Verfaßungen paßen sollen, wie sonderlich verschiedne viri desideriorum gerne sähen. Eine Gemeine überhaupt in juristischem Verstande ist also eine Anzahl Menschen die auf Befehl oder mit Einwilligung ihrer Obrigkeit in eine Gesellschaft treten, darinnen sie gewiße Rechte und Güter mit einander gemein haben, nach gewißen Ordnungen leben, und dadurch auf gewiße Art ihren eigenen Nutzen und das Beste des gemeinen Wesens befördern wollen. Urtheilen Sie Selbst, ob diese Begriffe nicht mit einander viel zu wenig sind, das wesentliche, das vorzügliche, das innre einer Gemeine Christi ἐκκλησίας τῆς

ἐν Χριστῷ, Gal. 1, 22. auszudrücken. Gefällt es Ihnen: So wollen wir den schriftmäßigen Begrif von einer Gemeine JEsu Christi aus ihren ersten Ursprüngen aufsuchen. Der Sohn GOttes kam ins Fleisch und wohnete unter uns, Joh. 1, 14. trug unsere Sünden, V. 29. gab sein Leben in den Tod, ließ sich den Uebelthätern gleich rechnen und ansehen als einen der von GOTT geschlagen und gemartert würde, Jes. 53. Diese Genugthuung welche er nicht allein dem Vater, sondern der ganzen beleidigten Gottheit und also auch sich selbst, 2 Cor. 5, 19. erstattete, war nun zwar hinlänglich die ganze Welt zu versöhnen. Weil aber GOtt nach seiner Allwißenheit vorher sahe, daß vielen Menschen nicht damit gedient, sondern ihnen lieber seyn würde, entweder schlechterdings in dem Dienst der Sünden zu bleiben, oder allerley Versuche einer eignen Ranzionirung zu machen: So sollten nur diejenigen, welche die durch JEsum Christum so theuer erworbene Gnade mit einem gläubigen Herzen annehmen würden, kraft seiner vollgültigen Erlösung von der Schuld, Strafe und Herrschaft

der

der Sünden und ihrem Sold, dem Tode frey werden. Joh. 3, 16. Röm. 6, 23. Die Menge dieser erlöseten Seelen nun sollte die Belohnung unsers theuersten Erlösers für seine blutsaure Arbeit und die Beute, die er aus seinem blutigen Kampf davon bringen würde, Jes. 53, 11. 12. seine conquête, περιποίησις Eph. 1, 14. sein Kleinod, Leib-Gedinge, sein eignes Volck; seine ministeriales, λαὸς περιούσιος, Tit. 2, 14. seyn. Er sollte sie nach allem Wohlgefallen seines Herzens bereiten und ausschmücken, Eph. 5, 27. und die mannigfaltige Weißheit GOttes zur Verwunderung der himmlischen Fürstenthümer und Herrschaften an ihnen offenbahren, Eph. 3, 10. Er sollte ihr Haupt seyn, Eph. 1, 22. C. 5. 23. Col. 1, 18. 24. sie nähren und pflegen, Eph. 5, 29. sie hingegen zusammen sollten als Glieder einen Leib ausmachen, Col. 1, 18. Eph. 1, 22. 23. Röm. 12, 4. 5. Es sollte aber diese Gottes-Familie nicht durch eine leibliche Geburth und Abstammung fortgepflanzet werden, sondern die Vermehrung derselben sollte bloß durch eine geistliche und göttliche Geburth geschehen.

Joh. 1, 12. 13. So lange nun der Sohn GOttes auf der Welt in Knechts-Gestalt herum gieng, die Menschen zur wahren Sinnes-Aenderung, Aufmercksamkeit auf die neu angehende Haußhaltung GOttes und gläubige Annahme der guten Bottschaft von ihrer Seligkeit aufzurufen und sich ein seminarium von Dienern und Arbeitern zuzubereiten: So lange war der rechte eigentliche periodus ecclesiæ plantandæ. Als er sein bitteres Leiden antreten wollte, gieng sein einziges Bitten und Flehen bey seinem himmlischen Vater dahin, daß der gesammlete Anfang der künftigen Gemeine und alle diejenigen, die durch ihr Wort glauben würden, eins seyn möchten, und zwar auf eine so vollkommene, unzertrennliche, geheimniß-volle und zärtliche Weise als er und der Vater, Joh. 17. Die Erhörung dieses hohenpriesterlichen Gebets sollte nun in Erfüllung gehen, wenn JEsus erst gestorben seyn würde. Da sollte ecclesia plantata eine Haupt-Frucht und Wirckung seines Sterbens und Blut-vergiessens werden. Denn JEsus sollte sterben für das Volck und nicht für das Volck allein,

lein, sondern daß er die Kinder GOttes die zerstreuet waren, zusammen in eins (Εἰς ἕν) brächte, Joh. 11, 51. 52. Bey seiner Himmelfahrt befahl er seinen Jüngern in Jerusalem beysammen zu bleiben, biß der H. Geist über sie ausgegoßen werden würde, Ap. Gesch. 1, 1-5. Sie blieben also auch samt den übrigen gläubigen Seelen beyderley Geschlechts einmüthig bey einander mit beten und flehen, V. 14. biß die wunder-volle Ausgiesung des Heil. Geistes erfolgte, C. 2. Diejenigen Seelen also welche derselben theilhaftig wurden, waren der Anfang der ecclesiæ plantatæ, der Gemeine welche JEsus durch sein eigen Blut erworben hatte, Ap. Gesch. 20, 28. Durch die kräftige Schutz-Rede des Petrus wurden selbigen Tages noch 3000. Seelen C. 2, 41. und dann durch die mit vielen Wundern begleitete Predigten der Apostel täglich mehrere solcher Seelen hinzugethan, welche wahrhaftig bekehrt und seelig wurden, C. 2, 47. C. 5, 14. Diese Menge nun der Gläubigen war ein Herz und eine Seele, C. 4, 32. Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemein-

meinschaft und im Brodt-brechen, und im Gebet, C. 2, 42. und war große Gnade bey ihnen, C. 4, 33. Die Gemeine hauete sich und wandelte in der Furcht des HErrn und ward erfüllet mit Trost des Heil. Geistes, C. 9, 31. mitten unter allen Trübsaalen, deren willige Uebernahme unter die fundamental-articul der Gemeine gehörte, C. 14, 22. Wie denn durch die ganze Apostel-Geschicht hindurch mit vielem Vergnügen anzumercken ist, daß niemals einer Verfolgung und anderer Trübsaal gedacht wird, wo nicht gleich darauf ein besonderer Seegen in der Gemeine angeführt würde. In der Erkänntniß aller neu-testamentischen Wahrheiten waren die Gemeinen nicht gleich auf einmal vollkommen, sondern musten darinnen wachsen, wie denn Petrus schon acht Jahr das Evangelium geprediget hatte, als weder er noch die Gemeine die Einsicht des höchstwichtigen Articuls hatte, daß auch die Heyden Theil am Gnaden-Reich JEsu Christi haben sollten, Ap. Gesch. 10, 11. auch die Gemeine zu Jerusalem wohl noch acht Jahre darnach lange unter sich nicht

einig

einig werden konnte, ob man die Brüder aus dem Heydenthum beschneiden, und auf das Gesetz Mosis weisen sollte oder nicht, Ap. Gesch. 15. Durch entstehende Unordnungen wurden sie darauf geführet, daß in einer Gemeine hauptsächlich zweyerley Aemter nöthig, als nemlich erstlich solche die mit dem Wort GOttes und Gebet, dann auch andere, die auf die Besorgung leiblicher Angelegenheiten unter der Gemeine giengen. Sie erachteten aber, daß auch nur zur Allmosen-Pflege Männer eines guten Gerüchts, voll heiligen Geistes und Weißheit nöthig wären, Ap. Gesch. 6. Wo die Apostel auf ihren Reisen Gemeinen pflanzeten, setzeten sie ihnen Aeltesten, Ap. Gesch. 14, 23. Tit. 1, 5. Eine Gemeine nahm sich der andern durch eine milde Beysteuer an, wenn sie Noth litte, Ap. Gesch. 11, 29. 30. Dahero die Gemeinschaft aller Güter, welche die Gemeine zu Jerusalem freywillig eingeführet, Ap. Gesch. 4, 32. ohne eines ihrer Mitglieder darzu zu nöthigen, Ap. Gesch. 5, 4. keine allgemeine Gemein-praxis war, wie auch aus andern vielen Stellen

len der Apostolischen Briefe zu ersehen. Es schlichen sich zwar auch Heuchler und unlautere Seelen mit in die Gemeinen ein, wurden aber gar bald offenbar und mit grosem Ernst aus dem Wege geschaft, C. 5, 8. Weil viele Brüder gebohrne Juden waren und unter den Juden wohnten, die Jüdische- und Religions-Verfaßung aber anfänglich noch eine Zeitlang unter göttlicher Gedult stund: So beobachteten die Apostel und übrige Brüder aus der Beschneidung nach dem vollkommensten Exempel ihres HErrn und Meisters folgende Reguln einer besondern Handel-Weise gegen die herrschende Religion.

1) Bekennten sie sich zu der jüdischen Kirche, ja so gar zu der besondern Seckte, welcher sie im Judenthum angehangen, Ap. Gesch. 10, 28. C. 22, 3. C. 23, 6. bezeugten auch 2) ernstlich, daß sie den öffentlichen Gottesdienst nicht zu stören, oder etwas dawider zu unternehmen gemeynt, C. 24, 12. C. 25, 8. C. 28, 17. 3) vielmehr die rechte Quintessenz der jüdischen Religion und lauter articulos stantis

vel

vel cadentis ecclesiæ lehrten, C. 23, 6. C. 24. 14. 15. C. 26, 6. 7. 22. 23. C. 28, 20. 4) Die öffentlichen Gebets = Uebungen im Tempel und in den Schulen warteten sie fleißig ab, C. 3, 1. C. 16, 16. C. 2, 46. unterwarfen sich auch 5) manchen beschwerlichen jüdischen gottesdienstlichen Ceremonien um Aergerniß zu vermeiden, C. 16, 1=3. C. 18, 18. C. 21, 26. bey dem allen aber hatten sie 5) ihre besondere Versammlungen in den Häusern, C. 2, 46. 47. legten auch 6) denenjenigen so aus dem Heydenthum zu Christo bekehret wurden, die Beobachtung des Gesetzes Mosis keinesweges auf, C. 15. C. 21, 25. So entstunden also die ersten Gemeinen, so gründeten sie sich, und so wandelten sie unter der herrschenden sich zu ihrem Untergang neigenden alten Religion. Mit vielem Vergnügen wollte ich diese Grund=idéen durch alle apostolische Briefe hindurch verfolgen, wenn es der eigentliche Zweck dieses Brief=Wechsels litte. Alle Gemeinen, welche durch die Verkündigung des Evangelii an verschiednen Orten der ganzen Welt entstunden, machten zusammen nur eine einige allge=

allgemeine Kirche aus, welche in allen Stücken wuchse, an dem der das Haupt ist, Christus, aus welchen der ganze Leib zusammen gefüget war, und ein Glied am andern hangte, durch alle Gelencke, dadurch eines dem andern Handreichung that nach dem Werck eines jeglichen Gliedes in seiner Maaße, und machte daß der Leib wuchs, zu seiner selbst Beßerung und das alles in der Liebe, Eph. 4, 16. worzu dann auch die mancherley verschiednen Aemter und Wirckungen des Geistes GOttes in den Gemeinen beförderlich waren, 1 Cor. 12. Müßen wir uns nun nicht diesen schriftmäßigen Begrif von der ersten apostolischen Gemeine machen, daß sie eine Menge solcher Menschen gewesen sey, welche der heilige Geist, durchs Evangelium von JEsu vollgültigem Versöhnungs-Tod berufen, erleuchtet, und zu einer solchen Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung gebracht, daß sie ein Herz und eine Seele worden, und als Glieder eines Leibes an Christo als ihrem einigem Haupte hiengen, deßen Wort, Einsetzungen und Exempel die einige Regel und Richtschnur

ihrer

ihrer Lehre, ihres Lebens und ihrer Einrichtungen seyn ließen, und zu Beförderung eines gesegneten Wachsthums in dieser geistlichen Gemeinschaft unter sich verschiedne Aemter und Ordnungen hatten. Mich däucht, Sie werden auch darüber mit mir vollkommen einverstanden seyn, daß aus dieser Beschreibung besonders folgende Consectaria fließen:

1) Alle wesentliche Eigenschaften der allgemeinen Kirche Christi muß jede Orts-Gemeine haben, wenn sie eine wahre Gemeine seyn soll.

2) Eine Gemeine kan niemand aufrichten als der heilige Geist.

3) Eine Gemeine ist etwas, das nicht nachgeahmet werden kan.

4) Eine Gemeine wird nicht durch Ordnungen und Aemter aufgerichtet.

5) Die Ordnungen und Aemter sind nicht das vornehmste in der Gemeine.

6) Sie gehören aber doch unumgänglich darzu, und endlich

7) Eine Gemeine kan in Verfall kommen, wenn sie etwas unter sich überhand nehmen läßt, welches ihrem Beruf, ihrem Haupt, ihrem gliedlichen Zusammenhang, ihrer Richtschnur und ihrem Zweck zuwider ist. Der letzte Punckt wird die Veranlaßung zu meinen nächstfolgendem Brief geben. Vorjetzo schließe mit der Versicherung ꝛc.

Der sechste Brief,

von

dem Verfall der christlichen Gemeinen, und von der unsichtbaren Kirche.

Ich knüpfe den Faden wieder da an, wo ich ihn in meinem letzten Brief abgerißen habe: Ich sagte:

Eine Gemeine kan in Verfall gerathen, wenn sie etwas unter sich überhand nehmen läßt, welches ihrem Beruf, ihrem Haupt, ihrem gliedlichen Zusam-

sammenhang, ihrer Richtschnur und ihrem Zweck zuwider ist.

Was eine gute Sache in Verfall bringen kan, daß sie nicht mehr gut ist, das ist ohnstrittig etwas böses. Etwas gutes aber kan durch etwas böses hauptsächlich auf zweyerley Art verderbet werden, wenn

1) Entweder statt des guten Zwecks ein böser eingeführt wird, oder

2) Wenn böse Mittel zu Erreichung guter Absichten gebraucht werden.

Auf das erste zielt der liebe Heyland, wenn er lehret, daß wenn unsere Absichten anfiengen nicht mehr richtig und lauter zu seyn, auch die besten Sachen nichts mehr taugten, Matth. 6, 22. 23. und was das letztere betrift: So fanden sich schon zu Pauli Zeiten Leute, welche böses thun wollten, damit gutes heraus käme, Röm. 3, 8. Ehe es aber dahin kommen kan, muß bey Leuten und Gesellschaften, die nicht ohne alle Regul wandeln, sondern ein gewißes untrügliches principium cognoscendi & agendi haben, ihre Erkänntniß dergestalt verderbt und zerrüttet werden, daß sie

das böse, wenn es sich unter einem guten Schein præsentirt, nicht kennen, sondern als etwas gutes annehmen und mit ihren principiis zu verbinden suchen. Wenn man etwas böses für etwas gutes ansiehet und annimt; So ist dieses ohnstrittig ein Irrthum. Sollte denn also wohl ein gänzlicher Verfall der ganzen Gemeine Christi möglich seyn? Da eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die ganze Kirche niemals irren könne. Es sey ferne von mir diesen schriftmäßigen Grund-Satz zu läugnen. JEsus will bey seiner Kirche seyn, alle Tage biß an der Welt Ende, Matth. 28, 20. Wo er ist, da ist sein Geist und dieser soll die Seinigen in alle Wahrheit leiten, Joh. 16, 13. Die Pforten der Höllen hingegen sollen sie nicht überwältigen, Matth. 16, 18. Das ist alles wahr. Hingegen ist dieses aber auch eine Möglichkeit, daß die wahre Kirche so klein werden kan, daß sie nicht mehr in die Augen fällt und man fast nicht mehr weiß wo man sie suchen soll. Ich will meine dißfalsige Gedancken so wie ich sie aus der heiligen Schrift, Kirchen-Historie und betrübten Erfahrung zusammen gelesen, in folgende Sätze bringen. 1) Ei-

1) Eine Orts-Gemeine ecclesia localis kan zum Theil irren.

2) Der irrende Theil kan der größeste oder kleinste seyn.

3) Wenn auch nur der größeste Theil irret, und der Irrthum im Nahmen der Gemeine bekennet oder darnach unter der Gemeine gehandelt wird: So kan man sagen, daß die ganze Orts-Gemeine irre.

4) Eine ganze Orts-Gemeine kan auch in allen ihren Gliedern irren.

5) Mehrere Orts-Gemeinen können irren.

6) Die meisten Orts-Gemeinen können irren.

7) Alle Orts-Gemeinen können endlich irren.

8) Alle Orts-Gemeine machen die ganze sichtbare Kirche aus.

9) Mithin kan die ganze sichtbare Kirche irren.

10) Es muß aber nichts desto weniger wahr bleiben, daß die ganze Kirche Christi nicht irren könne.

11) Wenn also die Gemeinen in Irrthum und Verfall gerathen: So bleibet die

wahre Kirche bey denenjenigen Gliedern, welche an denen theoretischen und practischen Irrthümern, woraus der Verfall entstanden, keinen Theil nehmen, Offenb. 3, 4.

12) Diese zeugen entweder öffentlich wider diese Irrthümer. So sind sie testes veritatis, Zeugen der Wahrheit.

13) Oder sie behalten die erkannte Wahrheit im Herzen und bekennen dieselbe mit stillem Wandel ohne Worte, weil sie zum Bekänntniß derselben durch öffentliche Zeugnisse keinen Beruf oder keine Gabe und Gelegenheit haben: So sind sie Glieder der unsichtbaren Kirche und ein verborgner guter Saamen auf einen Acker voller Unkraut.

14) Wo sich aber zwey oder drey derselben in JEsu Namen versammlen, da ist JEsus mitten unter ihnen, da ist eine kleine sichtbare Kirche.

15) Der Verfall der Gemeinen geschicht gemeiniglich nicht auf einmal, sondern successive, je mehr sie grundstürzende Irrthümer annimmt, oder je mehr ein wenig Sauerteig der Unlauterkeit und Boßheit, 1 Cor. 5, 8. den ganzen Teig durchsäuert. Gal. 5, 9.

16) Der

16) Der Haupt-Urheber eines solchen Verfalls ist der Teufel als der Erz-Widersacher der Gemeinen. 1 Petr. 5, 8.

17) Dieser verführt entweder die Gemeinen mittelbar durch falsche Apostel, welche sich zu Christi Aposteln verstellen. 2 Cor. 11, 13.

18) Oder durch unsichtbare Kräfte, darinnen er unmittelbar unter ihnen zu wircken anfängt, Ephes. 6, 12. wenn sie sicher, Matth. 13, 25. und nicht auf ihrer Huth sind. 1 Petr. 5, 8.

19) Beyderley Würckungen bringen es dahin, daß die Sinnen der Gemein-Glieder von der Einfältigkeit in Christo verrückt, 2 Cor. 11, 3. und recht bezaubert werden. Gal. 3, 1.

20) Wenn in einer Gemeine die innere Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Hofnung und der gliedliche Zusammenhang aufhöret, so bleibet sie keine Gemeine, kein corpus Christi mysticum mehr. Wenn aber die Glieder der Gemeine dennoch in einer äußern Verfaßung bleiben, über das Bekänutniß gewißer Lehr-Sätze

halten, und eine gewiße äußere Ordnung beobachten: So wird daraus eine Religion oder eine Seckte, ja es ist gar eine Möglichkeit, daß endlich eine Satans-Schule, συναγωγὴ τῦ σατανᾶ, Offenb. 2, 9. daraus werde.

21) Kan schließlich die ganze sichtbare Kirche dergestalt in Irrthum und Verfall gerathen, daß derjenige Theil, welcher die Ueberbleibsel der wahren und lautern Kirche ausmachet, gar nicht mehr in die Augen fällt: So ist vielmehr eine Möglichkeit, daß die ganze sogenannte ecclesia repræsentativa oder die Lehrer und Vorsteher der Kirche eines Orts, eines Landes, ja gar der ganzen sichtbaren Kirche irren können. Folglich ist auf die Ohnfehlbarkeit eines Concilii nicht zu bauen. Daß nun die Gemeinen nicht in ihrer ersten Lauterkeit bleiben würden, daß aus ecclesiis plantatis ecclesiæ desolatæ werden würden, haben die Apostel JEsu Christi nicht nur als eine mögliche, sondern als eine gewiß zu befürchtende Sache angesehen. Ich weiß, sagte deßwegen unter andern Paulus zu den Aeltesten der blühenden Gemeine zu

Ephe-

Ephesus, daß nach meinem Abschiede werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Heerde nicht verschonen werden, und diese werden nicht etwa nur von außen hereinbrechen, sondern ex gremio ecclesiæ, auch aus euch selbst werden auferstehen Männer die verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen, Ap. Gesch. 20, 29. 30. Alle ihre Briefe sind voll von Warnungen für den besorglichen Verfall. Sie merckten, daß sich das Geheimniß der Boßheit, doch immer in einer Gemeine mehr als in der andern, schon regte, 2 Thess. 2, 7. theils in unrichtigen Lehren, theils in fleischlichen Absichten, theils in falschen Geistlichkeiten. Sie konnten dabey an verschiedne Worte des lieben Heylandes, sonderlich an das Gleichniß vom Saemann, Matth. 13, 24. 37. gedencken. Sie sahen bereits hochherfahrende Diotrephes, 3 Joh. V. 9. und verführerische Hymenæos und Philetos, 2 Tim. 2, 17. deren Wort um sich fraß wie der Krebs, und was sie vermutheten und befürchteten, das geschah auch nach und nach würcklich. Wie von Zeit zu Zeit das rechtschaffne Wesen

in Christo JEsu unter den ersten Gemeinen ab, und die Zerrüttung überhand genommen, und wenn eigentlich der gänzliche Verfall derselben angegangen, davon belehren uns die Verfaßer unpartheyischer Kirchen-Historien. So viel ist gewiß, daß, so lange die Christen noch mit Feuer und Schwerdt verfolgt worden, das sich immer unter der Hand anspinnende Verderben nicht zum völligen Ausbruch kommen konnte, und die Gemeinen sich noch immer zusammen hielten, so gut es möglich war. Denn das ist die Art des Reichs Christi, daß es unter dem Creutz nicht abnimmt, sondern unfehlbaren Segen hat, blühet, wächset und geläutert wird. Nachdem aber endlich die höchste Obrigkeit sich zu dem Christenthum bekennete, und die Christen liebte, ehrte und förderte, die Heyden hingegen verachtete und unterdrückte, nachdem es eine Ehre wurde, ein Christ zu seyn, nachdem man sich hingegen schämen muste, nicht von der Religion des Kaysers und Hofs zu seyn, da kam alles was sich biß anhero von unlautern, dem Creutzes-Sinn JEsu Christi zuwiderlaufenden

senden Absichten, von Vermengung der heydnischen Philosophie mit den christlichen Wahrheiten, und andern Abweichungen von der ersten Einfältigkeit auf Christum unter der Hand gereget hatte, zum vollen Ausbruch. Das Unkraut, welches der Feind unter den reinen Weitzen gesäet hatte, und schon einige Zeit zuvor hervorgekeimet, wuchs heran und trug mehrern Saamen. Die Christen verfielen in Nachläßigkeit und Trägheit, die erste Liebe erkaltete, die Liebe der Welt und dessen was in der Welt ist, bekam die Oberhand, die Lehrer und Arbeiter strebten nach äußerlichen Würden und Vorzügen, legten sich auf die Welt-Weißheit und Rede-Kunst, und zerschlugen sich in verschiedne Partheyen. Die Menge der Bekenner des Nahmens Christi nahm zu. Die Anzahl der wahren Nachfolger Christi hingegen wurde immer kleiner und unsichtbarer. Die gemeinschaftliche Uebungen des Worts, Gebets und der heiligen Einsetzungen Christi wurden in einen prächtigen und ceremonieusen Gottes-Dienst verwandelt, und die Zeugen der Wahrheit klagten, daß

man

man keine reine apostolische Gemeinde mehr zu finden wüste. Der Haupt = Periodus dieses erschrecklichen Verfalls ist nun wohl unstrittig in das vierdte Jahrhundert und auf die Zeiten Kaysers Constantini des Großen dergestalt zu setzen, daß er von dieser Zeit an sich am stärcksten geäusert, und den stärcksten Fortgang gewonnen. Es ist eine Art eines Schiboleths, dabey man erkennen kan, ob einer eine wahre und schriftmäßige Einsicht in das jus publicum reipublicæ Christianæ habe oder nicht, wenn er sich erkläret, ob er von dieser Zeit an den Haupt = Verfall der Kirche Christi herleitet, oder ob er in diesen Zeit = Punckt einen Haupt = Ausbruch des Reiches Christi setzet. Ich will mich dabey nicht auf des so verhaßten, mir aber seiner Fehler ohngeacht sehr schätzbaren Gottfried Arnolds, sondern auf ihres Lands = Manns des redlichen Würtenbergischen Theologi, D. Weißmanns, Kirchen = Historie berufen. Ob es nun immer so bleiben, oder ob wieder eine epocha der Gemeinen aufkommen werde, und ob gewiße phænomena unserer Zeiten als Vorbereitungen darzu anzusehen, darüber finde

Beden=

cken mich zu äußern. Wer um die Helfte des künftigen Jahrhunderts leben wird, wird manche data darzu haben, die wir jetzo nicht haben. Wir wünschen inzwischen doch, wie der alte Bischoff Comenius, als er die Thür seiner Brüder-Kirche zuschloß: Bringe uns HErr wieder zu dir, daß wir heim kommen, verneue unsere Tage, wie vor Alters, Klagl. 5, 21. Ich verharre ꝛc.

Der siebende Brief, von den Religionen überhaupt und der Evangelischen Religions-Verfaßung insonderheit.

Ich habe Sie nunmehro auf die Brandtstädte des verstörten Zions geführet. Dahero ist das nächste, daß wir mit einander betrachten, was für rudera noch stehen geblieben, und was für Hütten darauf einst-

einstweilen aufgeschlagen worden. Als die Gemeinen untergiengen, entstunden die Religionen mit ihren Verfaßungen. Es blieben Bekenner des Nahmens Christi. Es blieben Versammlungen derselben, worinnen man Christum mit Gebeten, Gesängen und vielen Ceremonien zu ehren suchte, dessen Einsetzungen, die man Sacramente nennte, begienge, und denen Predigten dererjenigen, welche zu Lehrern verordnet wurden, zuhörte. Das war also überhaupt die christliche Religion, welche sich die sichtbare und allgemeine Kirche Christi nannte. Nach und nach kamen verschiedene Lehrer auf, welche entweder von Christo neue Lehren einzuführen suchten, oder die Art eines öffentlichen Gottesdiensts nach gewißen eignen idéen eingerichtet haben wollten, oder wegen der Sacramente besondere Meynungen hegten, oder verschiedne Sätze der christlichen Lehren anders verstunden und ausdrückten als die übrigen Lehrer. Ein jeder fand gewiße Leute die ihm beyfielen, darüber entstunden unzählige Spaltungen, Seckten und Abtheilungen der allge-

allgemeinen christlichen Religion, da eine jede vermeinte, daß sie die rechte sichtbare Kirche Christi wäre. Diejenigen nun, welche sich in dem Besitz der äussern Rechte einer besondern Kirche erhalten konnten, unterschieden sich von den übrigen Kirchen durch eigne Glaubens-Bekänntniße und kirchliche Einrichtungen. Gleichwie nun der allgemeine Begrif einer Religion ist, daß sie eine Menge solcher Menschen sey, welche über dem äussern Bekänntniß gewißer Lehr-Sätze von göttlichen Wahrheiten einverstanden sind, und eine gewiße Art des Gottes-Dienstes ausüben: Also ist jede besondere Art der christlichen Religion ein Haufe solcher Menschen, welche der Lehre Christi Beyfall geben, und sich zu derselben nach einem gewißen angenommenen eignen Lehr-Begrif bekennen, auch nach einer gewissen besondern Weise gottesdienstliche Handlungen und Uebungen pflegen, und dabey die Absicht äußern, GOTT dadurch zu ehren und ihre Seeligkeit zu schaffen. Ich will die wichtigsten und lehrreichsten Wahrheiten, welche sich aus diesen Grund-Be-

grif

grif nach einander entwickeln, wiederum in kurze Sätze bringen, weil mir diese Art des Vortrags in vorhergehendem Brief so bequem gefallen ist. Ich weiß, daß Sie damit zufrieden seyn werden.

1) Ein Religions-Verwandter wird man, wenn man in einer Religion gebohren wird, oder derselben durch Billigung ihres Lehr-Begrifs und Unterwerfung unter ihre gottesdienstliche Schuldigkeiten beytritt.

2) Ein Religions-Verwandter bleibt man, so lange man keinen Lehr-Sätzen öffentlich beypflichtet, die mit dem Lehr-Begrif der Religion schlechterdings nicht bestehen können, oder sich von denen gottesdienstlichen Handlungen und Uebungen einer Religion absondert, und entweder einer gegentheiligen Art des gemeinschaftlichen Gottesdiensts beytritt, oder in eine gänzliche Absonderung von allen Religionen stehen bleibet.

3) Eine Religions-Verfaßung ist also keine Gemeinde, in Apostolischem Verstande. Denn diese ist nach meinen vorherge-

hergehenden Brief etwas ganz anders als eine Religions-Verfaßung und als eine Gemeine, in juristischem Verstand.

4) Wenn man Begriffe die auf Gemeinen paßen, auf Religions-Verfaßungen applicirt: So setzt man einen neuen Fleck auf ein alt Kleid, und macht lauter paralogismos, petitiones principii und μεταβασεις εἰς ἄλλο γένος.

5) Wenn man hingegen historische Nachrichten von den ersten Gemeinen nach principiis der kirchlichen Verfaßungen in den Religionen beurtheilet: So begehet man etwas abgeschmacktes und thörichtes.

6) Alle Bekenner einer christlichen Religion haben die äußern Rechte derer Kirchen-Glieder in derselben Religion.

7) Daß man aber ein wahrer Christ und lebendiges Glied Christi und der unsichtbaren Kirche sey, darzu kan uns keine äußere Connexion mit einer christlichen Religions-Verfaßung machen. Denn die Macht ein Kind GOttes zu seyn, giebt der liebe Heyland ganz allein und zwar den-

nen, die an seinen Nahmen glauben, Joh. 1, 12.

8) Gleichwie nun überhaupt die ganze heilige Schrift sich in Christo zusammen ziehet: Also ist jede christliche Religion nur nach dem Maaß schriftmäßig, je mehr oder weniger sie Christum, so wie er uns, seiner Person und seinem Verdienst nach, in der heiligen Schrift klar und deutlich offenbaret ist, alles und in allen seyn läst.

9) Je schriftmäßiger sie ist, desto freyer und gesegneter kan der heilige Geist, der JEsum gerne in allen Menschen verklären möchte, durch alles, was dem Worte GOttes gemäß in der Religion gepredigt und gehandelt wird, wircken.

10) Je mehr der heilige Geist an den Seelen wircken kan, desto mehrere Mitgenoßen der Religions-Verfaßung kan derselbe durchs Evangelium zu Mitgliedern der unsichtbaren wahren Kirche Christi berufen, sammlen, erleuchten, heiligen und bey JEsu Christo erhalten, im rechten einigen Glauben.

11) So lange wir noch Spuren und Exempel solcher Gnaden-Wirckungen an uns und andern finden, müßen wir unsere Religion nicht geringschätzig ansehen, sondern alles in derselben durch guten Gebrauch zu heiligen suchen.

12) Herrschende Irrthümer und gemeine Vorurtheile in den Religionen, welche der Gemeinschaft mit JEsu nicht hinderlich sind, Unzulänglichkeiten in Einrichtungen und gewöhnliche Mißbräuche heiliger Handlungen, müßen wir mit Gedult tragen, so lange sie GOtt mit Gedult träget, local-Gebrechen und personal-Verstöße aber nicht der ganzen Kirche zur Last legen.

13) Da alle christliche Religionen den Endzweck der Ehre GOttes und des ewigen Heils ihrer Mitglieder vorgeben: So ist es unbillig und unvernünftig, wenn eine die andere darum anfeindet, verfolget und mit gehäßigen Nahmen beleget, weil sie sich zu Erreichung ihres Zwecks unterschiedner Mittel bedienet.

14) Eine Religion aber kan wohl gegen die andere ihren Lehrbegrif mit Sanftmuth vertheidigen.

15) Keine hingegen hat das Recht, die innern Verfaßungen und wohlhergebrachte äußere Rechte der andern zu stöhren und zu kräncken.

16) Ein vernünftiger Mensch der eine andere christliche Religion annehmen soll, als darinnen er gebohren ist, muß überzeugt werden, daß er für die, welche er aufgiebt, einer beßern beytreten könne.

17) Wenn man sich also anderer Mittel bedienet, Leute zu proselyten zu machen: So sind solche thöricht, unzulänglich, sündlich und gefährlich.

18) Auch die Proselytenmacherey durch Ueberzeugung im Verstand, ohne wahre Herzens-Bekehrung, ist eine Sache, damit sich kein wahres Kind GOttes an einzelnen Seelen abgiebt. Dergleichen Proselytenmacherey aber unter ganzen Kirchen im großen zu unternehmen, ist vollends eine ganz unerlaubte Sache, und

wer darüber zu leiden bekommt, der leidet nicht als ein Christ, sondern als ein ἀλλοτριοεπίσκοπος, einer der in ein fremd Amt greifet, 1 Petr. 4, 15.

19) Je mehr die gottesdienstlichen Handlungen und Ordnungen mit dem Lehr-Begrif einer Religions-Verfaßung harmoniren, allenfalls auch, je weniger sie demselben zuwider scheinen, desto beßer und nützlicher sind sie in derselben Religions-Verfaßung.

20) Eine Religion hat man nach ihren Glaubens-Bekänntnißen, libris symbolicis, Kirchen-Ordnungen und allgemeinen Verfaßungen, nicht aber nach privat-Meynungen ihrer Zuverwandten, vielweniger nach einzelnen praxibus oder gar Mißbräuchen und Lastern ihrer Bekenner, zu prüfen.

21) Je schriftmäßiger eine Religion ist, desto behülflicher ist sie zu einer guten Policey. Denn die Schrift enthält die edelsten und gründlichsten principia des Gehorsams gegen die Obrigkeit und der Liebe gegen alle Neben-Menschen.

22) Eine Religion im ganzen zu reformiren ist ein reservatum divinum, worzu GOtt seine besondere Zeiten, Personen und Mittel ausersiehet. Wenn die göttliche epocha darzu kommt, kan alle weltliche Macht dawider nichts ausrichten, und alle menschliche Klugheit wird zur Narrheit. Biß dahin aber sind alle Unternehmungen vergebens. Man demüthiget sich also mit allen seinen Einsichten unter die göttliche Gedult, bleibt bey piis desideriis, und sucht ein gutes Salz unter seiner Religion zu werden.

Ich bin nicht geschickt alle christliche Religionen nach diesen Sätzen zu beurtheilen. Es gienge auch ein dergleichen Unternehmen über den Zweck unsers Brief-Wechsels hinaus. Ich begnüge mich also nur diejenigen Ursachen beyzufügen, warum ich unsere evangelische Kirche nicht mit den Separatisten für Babel sondern für eine Hütte ansehe, darinnen Kinder GOttes auf der Brand-Stätte des verstörten Zions ruhig, vergnügt und im Seegen wohnen und erwarten können, ob? wie? und wenn unser lieber Heyland als das

allge-

allgemeine Haupt seiner Kirche die Brüche Zions heilen und ihre Mauren wieder bauen werde. Diese Ursachen sind nun folgende:

1) Das erste établissement dieser Hütte GOttes ist gewiß nicht nur durch eine Zulaßung, sondern auch durch eine mächtige und wundervolle Fügung GOttes zu Stande gekommen, und zwar recht nach der Art wie GOTT die größesten Wercke in seinem Reich hinauszuführen pfleget, vermittelst eines kleinen Anfangs, durch ohnmächtige schlechte Werckzeuge und unter erstaunlichem, aber allemal vergeblichem Widerstand, wie denn auch dieselbe 2) biß anhero unter einer sehr gnädigen toleranz und Beschützung GOttes gestanden, und 3) der heilige Geist in derselben von Zeit zu Zeit viele Seelen durchs Wort der Wahrheit dem lieben Heyland zugeführet, daß sie in deßen Versöhnungs-Blute Gnade und Vergebung der Sünden gefunden, und darauf mit großer Glaubens-Freudigkeit und Zuversicht seelig entschlafen, worzu 4) auch oft unbekehrte Pfarrer, noch mehr aber diejenige redliche

Knechte JEsu Christi beygetragen, welche derselbe dieser Religions-Verfaßung an vielen Orten geschenckt hat. Und weilen nun 5) auch mir in derselben Barmherzigkeit wiederfahren ist: Weilen 6) dieselbe nach ihren ächten Grund-Sätzen die heilige Schrift als die einzige Regel und Richtschnur aller Glaubens-Sachen gelten läßt, und alle menschliche Lehren darnach zu prüfen erlaubet, weilen 7) dieselbe ihr ganzes symbolisches Lehr-Gebäude auf JEsum Christum und sein vollgültiges Verdienst gründet, von ihrer äußern Verfaßung 8) nicht behauptet, daß solche ohne Mängel und Gebrechen, oder gar einer Apostolischen Gemeinde ähnlich sey; bey andern christlichen Religions-Verfaßungen aber 9) sich nicht weniger, sondern eher mehre und wichtigere Gebrechen finden: So glaub ich, daß ich wohl thue, wenn ich in dieser Kirche bleibe, und mir alles in derselben bestens zu Nutzen mache, was sich als göttliche Wahrheiten an meinem Herzen beweiset. Zu diesem allen kommt 10) endlich noch ein besonderer Grund der Achtung gegen diese unsere Kirche, daß

nemlich in den symbolischen Büchern derselben nichts enthalten, welches einer sichtbaren Gemeine JEsu entgegen gesetzt werden könnte, wenn der heilige Geist dergleichen ecclesiolam in ecclesia in dem Schooß der evangelischen Kirche sammlen wollte. Ich erwarte über diese meine Sätze Dero freundschaftliche Erinnerungen, und verharre ꝛc.

Der achte Brief, von Separatisten.

Sie werden an einigen Orten, wo sie sich vorhero befunden, Leute gekandt haben, und vielleicht auch an dem Ort Ihres jetzigen Aufenthalts kennen, welche wegen verschiedner besondern Vorurtheile und Aergerniße sich ein Gewißen machen, an den öffentlichen Religions-Uebungen der evangelischen Kirche Theil zu nehmen.

Diese nennt man Separatisten. Sie aber, wenn sie ja von ihres gleichen mit einem besondern Unterschied reden müßen, brauchen lieber das Wort Separirte; weil ihnen jene Benennung zu secktirisch klinget. Von diesen Leuten soll mein jetziger Brief handeln. Mich däucht, daß es der Zusammenhang der Materien erfordere, und daß dergleichen Abhandlung auch mit zu den Grund-Sätzen des Kirchen-Rechts gehöre. Es wird ja wider solche Leute von vielen Consistoriis nach Urthel und Recht verfahren. Also müßen doch gewiße principia juris seyn, nach welchen man sie beurtheilet. Nach der praxi vieler Orte sind es folgende:

1) Wer sich nicht mehr zu den libris symbolicis unserer evangelischen Kirche bekennen, noch den eingeführten Kirchen-Ordnungen unterwerfen will, der höret auf ein Glied unserer Kirche zu seyn.

2) Wo also die jura civitatis sich darauf gründen, daß ein jeder Unterthan der evangelischen Kirche zugethan sey, da verliehrt ein solcher Mensch alle jura civitatis.

3) Wenn derselbe vollends von der im Lande hergebrachten Religion und ihren Verfaßungen, sonderlich dem ministerio irregenitorum verkleinerlich redet, und seine Meynungen andern Leuten beyzubringen sucht, da ist er ein Stöhrer der gemeinen Ruhe und Verbrecher wider die Obrigkeit, von welcher die herrschende Religion geschützet wird.

4) Ob man gleich nicht gewiß weiß, daß solches würcklich geschehen: So ist doch sicher zu besorgen, daß es unter der Hand nicht unterbleiben werde.

5) Dahero muß man solche Leute durchaus nicht aufkommen laßen.

6) Zuförderst muß man versuchen, ob sie hartnäckig sind, oder Unterricht annehmen.

7) Wenn sie sich mit den Pfarrern nicht einlaßen, noch die Bewegungs-Gründe, welche dieselbe gegen sie brauchen für überzeugend erkennen, noch die Bücher, welche ihnen zu ihrer Belehrung angepriesen werden, lesen wollen: So sind sie hartnäckig.

8) Wenn

8) Wenn man ihnen nun einige Fristen eingeräumt hat, sich zu besinnen, und sie wollen sich nicht zur Kirche einfinden: So kan man sie gleich aus der Stadt und Lande jagen, und sie müßen es für eine große Gnade achten, wenn solches ohne besondere Beschimpfung geschicht.

9) Allenfalls kan man vorhero noch einige kleine Versuche durch Gefängniße und Geld-Strafen machen, ob sie nicht etwa noch dardurch zu gewinnen.

10) Auch thut man wohl, wenn man ihnen ihre separatistische Bücher wegnehmen läßt.

11) Indeßen muß das geistliche Ministerium auf allen Canzeln die Gemeine für dergleichen Leuten warnen, die Zuhörer in der Hochachtung gegen die reine Lehre und den öffentlichen Gottesdienst bevestigen, und das große Aergerniß, welches solche Separatisten geben, zu verhüten suchen.

12) Wenn es aber die Separatisten gar zu grob machen, den Consistoriis, Obrig-

Obrigkeiten und Pfarrern in anzüglichen und unehrerbietigen terminis widersprechen, oder gegen andere wider sie lästern und ihre Irrthümer ausbreiten: So kan man wider sie auch wohl mit Leibes-Strafen verfahren, und wenn sie indeßen sterben, muß man sie nicht ehrlich begraben.

13) Geben sie aber nach, geloben an sich zu beßern, geben vor überzeugt zu seyn, gehen auch würcklich wieder in die Kirche und zum Abendmahl: So hat man einer Seele vom Tode geholfen.

14) Doch muß man auf diese Leute noch immer wohl Achtung geben, weil sie leicht wieder auf ihre alte Mucken kommen, und hernach das letzte mit ihnen ärger wird, als das erste.

Da haben Sie nun den Plan des Verfahrens mancher Obrigkeiten und geistlicher Ministeriorum wider die Separatisten, Gottlob! daß derselbe nicht in den libris symbolicis unserer Kirchen vorgeschrieben ist, sondern nur aus particularidéen bestehet, und von vielen andern rechtschaff-

schaffnen Obrigkeiten, Theologis und Juristen eingesehen wird, wie dergleichen Verfahren in den meisten Stücken, weder vernunft- noch schriftmäßig, sondern ein unerlaubter Gewissens-Zwang sey, wodurch allenfalls die evangelische Kirche mit ein und andern Heuchler vermehrt, und das bey dem gemeinen Haufen herrschende fleischliche Vertrauen auf den äußern Gottesdienst unterhalten werden kan, dagegen die meisten Separatisten dadurch nicht herbeygebracht, sondern vielmehr in ihrer Abneigung von der evangelischen Kirche bestärckt, die heimlichen Malcontenten aber abgehalten werden, ihre Zweifel zu entdecken, und zu beßerer Belehrung Anlaß zu geben.

Nun will ich Ihnen einige ganz allgemeine Sätze wegen billiger und klüglicher Behandlung der Separatisten zur Prüfung eröfnen, hernach aber noch verschiedne Erfahrungen beyfügen, und ihrer Beurtheilung überlaßen, ob Sie nicht noch einige besondere Regeln der Klugheit im Umgang mit diesen Leuten an Hand geben können.

1) Wenn

1) Wenn wir von Separatisten in der evangelischen Kirche reden: So meynen wir Leute die nicht überhaupt an der Wahrheit und Vortreflichkeit der christlichen Religion zweifeln, noch sich aus diesem Grunde zu keiner öffentlichen Kirche halten, mithin keine Atheisten, Naturalisten und Frey-Geister, sondern Leute, welche der Lehre Christi überhaupt und nach einem sich davon gemachten eigenen typo Beyfall geben, und nur an dem allgemeinen Lehr-Begrif der evangelischen Kirche noch mehr aber an den öffentlichen Religions-Uebungen auszusetzen finden, mithin nur mit besondern Meynungen und Vorurtheilen eingenommen sind, und sich deßwegen separiren.

2) Eben so wenig rechnen wir unter die Separatisten Leute, welche sich dem öffentlichen Gottesdienst aus Leichtsinn und Ruchlosigkeit entziehen, übrigens aber über Religions-Sachen zu scrupuliren sich weder durch eine Liebe zur Wahrheit, noch durch eine Sorge für ihre Seligkeit gedrungen finden.

3) Wenn

3) Wenn Separatisten wider die Pflichten guter Unterthanen und Bürger handeln und einen ärgerlichen Lebens-Wandel führen: So ist dieses keine nothwendige Würckung des separatismi. Denn es giebt hingegen viele ordentliche und wohlgesittete Separatisten, und weit mehrere ungezogene und ärgerliche Kirchen-Genoßen. Mithin sind auch die Separatisten auf dieser Seite nicht als Separatisten, sondern als Uebertreter obrigkeitlicher weltlicher Ordnungen anzusehen, und weder schärfer noch gelinder als alle andere Unterthanen, jedoch dergestallt zu behandeln, daß sie mit Händen greifen müßen, wie sie als Uebelthäter und nicht um des Gewissens willen leiden.

4) Sollten Separatisten einige öffentliche Thätlichkeiten wider die herrschende Religions-Verfaßung eines Orts unternehmen: So wären sie als Stöhrer der gemeinen Ruhe und ἀλλοτριοεπίσκοποι auf die Finger zu klopfen, und am füglichsten in eine leidliche Verwahrung zu bringen, bis der Trieb zur Religions-Stürmerey ver-

verrauchet, dergleichen Leute aber kommen in unsern Tagen nicht leichtlich vor.

5) Mithin bleibt uns endlich nur die billige Behandlung solcher Leute zu beleuchten übrig, welche gerne wahre Christen seyn wollen, und nur um verschiedner besondern Meynungen und Vorurtheile willen glauben, daß sie es in der evangelischen so wenig als in einer andern öffentlichen Religions-Verfaßung seyn können, übrigens aber in äußern und bürgerlichen Dingen einen ordentlichen Lebens-Wandel führen.

6) Unrichtige Meynungen und Vorurtheile sind Fehler des Verstandes, welche anders nicht als durch eine beßere Ueberzeugung verbeßert werden können.

7) Die Gewißen der Menschen sind keinem obrigkeitlichen Zwang unterworfen.

8) Eine kluge Vorsicht hingegen, daß die Irrende mit ihren Meynungen und Vorurtheilen nicht auch andere einnehmen mögen, ist nicht unrecht.

9) Man muß also mit solchen Separatisten nicht wie mit Uebelthätern, sondern wie mit Krancken umgehen und dahin sehen, daß die Kranckheit nicht tödtlich werde, sondern man sie vielmehr gesund machen, andere aber von ihnen nicht angestecket werden mögen.

10) Alles was die Obrigkeit und Geistlichkeit mit ihnen vornimmt, sie ohne bessere Ueberzeugung zur äußern Religions-Gemeinschaft zu zwingen oder zu bewegen, ist verwerflich und sündlich.

11) Wenn Vorschläge zu Abstellung des schädlichen Bettel-Wesens gemacht werden: So ist dieses allemal ein Haupt-Satz, daß jeder Ort seine Armen versorgen und nicht den Nachbarn zujagen solle.

12) Dieses läßet sich auf die Anstalten wegen der Separatisten appliciren. Denn wenn jeden Orts Obrigkeiten und Pfarrer einzelne Separatisten, deren es doch an hundert Orten keinen einigen giebt, gebührend behandelten, würden nirgends viele aufkommen, und durch das leidige

Ausjagen würde nicht Gelegenheit gegeben werden, daß aus dem Aergerniß eine völlige Erbitterung würde, und die Separatisten sich als Märtyrer ansähen, wie denn auch verhütet würde, daß sie sich nicht an manchen Orten wo eine vollkommne Toleranz herrschet, zusammen zögen, ihre Meynungen und widrige Gesinnungen gegen die evangelische Kirche unterhielten, fortpflanzten und durch Schriften ins publicum ausstreueten.

13) Separatisten einzuladen, daß sie sich in großer Anzahl in einem Lande einfinden, und anbauen sollten, wollte ich keinem Landes-Herrn anrathen, zumal dergleichen Leute gemeiniglich nichts vorzügliches vor andern gesitteten Unterthanen, sondern vielmehr manche besondere caprices haben, nicht allemal die fleißigsten Arbeiter sind, mehrentheils eine sehr schlechte Kinder-Zucht halten, und mit den Pfarrern leichtlich in Händel gerathen, davon die Obrigkeiten vielen Verdruß haben, wie denn auch von dergleichen allgemeinen Freyheit mancher gefährlicher Fanaticus und ärgerlicher Schwärmer mit profitiren möchte.

14) Wenn sich aber auch ein und anderer gesetzter, gesitteter und ruhiger Separatist in einem Land setzen, und darinnen ein dem Lande zuträgliches Gewerbe anfangen wollte, wodurch vielen Unterthanen aufgeholfen werden könnte: So würde ich keinem Landes-Herrn abrathen, dergleichen Mann unter gewißen billigen Conditionen aufzunehmen und ihme Gewißens-Freyheit zu versprechen.

15) Wenn also einzelne Separatisten sich an einem Ort hervorthun: So muß die Obrigkeit und Geistlichkeit vornehmlich dahin bedacht seyn, daß sie nicht erbittert und geärgert, sondern vielmehr gebeßert werden mögen.

16) Zu solchem Ende muß man sie mit aller Sanftmuth und Liebe um die Ursachen ihrer Separation befragen.

17) Bißweilen sind es einige gegebne personal-Aergerniße und aufgestiegne geringe Zweifel, welche mit einer glimpflichen Belehrung, unpartheyischen Eingeständniß vorgegangener Versehen und vorhande-

handener Gebrechen, auch wohl mit einiger billigen remedur wieder gehoben werden können, ehe der Separatismus Kopf und Herz völlig einnimmt.

18) Ist aber letzteres bereits geschehen: So muß man alles mögliche thun, um sie mit Liebe und vieler Gedult auf einen andern Sinn zu bringen.

19) Das muß nun aber nicht also geschehen, daß der Pfarrer sie im Mantel und Kragen besucht, und kraft seines Amts als ein berufener und verordneter Diener der Kirche mit ihnen handelt oder sie auf die Pfarre bestellt, und ihnen aus ein paar Büchern großer Theologorum etwas vorlieset, sondern es muß vermittelst allerhand genommener Gelegenheiten, auf eine natürelle, herzliche und einnehmende Art und Weise ohne Bekehrsucht geschehen, so daß man anfänglich immer nur præmissas anzubringen suche, und die Concluſiones dem Verstand und Gewißen des Separatisten überlaße. Nach und nach kan man mit guter Manier immer näher zusammen kommen, je mehr die Abneigung von denen

Pfarrern aus dem Wege geräumet, und der Separatist offenherzig, gesprächig und zutraulich gemacht wird.

20) Dabey muß man dergleichen Leuten manche ungeschickte Ausdrücke zu gute halten, und nicht alle Worte gleich aufmutzen oder retorquiren, auch so gar über die härtesten invectiven wider die evangelische Kirchen-Verfaßung nicht entrüstet werden, sondern die Leute ausreden laßen und sie hernach ihrer Uebereilung mit einer sie beschämenden Sanftmuth überzeugen.

21) Können sich die Pfarrer zugleich anderer verständigen und gesetzten Personen, die nicht ihres Standes sind, bedienen, um bey dem Separatisten in einem freundschaftlichen bürgerlichen Umgang etwas zu gewinnen, so ists desto beßer.

22) In Predigten muß schlechterdings nicht auf sie loßgezogen, sondern die Wahrheiten, welchen sie entgegen handeln, müßen nur in thesi tractirt werden.

23) Auch müßen die Prediger privatim nicht liebloß von ihnen urtheilen, sondern

dern das Gute so an ihnen ist, loben und wegen deßen, was sie nicht billigen können, ihr Mitleiden bezeugen, und eine liebreiche Hofnung äußern, daß sich diese Leute noch eines andern besinnen würden.

24) Durch Versprechung äußerer Vortheile, Privilegien und dergleichen muß man sie schlechterdings nicht wieder herbey zu bringen suchen, vielweniger ihnen einige leibliche Vortheile wegen ihres separatismi entziehen.

25) Vielmehr müßen Obrigkeiten und Pfarrer alle Gelegenheit suchen, ihnen viel Gutes zu erweisen, damit sie sich ein Gewißen machen müßen, etwas wider sie als ihre größten Wohlthäter zu reden und zu thun.

26) Besonders ist dahin zu sehen, daß man ihnen recht häufige Arbeit verschaffe, weil sie dabey vieler Grillen vergeßen, und dadurch von manchen bekehrsüchtigen Unternehmungen abgehalten werden.

27) Man kan mit Recht von ihnen fordern, daß sie ihre Meynungen nicht an-

dern beyzubringen suchen, noch im Umgang mit andern unsre evangelische Kirche ein Babel und die Pfarrer Baals-Pfaffen nennen, noch andre harte Ausdrücke von den öffentlicheu Religions-Verfaßungen brauchen.

28) Wenn sie in diesem Stück nicht folgen, kan man mit mehrern, jedoch allemal gemäßigtem Ernst gegen sie handeln, auch wohl endlich nach gebrauchten vielen gradibus admonitionis sich bewogen sehen, ihnen in der Stille anzurathen, daß sie sich an einen andern Ort begeben möchten.

29) Wo man aber dergleichen nicht nöthig hat, muß man mit vieler Gedult und Langmuth erwarten, ob sich die Separatisten wieder zur Kirche begeben wollen oder nicht. Mit Sächßischen Fristen ist es dabey nicht ausgerichtet, wenn wir dem vollkommensten Exempel der göttlichen Gedult folgen wollen. Denn dieser gütige Vater, der sich aller seiner Wercke erbarmet, pfleget längere Fristen zu geben. Er sahe der grund-verderbten ersten Welt 120. Jahre nach, trug das unartige jüdische Volck fast 2000. Jahre und hat die arme

verfallne Christenheit schon bald wieder so lange mit erstaunlicher Langmuth getragen. Und wir sollten einen armen Menschen, der nur nicht so denckt wie wir, und deßen kurze Lebens-Zeit, ehe man sich es versiehet, vorbeystreichen wird, nicht einige Jahre nachsehen können?

30) Das Aergerniß, welches immer zum Vorwand der Uebereilung dienen muß, ist so groß und gefährlich nicht. Ich wüste in der That nicht, wie der große rohe Haufe dererjenigen, die ihre Seligkeit auf ihre äußere Kirchen-Gemeinschaft bauen, dadurch ärger gemacht würde, wenn ein paar stille und ordentliche Leute an einem Orte nicht in die Kirche und zum Abendmahl gehen, und die Obrigkeit sie nicht mit Gewalt zwinget. Daß sich um ihres Exempels willen viel mehrere Leute separiren sollten, dafür ist gebeten. Denn die meisten Menschen finden nicht für gut, sich in Meynungen einzulaßen, welche nichts ergötzendes haben, nichts eintragen und vor der Welt verächtlich machen, da sie der Lust, dem Eigennutz und dem Ehrgeitz dienen und doch beym Leben so wohl als

nach dem Tod als gute Christen passiren können, wenn sie nur die äußern Religions-Pflichten mit machen.

31) Wer sich nicht entblödet zu sagen, daß solche besondere Leute dergleichen ausnehmendes menagement nicht verdienten, der giebt zu erkennen, daß er nicht nach dem Sinn und Exempel des einigen guten Hirten handeln wolle, welcher um eines einigen verlaufenen Schaafs willen eine Heerde von 99. Schaafen in der Wüste stehen läßt, Luc. 15, 4.

32) Wenn endlich die Separatisten nicht zu gewinnen sind; So läßet man sie ihrem HErrn stehen und fallen, Röm. 14, 4.

33) Wenn sie sterben: So begrabe man sie, wie man wolle, nur ohne Schmach und Schande.

Nun will ich nach meinem Versprechen noch einige Anmerckungen von Separatisten beyfügen, welche ich mir aus der Erfahrung gemacht habe. Da der Grund des separatismi auf Meynungen und Vorurthei-

urtheilen beruhet: So sind die Arten der Separatisten eben so vielfältig, als ihre Meynungen und Vorurtheile unterschieden sind, und ihr äußeres Betragen wird über dieses durch ihre Temperamente, national-Eigenschaften und andere Umstände modificirt. Eben darum schmelzen sie auch nicht leichtlich in eine geordnete Gesellschaft zusammen, und wenn sie dergleichen anfangen: So zerfällt das ganze Werck gar bald hinwiederum, oder es fallen leichtlich excesse vor, welche der tolerantesten Obrigkeit eine genugsame Veranlaßung geben, sie zu trennen.

Wahrhaftig bekehrte, das ist solche Separatisten, welche als arme verlohrne und verdammte Sünder der Vergebung ihrer Sünden im Blute JEsu gewiß worden und aus diesem Grund allein dem lieben Heyland mit einer ernsten und treuen Nachfolge angehangen, habe ich noch nicht kennen lernen. Deßwegen aber unterstehe mich doch nicht das Urtheil zu fällen, daß es ganz ohnmöglich sey dergleichen zu finden. War es doch im Alten Testament, da der Levitische Dienst im Tempel ein

wesent-

wesentliches Stück der Religion war, gleichwohl möglich, daß jemand thun konnte, das dem HErrn wohlgefiel, ohne daß er nicht in den Tempel des HErrn gieng. So heist es von dem König Jotham, 2 Chron. 27, 3. Dahingegen ist mir mehr als ein Separatist bekannt worden, welchen JEsus durch das Wort des Evangelii von seinem aufblähenden Wißen, von seiner eignen Gerechtigkeit und von seinem pharisäischen Eigendünckel herunter gebracht, zum armen Sünder gemacht, und durch die Rechtfertigung in seinem Blut in sein Gnaden-Reich versetzt. Dergleichen Leute haben alsdenn von selbst gethan, worzu sie vorhero kein Pfarrer bereden können. Sie sind die besten Religions-Verwandten und Kirch-Kinder worden. Wenn sie zu ihrem geliebtesten Heyland geseufzet:

O Liebe, Liebe mach uns doch dein ganz, Exempel süße.

So hat ihnen unter andern exemplarischen Thaten dieses vollkommensten Vorbildes auch sein unärgerlicher und pünctlicher

Wan-

Wandel in der äußerst verfallnen jüdischen Kirche, wornach sich nachgehends auch die Apostel gerichtet, einen besondern Eindruck gemacht, und es hat ihnen alsdenn so wenig Ueberwindung gekostet, zur Beichte zu gehen, als es Paulo kostete, sein Haupt bescheeren und sich im Tempel reinigen zu laßen, ohngeacht er gewiß wußte, daß er bereits im Blute JEsu vollkommen gereiniget wäre. Ich habe mir dahero die Anmerckung gemacht, daß kein zuverläßigeres und vollkommneres specificum sey, den separatismum von Grund aus zu curiren, als wenn man die Separatisten gründlich überzeugen kan:

1) Daß sie ihr Wißen nicht in der Schule des heiligen Geistes gelernet.

2) Daß es ihnen an einem wahren evangelischen Grunde ihrer Seligkeit fehle.

3) Daß sie nicht nach dem Exempel JEsu und seiner Zeugen handeln, und

4) Daß nur der Hauß-Vater und nicht die Kinder und Knechte das Recht haben die Haushaltung zu reformiren.

Das

Das ist der Säbel, damit man alle Separatistische Knoten zerhauen kan, den Arm aber welcher dazu gehört, und den Nachdruck kan nur allein der heilige Geist geben. Wenn schlecht begabte Pfarrer über raffinirte Separatisten kommen: So ist der Ausgang allemal dieser, daß die Pfarrer aufgebracht, und die Separatisten in ihrer Meynung nur desto mehr gestärckt werden. Wenn der Pfarrer mit der Bibel kommt: So hat er entweder genug zu thun den Separatisten præliminariter von der Zulänglichkeit des äußern Worts zu überzeugen, und die Berleburgische oder gar Junckherroths Uebersetzung aus dem Wege zu räumen, oder der Separatist bleibt ihm auf alle seine argumenta auch aus Lutheri Uebersetzung keine Antwort schuldig. Wird zum Behuf des kirchlichen Gottesdiensts der Spruch 2 Mos. 20, 24. angeführt: Wo ich meines Nahmens Gedächtniß stiften werde, da will ich euch hören: So wißen die Separatisten zu antworten, daß zwar GOtt im Alten Testament seines Nahmens Gedächtniß an einem gewißen Ort und zwar an einem

einigen für das ganze Volck gestiftet, und seine gnädige Gegenwart durch das sichtbare Zeichen der Schechinah geoffenbaret habe, auch ihm daselbst allein die verordnete Opfer gebracht werden können. Man solle ihnen aber aus dem Neuen Testament beweisen, daß GOtt in so vielen Kirchen als man zu bauen belieben würde, seines Nahmens Gedächtniß stiften, nur daselbst angebetet seyn, und sein Volck erhören wolle. Sie wißen ferner aus der Epistel an die Hebräer auszuführen, daß der ganze Hütten- und Tempel-Dienst ein Schatten-Werck und Vorbild des künftigen Neutestamentischen Gottesdiensts im Geist gewesen. Sie verbinden damit die Zeugniße des neuen Bundes, daß der Vater nicht durch einen gewißen äußern Gottesdienst, an besondern Orten, sondern nur im Geist und in der Wahrheit angebetet seyn wolle, Joh. 4, 21. daß man aller Orten heilige Hände aufheben könne, 1 Tim. 2, 8. daß der Allerhöchste nicht wohne in Tempeln die mit Händen gemacht sind, Ap. Gesch. 7, 48. C. 17, 24. Sie beziehen sich ferner auf verschiedne nachdrückliche Orte des

Luthe-

Lutherus, worinnen derselbe, wider das Vorurtheil, daß der wahre Gottes-Dienst an die Kirche gebunden sey, heftig geeifert, und die in einem von diesen Leuten sehr hochgeachteten Büchlein Lutherus ante Lutherianissimum mit vieler Mühe zusammen getragen. Kommt man mit der distinction inter Lutherum anteriorem & posteriorem aufgezogen: So beweißen sie, daß auch Lutherus posterior also gesinnt gewesen, und dahero deßen Kirchen-Postill, die er für sein bestes Buch gehalten, von seinen unächten Anhängern nach seinem Tode so jämmerlich castrirt worden. Sie zeigen daß dieses eine unbestimmte distinction sey, und behaupten endlich gar, daß Lutherus anterior sub cruce beßer gewesen als Lutherus posterior in luce, da kommt man dann in ein weites Feld, wo man fast keinen Ausweg finden kan. Setzet man ihnen aus Hebr. 10, 25. entgegen, daß man die Versammlung nicht verlaßen solle: So deduciren sie 1) daß die heutigen Kirchen-Versammlungen nicht eben das sind was die brüderlichen Versammlungen zur Zeit Pauli waren, und daß

2) ge-

2) gelehrte Leute längst erwiesen, daß dieser Spruch nicht vom Separatismo, sondern von der Apostasie handle. Warnet man sie für Seelen-Schaden: So rühmen sie die Zuflüße der Gnade, welche sie bey ihrer Separation genießen. Ihre Kinder-Zucht ist, wie schon gedacht, überaus schlecht, weil sie ihren Kindern die gröste Abneigung von der Religion einflößen und ihnen doch nichts beßers geben. Braucht man aber diese Erfahrung als ein Argument wider sie: So haben sie hundert Ausreden und wälzen wohl am Ende die Verantwortung auf die Obrigkeiten und Pfarrer. Wegen der Kinder-Taufe fordern sie klare Verordnungen der heiligen Schrift, und beruffen sich in deren Ermangelung auf die Kirchen-Historie. Weil der Pfarrer nicht behaupten kan, daß die neugebohrnen Kinder vom Teufel leibhaftig beseßen werden, und er die Macht Teufel auszutreiben habe, weil er hingegen zugestehen muß, daß die Gewalt des Satans, worunter alle natürliche Menschen stehen, durch die Taufe selbst zernichtet werde: So fordern sie, daß er auch eingestehen

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

solle, wie der exorcismus eine abergläubische leere Ceremonie und ein Mißbrauch des Nahmens GOttes sey, führen auch aus Luthero an, daß derselbe den exorcismum selbst als einen Unflath angesehen, den der Pabst in unsers HErrn GOttes Sache hinein geschmißen. Wenn man behaupten will, daß aller überhand genommenen Mißbräuche ohngeacht in der evangelischen Kirche das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung gehalten werde: So führen sie ihren Gegen-Beweiß aus Pauli trocknen Worten: Ihr haltet da nicht des HErrn Abendmahl, 1 Cor. 11, 20.

Wann man die Hostien für wahres Brod ausgeben will, welches vermögend wäre in genugsamer Quantität dem Leibe Nahrung zu geben, wie anderes Brod: So fragen sie wohl den Herrn Pfarrer: Ob er mit einem Korb voll Hostien statt eines hausbacknen Brods, welches ihm ein Bauer zu geben schuldig, zufrieden seyn wolle. Sucht man die evangelische Kirche als eine Gemeine GOttes zu caracterisiren: So ist desjenigen kein Ende, was an deren legitimation defectirt wird,

will

will man billig seyn und ad hominem handeln, und setzt den Fall, daß die evangelische Kirche ein Babel sey, verknüpfet aber damit die Ermahnung, daß sie wie die Israeliten in Babel der Stadt bestes suchen sollten, dahin sie der HErr hätte laßen wegführen, Jer. 29, 7. So ist die Antwort: Wir heilen Babel, und sie will nicht heil werden, Jer. 51, 9. Suchet man endlich durch vernünftige Gründe zu erhärten, daß man um eingerißener Gebrechen und Mißbräuche willen sich nicht gleich von einer Kirche trennen müße, welche einen göttlichen Ursprung hat: So setzen sie eben das entgegen, was wir zu antworten pflegen, wenn billige Catholicken uns diesen Einwurf machen.

Ich ermüde diesen Entwurf weiter fortzusetzen. Es bleibet aber eine mehr als zu gewiße Erfahrung, daß wer mit gescheuten Separatisten aus einer bloßen Religions-Theorie disputiren will, in ein großes Gewirr hinein kommt, daraus er sich anders nicht als mit vieler Mühe und mit sehr zweifelhaftem Sieg entwickeln wird. Keine strengere Art der Separa-

tisten ist als diejenigen, welche nicht ausgegangen, sondern von hitzigen Pfarrern ausgestoßen worden, weil sie ihnen um gewißer Meynungen willen den Zutritt zum Abendmahl versagt. Es wohnt in ihrer Nähe ein ansehnlicher Mann, welcher auf diese Art zum Separatismo gebracht worden, und seit der Zeit noch mehrere darzu gebracht hat. Wenn er die Geschichte seiner Ausstoßung erzählt, beschließt er solche mit den aus Joh. 9, 35. genommenen Worten: Da sie mich aber ausgestoßen hatten, fand mich JEsus. GOtt gebe unserer evangelischen Kirche nur fein viele Lehrer, welche das Wort vom Creutz JEsu in Kraft und aus lebendiger Erfahrung verkündigen, auch durch einen exemplarischen Wandel die Lehre Christi zieren in allen Stücken. Wo dergleichen Lehrer sind, da kommen nicht leicht Separatisten auf, und die bereits da sind, werden entweder gewonnen oder in einem gewißen Respect erhalten, daß sie sich nicht unterstehen, wider den redlichen Pfarrer etwas zu reden. Ich weiß so gar Exempel, daß unruhige Separatisten ganz stille und ruhig worden sind,

wenn eine weise Obrigkeit sie an statt der Ausjagung an solche Ort versetzt hat, wo dergleichen exemplarische Pfarrer im Amte gestanden haben. Die Pfarrer haben auch wohl Erlaubniß erhalten, sich in einigen Neben-Dingen nach ihrer Erkänntniß zu richten, und z. E. den Exorcismum bey der Taufe ihrer Kinder außen zu laßen, sie, wenn sie es verlangten, allein zu communiciren und so fort, welches dann auch seinen guten Nutzen gehabt. Jedoch ich muß endlich abbrechen, damit dieser Brief nicht gar zu lang werde, und verharre ꝛc.

Der neundte Brief, von Conventiculis oder privat-Zusammenkünften.

Vielleicht ist Ihnen schon manchmal, wenn Sie vor der Amts-Wohnung ihres Herrn Senioris vorbey gegangen, ein-

gefallen, daß dieses ein Haus sey, deßen Fuß-Boden von dem seligen Spener mit mancher Thräne über den Verfall der Kirche Christi benetzet worden, darinnen er aber auch manches Lob-Lied über die von ihm so gar noch durch sein weißes Sterbe-Kleid behauptete Hoffnung beßerer Zeiten erschallen laßen. Um das Jahr 1670. fieng er an in dieser seiner Amts-Wohnung für die durch seine Predigten erweckte Seelen gewiße Erbauungs-Stunden zu halten, welche unter dem Nahmen eines Collegii pietatis bekannt wurden, und verschiedene eifrige Theologos zur Nachfolge reitzten, andere aber dergestalt in Eifer brachten, daß sie diese Anstalt als eine gefährliche Neuerung mit den heftigsten Schriften bestürmeten. Das war also der erste Grund des in der evangelischen Kirche entstandenen hitzigen Conventicul-Streits. Die Collegia, welche verschiedene aus der Historia Pietismi bekannte Leipziger Magistri in dem letzten Decennio des 17ten Sæculi anfiengen, gaben darzu neuen Stoff an die Hand, nachdem die Theologi merckten, daß darinnen mehr auf ein thätiges Chri-

stenthum,

stenthum, als academische Gelehrsamkeit gedrungen wurde, sich auch nach und nach unstudierte Leute vornahmen, ihr Christenthum mit mehrerm Ernst zu treiben, und wenn ihre Mit-Bürger weltlichen Ergözlichkeiten nachgiengen, sich zusammen zu setzen, mit einander zu beten, zu singen, die heilige Schrift und erbauliche Bücher zu lesen, auch wohl darüber Betrachtungen anzustellen. Bey der großen Erweckung, welche sich damals an vielen Orten unterschiedener Lande ereignete, waren an einem Orte kaum etliche Seelen im Kopf oder Herzen überzeugt, daß das wahre Christenthum etwas anderes erfordere, als ein äußeres Bekänntniß zur evangelischen Religion, da sie schon anfiengen zusammen zu gehen, und eine gemeinschaftliche Erbauung auf verschiedene Art zu suchen. Die Neugierigkeit trieb mehrere darzu. Es fanden sich auch hier und da fleischliche Schwärmer und Meynungs-Krämer, welche ihre unrichtige Absichten mit einzumengen, oder sich zu deren Behuf einen besondern Anhang zu machen suchten. Darüber wurden die meisten Theologi vollends recht in Harnisch gebracht:

Alle Excesse und Mißbräuche musten da nothwendigere Folgerungen solcher privat-Zusammenkünfte seyn. Die Regul, welche man mit so großem Ernst wider die Separatisten behauptet, daß man um des zufälligen Mißbrauchs willen den rechten Gebrauch nicht aufheben dürfe, muste da schlechterdings nicht applicable seyn; weil aus dergleichen Zusammenkünften nichts als Verachtung des öffentlichen Gottesdiensts und Predigt-Amts, Rotten und Schwärmereyen entstünden. Viele weltliche Obrigkeiten sahen sich dadurch bewogen, mit Edictis, Untersuchungen und Strafen, denen Conventiculis zu steuren. Andere suchten denen Mißbräuchen durch gute Aufsicht und Anstalt vorzubeugen. Etliche hielten für gut Gamaliels Rath zu folgen und aus dem fernern Erfolg abzunehmen, ob die Sache von GOtt sey, oder von sich selbst zergehen würde. Letzteres geschahe auch würcklich an vielen Orten, und der liebe Heyland ließ es geschehen, weil die Seelen, welche die Conventicula unterhielten, keinen Grund hatten, weil nichts mehr für das wahre Interesse seines Reichs

heraus kam, und weil er diejenigen, die rechtschaffen waren, auf andere Art zu berathen wuste. In dieser Crisi ist die Sache lange Zeit geblieben. Noch anno 1733. hohlte man consilia juridica über die Zulässigkeit der privat-Versammlungen ein, wie dergleichen in ziemlichen billigen terminis in Leyseri medit. ad ff. Vol. VII. sp. DLIX. befindlich, und anno 1734. schrieb ihr Herr Vater sein rechtliches Bedencken von privat-Versammlungen. In denen Jahren 1736. biß 1742. muste ich selbst an den Ort meines damahligen Aufenthalts einen Dictatem und Apologeten der privat-Zusammenkünfte abgeben, und erlangte dabey manche practische Einsicht in den rechten Gebrauch und Mißbrauch solcher Anstalten, in die Kunstgriffe des Satans, so lange er dabey verliehrt, und in die Treue des Heylandes, so lange er dabey gewinnet. Meine damahls gehaltene privat-Acta kan Ihnen einmal communiciren. Seit der Zeit ist der conventicul. Streit in keiner grossen Bewegung mehr. Die Theologi haben wichtigere objecta controversiarum bekommen. Die Con-

venticula sind an verschiedenen Orten von selbst zergangen. An andern Orten haben sich fromme Pfarrer derselben angenommen, und sie sind unter dem Titul Erbauungs- repetitions- præparations-Stunden, wohl gar ein Theil der publice approbirten Litorgie worden. Sehr viele gut und gemeinschäftlich gesinnte Seelen, haben sich in die Brüder-Gemeinen begeben, und andere die noch unter ihrem Volck leben, finden nicht für gut, durch Erbauungs-Stunden auf den vorigen Fuß ein Aufsehen zu machen, sondern bauen und beßern sich in einem vertrauten Umgang in der Stille. Der Conventicul-Streit hat inzwischen doch seinen Nutzen gehabt. Es sind viele biblische und symbolische Wahrheiten dadurch in ein helleres Licht gestellet, der rechte Gebrauch und Mißbrauch solcherley Zusammenkünfte unter unserer Religions-Verfaßung ist offenbar, und wahren Kindern GOttes manche gute Regul der christlichen Klugheit an Hand gegeben worden. Wenn ich nun bey jetziger Wind-Stille die ganze Conventicul-Sache überdencke: So muß ich freylich überhaupt für ein schlechtes

Kenn-

Kennzeichen unsers gegenwärtigen Zustandes ansehen, daß man Sauf- und Spiel-Gelage in öffetlichen und privat-Häußern, Zechen der Handwercks-Brüderschaften, Morgensprachen und Berg-Reyhen der Bergknappschaften, so genannte Kränzgen guter Freunde, Zusammenkünfte und geschloßene Gesellschaften gelehrter Leute dulten, und entweder deren Zuläßigkeit oder gar deren großen Nutzen verfechten kan, sogleich aber wenn einige Leute in Gesellschaft beten und singen, und über GOttes Wort handeln wollen, gefährliche Folgerungen vermuthet, und auf einen so præcisen Beweiß, daß die Conventicula zur Seeligkeit absolute nöthig wären, dringet, da man sonst in allen erlaubten Sachen jedermann verstattet, sich nicht nur desjenigen zu bedienen, was ad esse, sondern auch deßen was ad bene esse gereichet. Daß die Obrigkeit und Geistlichkeit bey aller Toleranz auf die privat-Zusammenkünfte ein wachsames Auffsehen habe, von denen anscheinenden Gebrechen und Mißbräuchen sorgfältige Erkundigung einziehe, und die Glieder solcher Versammlungen deßwegen

warne,

warne, dawider habe ich nichts. Die Realität dieser Versammlungen verliehret auch nichts dabey, wenn die hohe Obrigkeit für gut befindet, nach obangeführten Consilio Leyseriano zu verordnen, daß über 15. biß 16. Personen oder 2. biß 3. Familien nicht zusammen kommen sollen. Wenn also Kindern GOttes nur die Sache selbst gelaßen wird: So sind sie schuldig in allen Neben-Umständen sich der obrigkeitlichen Einschränckung willig zu unterwerfen, und wann sie es nicht thun; so ist es ein strafbarer Ungehorsam. Was sie auch solchenfalls darüber leiden müßen, leiden sie nicht als Christen, sondern als Uebelthäter. Sie sind auch kraft ihrer Unterthanen-Pflicht und Verbindlichkeit gegen die Kirchen-Verfassung, darinnen sie stehen, schuldig, der Obrigkeit und Geistlichkeit Red und Antwort zu geben, von allem was in den privat-Versammlungen vorgehet, und wenn eine obrigkeitliche Person oder Pfarrer die Versammlung besuchen will: So dürfen sie die Thür nicht verschließen, noch sich dawider setzen. Hingegen halte ich für unrecht, GOttes Wort,

denen libris symbolicis und denen Schriften reiner Theologorum zuwider, mithin für eine Tyranney und schädlichen Gewissens-Zwang, wenn Obrigkeiten dergleichen Zusammenkünfte durch gewaltsame Proceduren in der Geburt ersticken, und dadurch manchen Segen des göttlichen Worts unterdrücken, die üppigen und leichtfertigen Zusammenkünfte vollends recht auctorisiren und den großen Haufen der Menschen in seinem fleischlichen Vertrauen auf den Kirchen-Dienst unterhalten; wenn auch gleich die Erbauungs-Stunden außer den Zeiten des öffentlichen Gottesdiensts, bey hellem Tage, von Personen einerley Geschlechts, von lauter Leuten die sonst ordentliche Kirchen-Kinder sind, und ohne alle äußere Unordnung gehalten werden, wie dieses alles nothwendig geschehen soll. Nach GOttes Wort sollen Christen NB. anstatt daß die Welt-Kinder beym Trunck zusammenkommen, untereinander von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern reden, und sich darauf untereinander lehren und vermahnen, Eph. 5, 17. 18. 19. Col. 3, 16. auch einander

andere zur Liebe und guten Werken reitzen, Ebr. 10, 24. Das kan nun ohnmöglich in der öffentlichen Kirche geschehen, sondern man muß privat-Gelegenheit dazu suchen, und erlauben, oder man muß behaupten, daß diese Christen-Pflichten gar nicht mehr ausgeübet werden können und dürfen. Schon im Alten Testament setzet David den Gesellschaften der Spötter solche Gesellschaften entgegen, darinnen in vielen Seegen vom Gesetz des HErrn geredet würde, Ps. 1. und im Neuen Testament ist es eine von den theuresten Verheißungen unsers Heylandes, daß er mitten darunter seyn wolle, wo zwey oder drey in seinem Nahmen versammlet seyn würden, Matth. 18, 20. Man thäte diesen unschätzbaren Worten die grösseste Gewalt, wenn man sie auf die Kirch-Versammlungen einschränckete. Unsere Libri symbolici verstehen solche anders und laßen das Wort ubicunque gelten wie es lautet, v. p. 393. 672. Libb. symb. edit. Rechenb. Ja sie rechnen mit Anführung dieses Spruchs die Unterredungen und Tröstungen der Brüder unter die Gnaden-Mittel, und setzen

sie

sie dem Wort und den Sacramenten an die Seite, p. 329. und obgleich sehr viele Theologi von privat-Zusammenkünften überhaupt ein eben so hartes Urtheil fällen als der summus theologus am angeführten Ort Leyseri

daß solche dem publico gefährlich, der Kirche verkleinerlich, der Religion zu keinem Vortheil und bey singulis nur der Neuerungs-Begierde und dem lieben Hochmuth zur Nahrung.

So fehlt es doch Gottlob! auch nicht an andern rechtschafnen und ganz unverdächtigen Theologis welche die Sache beßer einsehen, und nicht nur die Zuläßigkeit der privat-Zusammenkünfte vertheidigen, sondern auch den herrlichen Nutzen und Seegen, welchen dieselbe haben, anpreisen und wider alle Einwürffe vertheidigen. Ich will aus mehrern, die ich gefunden, dermalen nur drey nahmhaft machen. Der erste ist ein unbescholtener Rostockischer Theologus Schomerus welcher einen Tractat de Collegialismo tam orthodoxo quam heterodoxo geschrieben, und darinnen unter

ter vielen andern guten Anmerckungen, auch besonders dieses ausgeführt, daß die privat-Zusammenkünfte, weder dem juri episcopali noch parochiali entgegen, man auch den Layen die Erlaubniß sich untereinander aus der heiligen Schrift zu erbauen nicht nehmen könne, da man ja die Deutlichkeit der heiligen Schrift in allen Sachen die zur Seeligkeit nöthig, gegen die Catholicken behaupte. Der andere Theologus ist der bey der ganzen evangelischen Kirche in größestem und wohlverdientem Ansehen stehende Christian Scriver, welcher in seiner Postill, die heilige und GOtt wohlgefällige Haushaltung genannt, an vielen Orten und besonders in der Predigt auf das Fest Mariä Heimsuchung von der Gemeinschaft der Kinder GOttes und deren äußern privat-Uebungen ganz unvergleichlich gelehret hat. Nun will ich noch einen nennen den Sie vielleicht nimmermehr vermuthen oder errathen würden. Es ist der, wegen seiner untadelhaften und in contradictorio genugsam verfochtenen Orthodoxie bekannte Dresdnische Superintendens Herr D. Löscher, welcher in seinen

edlen

edlen Andachts-Früchten in der XVIII. Rede des dritten Theils von andächtigen Gesellschaften, die christlichen privat-Versammlungen dergestalt, und mit solchen Gründen, anpreiset, daß es zu verwundern ist. Bald hätte ich unsern lieben Luther vergeßen. Gleichwie er überhaupt von sehr liberaler Denckungs-Art war, und sich durch nichts als den trockenen Buchstaben der heiligen Schrift einschräncken ließ: Also konnte er auch durchaus nicht leiden, daß man die Uebung des göttlichen Worts allein an die Kirchen bande, und nicht auch in den Häußern treiben laßen wollte, mithin rechtschaffnen Christen nicht erlaubt seyn sollte, sich privatim unter einander zu erbauen, zu unterrichten und zu ermahnen. Seine Kirchen-Postill ist besonders von dergleichen Zeugnißen voll. Sie können einige, obwohl die wenigste davon in dem Anhang des Zinzendorfischen Aufsatzes von christlichen Gesprächen finden. Ueberhaupt war dieser große Geist, wenn er nach seinem Herzen, und nicht etwa aus einem Eifer gegen gewiße Schwärmer, redete eben so edelmüthig gesinnet, als Mo-

ses, welcher einigen privat-Lehrern nicht steuren wollte, sondern wünschte, daß das ganze Volck GOttes weißagte, 4 Mos. 11, 26. Rechtschaffne Juristen treten diesen genuinis principiis bey, und es gefällt mir besonders an dem Herrn von Leyser, daß er an obangeführtem Ort sogar den obangezogenen locum ex articulis Schmalcaldicis de mutuis fratrum Colloquiis zu einer Haupt-Bedencklichkeit wider die Verbietung der privat-Zusammenkünfte gemacht hat. So sehe ich diese ganze Sache von außen her an. Nun muß ich Ihnen aber auch diejenigen principia sagen, daraus ich über privat-Zusammenkünfte mit Kindern GOttes handele. Das sind nun folgende:

1) Gemeinschaftliches Beten und Singen ist nicht die Haupt-Sache, worauf es in privat-Versammlungen ankommt, die man sich Gewißens halber von keiner Obrigkeit verbieten laßen kan.

2) Die gesegnete Gebets Gemeinschaft, Matth. 18, 19. muß nicht nothwendig in zahlreichen Zusammenkünften aus-

ausgeübt werden, hat auch unter keinen andern Personen statt, als welche in Christo ein Herz und eine Seele sind.

3) Das ex professo angestellte Beten in solchen Zusammenkünften nach gewißen methodismis und Ordnungen halte ich überhaupt für eine Sache, wobey viel gezwungenes, geformtes und heuchlerisches mit unterlaufen kan, und gemeiniglich mit unterläuft.

4) Daß man ein Buch der heiligen Schrift mit einander durchlieset, alle Capitel durchgehet, und darüber aus vielen Köpfen und Herzen zusammen trägt, was man dabey dencket, was man dabey erfahren hat, und mehr, als man würcklich erfahren hat, oder was in eines jeden oft unrichtige und eigenwillige Führung einschlägt, halte ich für eine der wahren gemeinschaftlichen Erbauung mehr hinderliche als förderliche und zuweilen schädliche Sache.

5) Wann also Personen, welche eine gemeinschaftliche Erbauung suchten,

mich um meinen Rath fragten; So würde ich ihnen nicht rathen ihr Vorhaben mit dergleichen conventiculis anzufangen, darinnen nur gesungen, gebeten, gelesen und über ein Capitel aus der Bibel von allerley Leuten frey geredet wird, am wenigsten würde ich ihnen dazu einen Plan machen, vor ihres Herrn Vaters Bedencken von privat-Versammlungen stehet.

6) Wo dergleichen Versammlungen biß anhero gehalten worden, und die Obrigkeit verböte sie, da würde ich schlechterdings anrathen, der Obrigkeit gehorsam zu seyn.

7) Daß in dergleichen Versammlungen ein und anderer erweckt worden, decidirt noch nichts für derselben Nothwendigkeit, denn der liebe Heyland sucht den Seelen bey allen und allerley auch oft an sich schlimmen, Gelegenheiten, beyzukommen, wie er nur kan.

8) Da ich noch an privat-Zusammenkünften Antheil nehmen mußte, und die Kinder GOttes unter welchen ich mich befand,

fand, darüber steif und fest hielten: So leitete ich nach dem Rath verschiedener geübten und verständigen Knechte GOttes die Sache so gut ich konnte und verstund, dergestallt ein, daß durchaus keine Erklärung der Schrift noch Zusammentragung verschiedener Meynungen, ingleichem kein langes Gebet und vieles Singen aufkommen konnte. Alle Dinge die eigentlich einer Ausleg- und Auswickelung bedürfen, mithin alle prophetica, parabolica, dubia vexata, contradictiones apparentes blieben schlechterdings bey Seite gesetzt. Weit hergehohlte porismata, Nutz-Anwendungen und moralien durften durchaus nicht vorgebracht werden, auch durfte nicht ein jeder reden, sondern von zwey oder drey verständigen und gegründeten Personen konnte eine nach der andern einen kurzen Vortrag thun. Derselbe begriff nun nichts als eine Wiederhohlung und ungezwungene application einiger überall klar da stehender Catechismus-mäßigen Haupt- und Grund-Wahrheiten, worüber wir einverstanden waren, deren Widerspruch einen Lehrer so wohl als andern Menschen

heterodox macht, und von welchen jeder rechtgläubige Lutheraner nicht nur zugestehen, sondern auch gegen allen Widerspruch behaupten muß, daß solche auch der einfältigste Laye in GOttes Wort finden und verstehen könne. Das war nun insonderheit das theure werthe Wort, daß JEsus Christus kommen ist in die Welt die Sünder seelig zu machen, und daß in keinem andern Heil, auch kein andrer Nahme den Menschen gegeben, darinnen sie sollen seelig werden, daß es hingegen mit unserm Thun verlohren sey, auch in dem besten Leben, daß die uns angebohrne Feindschaft gegen GOtt alles eigne heilig seyn zur Richtigkeit mache, und daß kein Sclave des Satans, dergleichen wir von Natur alle sind, sich selbst loß helfen, durch eigne Vernunft und Krafft an JEsum Christum glauben oder zu ihm kommen, wohl aber die darauf abzielende Beschäftigung des heiligen Geistes an seinem Herzen hindern könne. Daß der Glaube aus der Predigt, die Predigt aber aus dem Wort GOttes komme, wenn der himmlische Vater seinen heiligen Geist giebt, daß wir sei-

nem

nem Wort durch seine Gnade glauben, daß wir darnach und dadurch auch Krafft bekommen, göttlich zu leben, hier zeitlich und dort ewiglich, daß ein begnadigter Mensch bis an sein Ende bedürfe, daß ihn der Vater im Himmel um Christi willen täglich alle Sünden reichlich vergebe, und der heilige Geist ihn bey JEsu Christo erhalte im rechten einigen Glauben, und daß endlich, weil Christus uns so hoch geliebet hat, wir auch einander herzlich lieben, einander vergeben und unserm himmlischen Beruf nicht zur Schande wandeln sollen. Wir waren oft untereinander innig erfreut, daß es uns in keiner Stunde und bey keinem Capitel aus einem Evangelisten oder apostolischen Brief an einer Veranlaßung zu diesen seeligen Materien fehlte. Separatistisch gesinnte Leute oder Meynungs-Crämer, welche sich unter uns fanden, konnten ihre Waaren weiter nicht debitiren, und wurden entweder gewonnen, oder blieben von uns weg. Manche gute Seele aus der damahligen Versammlung ist indeßen gläubig und seelig verschieden, manche aber ist in die Brüder-Gemeinen gegangen.

9) Diese Art von privat-Versammlungen kommt nun denen mutuis fratrum Colloquiis, wovon die libri symbolici reden, und den apostolischen Ermahnungen zu einer gemeinschaftlichen Erbauung etwas näher.

10) Es können aber auch Brüder und in gehöriger Absonderung und Vorsicht, auch Schwestern, das ist solche Seelen in den evangelischen Religionen, die wahrhaftig an JEsum Christum glauben, und so wohl ihn, als um seinet willen sich unter einander herzlich lieben, ohne alle äußere Form auf eine ganz naturelle Weise, wie sich sonst jeder Mensch gewiße Freunde zum Umgang erwählt, mit einander umgehen, ohne allen Schein einer Versammlung zusammen kommen, mit einander von ihren äußern und innern Umständen reden, einander aus GOttes Wort und lebendiger Erfahrung ermahnen, erinnern, unterrichten, warnen und trösten, und also ihre Gemeinschaft in Christo unterhalten.

11) Wenn nun die Obrigkeit oder Geistlichkeit auch dieses verbieten wollte: So muß man GOtt mehr gehorchen als den Menschen, alles was daraus entsteht um JEsu willen fröhlich leiden, und wenn man ausgejagt wird, willig ausgehen, denn man leidet über etwas, deßwegen Christus sein Blut vergoßen, und welches ein Glaubens-Articul ist. Denn wir glauben so wohl eine Gemeinschaft der Heiligen als wir einen heiligen Geist glauben. Und so viel von Conventiculis. Ich verbleibe ꝛc.

S. den 14. Octobr. 1759.

Der zehende Brief,

von

Libris Symbolicis und Religions-Eyden.

P. P.

Nach meinem siebenden Brief ist eine Religions-Verfaßung eine Menge solcher Menschen, welche sich zu einem gewißen vor richtig angenommenen Lehr-Begrif von göttlichen Wahrheiten bekennen. Hieraus fließet von selbst, daß an der richtigen Bestimmung dieses Lehr-Begrifs gar viel liege, damit die Religions-Verfaßung von andern Religionen deutlich unterschieden und für künftigen Verfälschungen sicher gestellt werden mögen. Ein solches Buch nun, worinnen eine gewiße von andern Religions-Verfaßungen unterschiedene Kirche ihren eignen Lehr-Begrif ver-

verfaßet, heist ein liber symbolicus. In unserer evangelischen Kirche ist die ungeänderte Augspurgische Confession das Haupt-Symbolum und dasjenige Glaubens-Bekänntniß, worauf sich unsere jura civitatis im Römischen Reiche gründen. Die übrigen mit allgemeinem Beyfall angenommene Symbolische Bücher sind derselben, in der Absicht sie noch weiter zu erläutern und wider verschiedene Einwürfe der Gegner zu retten, beygestellet worden. Ich mag die Nahmen derselben als allzubekannt nicht hersetzen. Die ganze Sammlung derselben wird vielfältig mit dem Nahmen Formula concordiæ belegt. Es führet aber diese Benennung auch in engestem Verstande ein gewißer Aufsatz theologischer Lehr-Punckte, welchen der Chur-Fürst von Sachsen und andere evangelische Reichs-Stände zu Ende des 16den Jahrhunderts durch gewiße darzu verordnete Theologos verfertigen laßen, um die reine evangelische Lehre für verschiednen in Bewegung gekommenen Irrthümern und bedencklichen Ausdrücken sicher zu stellen.

Weil

Weil nun viele evangelische Obrigkeiten diesen Aufsatz nicht angenommen, und dafür gehalten haben, daß die einmahl eingeführte libri symbolici vollständig genug, die neue formula concordiæ auch nicht ohne Mängel wäre, vielweniger allen Irrthümern vorzubeugen im Stande seyn würde, überhaupt aber nicht rathsam um aller scholastischen controversien willen neue symbola zu errichten, und dadurch den Catholicken zu ungleichen Urtheilen Anlaß zu geben; so hat diese formula concordiæ das Ansehen eines allgemeinen symbolischen Buchs unserer Kirche nicht erlangt; und seit der Zeit ist auch sonst kein neues allgemeines symbolisches Buch hinzu gekommen. Zwar hat es niemahls an Leuten gefehlt, welche dergleichen gesucht und gewünschet haben. Als nach Lutheri Tod Philippus Melanchthon die scholastische theologie, welche Lutherus zur vördern Thür hinaus gejagt, zur hindern wieder herein ließ, und statt einer schriftmäßigen practischen Lehr-Art ein terminologisches Lehr-Gebäude ausgekünstelt wurde:

So

So gab dieses Gelegenheit zu unzähligen Wort- und Feder-Kriegen. Da hörte man von Ubiquitisten, Crypto-Calvinisten, Osiandristen, Synergisten, Syncretisten, und wie die Nahmen alle hießen. Wo die Parthey, welche sich für orthodox hielt, die Oberhand hatte oder zu kriegen suchte, da war allemahl eine ihrer vornehmsten Unternehmungen gewiße Lehr-articul auszuklügeln, und mit Hülfe des weltlichen Arms dergestallt geltend zu machen, daß derjenige der nur ein Wort daran ändern würde, für keinen rechtgläubigen lutherischen Pfarrer und Profeßor, ja wohl gar für keinen ehrlichen Mann zu achten, und wenn er sich nicht alsobald durch syllogismos und terminos überzeugen ließe, als ein hartnäckiger Irr-Geist anzusehen seyn möchte, mit welchen man nichts gelinders vornehmen konnte, als daß man ihn zum Lande hinaus jagte. Saligs unvergleichliche Historie der Augspurgischen Confession ist voll von unverwerflichen Zeugnißen dieser articul-Sucht und Ketzermacherey. Da die leidigen pietistischen Streitigkeiten angien-

giengen, bekamen die orthodoxen aufs neue große Lust in die Fußstapfen ihrer Väter zu treten und durch gewiße neu-abgefaßte Glaubens-Bekänntniße die γνησίως Lutheranos von den novaturientibus zu unterscheiden. Herr Dr. Meyer, der liebe Mann, welcher einem beym Tanz verstorbenen Amts-Bruder eine so schöne Leich-Predigt gehalten und von dem Canitz schreibt:

Wird doch die Canzel roth, wenn
ein erhitzter Meyer ꝛc.

suchte den Anfang mit einem so herrlichen Werckgen in Hamburg zu machen. Nur schade, daß weder die hohen Landes-Obrigkeiten noch viele rechtschaffene Theologi ihren Beyfall und Nachdruck darzu hergeben wollten, wie denn so gar in Sachsen denen Wittenbergischen Theologis durch Königliche Rescripte verboten wurde, ihre Streit-Schriften in eine Form die der symbolischen Schreib-Art ähnlich wäre. Z. E. Confitemur, docemus, & damnamus

v. Weismanni Hist. eccles. T. II. p. 1039. ed. 2.

abzufaßen.

Was

Was meynen Sie, daß endlich daraus worden wäre, wenn damahls wäre durchgetrieben worden, daß bey entstehenden neuen theologischen Streitigkeiten die gröβte Parthey der Clerisey als ecclesiæ repræsentativæ, unter dem kräftigen Beystand weltlicher Obrigkeiten, die Richtigkeit der Lehre durch gewiβe neue Glaubens-articul pro auctoritate zu bestimmen haben sollte, und die Gegen-Parthey dawider nicht muchsen dürfe. Würden wir nicht zuletzt nicht nur unendlich viele symbola præter symbola, sondern auch symbola contra symbola, ja symbola bekommen haben, die nicht viel beβer gelautet haben würden, als der stilus Concilii Tridentini. Quamvis, Petrus, Quamvis Paulus &c. hoc non obstante &c. Würden nicht die herrnhutischen Streitigkeiten etwa vornehmlich einen solchen Glaubensarticul veranlaβt haben?

Daß es eine groβe Unrichtigkeit sey, nichts als JEsum Christum den gecreuβigten wiβen und predigen zu wollen ꝛc.

Das

Das damnamus wäre dabey auch in den kleinsten Puncten nicht zurücke geblieben. Herr D. Fecht zu Rostock hat ja ohnehin schon in seiner Disp. de beatitudine in Domino morientium, ganz dreiste behauptet, daß man D. Spenern und seines gleichen mit gutem Gewißen nicht seelig nennen könne, wohl aber sonst einen jeden lutherischen Christen seelig nennen müße, es sey denn, daß er knall und fall im Duell geblieben. Danck sey unserm unsichtbaren Kirchen-Haupte, daß es in unserer armen evangelischen Kirche dergleichen Tyranney nicht allgemein werden laßen. Ich bin also der standhaften Meynung, daß unsere evangelische Kirche keiner neuen symbolorum nöthig habe, weil unsere libri symbolici hinlänglich sind, den wesentlichen Lehr-Begrif unserer Religion von den Lehr-Sätzen anderer Religionen deutlich zu unterscheiden, auch unter unsern Gliedern selbst eine Einigkeit in der Lehre zu erhalten, wenn wir nur fein einfältig und ohne Einmischung menschlicher Weisheit bey der heiligen Schrift bleiben, von welcher

unsre

unsere symbolische Bücher lehren, daß nach deren deutlichen Ausſprüchen alle menschliche Lehr-Sätze und symbola zu prüfen, p. 570. wenn wir nur nicht um Worte zancken, noch um eines jeden bedencklich scheinenden Ausdrucks halben gleich Lermen in der ganzen evangelischen Kirche blasen wollen, und wenn wir endlich nur dieses für den gefährlichsten Irrthum wider unsere symbolische Bücher halten, daß man ohne wahre und göttliche Herzens-Aenderung ein wahrer evangelischer Christ seyn könne. Weil übrigens denen evangelischen Kirchen daran gelegen ist, daß sie Lehrer bekommen, welche der Richtigkeit ihres Lehr-Begriffs, wie solcher in den symbolischen Büchern beschrieben, überzeugt und mit keinen dawider laufenden Meynungen eingenommen sind, vielweniger solche unter ihren Zuhörern auszustreuen suchen möchten: So ist gar nichts unrechtes, sondern vielmehr nöthig und billig, daß man sich dieser Zuverläßigkeit von einem jeden, dem ein Lehr-Amt anvertrauet wird, zu versichern suchet. Die heiligste und glaubwürdigste Art etwas zu

versichern ist der Eyd. Daher ist auch der sogenannte Religions-Eyd an und vor sich ein nach gegenwärtigem Zustand nicht zu verwerfendes præstandum dererjenigen, welche ein öffentliches Pfarr-Amt in der evangelischen Kirche antreten sollen. Es wird aber vermittelst deßelben, wenigstens hier in Sachsen hauptsächlich zweyerley bestärcket:

1) Daß der Schwörende mit Mund und Herzen sich zur evangelischen Religion, wie solche in der heiligen Schrift und den libris symbolicis unserer Kirche enthalten, bekenne, und keine dawider laufende Meynungen hege, und

2) daß wenn er künftig einiger solchen Meynung beypflichten sollte, er solche nicht andern beybringen, sondern anzeigen wolle. In einigen evangelischen Landen, z. E. in den Chur-Sächsischen, da es zur Landes-Verfaßung gehört, daß so gar zu weltlichen öffentlichen Bedienungen keine andere als evangelische Religions-Verwandten gelaßen werden dürfen, müßen

auch Politici einen scharfen Religions-Eyd schwören, wobey freylich der große Mißbrauch des heiligen Nahmens GOttes vielfältig begangen wird, daß Leute diesen Eyd ablegen, welche sich ihr lebetage um die Religion überhaupt sehr wenig, um die Prüfung der evangelischen Religion nach der heiligen Schrift noch weniger, und um die libros symbolicos am allerwenigsten bekümmert haben, auch sich darum künftig noch zu bekümmern im geringsten nicht gemeynt sind. Findet man doch wohl Candidatos theologiæ genug, welche diese Bücher nicht gelesen haben, ehe sie den Religions-Eyd ablegen, wovon Ihnen am Schluß dieses Briefs eine Historie erzehlen will, geschweige daß man sich dergleichen zu studiosis juris versehen könnte. Da nun ein Haupt-articul der librorum symbolicorum ist, daß alle menschliche Bücher nach der heiligen Schrift geprüfet werden müßen, die libri symbolici selbst aber menschliche Bücher sind, und sich durchgängig auf die heilige Schrift beziehen: So folgt daraus unwidersprechlich, daß deren ganzes Ansehen auf ihrer Ueber-

einstimmung mit dem einfältigsten, lautersten und ungezwungenstem Verstand der heiligen Schrift beruhe, und daß man selbst wider die libros symbolicos handeln würde, wenn man jemand nöthigen wollte, bloßerdings zu glauben, was nach diesen Büchern die evangelisch-lutherische Kirche glaubt, ohne daß er von der schriftmäßigen Richtigkeit der darinnen enthaltenen Glaubens-Lehren überzeugt wäre. Hingegen ists auch nichts ungeschicktes, daß man sich von einem Candidato eines Lehr-Amtes versichert, daß er dergleichen Ueberzeugung schon erlangt habe. Verlangen nun einige strenge Consistoria von denenjenigen, welche die libros symbolicos unterschreiben wollen, daß sie solches mit dem Ausdruck thun sollen, *quia* concordant scripturæ sacræ, weil sie mit der heiligen Schrift übereinkommen: So haben sie in so weit nicht unrecht, daß dadurch der Unterschreibende zugleich zu erkennen geben solle, wie er diese Glaubens-Bekänntniße nach der heiligen Schrift genugsam geprüft und dieselbe damit übereinstimmend befunden habe. Wo nun einer mit

dieser Ueberzeugung noch nicht fertig ist: So räth er seinem Gewißen am besten, daß er lieber erst versuche, ob er damit noch fertig werden könne, als daß er ein Lehr-Amt antritt, wobey solches als eine conditio sine qua non verlangt wird. Denn wenn man die libros symbolicos mit der Formul *quatenus*, in so weit sie mit der heiligen Schrift übereinkommen, unterschreiben will, und die Consistoria antworten darauf, daß man auf solche Weise auch das concilium Tridentinum, ja den Alcoran unterschreiben könne: So weiß ich nicht viel dagegen zu sagen. Man muß in solchen wichtigen Dingen gegen Obrigkeiten und Religions-Verfaßungen gerade, aufrichtig und einfältig handeln, oder mit Kirchen-Aemtern unverworren bleiben. Doch sehe ich alle rechtschaffene Theologos für so billig an, daß sie die nöthige Ueberzeugung von der Schriftmäßigkeit der librorum symbolicorum nicht weiter als auf diejenigen Lehr-Sätze erstrecken werden, welche den eigentlichen Unterscheid (differentiam specificam) unserer evangelischen von der catholischen und andern Religionen ausmachen, nicht

aber auf alle Ausdrücke, Beweiße und Neben-Sätze. Ich muß mich darüber deutlicher erklären. Alle diejenigen Grund-Lehren, weßwegen die ersten Reformatores von der catholischen Religion ausgegangen, sind in den libris symbolicis mit schrift-mäßiger Deutlichkeit und præcision vorgetragen; besonders der Haupt-articul, woran die andern alle hangen, nehmlich die Lehre von der Vollgültigkeit des Verdienstes JEsu und von der Vergebung der Sünden in seinem Blut, ohne alles unser Verdienst und Würdigkeit, so daß ein gläubiges Herz denenselben vollkommen beystimmen und ausrufen muß: Quis non gaudeat mori in confessione horum articulorum p. 221. Es wäre nur zu wünschen, daß dieser Haupt-articul wovon ohne Nachtheil auch nicht das mindeste abgegeben werden kan, libb. symb. p. 305. auf allen evangelischen Canzeln so rein, lauter und unverfälscht vorgetragen würde, als er in den libris symbolicis enthalten ist. Wie oft hört man nicht die alte Leyer: Thut nur was euch mensch- und möglich ist: So wird euch GOtt gewiß gnädig

seyn,

seyn, da doch dergleichen Lehre in unsern libris symb. p. 318. als ein grund-stürzender Irrthum verworfen wird. Diesen Grund-Wahrheiten muß ein jeder, der ein wahrer evangelischer Christ seyn will, mit einer vollkommenen Ueberzeugung und von Herzen beypflichten. Hingegen enthalten die libri symbolici auch manche unbestimmte Sätze, manche nicht allzudeutliche Ausdrücke, manche allegata, Beweise und Erklärungen, daran man salva thesi etwas aussetzen kan, und sonst noch manche menschliche Schwachheiten. D. Löscher nennt dergleichen Stellen interspersa. Wer wollte nun von einem ehrlichen Mann fordern, daß er auch in dergleichen Nebensachen nicht mehr noch weniger, sondern præcise, auch den Worten nach, eben dieses lehren solle, was in den libris symbolicis da stehe? welcher Theologus thut solches, und wie würde man manchmal mit den heutigen Theologis zu rechte kommen, wenn man es thäte? wenn man z. E. die Vorbitte für die Todten aus der Apol. A. C. bestärcken wollte, weil daselbst p. 274. ausdrücklich steht, orationem pro mortuis non

prohibemus, oder daß eigentlich drey Sacramenta wären, Taufe, Abendmahl und Beichte, man auch wohl das Gebet mit allem Recht darzu zählen könne, wie in eben diesem Buch p. 200. 202. gelehret wird. Sind doch die Verfaßere derer librorum symbolicorum selbst nicht so strenge gewesen. Sie behaupteten in den articulis Schmalcaldicis p. 314. daß der Pabst der Antichrist wäre. Philippus Melanchton unterschrieb diese articul mit dem Zusatz: Daß seiner Meynung nach man dem Pabst die Ober-Herrschaft über die übrigen Bischöffe um Friedens willen wohl zugestehen könne, wenn er nur dem Evangelio keine Hinderniß in Weg legte. Man zwang ihn aber nicht diese Clausul wieder auszustreichen, sondern ließ sie mit seiner Unterschrift abdrucken und ihn bey seiner Meynung bleiben. Von ungeschickten Worten will ich nicht einmahl etwas gedencken. Eben jetzo finde ich in Lilienthals selectis historicis & literariis, daß in dem teutschen original der Schmalcaldischen Articul gestanden: Christus gibt das höhest und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht:

Sags

Sags der Kirchen, welche Worte der lateinische Uebersetzer sehr unglücklich also übersetzt: Christus summum & ultimum *ferculum apponit* ecclesiæ, cum inquit: Dic ecclesiæ. Nun muß Ihnen noch die oben versprochene Historie erzählen: Ich nehme sie aus D. Petersens Lebens-Lauf p. 54. Als D. Petersen noch in des Bischoffs zu Lübeck Consistorio saß, und ein zum Predigt-Amt berufener Candidat in seiner Prob-Predigt einfließen ließ, daß die Sabbaths-Feyer so wohl den Gelehrten als Knechten und Mägden von GOtt geboten wäre, fragte ihn D. Petersen im Consistorio, da er die libros symbolicos unterschrieb: Ob er dieselbe auch gelesen und darnach lehren wolle? Er antwortete mit Ja. D. Petersen versetzte, warum er denn schnurstracks wider die libros symb. gepredigt hätte; da in dem Catechismo majore enthalten: Nos dies festos non celebramus propter intelligentes & eruditos Christianos, hi enim nihil opus habent feriis, verum corporalis cuiusdam causæ & necessitatis gratia, nimirum communis multitudinis gratia servorum & ancillarum, qui

per totam hebdomadem, seruiuerunt, vt & ipsi diem habeant, qua ab operibus respirantes semet ex labore reficiant. Der arme Candidat erschrack darüber heftig. D. Petersen aber sagte: Wenn er sonst in andern Articuln des Glaubens richtig wäre: So wolle er es übersehen, und ihn introduciren, welches auch würcklich geschahe, da er sonst im examine wohl bestund. Ich habe diese Geschichte mit Fleiß biß hieher verspart, weil sie zugleich ein Exempel derjenigen Billigkeit abgiebt, mit welcher man die Leute zu Unterschreibung der librorum symbolicorum anzuhalten hat. Vielleicht setze nun diesen Brief-Wechsel eine zeitlang aus. Nehmen Sie indessen mit diesem ersten Zehenden vorlieb und bleiben mir gewogen ꝛc.

S. den 17. Octobr. 1759.

Materien,

welche

in diesen ersten zehen Briefen

enthalten.

1) Von der Gelegenheit und Absicht dieses Brief-Wechsels.

2) Vom Ursprung des protestantischen geistlichen Rechts.

3) Von den Quellen des protestantischen geistlichen Rechts.

4) Vom Römischen Pabst und der catholischen Kirche.

5) Was eine Gemeine und Kirche Christi sey.

6) Von dem Verfall der christlichen Gemeinen und von der unsichtbaren Kirche.

7) Von

7) Von den Religionen überhaupt, und der evangelischen Religions-Verfaßung insonderheit.

8) Von Separatisten.

9) Von conventiculis und privat-Zusammenkünften.

10) Von libris symbolicis und Religious-Eyden.

Vertraute Briefe

über

die wichtigsten Grund-Sätze

und

Auserlesene Materien

des protestantischen

Geistlichen Rechts.

Anderes Zehend.

Bibliothek

Der eilfte Brief,

von

dem sogenannten jure episcopali evangelischer Landes-Herrn.

Die gemeine Lehr-Art das Recht evangelischer Landes-Herrn in Kirchen-Sachen abzuhandeln, ist diese: Zuerst leget man zum Grunde, daß nach dem Natur- und Völcker-Recht den hohen Obrigkeiten die Sorgfalt für das wahre Wohl der Unterthanen obliege, und denselben auch die Ober-Aufsicht über alle geschloßene Gesellschaften in ihrem Staat zustehe. Ferner beweiset man aus der Geschichte des jüdischen Volcks und andrer bekann-

bekannten Völcker, daß zu allen Zeiten die Landes-Herren gewiße Rechte in Ansehung der Religion und des öffentlichen Gottes-Diensts ausgeübet. Man sucht weiter feste zu setzen, daß Christus und die Apostel bey Sammlung einer christlichen Gemeine keinen statum in statu, sondern nur eine der weltlichen Obrigkeit untergebene Gesellschaft solcher Leute stiften wollen, deren Absicht auf gemeinschaftlichen Gebrauch der erkannten Mittel zu ihrem ewigen Heil gienge. Daß diese Gesellschaft in äußerer Ordnung erhalten würde, daß sie unter dem Schein der gemeinschaftlichen Erbauung auf keine dem weltlichen Regiment nachtheilige Unordnungen verfiele, und daß niemand deren Ruhe-Stand stören dürfe, könne nicht beßer als durch die obrigkeitliche Gewalt zuwege gebracht werden. In den ersten Zeiten hätten die christlichen Gemeinen von dieser obrigkeitlichen Ober-Aufsicht auf die Kirche Christi keinen Gebrauch machen können, weil die damahligen Regenten Heyden und ihre Todt-Feinde gewesen. Als aber die Römischen Kayser und andere Obrigkeiten sich

zur

zur christlichen Religion bekennet, hätten die christlichen Gemeinen sich mit Vergnügen, und zu ihrem großen Vortheil unter ihren Schutz begeben. Nach der Hand hätten die Päbste samt ihren untergebenen Bischöffen alle Gewalt in Kirchen-Sachen an sich gezogen, und ein geistlich-weltliches Kirchen-Regiment aufgerichtet. Da aber bey der Reformation sich die evangelischen Kirchen von der catholischen getrennet, und durch die bekannten Friedens-Schlüße die Gewalt des Pabsts und der Bischöffe über die evangelische Staaten im Reich, so lange diese Trennung währte, aufgehoben worden; so wären die evangelische Landes-Obrigkeiten wieder zu ruhigem Besitz der alten Rechte christlicher Regenten in Kirchen-Sachen gelanget. Diese Rechte zusammen nennen verschiedene Lehrer des geistlichen Rechts, das jus episcopale. Andere halten solches für einen ungeschickten Ausdruck, und schreiben lieber einem Landes-Fürsten ein jus circa sacra oder Recht in Kirchen-Sachen zu, und zwar 1) weil man nach vorangeführten principiis nicht sagen könne, daß evangelische Landes-

Obrigkeiten bey der Reformation nur in die Rechte der Bischöffe als bloßer vsurpatorum getreten, da vielmehr dieselbe, die im Natur- und Völcker-Recht, wie auch der Kirchen-Historie gegründete Gerechtsame hoher Regenten in Religions- und Kirchen-Sachen jure postliminii wieder erlanget, mithin 2) in vielen Stücken eine grössere Gewalt hätten, als ein Bischoff, als welcher seines Ober-Haupts des Pabsts Befehlen nachleben, und sich alles Eingriffs in die reservata papalia enthalten müße, dahingegen 3) auch weltliche Obrigkeiten, die das Recht in Kirchen-Sachen hätten, kraft deßen diejenigen geistlichen Personal-Verrichtungen nicht übernehmen könnten, welche eigentlich den Bischöffen kraft ihres geistlichen Amts zukämen. Meine principia sind hierbey folgende: Aus den Schriften des Neuen Testaments kan ich das Recht weltlicher Landes-Herrn in Kirchen-Sachen nicht beweisen. Im Alten Testament hatte die jüdische Kirche eine ganz andere Verfaßung als die Gemeine GOttes im neuen Bunde. Weder im Mosaischen Gesetz noch in der Beschrei-

schreibung der königlichen Gewalt, 1 Sam. 7. finde ich jedoch, daß dem König einige Gewalt in Religions-Sachen zugeschrieben werde, vielmehr wird derselbe im 5. B. Mos. 17, 14-20. nur auf eine vorzügliche exemplarische Beobachtung der geistlichen Rechte gewiesen. Wenn die rechtschaffnen Könige des jüdischen Volcks in gottesdienstlichen Sachen etwas verfüget: So haben sie es entweder vi commissionis, auf unmittelbaren und sonderbarem göttlichen Befehl, oder aus Noth, oder als die vornehmsten Mit-Glieder der jüdischen Kirche und auf vorgängiges Einverständniß mit dem Levitischen Priesterthum gethan. Wenn aber die bösen Könige sich einiger Gewalt in Religions-Sachen anmaßten, und die Priester auch alles thäten, was ihnen die Könige hießen, 2. Kön. 16, 16. So wurde ein falscher Gottesdienst eingeführt, und Israel sündigen gemacht. Daß unter den heydnischen Religionen die Regenten unter dem Vorwand des Gottesdiensts ihre Staats-Streiche auszuführen, und durch die Religion ihr Ansehen und unumschränckte Gewalt zu befestigen gesucht, ist ein allzugefährlicher

und schämens-würdiger Beweiß-Grund, als daß man ihn brauchen sollte, die Rechte christlicher Obrigkeiten in Kirchen-Sachen damit zu vertheidigen. Eine Gemeine Christi ist nach dem Schatten-Riß, welchen davon in fünften Brief gemacht, eine Vereinigung lebendiger Glieder Christi. Ihr ganzer Zusammenhang und ihre Erhaltung beruhet auf einer unverrückten dependenz von Christo als dem Haupte, und auf einer gliedlichen Zusammenfaßung in ungefärbter Bruder-Liebe. Alles was in einer solchen Gemeine geschicht und vorgenommen wird, muß aus diesem lautern Grund herfließen, und demselben als ein Mittel seinem Zweck subordinirt seyn, damit der Leib Christi erbauet werde, Ephes. 4, 12. Weil nun diese wesentliche Stücke durch keine menschliche Gebote und Verbote, durch keine weltliche Belohnungen und Strafen zuwege gebracht, befördert und unterhalten, wohl aber dadurch gestöhret und unterdrückt werden können: So hätte in denen auf solchen Fuß stehenden ersten Gemeinen gar keine dependenz der Gemein-Verfaßung von einer weltlichen

lichen Gewalt statt finden können, und wenn sich damahls christliche Regenten gefunden hätten: So würden sie sich nicht haben einfallen laßen, etwas mehrers in der Gemeine, als einer bloßen societate æquali, Luc. 22, 25. 26. zu seyn als Brüder und Mitglieder, und solches hätte auch ohne allen Abbruch ihrer weltlichen Gewalt in äußern und bürgerlichen Dingen geschehen können. Dabey aber würden sie für ihre besondere Schuldigkeit und eine große Gnade, deren sie gewürdigt würden, gehalten haben, Advocati und sichtbare Beschützer der Gemeine und ihrer Glieder zu seyn, dieselbe wider alle unbillige Gewalt und Kränckung anderer Menschen, die nicht zur Gemeine gehört hätten, zu beschützen, und durch Erhaltung äußerer Ruhe und Ordnung in ihrem Staat Kindern GOttes beförderlich zu seyn, daß sie unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen könnten, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Es gefiel aber der sonderbaren Vorsehung des unsichtbaren allgemeinen Kirchen-Hauptes, deßen Gnaden-Wind wehet, wo und wie

er will, die ersten Gemeinen durchgängig unter dem Creutz und äußerer Verfolgung zu sammlen und zu gründen, und keinen christlichen Regenten aufkommen zu laßen, biß die Gemeinen schon gar viel von ihrer ersten Lauterkeit und gesegneten Einfältigkeit auf Christum verlohren hatten. Der Schaden hatte schon sehr weit um sich gefreßen, und es war ein außerordentliches Mittel nöthig den gänzlichen Untergang zu verhindern und noch einige gesunde Theile zu erhalten. Spaltungen, Rotten und Uneinigkeiten hatten schon sehr überhand genommen, das beißen und freßen hätte ein gänzliches aufreiben nach sich ziehen können, Gal. 5, 15. Das war nun ein entsetzlicher Verfall, jedoch keinesweges eine nothwendige Folgerung deßen, daß es biß anhero den Gemeinen an einem christlichen Regenten gefehlt hatte, wie manche glauben. Es wurde auch der eigentliche Schade der Kirche durch die neuankommende christliche Obrigkeiten nicht von Grund aus curirt, sondern grief vielmehr unter deren Regiment und Handanlegung immer weiter um sich. Doch konnte

deren Ansehen und Gewalt zu einer heilsamen Palliativ-Cur gegen manche Ausbrüche dienen. Darum ließ nun die wunderbahre Vorsehung GOttes geschehen, daß sich der Römische Kayser, als der vornehmste Regent in den Gegenden, wo viele christliche Gemeinen waren, zur christlichen Religion bekennete, und von den Vorstehern und Aufsehern der Gemeine selbst angetrieben wurde, sich des Kirchen-Regiments mit anzunehmen. Man kan sich schon einen ziemlichen Begrif von dem damahligen innern Zustand der Gemeinen machen, wenn man findet, daß, als unter dem Vorsitz des Kayserς Constantinus das erste Concilium zu Nicæa gehalten wurde, die Bischöffe der Gemeinen dem Kayser so viele schriftliche Klagen wegen ihrer wider einander habenden privat-Händel übergeben, daß der Kayser endlich verdrießlich worden, und sämtliche Memorialien ins Feuer geworfen. Weismanni hist. Eccl. T. II. p. 412. Die weltlichen und geistlichen Regenten, das imperium und sacerdotium blieben aber auch, in der statt der eingegangenen Gemeinen,

aufgekommenen äußern Religions-Verfaßung nicht lange mit einander einig, und es konnte auch nicht anders seyn, weil die Einigkeit des Geistes nur durch das Band des wahren göttlichen Friedens erhalten wird, Ephes. 4, 3. irrdische, weltförmige, herrschsüchtige und eigennützige Absichten hingegen gar bald wider einander zu laufen anfangen. Nach verschiedenen Periodis, welche in der Kirchen-Historie beschrieben werden, kam es endlich dahin, daß die Geistlichkeit die Oberhand behielt, den weltlichen Obrigkeiten alle an sich gezogene Rechte in Kirchen- und Religions-Sachen wieder nahm, und dem Kirchen-Regiment die besondere Form einer Hierarchie gab, da sich selbst allen Gehorsam gegen die Regenten entzog, sich über dieselben wegsetzte, und zu manchen Zeiten mit ihnen umgieng, wie sie nur wollte. Durch die Reformation Lutheri wurde nun zwar die äußerst verdorbene Lehre der christlichen Kirche wiederum gereiniget, die Gewißens-Freyheit wieder im Schwang gebracht, und eine große Anzahl Menschen von dem päbstlichen Gewissens-Zwang frey gemacht. Es wurden

aber dadurch nicht auch die ersten apostolischen Gemeinen wieder hergestellt. Darzu fand Lutherus nach seinem Ausdruck noch nicht Leute und Personen genug. Es konnte also der erste Zuschnitt auf nichts anders als eine Religions-Verfaßung, wie ich sie im fünften Brief beschrieben habe, auf eine öffentliche ordentlich eingerichtete Pædagogie und Reitzung zum Glauben und zum Christenthum für den großen rohen Haufen, wie Lutherus redet, gemacht werden. Ich habe in der Reformations-Historie manche Spuren gefunden, daß einige der ersten Theologorum mit hierarchischen idéen umgegangen, werde auch vielleicht bey der Materie von Consistoriis ein und anderes davon anführen. Lutherus aber sahe gar wohl ein, daß eine äußere Ordnung unter einem vermischten rohen Haufen, des obrigkeitlichen Beystandes nöthig hätte, darum ermunterte er die Obrigkeiten sich der äußern Ordnung in der Kirche anzunehmen, und die Obrigkeiten griffen um desto williger zu, da ihr Ansehen dadurch vermehret, und die Macht über ihre Unterthanen verstärcket, auch den

wohlgesinnten Regenten Gelegenheit gemacht wurde, manches Gutes zu stiften, und also gelangten die evangelischen Obrigkeiten zu dem Besitz des Rechts in Kirchen-Sachen, welches man jus circa sacra nennet, und durch den Westphälischen Frieden bestättiget worden. Ich habe gefunden, daß im Anfang die Patroni der Kirchen sich mancher Rechte angemaßet, welche jetzo zur landesherrlichen Kirchen-Gewalt gehören. Es sind mir so gar Kirchen-Ordnungen von landsäßigen Stadt-Räthen vorgekommen. Sie haben die von ihnen berufene Kirchen-Diener ordiniren laßen, wo sie gewollt, auch wohl wieder abgesetzt. Da aber die hohen Landes-Obrigkeiten sich des juris circa sacra mit Ernst angenommen und ordentliche Consistoria niedergesetzt, So sind auch den Patronis ihre gehörige Schrancken angewiesen worden. Nur finden sich an denenjenigen Orten noch starcke Nachwehen von dem prævenire der Patronorum in Ergreifung der Possess. wo mächtige Reichs-Stände in minder-mächtigern Landen das jus patronatus über gewiße Kirchen hergebracht haben. Ich weiß davon aus Erfahrung zu reden, weil ich

an einem Ort in Diensten gestanden, wo der casus in terminis war, daß ein ansehnlicher Reichs-Stand zur Zeit der Reformation das jus patronatus des catholischen plebani über eine benachbarte Kirche an sich gebracht, vermöge deßen aber nach und nach die meisten und vornehmsten Stücke des sogenannten juris episcopalis an sich gezogen hatte. Sie sehen hieraus, mein Herzens-Freund, daß ich das ganze jus circa sacra evangelischer Landes-Herrn lediglich auf den erlangten durch allgemeine Reichs-Gesetze bestättigten Besitzgründe, letztern aber auch durch eine nach gegenwärtigen Umständen bey nahe unumgängliche Nothwendigkeit zu coloriren suche, wovon ich bald noch ein und anderes gedencken will. Was für Stücke nun eigentlich zu diesem ansehnlichen Recht gehören, ist gestallten Sachen nach auch lediglich nach der formula: Uti possideris zu beurtheilen. Die Verfaßer aller Einleitungen in die geistliche Rechts-Gelahrheit erzählen solche ausführlich. Ueberhaupt gehört darzu alles was die evangelische Religions-Verfaßung eines Landes bey ruhigem Genuß ihrer äußern Gerechtsame, bey ungestöhrter Fortpflanzung

ihres Lehr-Begrifs und bey einer guten Einrichtung und Ordnung ihres Gottes-Dienstes und geistlicher Policey erhalten kan. Hingegen ist daßelbe auf nicht das mindeste zu erstrecken, was zu einem unerlaubten Gewißens-Zwang ausschlagen könnte. Nach diesen Principiis sehe also bey der gegenwärtigen unter göttlicher Gedult stehenden Verfaßung unserer evangelischen Kirche alle hohe Obrigkeiten, welche das jus circa sacra über ihre evangelische Unterthanen hergebracht haben, als eine Obrigkeit an, die Gewalt über uns hat, die von GOtt geordnet ist, und welcher man um des Gewißens willen unterthan seyn muß, in allem was nicht wider GOttes Wort und das Gewißen lauft. Wahrhaftig christlich gesinnte Obrigkeiten haben vermöge dieses Rechts manche erwünschte Gelegenheit gutes zu stiften und böses zu verhindern, weßwegen ich mich auf den ausnehmend schönen Regierungs-Plan für einige teutsche Reichs-Fürsten beziehe, welcher in dem Bedencken einer hohen Standes-Persohn, die unser Steinhöfer im Jahr 1734. heraus gegeben, gleich

das erste Stück ausmachet. Wird auch gleich dieses vorzügliche Recht von einigen Obrigkeiten zur Bekränckung mancher rechtschaffenen Kinder GOttes und zur Unterdrückung vieles Guten gar sehr gemißbrauchet: So weiß der liebe Heyland doch auch schon dergleichen Regenten ihr Ziel zu stecken, und wenn er das wahre interesse seines Reichs an einem Ort befördern will: So ist das jus episcopale, welches sich dawider zu setzen vermeinet, nichts als eine Waßer-Blase, wie Lutherus die wider ihn tobende Bischöffe immer nennte. Sie platzt ehe man sich es versiehet, und was geschehen soll, geschicht dennoch. Und in was für beßere Hände wollten wir denn unser evangelisches Kirchen-Regiment bey jetzigen Umständen geben? Würden wir uns etwa mit einer democratischen Regiments-Form verbeßern? Das läßt sich vernünftiger Weise gar nicht dencken, oder sollte etwa ein Synedrium von der Geistlichkeit ein unumschränctes Ruder des Kirchen-Schiffs führen? Dafür behüt uns lieber HErre GOtt! Wer die Kirchen-Historie innen hat, und die Geschichte

schichte der theologischen Streitigkeiten von Lutheri biß auf unsere Zeiten unpartheyisch erwäget, der wird glauben müßen, daß daraus nichts als ein After-Pabstthum entstehen, und den Wölfen die Thür des Schaaf-Stalls wieder aufgethan werden würde, damit sie unter einem neugeformten Schaafs-Pelz die Schaafe würgen und umbringen könnten. Doch genug hievon. Ich verharre ꝛc.

Der zwölfte Brief, von Consistoriis.

Wenn manche Theologi und Juristen über die Abhandlung solcher Rechte kommen, die nach GOttes Wort, nach der Praxi derer ersten Gemeinen und nach den libris symbolicis unserer Kirche einer ganzen Gemeine zustehen: So wißen sie den Unter-

Unterscheid der heutigen Praxis nicht beßer von der Beschuldigung einer Abweichung zu retten, als daß sie sagen: Nach den jetzigen Umständen konnten ganze Gemeinen diese Rechte nicht füglich mehr ausüben. Dahero wären die Consistoria gesetzt, daß sie eine Ecclesia repræsentativa seyn, und die Rechte der christlichen Gemeinen exerciren sollten. Allein es ist diese Deduction nichts als ein leeres Geschwätz, womit man sich gegen Separatisten und dergleichen Leute nur prostituiret. Es ist wahr, unsere heutigen Kirchen-Gemeinen können die Rechte ganzer Gemeinen in apostolischem Verstand nicht ausüben. Aber warum? weil sie keine solche Gemeinden sind, und was sie also in der That nicht sind, das kan auch durch die Consistoria nicht repræsentirt werden, nicht zu gedencken, daß die historischen Nachrichten von dem Ursprung der Consistoriorum und ihre ganze Einrichtung mit dieser leeren Idée einer Ecclesiæ repræsentativæ ganz und gar nicht übereinstimmen. Wir müßen also einen richtigern Grund dieser geistlichen Gerichte aufsuchen, und mich däucht, er ergiebt

giebt sich ohne Schwierigkeit aus meinem letzten Briefe. Denn da die Landes-Herren über evangelische Unterthanen zur Zeit der Reformation in den Besitz gewißer hohen Gerechtsame in Kirchen-Sachen gekommen, welche zusammen das jus episcopale oder jus circa sacra genennet worden: So hat ihnen kraft dieses Besitzes auch frey gestanden, diese Gerechtsame durch besondere Collegia, welche man Consistoria genennet, auszuüben, denselben gewiße Inspections-Aemter und Ehe-Gerichte, wie auch gewiße Superintendenten zu subordiniren, die Consistoria selbst aber nach Gutbefinden entweder unmittelbar von sich dependiren zu laßen, oder ihnen noch einen Kirchen-Rath vorzusetzen, ihnen die eigentlichen Grenzen ihrer Gerichtbarkeit durch gemeßene Ordnungen anzuweisen, und hingegen einige Dispensations- und andere Gnaden-Sachen ihrer eigenen Entschließung vorzubehalten und dergleichen mehr. Ich sage mit Fleiß, daß evangelischen Landes-Herrn frey gestanden, und nicht, daß die unumgängliche Nothdurft erfordert habe, die Kirchen-Sachen

einem

einem gewißen besondern Collegio anzuvertrauen. Denn sie hätten dieselbe ganz füglich auch durch Collegia und Beamte, welche andere landesherrliche Gerechtsame zu verwalten gehabt, mit besorgen laßen können. Es ist aber auch die Niedersetzung besonderer Consistorium nichts ungeschicktes, sondern vielmehr eine löbliche und gute Einrichtung. Herr Hof-Rath von Leyser hat in seinen Medit. ad ff. Vol. VII. p. 292. eine artige Anmerckung über die Regierungs-Verfaßung der teutschen Fürstenthümer und Lande. Er sagt, daß in den alten Zeiten und noch zu Anfang, ja in der Mitte des siebenzehenden Sæculi die Regierungs-Geschäfte der teutschen Landes-Fürsten so beschaffen gewesen, daß dieselbe durch wenige Räthe, ja wohl nur ein einiges Collegium besorgt werden können. Da aber durch den Westphälischen Friedens-Schluß die superioritas territorialis auf einen viel höhern Fuß gesetzt, und den Reichs-Ständen freyere Hand gegeben worden: So wären seit der Zeit die Geschäfte mehr als zehenmahl so starck angewachsen, und die meisten Landes-Herren

unumgänglich genöthiget worden, dieselbe unter gewiße mehrere Collegia, instanrien und Beamte zu vertheilen, so daß einem die Staats- andern die Justitz- Cammer- Bergwercks- und dergleichen Sachen anvertrauet worden. Da nun das Recht in Kirchen-Sachen kein geringer, sondern vielmehr ein sehr edler Theil der Landesherrlichen Hoheit ist, und nach der Wichtigkeit und Weitläuftigkeit der darzu gehörigen Sachen besondere Sorgfalt und Arbeitsamkeit verdienet: So haben evangelische Herren zu deßen Ausübung mit desto mehrerm Grunde besondere Collegia niedergesetzt, je mehr daraus auch der Nutzen erwächset, daß sich gewiße geschickte Leute zu einer Stelle in dergleichen Collegiis besonders zu qualificiren suchen, und wenn sie solche erlangt haben, sich in den darzu gehörigen Geschäften eine besondere Uebung und Erfahrung acquiriren können. D. Luther hat dahero ganz vernünftig geurtheilet, wenn er zu Ende der Schmalkaldischen Articul p. 356. libb. symb. für nöthig hält, daß wegen Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der geistlichen und beson-

ders Ehe-Sachen ein besonderes geistliches Gericht niedergesetzt würde. Besondere Collegia haben zwar auch besondere Gebrechen, und es ist der Wittenbergische Consistorial-Director nur ernannter Herr Hof-Rath von Leyser so ehrlich, daß er in Medit. ad ff. Vol. VI. pag. 49. offenherzig gestehet, wie die Lutherischen Consistoria bißweilen tyrannischer handelten als der Römische Pabst. Es folget aber daraus weiter nichts, als daß ein Landes-Herr samt seinen höchsten Magistris auf dergleichen Collegia gute Aufsicht haben müsse, nicht aber daß das Departement selbst auf keinem richtigen Grund beruhe, und die Consistorial-Verrichtungen auf andere Art besorget werden müsten, wobey es dennoch eben so wenig an Mißbräuchen fehlen würde: In Consistoriis sind außer einem weltlichen Directore oder Præsidenten ordentlicher Weise zweyerley Beysitzer, geistliche und weltliche. Juristen sind in einem Consistorio unumgänglich nöthig, weil solches im Nahmen des Landes-Fürsten, mit der hierbey nöthigen prudentia legislatoria zuweilen Gesetze in Kirchen- und andern

Consistorial-Sachen abfaßen, die bereits vorhandene Gesetze aber nach den Regeln einer vernünftigen Auslegungs-Kunst auf die vorkommende Consistorial-Händel applciiren, Proceße, welche über Consistorial-Händel entstehen, dirigiren und entscheiden, auch die Gerechtsame des Fürsten in Kirchen-Sachen vertheidigen muß, nicht weniger bißweilen den Herren Pfarrern solche bittre Wahrheiten zu sagen sind, die ein Confrater dem andern nicht gerne vorzuhalten pfleget. Daß hingegen Theologi beständige Assessores in Consistoriis seyn müsten, ist nicht von unnachbleiblicher Nothwendigkeit. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß bey Consistoriis zum öftern Sachen vorfallen, wobey so viel theologische Wißenschaft nöthig, als man ordentlicher Weise bey Juristen nicht suchet noch findet. Es sind Candidati des Predigt-Amts zu examiniren. Es ist über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit gewißer Lehr-Sätze zu urtheilen. Es kommen Gewissens-Fälle vor. Es sind formularia zu allerhand Sachen die zur Kirchen-Agende gehören, zu entwerfen, und was dergleichen

chen mehr ist. Gleichwie man aber bey Justitz-Collegiis deßwegen keine Kauf- und Handwercks-Leute, Aertzte, Schreiber und Bauern zu beständigen Beysitzern macht, weil die Entscheidung vieler und wichtigen, ja oft Leben und Tod betreffenden Sachen auf dem Gutachten solcher Leute beruhet: Also wäre auch bey Consistoriis genug, wenn bey vorkommenden Fällen das Gutachten eines oder mehrerer auswärtiger oder einheimischer einzelner Theologorum oder auch geistl. Ministeriorum und theologischer Facultæten erfordert, oder gewiße Sachen mit Zuziehung eines gelehrten und verständigen Theologi erörtert würden. Ich will indeßen den Herrn Theologis ihren Beysitz in dergleichen ansehnlichen Collegiis nicht mißgönnen, würde auch selbst darauf antragen, wenn ich bey Errichtung eine Consistorii zu Rath gezogen würde. Er ist einmahl im Brauch, gereichet zur Ehre des geistlichen Standes, erhält die Consistoria bey den Superintendenten und Pfarrern in mehrerm Vertrauen und Ansehen, und dienet darzu, daß die Theologi mit ihren Gutachten bey vorkommen-

den Fällen allemahl bey der Hand sind, und den Juristen, welche auch ihre eigne Mängel haben, ein und andere gute Collegialische Vorstellung thun können. GOtt berathe nur allenthalben die Consistoria mit rechtschaffenen Theologis, welche wenigstens nichts gutes, das er selbst schaffet, zu hindern suchen, wenn sie auch nicht so viel gutes zu befördern bemühet sind, als unter gegenwärtiger Verfaßung annoch geschaffet werden kan. Nun muß ich noch einige historische Umstände beyfügen, worauf ich oben gezielet habe. Ich Sachsen ließ Herzog Moritz im Jahr 1543. eine Kirchen-Ordnung, welche ihm der fromme Fürst Georg zu Anhalt verfertiget, publiciren, setzte auch zuerst ein Consistorium zu Leipzig, in folgenden Jahren aber auch zu Wittenberg und Meißen nieder, welche Anstalt von D. Luthern gar sehr gelobet wurde, vid. Seckend. Histor. Luther. dahingegen die vornehmsten Theologi in den Fürstlich Sachsen-Weimarischen Landen ganz anders gesinnet waren, als daselbst im Jahr 1561. am Tage Kiliani eine Consistorial-Ordnung publicirt und

zuerst ein Consistorium niedergesetzt wurde. Die Jenaischen Theologi lagen damahls wider die Crypto-Calvinisten, Synergisten, Interimisten, Adiaphoristen und Majoristen zu Felde. Wem sie nicht wohl wollten, der mußte zu einer von diesen Partheyen gehören. Schelten, schmähen, verketzern, verfolgen, mußte raison de guerre in den sogenannten Kriegen des HErrn seyn. Wer ihnen Einhalt thun wollte, der tastete GOttes Aug-Apfel an, und band dem heiligen Geist das Maul zu, wie ihr ärgerlicher Ausdruck lautete. Eigenmächtige Synodi waren ihr Kriegs-Rath, und mit dem Kirchen-Bann wehrten sie sich wie die Soldaten mit Kartätschen, wenn die Politici ihnen zu Leibe gehen wollten. Da verhauete nun freylich ein wohlgeordnetes Consistorium diesen lieben Herren ganz unverhoft den Weg zu weitern Progreßen, und sie fiengen deßwegen einen entsetzlichen Lermen an. Herr Salig, welcher die dißfallsigen Händel im zehnden Buch seiner unvergleichlichen Historie der Augspurgischen Confession c. 8. aus den besten Urkunden beschreibet, sagt davon:

Da wolltren nun alle Stricke ihrer Gedult reißen, daß sie nunmehro, die sie bißanhero allen Menschen das Joch ain Halß zuwerfen, und sie vor ihr theologisches Tribunal zu fordern gewohnt gewesen, selbst vor einem geistlichen Gericht stehen, Censur und Information daher hohlen, und die Einrichtung des Bannirens in den Händen der Politicorum suchen sollten.

Man sollte kaum glauben, mit was für einer Frechheit diese Leute wider das neu angelegte Consistorium geraset haben, wenn nicht die Acta noch vorhanden wären. Da schrieben sie z. E. ohne Scheu: „Ein Fürst „habe den Theologis und Predigern nicht „eben so zu befehlen wie seinen Vasallen. „Darzwischen wäre ein groser Unterschied, „ob die Fürsten gleich das jus vocandi zu „sich gerißen hätten. Und wenn auch ein „Fürst einen Lehrer aus seinem Fisco be„soldete: So wäre er doch sein Knecht und „Diener nicht, was seine Function und „Religion anbelangete. Politici könnten

„Politicis befehlen; Christus aber befehle
„allein seinen Dienern. Ein Politicus dür-
„fe keine Kirchen-Sachen schlichten, er
„müße als ein Kirchen-Glied nur zuhö-
„ren, was die Geistlichen sprächen. Das
„Pabstthum hätte doch nur einen Pabst,
„das Weymarische Consistorium aber sollte
„aus 9. Personen bestehen, und stünde noch
„darzu in der Ordnung nicht, ob man von
„des Herzogs voto conclusivo an einen sy-
„nodum provincialem sollte appelliren kön-
„nen u. s. f.“ Der Weymarische Hof hin-
gegen brauchte wider diese ungezogene
Theologos grosen Glimpf; biß er sich
durch deren immer weiter gehende Aus-
schweifungen unumgänglich genöthiget sa-
he, denenjenigen, welche nicht ihren Ab-
schied selbst forderten, den Weg aus dem
Lande zu weisen. Der ganze Verlauf die-
ser Sache ist werth, daß Sie ihn in oban-
gezogenem Buche des Saligs nachlesen,
und wenn Sie dieses recht pragmatisch und
unpartheyisch geschriebene Werck noch nicht
besitzen: So verdienet es vor vielen an-
dern, daß Sie ihre Bibliothec damit be-
reichern. Da ich zum Schluß eile, fällt

mir noch ein Nutzen ein, welchen die Consistoria bey gegenwärtigem Zustand der lutherischen Kirche haben. Es ist bekannt, daß in den Staaten vieler evangelischen Reichs-Stände die Land-Stände das jus patronatus über die Kirchen ihres Orts haben, und daß dieses Recht vornehmlich die Berufung derer Pfarrer unter sich begreife. Mit was für saubern Pfarrern würde nun manches Land angefüllet werden, wenn die Herren Patroni Pfarrer nach ihrem Gutdüncken ein- auch wohl wieder absetzen dürften, ohne daß dem Landes-Herrn und deßen Räthen hierunter einige Prüfung und Vorschrift zustünde. Dencken Sie nicht, mein hochwerthester Herzens-Freund, daß dieses eine ungegründete Besorgniß sey. Es war würcklich schon ein guter Anfang zu einer recht auserlesenen geistlichen Frey-Parthey gemacht, ehe die Consistoria niedergesetzt wurden. Der alte ehrliche Mannßfeldische Superintendens Erasmus Sarcerius, ein Mann der sich überhaupt über Verbeßerung des evangelischen Kirchen-Wesens zu todte geschrieben und gearbeitet, gab deßwegen anno 1555. seine

Schrift von christlichen, nöthigen und nützlichen Consistorien und geistlichen Gerichten heraus, darinnen er unter andern ausdrücklich meldet, daß die Patroni ihre Förster, Jäger, Schneider, Weber ꝛc. zu Pfarrern gemacht, und sie zu Tisch-Narren und Zech-Brüdern gebraucht, und die besten Pfründen wieder zu sich genommen. Von den Mißbräuchen des Juris patronatus, welche bey jetziger Verfaßung noch im Schwange gehen, läßet sich auch gar leicht schließen, wie es vollends außer derselben hergegangen seyn würde. Und so viel von Consistoriis. Ich verharre ꝛc.

Der dreyzehende Brief,

vom

Recht eines evangelischen Landes Herrn in theologischen Streitigkeiten.

Mich däucht es schicke sich auf die Materie vom Recht eines evangelischen Landes-Herrn in Kirchen- und Religions-Sachen überhaupt nichts beßer, als eine Betrachtung über die Rechte deßelben in theologischen Streitigkeiten. Daß in unserer evangelischen Kirche seit der Reformation gar viele theologische Streitigkeiten entstanden, und daß dergleichen noch obschweben, ist eine ausgemachte Sache, und daß in Zukunft keine neuen entstehen möchten, ist eher zu wünschen als zu hoffen. Es hat alte Streitigkeiten gegeben, welche verraucht sind, und nicht den gering-

sten Nutzen hinterlaßen haben, und von manchen heutigen kan man ein gleiches vermuthen. Manche Controversien aber haben doch würcklich verschiedene nützliche und brauchbare Wahrheiten in ein helleres Licht gestellt. Manchmal ist eine gute Sache schlimm, und eine schlimme Sache gut verfochten worden. Manche Streitigkeiten sind aus Vorurtheilen und unrichtigen Begriffen des Verstandes, viele aber auch aus unrichtigen und tadelhaften Absichten des Willens entstanden. Manchmal hat der Streit einen Lehr-Satz, manchmal eine Praxin und Cæremonie, vielmals aber nur einen bloßen Ausdruck anbetroffen. Beyde Theile haben wohl im Grunde recht gehabt, und die ganze Sache ist auf ein Mißverständniß hinaus gelaufen. Einige wenige sind auf beyden Seiten mit Bescheidenheit und Sanftmuth, die mehresten hingegen von einem oder beyden Theilen mit äußerster Heftigkeit, ungestümmer Haberechterey und ärgerlichen personal-Feindseligkeiten getrieben worden. Die Gegner unserer evangelischen Theologen sind nicht nur andere Religions-

Verwandte und Secktirer außer der evangelischen Kirche gewesen, sondern es haben sich auch unter ihnen selbst so viele innerliche Kriege entsponnen, daß Herr Kirchen-Rath Walch zu Jena schon zehen Bände von den theologischen Streitigkeiten, welch seit der Reformation im Schwang gewesen, heraus geben können. Daß nun ein Landes-Herr gegründete Ursachen habe, auf die Streitigkeiten der Theologen ein wachsames Auge zu haben, und nach Beschaffenheit der Umstände sein obrigkeitliches Amt dabey zu gebrauchen, erhellet überhaupt daraus, weil bey dergleichen Streitigkeiten vielfältig etwas mit unterläuft, das die Regeln der Gerechtigkeit verletzet, und den äußern Ruhe-Stand der Kirchen-Verfaßung stöhret, ja das gemeine Wesen selbst in Unordnung setzet, und das bürgerliche gute Vernehmen der Unterthanen zerrüttet. Entspinnen sich die Controversien zwischen Theologis zweyerley im Römischen Reich dominanter Religionen, so verbinden die Reichs-Gesetze den Landes-Fürsten dahin zu sehen, daß man in gehörigen Terminis der Untersuch-

und Vertheidigung der Wahrheit bleibe, und den äußern statum religionis auf eine gesetz-widrig Art nicht anfechte, noch auf ausschweifende Schmähungen verfalle. Bißweilen nehmen andere Reichs-Fürsten an den entstandenen Streitigkeiten Antheil, entweder wegen eines besorglichen gemeinschaftlichen Nachtheils des protestantischen Religions-Wesens, oder weil ihre Theologi auf eine unbillige Art behandelt, und sie dadurch genöthiget werden, bey dem Landes-Herrn des andern Theils auf satisfaction und remedur anzutragen, wie dergleichen besonders des vorigen Königs in Preußen Majestät in Ansehung des Hamburgischen Neumeisters und anderer unbändiger Feder-Fechter zum öftern gethan. Bißweilen sucht ein und anderer in die Streitigkeiten verflochtener Theil bey dem Landes-Fürsten Schutz wider einen unbilligen Gegner, und daß auch die Unterthanen eines Landes durch die Streitigkeiten der Theologen dergestalt unter einander in Feindseligkeiten gerathen können, daß sie sich nicht einmal mehr im gemeinen bürgerlichen Leben miteinander friedfertig

betragen; davon finden wir in der alten und neuen Geschichte der Religions-Streitigkeiten, besonders auch in Saligs abgezogenem Buche gar viele und betrübte Proben. Als in Sachsen die leidige Flacianische Controvers: Ob die Erb-Sünde eine substanz oder ein accidens des Menschen sey? auf dem Tapet war, und alle Canzeln davon erschalleten, schlugen sich die Bauren in den Schencken darüber, wenn Occidenter und Substanzer zusammen kamen. Das sind so einige wenige Gründe zu Erläuterung des præliminar-Satzes, daß theologische Streitigkeiten nicht etwa eine Sache sind, um welche sich zu bekümmern eine evangelische Landes-Obrigkeit keine Ursache habe. Nun können Sie von mir verlangen, daß Ihnen meine Gedancken eröfnen solle, wie weit ein Landes-Fürst berechtiget sey, sich in theologische Streitigkeiten zu mengen, und welches die gerechten und billigsten Maaß-Regeln seyn möchten, die er dabey ergreifen könne. Ich gehe aber hieran überaus schwer und gestehe Ihnen offenherzig, daß ich meine hierüber angestellte Betrachtun-

gen

gen noch nicht auf gewiße allgemeine principia zusammen ziehen können. Wenn ich vermeine einen richtigen Grund-Satz gefunden zu haben: So fallen mir entweder hundert billige exceptiones oder eben so viel mögliche Mißbräuche ein, dadurch dieser Satz zum Vorwand eines schädlichen Gewissens-Zwangs und einer tyrannischen Unterdrückung der Wahrheit gemacht werden könnte. Die wenigsten Fürsten können in theologischen Streitigkeiten mit eignen Augen sehen. Was für Mittel soll man ihnen nun vorschlagen eine gründliche Einsicht von der wahren Beschaffenheit theologischer Streitigkeiten zu erlangen. Soll man sie an bewährte Theologos verweisen, woran sollen sie erkennen, daß diejenigen, welche darzu erwählet werden könnten, bewährter als die streitenden Partheyen selbst und darzu unpartheyisch, aufrichtig und herzhaft genug sind. Sollen Synodi und Facultæten den Ausschlag geben: So weiß man wohl, daß diese ihr Gutachten nach den meisten Stimmen geben, solches aber ein Weg sey dadurch schon mancher redliche Mann um Ehre,

Gut und Leben gebracht, manche Wahrheit lange Zeit in Irrthum aufgehalten, und manches aufgehende Feuer theologischer Streitigkeiten erst recht entzündet worden. Wie viele Zweifel fallen mir nicht sonst noch bey dieser Materie ein, die ich im Ganzen nicht aufzulösen weiß, weil alles auf gewiße Beschaffenheiten der Personen und Umstände ankommt, die sich überhaupt nicht wohl bestimmen laßen, und dabey man sagen muß, jus in facto positum est. Gleichwie ich mir überhaupt vorgenommen, alle meine Briefe dieser Art ohne besondere lecture zu schreiben: Also habe besonders bey dieser Materie etwas gründliches nachzulesen nicht einmahl Gelegenheit gehabt. Was sich in gemeinen Büchern hievon findet, ist etwas seichtes und mangelhaftes. Thomasii besondere Abhandlung von dieser Materie habe ich da wo ich diesen Brief schreibe so wenig zur Hand, als Bœhmeri jus ecclesiasticum protestantium, darinnen sich ebenfalls viel Gutes davon finden soll. Sie sehen also, daß ich vor dißmahl von einer Materie schreibe, damit ich noch nicht fertig bin. Prüfen Sie indeßen einige einzelne

zelne Sätze, welche Ihnen davon ohne Zusammenhang vorlegen will, und weisen mir einen sichern Weg zu gewißen bündigern und reichhaltigern Grund-Sätzen, wie ein Fürst bey theologischen Streitigkeiten zu handeln habe, daß er nicht nur seine Gerechtsame behaupte, sondern auch weder der sichtbaren Religions-Verfaßung noch dem unsichtbaren Reich Christi schade, vielmehr deßen äußern Ruhe-Stand erhalte und befördere, und was gewißenhafte Theologi und Politici hierunter anzurathen haben.

1) Ein anderer Grund unserer Seeligkeit und aller theologischen Wahrheiten kan durch alle theologische Streitigkeiten nicht gelegt werden, als der schon in der heilgen Schrift gelegt, und in den Bekänntniß-Büchern unserer evangelischen Kirche wiederhohlt ist, JEsus Christus. 1 Cor. 3, 11.

2) Auf diesen Grund können aber wohl allerhand gute und schlechte Materialien, Gold, Silber, Edelstein, Holz, Heu und Stoppeln gebauet werden, ibid V. 12.

3) Die Realität aller nützlichen theologischen Controversien bestehet also darinnen, daß gegen andere Religionen aus der heiligen Schrift und gegen unsere Religions-Verwandten, auch aus den libris symbolicis unserer Kirche erwiesen werde, wie gewiße Lehr-Sätze entweder obigen Grund gerade zu, oder per indirectum über den Haufen werfen, oder als Holz, Heu und Stoppeln anzusehen.

4) Wenn Gelehrte über solche Wahrheiten nach gelernten Gründen theologischer Gelehrsamkeit streiten: So kan oft die gute Sache schlecht, und die schlimme Sache gut vertheidiget werden.

5) Wenn man Herzens-Wahrheiten, welche geglaubt, erfahren und geübet seyn wollen, mit gelehrten und vernünftigen Gründen begreiflich, plausible und demonstrativ zu machen sucht: So prostituirt man sich und die Wahrheit JEsu. Das Creutz Christi wird vernichtet, 1 Cor. 1, 17.

6) Ein einfältiger erfahrungs-voller Vortrag der Lehre von JEsu Verdienst,

Marter,

Marter, Blut und Tod hingegen, hat allemal wahren Segen, (1 Cor. 2. ganz) macht alle Widersprecher confus, und reisset alle Befestungen (retrenchemens) der menschlichen Vernunft darnieder, 2 Cor. 10, 4. 5.

7) Blos critische, historische antiquarische Streitigkeiten der Theologen verdienen keine Aufmerckſamkeit einer hohen Obrigkeit, so lange dergleichen Feder-Fechter aus ihren Meynungen keine Glaubens-Articul machen, einander deßwegen nicht schmähen und verketzern, oder über solcherley Streit-Schriften ihren Beruf versäumen.

8) Nicht alle unrichtige Sätze und bedenckliche Ausdrücke verdienen, daß man sich dagegen in öffentlichen Schriften rege. Ich habe große polemische Bücher gesehen, darzu ein bedencklicher Ausdruck in einer Predigt, in einem Carmine, ja wohl in einem Schul-Exercitio Anlaß gegeben. Die ganze Gefahr hätte durch eine Privat-Erinnerung abgewendet werden können. In kurzer Zeit hätte niemand mehr daran gedacht.

dacht. Durch die darüber angefangene Controvers aber sind erst allerhand ausschweifende, übertriebene und gefährliche Sätze aufs Tapet gekommen.

9) Nicht alle polemische Schriften der Gegner unserer Kirche müßen nothwendig beantwortet werden.

10) Ein Fürst kan in theologischen Streitigkeiten nicht entscheiden, was Wahrheit sey, vielweniger bey Strafe befehlen, etwas zu glauben oder nicht zu glauben. Denn die Entscheidung der Wahrheit muß durch überzeugende Gründe, nicht aber durch Befehle und Strafen geschehen.

11) Wenn er solches thut, so mißbrauchet er sein obrigkeitliches Amt, verübet einen unbilligen Gewißens-Zwang, machet die Religion zur Hof-Etiquette und diejenigen, welche sich ohne wahr-Ueberzeugung darnach richten zu Heuchlern, und hazardirt, daß auswärtige Theologi, welchen er nichts zu befehlen hat, seine Decisiones durch alle Prædicamenta herum nehmen,

men, und die Religion seines Landes für verdächtig ausschreyen, in wenig Jahren auch wohl die Theologi seines Landes selbst, wenn sich bey einem Nachfolger die Hof-Luft geändert hat, ganze Bücher wider die vormahlige Landesherrliche Verordnungen schreiben werden.

12) Ein Fürst hat sich in die theologischen Streitigkeiten nicht weiter zu mengen, als es der äußere Ruhe-Stand der Religions-Verfaßung und Policey unumgänglich erfordert.

13) Weil nun die leidige Erfahrung aller Zeiten, und besonders auch seit der Reformation gelehret, daß dieser Ruhe-Stand durch die meisten theologischen Streitigkeiten würcklich gestöhret worden: So hat ein Fürst Ursach, so viel an ihm ist, dahin zu sehen, daß die Theologi seines Staats keine unnöthigen Streitigkeiten anfangen noch wieder hervor suchen, die zuläßigen nicht auf unzuläßige Art führen, und diejenigen Streitigkeiten, welche nicht zu hindern sind, auf gute Art beygelegt werden mögen.

14) Ehe er sich unter eigenem Nahmen öffentlich interponirt, muß er durch seine Räthe und Theologos in der Stille alles mögliche versuchen laßen.

15) Er kan befehlen, daß kein Theologus eine Streit-Schrift heraus geben dürfe, ehe er solche vorhero zur Untersuchung an das Consistorium eingesendet und das Consistorium darüber Bericht und Gutachten erstattet.

16) Nach Befinden der Umstände kan er die Herausgabe einer solchen Schrift erlauben oder verbieten.

17) Er kan über die strittige Lehr-Sätze mehrerer einheimischer und auswärtiger Theologorum Gutachten, und besonders auch darüber erfordern, ob die angebliche Irrthümer dem einigen Grund unsers Glaubens nachtheilig oder nicht; ob die Differenz allenfalls als eine Problema angesehen, oder dem Miß-Verständniß durch eine gute Erklärung abgeholfen werden könne.

18) Er kan über die einlaufenden Gutachten auch rechtschaffener Politicorum unpartheyische Meynung vernehmen.

19) Er kan den Consistoriis befehlen, daß sie über gewiße bedencklich scheinende Lehr-Sätze und Ausdrücke die Beschuldigten vernehmen, und nach Befinden belehren, oder zwischen zweyen in Streit gerathenen Theologis ein gütliches Verständniß durch ein freundliches Colloquium suchen sollen.

20) Er kan verbieten von einer gewißen Materie publice zu controvertiren, auch beyden darüber strittigen Theilen ein gänzliches Stillschweigen auflegen.

21) Noch vielmehr aber kan er befehlen in öffentlichen Predigten die Zuhörer nur von dem Wege zur Seeligkeit mit einer schriftmäßigen Lauterkeit und Einfalt zu unterweisen, und keine polemica vielweniger personal elenchos auf die Canzel zu bringen.

22) Er kan verbieten anscheinende Irrthümer nicht gleich mit neuen sectiri-

schen Nahmen oder aufgewärmten Benennungen alter Ketzer zu belegen.

23) Wenn ein Theologus Meynungen heget, welche mit klaren Ausſprüchen der heiligen Schrift und deutlichen Lehr-Sätzen derer librorum ſymbolicorum nicht zuſammen ſtimmen, ſich auch nicht verbieten laßen will, ſolche öffentlich vorzutragen und zu vertheidigen: So kan ihn der Fürſt ſeines Amts erlaßen, jedoch nicht als einen Verbrecher, ſondern als einen Diener, welcher nicht verlangen kan, daß man ihn bey ſeinen Dienſten laße, da er die Bedingungen auf welche er angenommen iſt, nicht zu erfüllen gedencket.

24) Wenn eine theologiſche Streitigkeit entſtehet, da der eine Theil ſeine Meynung mit aller Sanftmuth aus klaren Sprüchen der heiligen Schrift zu erweiſen, und einen nützlichen Einfluß derſelben in practiſche Wahrheiten zu zeigen ſuchet, der andere Theil hingegen nur mit ſcholaſtiſchen terminis, hergebrachten Meynungen und verjährten Auslegungen anſehnlicher Theologorum ficht, ſeinen Gegner verketzert,

ketzert, verhöhnet, schilt und schmähet, oder das bracchium sæculare aufrufet: So hat eine hohe Landes-Obrigkeit ganz besondere Aufmerckſamkeit und Behutſamkeit anzuwenden, daß ſie ſich nicht an einer Sache GOttes vergreifen möge; zumahl

25) Die Erfahrung lehret, daß die heilſamſten göttlichen Wahrheiten, ob ſie gleich in der heiligen Schrift und den libris ſymbolicis längſt enthalten, dennoch auch ihre beſondere epochas haben, da ſie in ein ausnehmend helles Licht geſtellet, und zu Beförderung des Reichs Chriſti gebraucht werden, dabey aber allemahl den heftigſten Widerſpruch fleiſchlicher Theologorum finden.

26) Wollte GOtt wir hätten nur viele Obrigkeiten, denen wir ſtatt aller dergleichen Reguln bey deren Application überall gefehlet werden kan, nur dieſe einzige geben dürften, daß ſie bey entſtehenden theologiſchen Streitigkeiten ſich von dem unſichtbaren Kirchen-Haupt alle nöthige Weißheit und Gnade ausbitten, und ihm die treue Bewahrung des anvertrau-

ten Volcks für allen Irrthum und Aergerniß anbefehlen sollten. Wie viel mächtiger würde sich unter solchen Regenten das θεῖον, die wunderbare Hand GOttes bey dergleichen Kirchen-Kranckheiten, theils præservative, theils curative äußern, als sie sich dennoch unter dem vor Augen liegenden allgemeinen Verfall auch des obrigkeitlichen Standes, gewißlich bewiesen hat. Denn das ist doch unleugbar: Hätten manche billige und einsehende Obrigkeiten dem Unwesen vieler theologischen Streitigkeiten auch um politischer Ursachen willen nicht gesteuert: So wäre mancher Zeuge der Wahrheit gemißhandelt und unterdrückt, manches Land mit kräftigen Irrthümern angefüllt, und auch der äußere Ruhe-Stand vieler Staaten erbärmlich zerrüttet worden. Ich erwarte Ihre reifere Gedancken über diese Materie mit größtem Verlangen, und verharre ꝛc.

S. den 25. Octobr. 1759.

Der

Der vierzehende Brief,

vom öffentlichen Gottes-Dienst und den Kirchen-Cäremonien überhaupt.

Alle Völcker der Erden, welche die Existenz eines obern Wesens, das alle Dinge regiere, erkannt, und sich davon verschiedene Begriffe gemacht haben, von den klugen Römern und Griechen an, bis auf die tummen Hottentotten, alle diese Völcker, sage ich, haben sich bemühet der unsichtbaren, oder in gewißen sichtbaren Dingen gesuchten Gottheit, einen äußern Dienst zu leisten. Mehrentheils hat dabey der Begriff zum Grunde gelegen, daß die Gottheit ihnen entweder Wohlthaten erweisen, oder Schaden zufügen könnte, woferne sie sich deren Gunst nicht durch gewiße Ehren-Bezeigungen zu wege brächten,

ten. Der unsichtbare Feind des menschlichen Geschlechts, deßen Haupt-Vortheil es ist, daß er das hochmüthige menschliche Herz in dem Vorsatz sich selbst mit GOtt zu versöhnen unterhalte, hat dabey mit seinen finstern Kräften nicht gefeyert, alle Arten eines selbsterwählten Gottesdienstes unter den Menschen zu befördern, auch wohl verschiednen, sonst klugen Völckern, die Meynung beyzubringen, daß eine gewiße souveraine Gottheit sey, welche den Menschen nur zu schaden suche, und dahero vornehmlich verdiene, daß man sich durch gottesdienstliche Ehren-Bezeigungen ihrer Gewogenheit versichere. Daraus sind nun unter den Völckern der Erden unzählige Arten des Gottesdienstes, der Opfer, Andachten, Casteyungen, Tempel und verdienstlicher Handlungen entstanden, wobey sich die Menschen keiner blutsauern Mühe und keines Aufwandes gereuen laßen. Nicht nur der Thiere, sondern auch Menschen-Blut ist in der Absicht, GOtt damit zu dienen, vergoßen worden. Auch die gräuelhaftesten, widernatürlichsten und schändlichsten Handlungen sind hier und da

eine

eine Art des Gottes-Dienstes worden. GOtt ließ hierbey nach seiner unbegreiflichen Gedult alle Heyden wandeln ihre eigene Wege, Ap. Gesch. 14, 16. suchte aber doch auch nach seiner unbeschreiblichen Gütigkeit, durch Erweisung unzählicher Wohlthaten die menschlichen Herzen dahin zu bringen, daß sie ihn doch fühlen und finden möchten, Ap. Gesch. 14, 17. C. 17, 27. Er erwählte aber nach seiner freyen Gnaden-Wahl unter allen Nationen der Erden ein gewißes Volck, welchen er sich durch mündliche und sichtbare Offenbahrungen näher zu erkennen gab. Er zeigte Jacob sein Wort, Israel seine Sitten und Rechte: So that er keinem Heyden, noch ließ sie wißen seine Sitten und Rechte, Psalm 147, 18. 19. Ein Haupt-Stück seiner Offenbahrung unter dem jüdischen Volck war nun auch die gemeßenste Vorschrift solcher gottesdienstlichen Handlungen, wodurch GOtt von diesem seinem Volck biß auf andere Verordnung verehret seyn wollte. Diese Vorschrift nun hieß eine Weise eines Diensts, welchen die Kinder Israel ihrem GOtt unverbrüchlich leisten sollten,

2B. Mos. 12, 24. 25. 26. Sie war auch ein wahrhafter Gottes-Dienst, nicht zwar weil GOtt bedurfte, daß ihm auf solche Weise gedienet würde, sondern lediglich, weil er beliebte sich zu erklären, daß er durch diese Form eines äußern Gottes-Dienſts verehret seyn wollte. Und hierinnen bestehet auch die ganze Moralität eines wahren Gottes-Dienſts. Nicht die gute Absicht, nicht die Zierlichkeit, Kostbarkeit und Mühsamkeit deßelben, sondern lediglich die Uebereinstimmung mit einem deutlich geoffenbahrten Willen GOttes ist im Stande denselben zu rechtfertigen. Aller selbst erfundene äußere Gottes-Dienst hingegen ist eine blos vergebliche Bemühung, Matth. 15, 9. Marc. 7, 7. Es wurde aber auch der von GOtt ausdrücklich gebotne jüdische Gottes-Dienst in GOttes Augen der gröſte Gräuel, wenn er nur aus einem blinden Gehorsam und Vertrauen auf das äußere opus operatum ohne wahre Liebe GOttes, und ohne gründliche Herzens-Aenderung ausgeübet, Jes. 1, 10. sqq. und auf die darunter verborgene Haupt-Absicht GOttes kein Bedacht genommen wurde. Diese giengen nun

nun dahin, daß durch die gottes-dienstliche Handlungen und Cäremonien dasjenige als in einem Schatten-Riß vorgestellet werden sollte, was der zukünftige Ausrichter eines beßern Testaments, JEsus Christus, Hebr. 7, 22. thun, lehren und leiden würde, Col. 2, 17. Hebr. 10, 1. um seinem Volck sowohl als allen andern Menschen den sichersten und nähesten Zutritt zu GOtt zu verschaffen, Eph. 2, 18. C. 3, 12. Röm. 5, 2. Als nun derselbe kam: So war eine der vornehmsten Grund-Lehren, welche er und seine Boten in den Gemüthern der Menschen zu befestigen suchte, daß der unsichtbare GOtt keines Diensts der Menschen bedürfe, Ap. Gesch. 17, 24. 25. daß ihm auch damit nicht gedienet werde, wenn man ihn nach gewißen Formen und an gewißen Orten anbete, weil er nur im Geist und in der Wahrheit angebetet seyn wolle, Joh. 4, 21-24. daß die unsichtbare Gottheit nur auf solche Weise verehret werden könne, wenn man den sichtbar erschienenen Sohn GOttes annehme, liebe und ehre, Joh. 5, 23. Phil. 2, 9. 10. Röm. 14, 18. als wodurch man

auch allein in den Stand gesetzt würde, GOtt mit seinem ganzen Wandel und solchen Wercken, die ihm wahrhaftig angenehm, einen vernünftigen, reinen und unbefleckten Gottes-Dienst zu erweisen, Röm. 12, 1. Jac. 1, 27. Die ersten Gemeinen JEsu waren in diesen principiis so vest gegründet, daß unter ihnen nichts wahrzunehmen war, welches man für eine besondere Art des Gottes-Diensts ansehen konnte. Ihre Versammlungen hielten sie keinesweges in der Absicht eines Gottes-Dienstes, sondern nur als Gelegenheiten sich zur Liebe und guten Wercken zu reitzen, Hebr. 10, 24. und dabey der verheißnen Gnaden-Gegenwart JEsu zu genießen, Matth. 18, 20. mithin vielmehr sich von JEsu dienen zu laßen, als ihm zu dienen. Sie mußten sich auch besonders deßwegen von vielen Heyden als Atheisten und Gottes-Verächter ansehen laßen, weil man keine gottes-dienstlichen Cäremonien sahe, wodurch sie sich in der Verehrung eines göttlichen Wesens von andern Arten gebräuchlicher Gottes-Dienste unterschieden. Nachdem aber der betrübte Verfall der Gemei-

meinen, wovon in meinem sechsten Brief gehandelt habe, überhand nahm, und derer Anbeter GOttes im Geist und in der Wahrheit immer weniger wurde: So wurden von Zeit zu Zeit mehrere, prächtigere und künstlichere Weisen ausgesonnen, womit die Bekenner des Nahmens JEsu, GOtt einen äußern und sinnlichen Dienst zu erweisen, nicht nur im Herzen sich vornahmen, sondern immer unverhohlner rühmten. Auf diese Weise kam es also in der christlichen Religion endlich dahin, daß man die Zusammenkünfte in herrlich ausgeschmückten Kirchen, und was dabey mit singen und klingen, mit predigen und lesen, und mit einer Menge theils symbolischer, theils blos um eines willkührlichen decori und prächtigen Ansehens willen erfundenen Cäremonien vorgieng, den öffentlichen Gottes-Dienst nennte. Man verfochte so gar die Nothwendigkeit der mancherley gottesdienstlichen Formen, gegen allerley Zweifel und Widersprüche, und da sich der Christen-Hause in verschiedene Kirchen und Secten spaltete, so wurde auf allen Seiten die vermeinte Recht-Gläubigkeit nicht

nur in der Lehre, sondern auch vielfältig in der Art des äußern sogenannten Gottes-Diensts gesucht. Die dißfallsige Lehre und praxis derjenigen Kirche, von welcher Lutherus und seine Nachfolger ausgegangen, ist bekannt. In unserer evangelischen Kirche ist nun zwar in thesi ein ausgemachter Lehr-Satz, daß der wahre Gottes-Dienst nicht in äußern Cäremonien bestehe, und nur auf obangeführte von Christo und seinen Zeugen gelehrte Weise geleistet werde. Cæremoniæ sive ritus ecclesiastici non sunt per se cultus diuinus aut aliqua saltem pars cultus diuini, sagen unsere libri symbolici p. 615. wovon auch die Augspurgische Confeßion art. 28. sehr nachdrücklich redet, cf. Arnds W. C. lib. 1. c. 21. Pünctliche Theologi können deßwegen auch den Ausdruck des öffentlichen Gottes-Diensts nicht wohl leiden, v. Schamelii Formular-Büchlein p. 135. In praxi aber und extra statum confessionis redet und handelt der große Haufe nicht anders als andere Religions-Verwandten, welche nach den Grund-Sätzen ihrer Religion glauben, daß eine gewiße Art der Liturgie ein wesentlicher

Gottes-Dienst sey. Die meisten Kirchen-Ordnungen sind ebenfalls in solchen Ausdrücken abgefaßt, daß sie auf einen besondern Dienst GOttes durch die äußere Liturgie abzuzielen scheinen. Wenn nun vollends die hohe Landes- und episcopal-Obrigkeit oder ein Consistorium Verordnungen macht, daß nach vollendetem Gottes-Dienst in die Schencken zu gehen, zu tanzen, zu kegeln und dergleichen erlaubt seyn solle: So wird das Vorurtheil legaliter bestätiget, daß man GOtt zu gewißen gemeßenen Diensten, wie den weltlichen Herren zur Frohne verbunden sey, und solche nicht unterlaßen, aber auch durchaus nicht zu weit ausdehnen laßen dürfe. Das wird nun schon so lange währen, als die göttliche Weißheit der göttlichen Gedult, unter welcher das gesammte Religions-Wesen stehet, ein Ziel gesetzet hat. Bis dahin kan ich den sogenannten öffentlichen Gottes-Dienst in unserer evangelischen Kirche nicht glimpflicher beschreiben, als daß ich ihn eine öffentliche Versammlung evangelischer Religions-Verwandten nenne, worinnen nach der in den Kirchen-Ordnungen

jeden Landes vorgeschriebenen, oder durch langen Gebrauch eingeführten, und von der Obrigkeit gebilligten Weise gepredigt, gesungen, gebetet und die Administration der Sacramenten vorgenommen wird, damit der zu jeder Kirche gehörige Hause in den Wahrheiten der evangelischen Religion unterrichtet, die Seligkeit der Menschen befördert, und GOtt geehret werde. Die Art und Weise, wie dieser sogenannte öffentliche Gottes-Dienst verrichtet wird, bestehet aus den Kirchen-Cäremonien, welche in der Kirchen-Agende jeder Orte eingeführt sind. Sie sind an und vor sich selbst kein Gottes-Dienst, obwohl der sogenannte Gottes-Dienst ohne gewiße Ordnung und Einrichtung nicht gehalten werden kan, gleichwie auch die Religion in dem öffentlichen Gottes-Dienst nicht bestehet, ob er wohl ein nothwendiges Mittel ist, die Religion auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen. Die Abwartung des öffentlichen Gottes-Dienstes ist zugleich ein feyerliches Bekänntniß, daß man ein Mit-Glied der Religion sey, und wenn man also dieselbe aus Leichtsinn und ruch-

loser Verachtung gänzlich verabsäumet: So ist man ein unartiger Religions-Verwandter. Thut man aber solches um gewißer Meynungen und Vorurtheile willen: So ist man ein Separatist. Wie mit der letztern Gattung umzugehen sey, darüber habe ich ohnlängst meine ohnmaßgebliche Gedancken in einem besondern Brief geäussert. An Religions-Verächtern aber muß man mit liebreichen und ernstlichen Ermahnungen dahin arbeiten, daß sie ihren unseligen Zustand von der Wurzel aus und nicht nur an den Früchten kennen lernen, und dadurch angetrieben werden mögen, aller Gelegenheit nachzugehen, da ihnen ein Rath GOttes von ihrer Seligkeit kund werden kan. Dahingegen man mit weltlichen Strafen es zum höchsten nicht weiter bringet, als daß sie mit größtem Widerwillen und Verdruß sich zur Kirche wie zur Frohne einfinden, und den großen Haufen derjenigen, welche Hörer aber nicht Thäter des Worts sind, vermehren helfen. Daß einem jeden Dorf seine besondere Kirche an ihrem oder einem benachtbarten Ort angewiesen ist, zu welcher sich die Inn-

wohner halten sollen, und daß auch in Städten die Bürgerschaft in gewiße Parochien eingetheilet ist, solches ist eine äußere gute Ordnung, welcher man sich aus Gehorsam gegen die Obrigkeit um desto mehr unterwerfen kan und muß, weil sie an und vor sich an dem rechten Gebrauch des öffentlichen Gottes-Diensts nicht hinderlich ist. Ist nun gleich unter dem gemeinen Haufen der Mißbrauch größer, als der rechte Gebrauch: So darf sich doch ein Kind GOttes für seine Person dadurch nicht hindern laßen dem sogenannten öffentlichen Gottes-Dienst in unserer evangelischen Kirche mit beyzuwohnen. Die Bewegungs-Gründe darzu liegen schon alle in meinen vorigen Briefen, und folgende sind die vornehmsten: Es stehet nehmlich

1) Die ganze evangelische Religions-Verfaßung, wie sie auch ist, mit ihren äußern Einrichtungen nicht nur unter einer besondern göttlichen Gedult, sondern es beliebet auch 2) dem lieben Heyland dieselbe nicht gänzlich zu verlaßen, indem er vielmehr sich darinnen durch das Wort und die heiligen Sacramenta noch an vielen

Seelen kräftig und gnädig beweiset, und eine ecclesiolam in ecclesia zu sammlen suchet. Da er nun über dieses 3) selbst in den Tagen seines Fleisches als ein ordentlicher Religions-Verwandter unter der wahren obwohl äußerst verfallnen jüdischen Kirche gewandelt, seine Apostel und Jünger auch 4) diesem Vorgang so lange, als die epocha der jüdischen Religions-Form noch nicht erfüllet war, treulich gefolget: So handelt ein Kind GOttes, wenn es sich dem öffentlichen Gottes-Dienst nicht gänzlich entziehet, nach der jetzigen Haußhaltungs-Form und liebreichen Condescendenz GOttes, so wie auch nach dem vollkommensten Exempel seines lieben HErrn und Meisters und in Conformität seiner ersten Zeugen, bleibet auch 5) auf solche Weise unter seinen Neben-Christen ein gutes Salz und scheinendes Licht, dahingegen die Erfahrung lehret, daß man sich durch eine gänzliche Absonderung von der äußern Kirche untüchtig macht unter seinem Volck im Segen und Erbauung zu stehen. Ist nun gleich die äußere Kirchen-Versammlung kei-

ne apostolische συναγωγὴ ἐν Χριστῷ, mit welcher man in einem Geist vereinigt singen und beten kan: So bestehet sie doch aus lauter Seelen, welche JEsus mit seinem Blute erkauft hat, und welche werth sind, daß man für ihre Errettung auch unter der öffentlichen Liturgie zu GOTT seufze. Kan man gleich die öffentlichen Gebete und Gesänge nicht als ein gemeinschaftliches Gebet und harmonisches Lob GOttes ansehen, da die meisten Kirch-Kinder mit ihren Herzen nicht dabey sind, und dasjenige mit einem fleischlichen Sinn verabscheuen, was ihr Mund singet und betet: So sind sie doch eine allgemeine Anleitung zum Gebet und Lobe GOttes, deren sich jedes wahre Kind Gottes an seinem Theil dergestalt einfältig und herzlich bedienen kan, daß es den Seegen davon aus den milden Händen seines lieben Heylandes, und nicht von der Herzens-Harmonie der übrigen Religions-Verwandten erwarte. Wünschte man gleich, daß statt der vorgeschriebenen immerwährenden Gebets-Formuln der Versammlung aus dem

Herzen vorgebetet würde: So muß man doch nach gegenwärtigen Umständen die Gebets-Formuln, welche doch meistentheils ziemlich gut sind, noch für eine Wohlthat halten. Ich habe diese Anmerckung oft gemacht, wenn ich unbekehrte, entweder allzugelehrte oder ungeschickte und scheinheilige Pfarrer, mit ihren eigenen hochtrabenden, unkräftigen, affectirten und tautologischen Worten beten hören. Niemals habe bey einer liturgischen Gebets-Formul dergleichen Eckel empfunden, als bey solchen ungesalzenen eignen Gebeten; welche das gerade Gegentheil von einem wahren Gebet sind. Wollte GOtt, daß nur nicht die meisten Pfarrer solche Subjecta wären, zu welchen man sich eines beßern versehen könnte. Was die öffentliche Predigt anbetrifft, so wird es einem Kind GOttes zwar diejenige Ueberwindung nicht kosten, einen recht schriftmäßigen und erbaulichen Vortrag anzuhören, die es ihm im Gegentheil kostet einer gelehrten aber unevangelischen, oder einer auch nach menschlichem Witz albernen und abgeschmack-

schmackten Canzel-Rede beyzuwohnen. Wenn aber durch GOttes Zulaßung einmal dergleichen Pfarrer und keine andere da stehen: So muß ein Kind GOttes seine Seele indeßen in Gedult faßen, und unter der Predigt auf dasjenige mercken, was der heilige Geist im Herzen prediget, wie Lutherus auch bey den besten Predigten gethan haben will. Da kan es denn geschehen, daß der Pfarrer über das Evangelium, und der heilige Geist über die vorm Pult verlesene Epistel, oder ein abgesungenes Lied, der Pfarrer über einen Alttestamentischen Buß-Text, und der heilige Geist über eine Paßions-Materie, der Pfarrer von Schwärmereyen und Pietistereyen, und der heilige Geist von der Seligkeit des Volcks GOttes prediget, und also ein Kind GOttes mit einem besondern Segen, den es etwa zu Hauße nicht gehabt haben würde, aus der Kirche gehet, dabey aber durch seinen ordentlichen Religions-Wandel verhütet, daß es dem Miethling nicht ins Urtheil fället. Nun sollte ich noch einige Anmerckungen von den Kirchen-Cäremonien

monien insonderheit beyfügen. Ich verspahre aber solche zu nächstfolgendem Briefe und verharre ꝛc.

S. am Reformations-Fest.

1759.

Der fünfzehende Brief,

von

Kirchen-Cäremonien

insonderheit.

Ich erfülle mein Versprechen und eröfne Ihnen nach was für principiis ich die Kirchen-Cäremonien beurtheile. Sie sind nach meinem vorigen Brief die Form des äußern Gottes-Dienstes, und haben ihren Grund nicht in einem ausdrücklichen Befehl GOttes, sondern in den Kirchen-

Ord-

Ordnungen, und einem langwierigen, von derjenigen Obrigkeit, welcher das Recht in Kirchen-Sachen zustehet, gebilligtem Gebrauch. Non sunt per se cultus diuinus, aut aliqua saltem pars cultus diuini, sagen unsere libri symbolici. Die Chur-Sächsischen General-Articul tit. 9. wiederhohlen solches mit großem Nachdruck, und setzen den Grund der Kirchen-Cäremonien in der Nothwendigkeit einer guten Ordnung bey dem öffentlichen Gottes-Dienst, mit Anführung der Worte Pauli: Laßet alles ehrlich und ordentlich zu gehen, 1 Cor. 14, 40. oder wie es nach dem Grund-Text eigentlicher heist: Laßet alles auf eine wohlanständige Weise und nach der Ordnung geschehen. Ritus ecclesiastici in verbo Dei neque præcepti sunt neque prohibiti, sed ordinis tantum & decori gratia in ecclesiam sunt introducti, heißt es in den libris symbolicis p. 614. Die angeführte Worte Pauli sind also der locus classicus, deßen wohl kein Theologus vergeßen wird, wenn er von Kirchen-Cäremonien handelt. Er soll wenigstens die Zulaßigkeit und den guten Nutzen der Kirchen-Cäremonien überhaupt

haupt bewähren, da sich in den Schriften des Neuen Testaments sonst keine besondere Verordnungen davon finden noch finden können. Denn was für eine Form des Gottes-Dienstes hätten die lieben Apostel vorschreiben sollen, da es ihnen nie in den Sinn gekommen, einen Gottes-Dienst auf heutigen Religions-Fuß anzurichten. Ob nun gleich auch das decorum und die Ordnung in den apostolischen Gemeinden nach ganz einem andern Maaß-Stab abgemeßen werden mußte, als es in der heutigen Kirchen-Verfaßung angehet: So kan man doch von Pauli Worten wenigstens zur Erläuterung einigen Gebrauch machen, auch noch darzu nehmen, daß Paulus, Col. 2, 5. sich über die Ordnung, welche in der Colossischen Gemeinde herrschete, so sehr als über ihren festen Glauben an Christum freuete. Dahingegen, wenn man von dem Ceremoniel einer apostolischen Gemeine ex professo schreiben sollte, obiger Ermahnung Pauli noch ein locus classicus, 1 Cor. 14, 26. beygefügt werden müßte, da es heißt: Laßet alles geschehen zur Beßerung. In einer auf apo-

stoli-

stolischen Fus geordneten Gemeine, wie sie Lutherus gewünschet, aber nicht erlebet hat, wird nicht nur in Ansehung des Ceremoniels, sondern auch bey allen Einrichtungen und Anstalten, ja so gar bey dem Gebrauch der sich in der Gemeine beweisenden mancherley Gaben des Geistes auf eine wahre Realität gesehen, und alles auf den gemeinschaftlichen Zweck gerichtet, daß der Leib Christi erbauet werde, Eph. 4, 12. und der ganze Bau wie er in einander gefüget, wachse zu einem heiligen Tempel in dem HErrn, Eph. 2, 21. So bald die äußere Formen und Einrichtungen hierzu nichts mehr beytragen, und entweder zu einer gewohnten kraftlosen Etiquette werden, oder gar in Mißbrauch gerathen, so bald erfordert der Bau ein ander Gerüste, woran von Zeit zu Zeit gebeßert wird, je nachdem man findet, daß es zu seinem Zweck bequemer eingerichtet werden könne. Da bedarf es alsdann derjenigen großen Vorsicht zu Abwendung alles Anstoßes und Aergernißes nicht, welche unsere libri symbolici und Theologi bey Abänderung gewöhnlicher Kirchen-Cäremonien recommendi-

mendiren, weil die Glieder der Gemeine an dergleichen äußern Formen gar nicht kleben, noch das Gerüste für den Bau selbst ansehen. In einer Religions-Verfaßung verhält sich es damit ganz anders. Denn da die Kirchen-Cäremonien, welche in GOttes Wort weder geboten noch verboten, nur um des Wohlstandes und guter Ordnung willen beobachtet werden: So kommt deren Einrichtung lediglich auf den Willen derjenigen hohen Obrigkeit an, welche das höchste Recht in Kirchen-Sachen oder jus episcopale hat. Dieses billiget entweder Kirchen-Gebräuche, welche von Alters her eingeführet durch stillschweigende Einwilligung, oder sie schreibet das Kirchen-Ceremoniel vermittelst gewißer Kirchen-Ordnungen vor. Auf beyderley Art erhält dieses Ceremoniel die Verbindlichkeit eines Gesetzes, welches weder der Pfarrer, noch der Patronus, noch die Kirch-Gemeine eigenmächtig ändern kan, so wie hingegen auch keines derselben sich widersetzen darf; wenn der Herr, der das jus circa sacra hat, in den äußern Kirchen-Gebräuchen einige Aenderung belie-

bet. Ein jeder der in der evangelischen Kirche ein Pfarr-Amt überninimt, tritt zugleich in die Verbindlichkeit sich nach den eingeführten Kirchen-Cäremonien zu richten. Dahero ein Theologus der ein Kind GOttes ist, zuvor damit fertig seyn muß, ob er sich bequemen kan, das Creutz zu machen, unbekehrten Leuten die Hand aufzulegen, den Exorcismum zu gebrauchen, und überhaupt ein Pfarrer nach der ganzen äußern Form zu werden, nur damit er unter diesem Schemate dem lieben Heyland, Seelen gewinnen möge. Hat er aber über dergleichen Sachen noch ängstliche Zweifel, oder ist mit ungebundenen Idéen von der Freyheit der Kinder GOttes angefüllt, und könnte sich allenfalls nicht entschließen aus Liebe zu armen Sündern auch wohl verbannet zu seyn: So thut er am besten, er überläßet die Pfarr-Aemter andern. Denn wenn er hintennach über äußere Kirchen-Gebräuche wehklaget oder eifert, und die Gemeine durch eigenmächtige Abänderungen stutzig oder widrig macht, von dem Consistorio aber sich Verantwortung zuziehet: So wird er sich wenig reellen Se-

gen zu versprechen haben, und wenn er sich darüber absetzen läßt: So ist dieses eines von den schlechtesten Martyriis, es müste denn dasjenige noch schlechter seyn, welches vor wenig Jahren einige Prediger eines bekannten Staats lieber über sich nahmen, als daß sie auf Befehl ihres Königs gewiße alte Kirchen-Cäremonien hätten fahren laßen sollen. Ich meines geringen Orts würde keinem Herrn zu dergleichen Abschaffung leichtlich rathen. Man erreget dadurch bey andern Religions-Verwandten nur ungleiche Urtheile, bey den eigenen Religions-Genoßen anderer Orte Anstoß, und bey vielen Pfarrern und Unterthanen mancherley widrige Gesinnungen gegen die Obrigkeit und untereinander; Dahingegen weder die Religions-Verfassung im ganzen dadurch sonderlich gebeßert, noch sonst großer Nutzen dadurch geschaft, vielmehr bey vielen das fleischliche Vertrauen auf den äußern Gottesdienst der vermeinten Verbeßerung halber nur sublimiret, bey andern aber ein beständiges Mißvergnügen, daß man keinen so schönen Gottesdienst habe, als an andern Orten,

unterhalten wird. Eben jetzo fällt mir in D. Luthers Lebens-Lauf sein Gutachten in die Augen, welches er einem über gewiße Kirchen-Cäremonien zweifelhaftem Prediger Georg Buchholtzern zu Berlin ertheilet. Er schreibt unter andern: „ Wenn euch euer „ Herr der Marckgraf und Chur-Fürst will „ laßen das Evangelium Christi lauter, klar „ und rein predigen, ohne menschlichen Zu„ satz, und die beyden Sacramenta der Tau„ fe und des Bluts JEsu Christi nach seiner „ Einsetzung reichen und geben ꝛc. So ge„ het in GOttes Nahmen mit herum und „ traget ein gülden oder silbern Creutz und „ Chor-Kappe, oder Chor-Rock von Sam„ met, Seiden oder Leinwand. Und hat euer „ Herr der Chur-Fürst an einer Chor-Kappe „ oder Chor-Rock nicht genug: So ziehet „ derer drey an ꝛc. Haben auch Ihro Chur„ Fürstliche Gnaden nicht genug an einem „ Circuitu oder Procesßion, daß ihr umher „ gehet klinget und singet: So gehet sieben„ mal mit herum, wie Josua mit den Kin„ dern von Israel um Jericho giengen, „ machten ein Feld-Geschrey, und bliesen „ mit Posaunen ꝛc. Denn solche Stücke,

„ wenn nur abusus davon bleibet, geben oder „ nehmen dem Evangelio gar nichts, doch „ daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit und „ das Gewißen damit zu verbinden, daraus „ gemacht werde ꝛc. Und wenn mir der „ Pabst diese Stücke ließ frey gehen und „ predigen, und hieß mich mit Urlaub eine „ Bruch (f. v.) umhängen, ich wollts ihm „ zu Gefallen tragen ꝛc.“ Das ist ziemlich teutsch aber wohl geredt, vornehmlich nach damaligen Umständen. Bey dem allen sind unsere libri symbolici und die vornehmsten Kirchen-Ordnungen, welche ich gesehen habe, so billig abgefaßt, daß sie den Pfarrern einbinden, das Volck fleißig zu unterrichten, daß der wahre Gottes-Dienst in Beobachtung der Kirchen-Cäremonien nicht bestehe. Mich däucht die Ungleichheit derselben in der evangelischen Kirche kan bey dergleichen Unterricht einiger maßen mit beförderlich seyn, den gemeinen Haufen in diesem richtigen Begriff zu unterhalten. Es ist bekannt, daß in manchen evangelischen Landen die Form des äußern Gottes-Diensts sehr einfältig eingerichtet, und fast gar nichts von beson-

dern Cäremonien dabey wahrzunehmen. In manchen Kirchen hingegen sieht es beynahe aus wie in catholischen. Noch andere haben ein sehr gemäßigtes Ceremoniel. Ihre Würtenberger Landes-Leute wundern sich über unsere Sächsische Kirchen-Agende, und wir Sachsen stutzen eben so sehr, wenn wir in eine Nürnberger Kirche kommen. In einem Lande hat oft manche Stadt und manches Dorf gewiße eigne Kirchen-Gebräuche. Die Viri desiderio-rum haben dahero manchmal gewünschet, daß die evangelischen Reichs-Stände durch ihre Theologos eine allgemeine Kirchen-Agende entwerfen laßen möchten. Ich meines Orts kan diesem Wunsch nicht beytreten, weil ich keinen wahren Nutzen davon abzusehen vermag, vielmehr aus dergleichen Unternehmung nur viele leere und unfruchtbare Streitigkeiten und schädliche Spaltungen entstehen dürften, auch die Unkosten, welche auf die dißfallsige Zusammenkünfte und Berathschlagungen aufgehen würden, viel beßer angewendet werden könnten. Jedoch es ist nicht nöthig, viel darüber zu dencken und zu schreiben,

weil

weil dieses Vorhaben wohl nimmermehr bey dem Corpore Evangelicorum in Ansage kommen, vielweniger ein Conclusum darüber abgefaßt werden wird, zumal diese hohe Versammlung vermuthlich noch ferner mit Religions-Gravaminibus so viel zu thun haben dürfte, daß zu andern Materien keine Zeit übrig bleiben möchte. Ich verharre ꝛc.

Der sechzehende Brief,

von

Kirchen, Kirchen-Geräthe und Kirchen-Gütern.

Mit der Meynung, daß der unsichtbaren Gottheit eine angenehme Verehrung durch mancherley äußere Gottes-Dienste geleistet werden könne, ist bey den meisten Völckern die Vorstellung verknüpft gewe-

sen, daß die Gottheit sich gefallen laße, besondere Orte und Häußer ihrer Gegenwart zu würdigen, und darinnen den Dienst ihrer Anbeter anzunehmen. Man hat sich dahero beflißen dergleichen Häußer nach jedes Volcks, Art, Geschicklichkeit und Vermögen zu bauen. Man hat die Bilder darunter man sich die unsichtbare Gottheit vorgestellet, darinnen aufgesetzt. Man hat den Göttern darinnen Opfer gebracht, und mit vielen andern Gebräuchen den vermeinten Gottes-Dienst verrichtet. Rom und Griechenland prangte mit Tempeln, welche Meister-Stücke der Pracht und Kunst waren. Bey den herumschweifenden Scythen aber mußte sich die eingebildete Gottheit unter einem rauhen Zelt bedienen laßen. Unsere teutsche Vorfahren bauten nun zwar keine Tempel, aus dem edlen Begriff, daß die Gottheit sich nicht in Mauren einschließen, noch durch eine gewiße Gestallt abbilden laße. Sie glaubten aber doch, daß derselben besonders gefällig sey, sich in düstern Wäldern mit den Menschen einzulaßen, und von ihnen verehrt zu werden. Denn so schreibt Tacitus

in seinem bekannten Büchlein von ihnen: Cæterum nec cohibere parietibus deos, neque in vllam humani oris speciem adsimilare ex magnitudine cælestium arbitrantur. Lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reuerentia vident. Als GOtt dem Israelitischen Volck eine Weise des Gottes-Diensts theils in condescendenter Absicht auf ihre Gemüths-Neigung, theils zu vorbildlicher Bedeutung der zukünftigen Güter des neuen Bundes vorschrieb, wurde zwar von Erbauung eines Tempels dabey nicht das mindeste befohlen. Es war aber doch die Hütte des Stifts eine Art eines beweglichen Tempels, in welchem GOtt seine Gnaden-Gegenwart unter seinem Volck in der Schechina oder sichtbaren Erscheinung der Herrlichkeit des HErrn offenbahrte. Der König David hatte zuerst den Einfall, dem GOtt Israel einen Tempel aufzurichten, damit er in seinem Cedern-Hause nicht prächtiger logirt seyn möchte als das Heiligthum GOttes, welches nur in einer mit Teppichen behangenen Hütte stund. Der liebreiche GOtt

nun verhielt ihm zwar hierauf nicht, daß er keines Haußes bedürfe, und wenn er dergleichen ja verlangt hätte, es schon längst befohlen haben würde. Inzwischen wolle er doch in Gnaden geschehen laßen, daß Davids Sohn ihm zu seiner Zeit ein Hauß bauen möchte, 2 B. Sam. 7. Dieser Sohn Davids mit Nahmen Salomon baute hierauf auch würcklich den bekannten kostbaren Tempel, welcher hernach durch die Aßyrer zerstört, nach der Babylonischen Gefängniß so gut als möglich seyn wollte, wieder aufgebauet, vom König Herodes aber ungleich schöner wieder umgesetzt, und endlich gar mit des im Fleisch erschienenen GOttes Gegenwart beehret wurde. Durch eben diese Gegenwart erreichte nun zwar der ganze vorbildliche Tempel-Dienst seine bestimmte Endschaft. Es lehrte aber doch der liebe Heyland mit Wort und Wandel, daß über der Heiligkeit des Tempels, als eines Haußes GOttes und allgemeinen Bet-Haußes, so lange noch unverbrüchlich gehalten werden solle, biß die Zeit kommen würde, da von diesem prächtigen Gebäude kein Stein auf

dem

dem andern bleiben würde: Seine ersten Boten kamen auch dieser Vorschrift genau nach, und Sie werden sich hierbey zu erinnern belieben, wie ich davon in meinem Leben JEsu unter der Rubric: Vom Verhalten JEsu in Ansehung der jüdischen Religion und öffentlichen Lehrer ausführlicher gehandelt habe. Wenn aber JEsus und seine Jünger von der neu angehenden Haußhaltung GOttes nach den Rechten des neuen Bundes, oder von dem wahren Gottes-Dienst nach allgemeinen principiis ohne Absicht auf die jüdische Religion redeten: So suchten sie den Gemüthern der Menschen als Grund-Wahrheiten einzuprägen

1) Daß die wahre Anbetung GOttes an keine Orte gebunden. Joh. 4, 21-24.

2) Daß GOtt in keinen Tempeln wohne die mit Händen gemacht, Ap. Gesch. 7, 48. 49. C. 17, 24. und daß

3) nur die gläubigen Kinder GOttes solche lebendige Tempel wären, in wel-

welchen er sich gefallen laßen wolle zu wohnen, 1 Corinth. 3, 16. 17. 2 Corinth. 6, 16.

Die durch das Evangelium gepflanzte erste Gemeinen hielten ihre Zusammenkünfte, Liebes- und Abendmahle hin und her in den Häußern, Ap. Gesch. 2, 46. Röm. 16, 5. und zu den Zeiten der Verfolgungen auch wohl in unter-irrdischen Grufften, ingleichem in Wäldern und andern abgelegenen Orten. Kayser Julianus, welchen man insgemein den Abtrünnigen nennet, war jedoch zu seiner Zeit so billig, daß er den Heyden verbot, die gottes-dienstlichen Zusammenkünfte der Christen zu stöhren, wie davon sein Rescript an die zu Bostra zeuget, welches unter seinen Briefen aufbehalten worden. Da aber nachmals die in meinem sechsten Brief bemerckte große Veränderung in dem äußern Zustand des Christenthums vorgieng: So war eine mit von den ersten Folgerungen, daß man gleichsam zur bravade der aller Orten eingehenden Götzen-Tempel anfieng große und prächtige christliche Tempel aufzubauen. Man

trieb

trieb das Gepränge mit denselben von Zeit zu Zeit höher. Man schrieb diesen Gebäuden, als so genannten Gottes-Häussern eine mehr als alttestamentische Heiligkeit zu. Man weihete dieselbe mit besondern Cäremonien ein. Man erwählte gewiße Heilige und Martyrer zu deren Schutz-Patronen. Man suchte bey und in denselben begraben zu werden. Man gab ihnen das Recht der Frey-Städte, und wenn der Tempel wegbrannte: So blieb die vermeinte Heiligkeit des Orts noch auf der Brand-Stätte haften. Wie weit es endlich hierunter die zu ihrer völligen Form gediehene catholische Kirche getrieben, ist überall vor Augen. Als Lutherus die Mißbräuche derselben zu bestreiten anfieng: So war das Vorurtheil von der Heiligkeit der äussern Kirch-Gebäude eines der vornehmsten, dawider er, als ein anderer Elias eifferte: Seine Schriften sind voll von den heftigsten Zeugnißen dawider. Ich mag aber diesen Brief nicht mit dergleichen excerptis anfüllen. Er geht so weit, daß er sagt, es wäre beßer, daß alle Kirchen zu Pulver verbrennet würden, wäre auch

weni

weniger Sünde, obs jemand aus Frevel thäte, denn daß eine einige Seele in solchen Irrthum verführet und verderbet würde. Item: Es wäre kein Wunder, daß der Donner gemeiniglich in die Kirchen für allen andern Häußern schlüge, darum daß ihnen GOtt um solches Vorurtheils willen feinder wäre, denn keinen andern. Er lehrte aber doch auch, daß man die Kirchen behalten solle, um darinnen das gemeine Volck in GOttes Wort zu unterweisen. In unsern libris symbolicis ist nichts enthalten, das diesem Sinn Lutheri zuwider wäre, wohl aber vieles, das damit vollkommen übereinstimmet, mithin ist dieses der eigentliche richtige Lehr-Begriff unserer evangelischen Kirche. In praxi hingegen herrschet überall unter dem gemeinen Volck der irrige Wahn, daß die Kirchen Gotteshäußer wären, und viele Pfarrer unterhalten solche durch eine übertriebene Lehr-Art. Man darf nur die meisten Kirch-Einweihungs-Predigten lesen: So wird man keines weitern Beweißes brauchen, denn da darf nichts zurücke bleiben, was nur im Alten Testament

von

von dem Tempel GOttes und seiner Wohnung im Heiligthum gesagt worden, welches man nicht auf unsere Kirchen applicirte. Ich muß Ihnen doch nur ein Exempel communiciren, wie sich dergleichen Herren manchmal vergeßen können. Ich fand neulich in Gschwends Eisenbergischen Chronic p. 458. einen Collecten-Brief, welchen der Eisenbergische Superintendens M. Serffling Anno 1746. erlaßen, um einige freywillige Beyträge zu Erbauung einer neuen Orgel zusammen zu bringen, darinnen kommt unter andern der kräftige Bewegungs-Grund vor: Man habe zwar Arme genug, denen man gutes thun könne. Dadurch aber leiste man GOtt nur einen mittelbaren Dienst. Wenn man aber auf das Haus des HErrn viele Kosten verwende: So beweise man GOtt eine unmittelbare Pflicht, und thue also vielmehr. Dächten Sie, daß ein Lutherischer Superintendens also schreiben könnte, der zur andern Zeit über die Worte Christi predigen muß: Was ihr gethan habt meinen geringsten Brüdern, das habt ihr Mir gethan, der ohne Zweifel Lutheri Kirchen-

Postill gelesen hat, darinnen er unter andern über das Evangelium am ersten Advent-Sonntage schreibet: „ Nicht sollt du „ Gutes thun, GOtt und seinen verstorbnen „ Heiligen, sie dürfens nicht, vielweniger „ dem Holz und Stein, welchen es nicht „ nütz, noch noth ist, sondern den Leuten, „ den Leuten, den Leuten. Hörest du nicht? „ den Leuten sollt du thun, alles was du „ wolltest dir gethan haben. Ich wollte ohne Zweifel nicht, daß du mir eine Kirche „ oder Thurm bauest, oder Glocken gössest, „ ich wollte nicht, daß du mir eine Orgel „ mit vierzehen Registern und zehenfachen Flöten-Werck machtest. Davon „ kan ich weder eßen noch trincken ꝛc. Wo „ bleibet meine Nothdurft ꝛc. O toll, toll, „ darzu Bischöffe und Fürsten, die es wehren sollten; sind die fürnehmsten in solchem „ Narren-Werck und führet ein Blinder den „ andern. Es gemahnet mich solcher Leute „ eben wie die jungen Mägdlein die mit Tocken spielen, und Knäblein die auf Stecken „ reiten, fürwahr es sind rechte Kinder und „ Tocken-Spieler, und Stecken-Reiter.“ So weit der ehrliche Lutherus. Sollte ich

nun

nun nach diesen Grund-Begriffen der heiligen Schrift neues Testaments, Luthert und seiner ächten Nachfolger unsre evangelische Kirchen anders beschreiben können, als daß sie gewiße öffentliche, von der hohen Obrigkeit besonders befreyete Gebäude sind, worinnen die allgemeinen Religions-Uebungen mit predigen, catechisiren, singen, beten, administration der Sacramenten und andern liturgischen Handlungen gehalten werden. Kraft dieser Beschreibung sind die Kirchen in einer Religions-Verfaßung nöthig, weil die allgemeine Unterweisung des Volcks ein Mittel zur Erhaltung und Fortpflanzung der Religion ist, auch gewiße Religions-Handlungen, z. E. das heilige Abendmahl nothwendig eine Zusammenkunft mehrerer Leute erfordern, hierzu aber ein schicklicher und bequemer Ort von nöthen ist: Sie sind auch an und vor sich der praxi der ersten Christen nicht zuwider. Ich glaube vielmehr, daß wenn man auch nicht auf die prächtigen Kirchen-Gebäude und andere damit verknüpfte Ausschweifungen verfallen wäre, die christlichen Gemeinen sich

dennoch gewiße Versammlungs-Häußer an denenjenigen Orten, wo sie in der Freyheit gelebt, erbauet haben würden. Unsere Kirchen hingegen sind keine Tempel und Gottes-Häußer in sensu juris gentium & Judaico, in allgemeinem und jüdischem Verstand. Wer ihnen etwas schencket, der schencket es nicht GOtt, sondern der Religions-Gesellschaft, welcher die Kirche als eine res universitatis gehöret, Heinecc. Pandect. L. I. Tit. VIII. §. CLXXXVI. Ihr Vermögen ist kein Gottes-Geld, wie es die Leute hier zu Lande immer nennen. Unsere Kirchen haben auch keine eigentliche Aehnlichkeit mit dem Tempel Salomonis, deßen ganze destination zu einem vorbildlichen Gottes-Dienst gehörte, und welcher der einzige in einem großen Lande war. Sie haben noch eher eine Gleichheit mit den Synagogen oder Schulen, worinnen sich die Juden in allen Städten ihres Landes versammleten, die Vorlesungen und Erklärungen des Gesetzes GOttes anzuhören. Ap. Gesch. 15, 21. Sie haben also auch zwar keine ihnen anklebende Heiligkeit im alttestamentischen Sinn. Weil sie

aber

aber doch öffentliche, von der Obrigkeit besonders befreyete, und ganzen Gesellschaften zu einem wichtigen Absehen dienende Gebäude sind: So werden sie billig in juristischem Verstande für ædificia sacra & sancta gehalten. Auch ein vernünftiger und gesitteter Feind verschonet derselben so viel möglich. Alles unehrbietige Bezeigen in denselben und alle Verletzung derselben, wird billig als eine Uebertretung obrigkeitlicher Verordnungen und als eine Vergessenheit der Achtung, welche man jeder privilegirten Gesellschaft und ihren Verfaßungen schuldig ist, aufs geschärfste gestraft. Gleicher Rechte haben also billig auch alle zu den Kirchen gehörige Inventaria und Geräthschaften zu genießen. Es ist auch nichts unrechtes und unvernünftiges, daß man zu Erhaltung der Kirchen-Gebäude und Besoldung der daran dienender Personen ein gewißes Capital zu sammlen suchet, und daß die Obrigkeit, welche die höchste Gewalt in Kirchen-Sachen hat, für die treue Verwaltung des Kirchen-Vermögens bestmöglichst besorgt ist, auch der Sicherheit deßelben durch besondere Privi-

legia und Strafen zu prospiciren suchet. Wer nun ein Kirchen-Vermögen verwaltet, der darf nicht damit als mit dem Seinigen schalten und walten, vielweniger aus guter Meynung leihen, da er nicht wieder hoffet, Luc. 6, 35. sondern er muß damit haußhalten, als mit fremdem anvertrautem Gut einer menschlichen Gesellschaft und darauf sehen, daß es redlich zugehe, nicht allein vor dem HErrn, sondern auch vor den Menschen, 2 Cor. 8, 21. Wenn hingegen die Obrigkeit auch das überflüßige Kirchen-Vermögen zu einem andern der ganzen Kirchen-Gesellschaft ebenfalls zu gute kommenden Zweck anzulegen für gut befindet: So dürfen sich die Kirch-Kinder keinesweges widersetzen, sondern müßen solches noch darzu mit Danck erkennen. Dahero mir dasjenige Wittenbergische responsum sehr wohl gefallen hat, darinnen für löblich und wohlgethan erkannt wird, daß Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht der Marckgraf zu Brandenburg-Culmbach eine Beysteuer zu Erbauung eines allgemeinen Zucht-Haußes aus den Kirch-Aerariis ihrer Lande verlangten, so gar mit der

merckwürdigen expression, „ daß ein Zucht- „ und Arbeit-Hauß in GOttes Augen neun- „ und neunzig mahl mehr werth geachtet „ sey, als eine Kirche, gestalten diese ad „ vsum fidelium, jenes aber ad correctionem „ maleferiatorum & nequam hominum er- „ bauet würde, " wie ich in der Beschrei- bung des Zucht-Haußes zu S. Georgen am See p. 22. finde. Daß schließlich Kir- chen als öffentliche einer besondern Achtung würdige Gebäude nicht wie die Schaaf- Ställe, sondern zierlich, bequem und wohl in die Augen fallend, angelegt werden, wird wohl niemand verständiges mißbilligen, wenn nur dabey aller Ueberfluß und Eitel- keit vermieden wird. So viel vor dißmal. Ich verharre ꝛc.

Der siebenzehende Brief,

von

Sonn- und Fest-Tagen.

Alle christliche Religionen halten ihren vornehmsten Gottes-Dienst am ersten Tag der Wochen, welchen wir Teutschen den Sonntag nennen, und, nach der gemeinen Lehr-Art vieler Schul- und Kirchen-Lehrer, ist die gottes-dienstliche Feyer dieses Tags durch einen einmüthigen Schluß der alten christlichen Kirche zum Gedächtniß der Auferstehung JEsu, anstatt des von GOtt nach Erschaffung der Welt eingesetzten Sabbaths eingeführt worden. Alles also, was GOtt von der Sabbaths-Feyer befohlen habe, das wäre wegen dieses Tags zu beobachten, und die Entheiligung des Sabbaths wäre eine der größesten Sünden wider die erste Ta-

fel des moralischen Gesetzes, um derentwillen GOtt ganze Länder strafte. Die Heiligung des Sabbaths aber bestünde darinnen, daß man den öffentlichen Gottes-Dienst abwarte, auch zu Hauße bete und singe, alle Arbeit hingegen unterlaße, erst nach vollendetem Gottes-Dienst aber sich eine erlaubte Ergötzlichkeit mache. Ich streite über dieser Meynung mit niemand, und glaube, daß einer der sonst ein Kind GOttes ist, dabey selig werden kan. Mein geringes Maaß der Erkänntniß aber faße ich hievon in folgende Sätze zusammen:

1) GOTT vollendete am sechsten Tage seine Wercke die er machte, und ruhete am siebenden Tage von allen seinen Wercken, die er machte, und segnete den siebenden Tag und heiligte ihn darum, daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Wercken, die GOtt schuf und machte: So lesen wir 1 B. Mos. 2, 2. 3.

2) Ob und wie von der Zeit an unter den Patriarchalischen Geschlechtern bis zum Ausgang der Kinder Israel aus

Egypten der siebende Tag besonders gefeyret worden, davon finden wir in der heiligen Schrift keine Nachricht. Doch geschicht

3) Gleich nach dem Ausgang der Kinder Israel aus Egypten des Sabbaths als einer bekannten Sache Meldung, 2 B. Mos. 16, 23. 25. 30.

4) Ich habe einmal einen Auszug gesehen von Bedfords Englischem tractat Scripture Chronology genannt, worinnen er mit sehr wahrscheinlichen Gründen zu behaupten suchet, daß die Sabbaths-Feyer beym Auszug der Kinder Israel aus Egypten um einen Tag verrückt worden, und wir also eigentlich den siebenden Tag in einer richtigen Folge von Erschaffung der Welt an am Sonntage feyerten. Es ist mir nicht bewußt, daß dieses Werckgen ins Teutsche übersetzt worden, ob es wohl dieser Bemühung eher als manche freydenckerische Englische Schriften werth wäre.

5) In dem Mosaischen Gesetz wurde die Sabbaths-Feyer den Juden als ein

Haupt-Stück ihrer Religion bey Lebens-Strafe befohlen, 2 B. Mos. 20, 9. 10. C. 23, 12. C. 34, 21. C. 35, 2. 5 B. Mos. 5, 12. 13. und den Heyden fiel solche auch als die vornehmste jüdische Religions-Feyerlichkeit in die Augen. Tacit. Hist. Lib. V.

6) Durch die mündlich fortgepflanzte Auslegung des Mosaischen Gesetzes oder die Aufsätze der Aeltesten wurde endlich die Sabbaths-Feyer auf eine so abergläubische Pünctlichkeit getrieben, daß es für die größte Sünde angesehen wurde, wenn der im Fleisch erschienene Sohn GOttes auch nur mit bloßer Anrührung einen Menschen gesund machte, oder ihm befahl, sein Bette nach Hauße zu tragen, oder wenn seine Jünger mit den Händen einige Korn-Aehren ausrauften, und zerrieben, wie aus der evangelischen Geschichte bekannt genug ist.

7) Der liebe Heyland sagte zwar von sich, daß er ein HErr auch über den Sabbath sey, Matth. 12, 8. Er lehrte aber nicht, daß die Juden die Feyer deßel-

ben, in so fern sie dem göttlichen Gesetz gemäß war, aufheben und unterlaßen sollten.

8) Dahingegen zeigte er ihnen, daß die übertriebene Sabbaths-Feyer, wie sie durch die Aufsätze der Aeltesten eingeführt, der göttlichen Absicht und dem Haupt-Gebot der Liebe des Nächsten zuwider laufe, auch auf verschiedenen sich selbst widersprechenden Sätzen beruhe, wovon in meinem Leben JEsu ausführlicher gehandelt habe.

9) Er banete hiernächst die richtigen Begriffe von der Sabbaths-Feyer auf den Grund-Satz: Daß der Sabbath um des Menschen willen gemacht sey, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen. Marc. 2, 27.

10) Als ein allgemeines Gebot aber hat weder Christus noch ein Apostel das Gebot von der Sabbaths-Feyer wiederhohlet und eingeschärfet: Sie haben deßen auch nicht mit gedacht, wenn sie die meisten übrigen Gebote des sogenannten moralischen Gesetzes angeführet haben, Matth. 19, 18. 19. Röm. 13, 9.

11) Nach der Auferstehung JEsu finden wir zwar in der Geschichte der Apostel, daß die Gläubigen aus der Beschneidung und besonders die Apostel die Judenschulen am Sabbath fleißig besucht, wobey die Apostel die besondere Absicht hatten, daß sie bey dieser Gelegenheit einer großen Anzahl Juden ohngestört, und ohne besonderes Aufsehen, das Evangelium von JEsu verkündigen, und solches gegen ihre Zweifel vertheidigen könnten. Ap. Gesch. 9, 20. 22. C. 17, 2. C. 18, 4.

12) Dahingegen ermangelt eine deutliche Nachricht, ob auch die Gläubigen aus dem Heydenthum, welche die Juden ohne angenommene Beschneidung in den Schulen nicht gelitten hätten, am Sabbath-Tage unter sich zusammen gekommen, und solchen Tag auch sonst mit gefeyert, ingleichen, ob nicht beyderley Arten der Brüder an solchem Tage ihre Gemein-Versammlungen gehalten, welches letztere nicht unwahrscheinlich.

13) Da die Apostel und Brüder zu Jerusalem den Gläubigen aus dem Heydens

denthum eine Anleitung gaben, wie sie sich verhalten sollten, damit sie den Juden keinen Anstoß gäben, und sich doch auch ohne Noth dem Mosaischen Gesetz nicht unterwürfen, wurde von Beobachtung des Sabbaths nichts gedacht, Ap. Gesch. 15, 28. 29. C. 21, 24. vielmehr den Gläubigen dieser Art die Weisung gegeben, daß sie außer gewißen benannten Stücken sich keine gesetzliche Pflichten aufbürden laßen sollten.

14) Daß aber die Gemeinen am ersten Tag der Wochen, als am Tag der Auferstehung JEsu, zusammen gekommen, besonders auch Liebes- und Abendmahl zu halten, davon finden wir eine Spur, Ap. Gesch. 20, 7. und zwar nach dem Grund-Text, da es heist: Ἐν τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων, wie solches ebenfalls 1 Cor. 16, 2. vorkommt.

15) Es ist also auch höchst wahrscheinlich, daß dieser Tag des HErren Tag genennet worden. Offenb. 1, 10.

16) Man findet aber hiernächst in den Schriften der Alten, daß manche Chri-

sten

sten nebst dem Sonntag auch den Sonnabend als einen Ruhe-Tag gefeyert, weil an demselben nicht allein GOtt nach der Erschaffung der Welt von allen seinen Wercken, sondern auch Christus nach überstandenem schmerzhaften Leiden im Grabe geruhet: Wohin auch die Briefe Barnabæ c. XI. zu zielen scheinen, wie sie in einer teutschen Uebersetzung an Reitzens Testament befindlich.

17) Aus dem bekannten Briefe des Plinii L. X. ep. XCVII. läßet sich schließen, daß die Christen am Sonntage frühe vor Tage um die Zeit da JEsus auferstanden, zusammen gekommen, und dem lieben Heyland ein gemeinschaftliches Lob gebracht.

18) Bey allen diesen Handel-Weisen aber waren die Apostel sehr sorgfältig bemühet, daß die christlichen Gemeinen nicht auf den Wahn gerathen möchten, als wenn die Heiligung gewißer Tage und besonders des Sabbaths ein nothwendiger Gottes-Dienst sey, Röm. 14, 5. 6. Gal. 4, 9. Col. 2, 16. 17.

19) Bey

19) Bey dem Verfall der Gemeinen ist auch in diesem Stück der apostolische Plan hintan gesetzt, und nicht nur aus der Sonntags-Feyer das nöthigste und wichtigste Stück des vermeinten Gottes-Diensts gemacht, sondern auch eine überaus große Menge anderer Fest-Tage eingeführet worden.

20) Was Lutherus davon gehalten, ist unter vielen andern aus folgenden mir zuerst vorkommenden Stellen zu ersehen. Er schreibet Tom. Jen. 3. f. 167. Tom. IV. fol. 515. a. b. Tom. 3. Alt. fol. 297. b. Tom. 4. Alt. fol. 610. sq. S. Paulus und das ganze Neue Testament haben den Sabbath der Juden aufgehoben, auf daß man ja greifen kan, daß der Sabbath allein die Juden angehet, darum ist nicht vonnöthen, daß die Heyden den Sabbath halten, wiewohl es ein groß gestreng Gebot war bey den Juden. Die Propheten habens auch angezogen, wie dieser Sabbath sollte aufgehoben werden. Esaias C. 66. spricht. Wenn der Meßias kommen wird, so wird eine solche Zeit seyn, daß ein Neu-

mond am andern seyn wird, als wollt er sprechen: Es wird alle Tage Sabbath und alle Tage Neumond seyn. Es ist im Neuen Testament bey den Christen alle Tage heilig Tag und sind alle Tage frey. Darum spricht Christus: Des Menschen Sohn ist ein HErr, auch über den Sabbath. Darum Paulus hin und wieder ermahnet die Christen, daß sie sich an keine Tage laßen binden. Ihr haltet Tag und Monden, und Feste und Jahr-Zeiten. Gal. 3. Item zum Coloß. 2. noch klärlicher: So laßet euch nun niemand Gewißen machen über Speiße oder Tranck, oder eines Theils Tagen, nemlich den Feyer-Tagen, oder Neumonden oder Sabbather, welcher ist der Schatten von dem, das zukünftig war ꝛc. Wer aber nun will ein nöthig Gebot aus dem Sabbath machen, als ein Werck von GOtt erfordert, der muß den Sonnabend halten, und nicht den Sonntag.

Ferner

Unsere Papisten habens leider dahin gebracht, daß wir härter auf unsern Feyer-

Tagen

Tagen gehalten, haben ihrer auch mehr gehabt, denn die Juden, es liegt aber nichts daran, wir feyern oder nicht, die Gewissen sind frey, wer nicht will feyern, der arbeite immerhin, wir wollen ihn nicht schelten, noch verjagen ꝛc. Das ist der grobe äußerliche Verstand dieses (dritten) Gebots, welcher uns nicht bindet, sondern ist uns frey, stehet in unserer Macht und Willkühr, ob wir wollen feyern oder nicht ꝛc.

21) Unsere symbolische Bücher tragen die Meynung der evangelischen Kirche in diesem Stück folgender maßen vor 1) wird in der Augspurgischen Confession Art. 28. die Sonntags-Feyer unter die Kirchen-Ordnungen und Cäremonien gerechnet, welche die Bischöffe und Pfarrer machen könnten, und denen man um der Liebe und Friedens, wie auch Aergerniß und Unordnung zu vermeiden, gehorsam seyn müße. „Dann die es dafür achten, heißt es mit „ausdrücklichen Worten, daß die Ordnung „vom Sonntage für den Sabbath als nö„thig aufgerichtet sey, die irren sehr. Denn

„Die

„ die heilige Schrift hat den Sabbath abge-
„ than und lehret, daß alle Cäremonien des
„ alten Gesetzes nach Eröfnung des Evange-
„ lions mögen nachgelaßen werden, und
„ dennoch weil vonnöthen gewest ist, einen
„ gewißen Tag zu verordnen, auf daß das
„ Volck wüste, wenn es zusammen kommen
„ sollte, hat die christliche Kirche den Sonn-
„ tag dazu verordnet, und zu dieser Verän-
„ derung desto mehr Gefallens und Willens
„ gehabt, damit die Leute ein Exempel hät-
„ ten der christlichen Freyheiten, daß man
„ wüste, daß weder die Haltung des Sab-
„ baths noch eines andern Tags von nöthen
„ sey.“ 2) Im großen Catechismo Lutheri, welchen ich eben nicht teutsch bey der Hand habe, heists pag. 423. der lateinischen libb. symb. unter dem dritten Gebot: Hoc præceptum, quantum ad externum & crassum illum sensum attinet, ad nos Christianos non pertinet &c. Lutherus fährt darauf fort und behauptet, daß der Sonntag insonderheit zur Ruhe und zum Unterricht des gemeinen Volcks und Gesindes gehalten werde, und als eine alte gute Ordnung beyzubehalten, der Sinn des dritten Ge-

bots aber nunmehro also zu faßen: Wenn ihr ohnedem Feyer-Tage halten wollt: So heiligt sie mit der Uebung des göttlichen Worts und sonst mit heiligen Worten und Wercken, denn mit bloßem Stillesitzen und Feyern werden solche Tage nicht recht geheiliget. Sollte ich diesen wenigen Sätzen noch etwas mehrers hinzuzufügen haben, um mich zu rechtfertigen, wenn ich die Sonntags-Feyer nach den ächten principiis unserer evangelischen Religion für keinen von GOtt selbst gebotenen und der Sabbaths-Feyer surrogirten Gottes-Dienst, sondern nur für einen uralten Kirchen-Gebrauch halte. Mich däucht aber auch, daß man sich solchen um desto mehr gefallen laßen könne, weil es in der That als eine große Wohlthat für unsern Leib und Gemüthe anzusehen, daß durch eine allgemeine Gewohnheit ein gewißer Tag gesetzt ist, an welchem alle Geschäfte in der Policey und Haußhaltung stille stehen dürfen, und wir unter unserer täglichen Last ein wenig verschnauben können. Kan man nicht noch darzu von dieser Erhohlungs-Zeit den besten Gebrauch machen, wenn

man sie zum Gebet und zur Betrachtung des göttlichen Worts anwendet? Sollte der Tag, an welchem JEsus unser HErr und GOtt, nach vollbrachtem Werck unserer Erlösung von den Toden auferstanden, nicht ein besonderes ehrerbietiges Andencken dieser großen Geschichte verdienen? Da nun auch die obrigkeitlichen Befehle diesen Tag zu denen öffentlichen Religions-Uebungen besonders aussetzen, und daran alle andere Arbeit unterlaßen haben wollen: So ist ein jeder Unterthan schuldig sich darnach gehorsamlich zu achten, zumal es eines der leichtesten und nützlichsten Gebote ist, wornach er seine äußern Handlungen einrichten kan. Die nebeneingekommene Idée der Gottes-Dienstlichkeit aber kan ihm keine Obrigkeit befehlen. Es bleibet also unter der jetzigen Religions-Verfaßung die Sonntags-Feyer samt einiger durchgängigen Ruhe und Stille an diesem Tag eine feine äußerliche Zucht, und diejenigen, welche wider die obrigkeitlichen Befehle in diesem Stück handeln, werden als ungehorsame Unterthanen und unordentliche Religions-Verwandten billig gestraft.

straft. Die obrigkeitlichen Befehle von dieser Art sind von verschiedenem Gehalt. Manche sind durchgängig sehr ernstlich. Manche hingegen sind mit sehr widersprechenden Ausnahmen versehen, wenn sie zum Exempel, alle Arbeit verbieten nach vollendetem Gottes-Dienst hingegen die Eröffnung der Bier- und Brandtwein-Häußer, ingleichem Scheiben-Schießen und allerhand Spiele erlauben. Die Beobachtung und Execution derselben ist ebenfalls entweder sehr strenge, oder sehr nachläßig und ungleich. Ich unterstehe mich aber nicht das billige und weise Verfahren evangelischer Obrigkeiten in diesem Theil in gewiße allgemeine Regeln einzuschließen. Mich dauert indeßen mancher arme Bauer, wenn er darum ein Neu-Schock Strafe geben, oder ins Gefängniß kriechen muß, weil er an einem Sonntage Nachmittags ein halb Schock Stroh-Seile gemacht, da währender Zeit sein Episcopus à l'hombre gespielet, sein Superintendens in einem Toback-Collegio guter Freunde gescherzet, sein Gerichts-Juncker Haasen geschoßen, sein Amtmann Französische memoires oder Zeitungen gelesen,

lesen, sein Pfarrer seine Zinns-Register übersehen, und seine Nachbarn sich mit sogenannten adiaphoris belustiget haben. Auser dem Sonntag feyern wir bekannter massen in der evangelischen Kirche, wiewohl nicht aller Orten überein, auch gewiße große und kleine, ganze und halbe Fest- Apostel- Buß- und Bet-Tage, Danck- und Gedächtniß-Feste, welche theils von den catholischen Kirchen-Gebräuchen annoch beybehalten, theils aus gewißen Ursachen eingeführt worden. Ich will aber davon nichts besonders beyfügen, damit dieser Brief nicht zu weitläuftig werde; zumal die Grund-Sätze, wornach die Moralität solcher Fest-Tage zu beurtheilen, in vorhergehender Ausführung ebenfalls mit liegen. In Strykii Abhandlung de incommodis festorum habe viel Gutes gefunden. Vornehmlich gefällt mir, daß er eingesehen hat, wie durch die eingeführten Fest-Tage das Gedächtniß der größesten göttlichen Wohlthaten zu einer periodischen Feyerlichkeit gemacht, und der Pfarrer außer Stand gesetzt wird, davon zu allen Zeiten ex professo zu handeln. Was für

ein Aufsehen würde es erregen, und was würde der Superintendens darzu sagen, wenn der Pfarrer außer der Zeit ein Passions-Weynacht- oder Oster-Lied singen ließe, und seinen Vortrag darnach einrichtete. Die Herz-rührende Lehre von JEsu Leiden, Pein und Tod, Pauli immerwährender Jahrgang, das einzige menstruum, welches alle Vorträge durcharbeiten muß, wenn sie einen wahren effect aufs Herz haben sollen, wird dergestallt an die Fasten-Zeit gebunden, daß man außer derselben in vielen Kirchen fast gar nichts davon höret, mithin das Andencken des leidenden JEsu nicht viel beßer als das Andencken eines Heiligen und Märtyrers verehret wird. Daß zu unsern Zeiten so wohl catholische, als protestantische hohe Obrigkeiten, die allzuvielen Feyer-Tage auch wegen ihres Schadens in der Policey angefangen haben einzuziehen, ist eine bekannte Sache. Ich muß Ihnen zu Ende dieses Briefs noch etwas seltenes aus unserer Voigtländischen historia literaria erzählen. Haben Sie wohl in Franckfurt Gerichts-Diener, welche theologische Bü-

cher schreiben? Hier im Voigtland haben wir dergleichen. Denn der Gerichts-Knecht in Schöneck, Johann Jacob Diersch, hat im vorigen Jahre ein Buch geschrieben, welches den Titul führt: Mancherley gute Gedancken von der Sabbaths-Feyer, Franckfurt und Leipzig. Der Pfarrer aber in Schöneck, M. Johann Jacob Gottschaldt, welcher aus seinen Lieder-Remarquen und andern Schriften bekannt, hat dieses Werckgen mit einer Vorrede von ungelehrten Schrift-Stellern begleitet. Ich will dieses religiosen Gerichts-Knechts gute Gedancken in ihrem Werth laßen, glaube aber nicht, daß der bekehrte Stockmeister zu Philippis, Apg. Gesch. 16. von der Sabbaths-Feyer allenthalben auf gleichen Schlag gedacht haben wird, der ich ꝛc.

Der achtzehende Brief,

von

Kirchen-Aemtern.

Ich habe mir vorgenommen nunmehro von den geistlichen Aemtern in unserer evangelischen Kirche zu reden. Das erste wird hierbey seyn den Grund derselben aufzusuchen. Wo werden wir ihn aber finden? Vielleicht in der Verfaßung der apostolischen Gemeinen. Ich erwarte darüber Ihr Urtheil, wenn wir erstlich die wahre Beschaffenheit der Aemter in diesen Gemeinen miteinander untersucht haben. Die Glieder der apostolischen Gemeinen stunden, nach dem in meinem fünften Brief enthaltenem Abriß, in einer so genauen, so innigen, so wirckſamen geistlichen Verbindung und Gemeinschaft mit einander, wie die Glieder des menschlichen Cörpers.

Das Haupt war Christus, jedes Glied aber that dem andern Handreichung nach seinem Vermögen und in seiner Maaße, und machte, daß der ganze Leib wuchs zu seiner selbst Beßerung, und das alles in der Liebe, Eph. 4, 16. Vermöge dieser gliedlichen Handreichung diente überhaupt einer dem andern, Gal. 5, 13. mit der Gabe die er empfangen, als gute Haußhalter der mancherley Gnaden GOttes, 1 Petr. 4, 10. und das geringste Glied trug zum Wachsthum des ganzen Cörpers, in einem gewißen Theil, ob auch gleich nicht auf eine sonderbar merckliche Weise, etwas mit bey. Anderer Glieder Bestimmung und Wirckung hingegen war entweder im Ganzen oder in einer gewißen besondern Bedürfniß dieses geistlichen Leibes mercklicher. Den Unterschied aber machten die verschiedenen Gaben und Kräfte, welche der heilige Geist zum gemeinen Nutzen unter den Gliedern der Gemeine nach seinem Wohlgefallen austheilete, ohne daß sich deßwegen ein Glied über das andere erheben durfte. Dadurch vervoffenbahrte sich also die Bestimmung eines jeden Glie-

des aufs zuverläßigste, und das war der Grund zu den verschiednen Aemtern in den Gemeinen, wodurch theils die geistliche Pflege der Seelen zu Befestigung ihrer Gemeinschaft mit Christo und untereinander besorget, theils mancherley leibliche Angelegenheiten der Glieder berathen, theils gute Zucht und Ordnung gehandhabet, theils auch die Ausbreitung der Erkänntniß JEsu Christi unter den Ungläubigen befördert wurde, 1 Cor. 12. Ephes. 4. Es waren also in den Gemeinen Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer, Ephes. 4, 11. Weißager, Pfleger, Ermahner, Vorsteher, Allmosen-Pfleger, Röm. 12, 7. Aufseher, 1 Tim. 3, 2. Aeltesten, Tit. 1, 5. 1 Tim. 5, 17. Diener V. 8. Dienerinnen, 1 Tim. 5, 9. Röm. 16, 12. und andere Arbeiterinnen weiblichen Geschlechts, Ap. Gesch. 21, 9. Röm. 16, 12. Phil. 4, 2. 3. Tit. 2, 3. 4. 5. Stehen wir nun noch auf diesem Fuß? Haben wir noch dergleichen Gemeinen? Beweisen sich noch die mannigfaltigen Amts-Gaben des heiligen Geistes, und ist deren Unterschied noch jetzo der Grund von unsern

Kirchen-Aemtern? Kaum ein Schatten von diesem allem ist bey uns anzutreffen, sagt der redliche Theologus, D. Buddeus in seiner Betrachtungs-würdigen Vorrede zu Comenii lateinischer Historie der Böhmischen Brüder. Wir haben keine Gemeinen, welche in einer Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens stehen, Ephes. 4, 3. sondern Religions-Gemeinen deren Verfaßung sich auf einen Lehr-Begriff schriftmäßiger göttlicher Wahrheiten gründet, wie solcher in den libris symbolicis unserer Kirche enthalten ist, und von allen Gliedern derselben einmüthig bekennet wird. S. den siebenden Brief. Die weltlichen Obrigkeiten sind im Besitz des Rechts dafür zu sorgen, daß dieser Lehr-Begriff richtig fortgepflanzet, die zu solchem Ende angestellte kirchliche Versammlungen in guter Ordnung gehalten, und die Sacramenta nach den Lehr-Sätzen unsrer Kirche behandelt werden mögen. S. den eilften Brief. In dieser Absicht bestellet sie mittelbar oder unmittelbar gewiße Personen, welche sie ihrer theologischen Gelehrsamkeit und ehrbaren Wandels wegen für tüchtig

erachtet, zu Kirchen-Dienern. Unter denselben ist nun wiederum ein Unterschied des Rangs und der Verrichtungen. Einigen Kirchen-Dienern trägt die hohe Obrigkeit eine unter die Consistoria subordinirte Beobachtung ihrer landesherrlichen Gerechtsamen in Kirchen-Sachen binnen einem gewißen district und die Aufsicht über einige andere Kirchen-Diener auf. Diese sind Superintendenten, Pröbste, Inspectores und wie sie sonst nach jedes Landes-Gewohnheit heißen. Die subalternen Kirchen-Diener aber sind Pfarrer, Diaconi, Prediger, Collaboratores, Catecheten und dergleichen. Hiernächst erfordert die äußere Ordnung und Weise des sogenannten Gottes-Diensts, und die nöthige Besorgung des Kirchen-Vermögens, daß außer den Kirchen-Dienern, welche mit der Lehre und den Sacramenten zu thun haben, gewiße andere Kirchen-Bediente und Aufwärter bestellt werden. Dahin gehören die Kirchen-Vorsteher, Kirchen-Väter, Kirchner, Küster, Glöckner und dergleichen Leute. Wo die Allmosen-Anstalten nicht zur Policey, sondern zur Kirchen-

Verfaßung gehören, da sind auch die Allmosen-Pfleger und Bettel-Voigte unter die Kirchen-Bedienten zu zählen. Der Schul-Lehrer erwähne ich hier darum nicht, weil solche eigentlich nicht zu den Kirchen-Dienern gehören, und die Schulen, in so ferne darinnen allerhand im gemeinem Leben nöthige Wißenschaften gelehrt werden, als eine nützliche Policey-Anstalt anzusehen, ob sie wohl um deswillen auch unter dem landesherrlichen Kirchen-Regiment stehen, weil darinnen der Jugend die ersten principia der Religion beygebracht, und aus denselben der Zuwachs an Kirch-Kindern und Religions-Verwandten in die Kirche überliefert wird. Hier haben Sie also nach so vielen langen einmal einen kurzen Brief, welchen mit der Versicherung beschließe, daß ꝛc.

S. den 6. Nov.
1759.

P. S.

P. S. Da ich diesen Brief schließe, finde ich, daß Lutherus in einer Predigt am St. Stephans Tage P. III. seiner Kirchen-Postill p. 709. der Walchischen Ausgabe, von Einrichtung einer christlichen Gemeine und deren Besorgung durch verschiedene Aemter manchen schönen Gedancken geäußert. Er sagt aber am Ende §. 7. dergleichen Einrichtung wäre wohl gut. Wir haben aber nicht die Personen darzu. Darum traue ich es nicht anzufahen, so lange bis unser HErr GOtt Christen macht.

Der

Der neunzehende Brief, vom Priesterthum.

Unsere Pfarrer laßen sich gar zu gerne Priester und in Corpore die Priesterschaft nennen. Die catholischen Lehrer aber machen ihnen diese Benennung strittig und behaupten, daß die evangelische Kirche nur Prædicanten und Worts-Diener, die catholische hingegen alleine Priester habe. Herr Hof-Rath Pertsch hat deßwegen unter dem Nahmen eines protestantischen Juristen im Jahr 1732. einen umständlichen Beweiß heraus gegeben, daß die protestantische Kirche rechtschaffene Priester habe. Es kommt bey dieser Streitigkeit viel auf Bestimmung der Worte an. Die catholischen Lehrer nehmen das Wort Priester in alttestamentischem Sinn, und verbinden damit als nothwendige Idéen, daß ein Priester

ster geweyhet, und mit einer gewißen besondern Heiligkeit, welche andern gemeinen Christen nicht anklebe, angethan werden, hierdurch aber besonders die Macht ein gültiges und angenehmes Opfer für die Sünde des Volcks vor GOtt zu bringen, erlangen müße. Die Weyhe kan nach ihren fernern Lehr-Sätzen durch keinen andern Kirchen-Diener als einem Bischoff ertheilet werden. Das Opfer aber, wozu die geweyhete Priester berechtiget sind, bestehet in dem sogenannten unblutigen Meß-Opfer. Herr Hof-Rath Pertsch hingegen nimmt für bekannt an, daß das Wort Priester von dem Lateinischen presbyter herkomme. Presbyteri nun wären nach der grammaticalischen Bedeutung dieses Worts in den ersten Gemeinen die Aeltesten gewesen, welche gleiche Verrichtungen gehabt, als unsere Pfarrer. Die Weyhe aber benebst der Lehre von dem Meß-Opfer, wäre erst in dem dritten Sæculo aufgekommen. Unsere evangelische Kirchen-Diener wären also in dem Sinn der ersten zwey hundert Jahre nach Christi Geburth um desto mehr rechtschaffene Priester,

ster, weil sie auch dem HErrn unserm GOtt geistliche Opfer opferten. Ich meines Orts halte dafür, daß unsere Kirchen-Diener mehrere Ursache haben, sich dieses Worts zu enthalten, als viel darum zu streiten. Ihr Stand bleibt deßwegen doch ein geehrter Stand, und ihre Versorgung müßen sie doch bekommen, wenn sie gleich keine Priester sind, noch dasjenige auf sich ziehen können, was im Alten Testament von der Würde und Unterhaltung der Priester gesagt wird. Wollten doch die Apostel selbst nichts mehrers als Prediger, Worts-Diener, ja Diener der Gläubigen seyn und heißen, Ap. Gesch. 6, 4. 1 Cor. 3, 5. 1 Cor. 1, 17. Es ist zwar wahr, daß sie in unserer Religions-Verfaßung ein- und andere Verrichtung haben, welche in den ersten Gemeinen den Presbyteris oblag. Sie sind aber deßwegen doch nicht eigentlich und ganz dasjenige, was jene waren, so wenig unsere Kirche eine apostolische Gemeine ist. Es wird auch bey dem gemeinen Gebrauch dieses Worts nicht so wohl auf das presbyterium der alten Christen, wovon wenig Leute etwas wißen, als auf

das Levitische Priesterthum gesehen, und man sollte sich also deßelben auch um destomehr enthalten, weil darauf einmal eine, durch die Gewohnheit eingeführte alttestamentische Idée liegt, welche aber dem Sinn des Neuen Testaments und den libris symbolicis gar nicht gemäß ist. V. libb. symb. p. 201. Unsere Kinder werden derselben schon in den Schulen gewohnt, wenn sie in der teutschen Bibel finden, daß unter dem Volck Israel diejenigen Männer aus dem Stamme Levi Priester genennet werden, welche darzu geweyhet und geheiligt wurden, daß sie allein einen Zutritt ins Heiligthum GOttes haben, und die gottesdienstlichen Verrichtungen mit opfern, räuchern und andern vorgeschriebnen liturgischen Cäremonien, welche kein gemeiner Israelit, auch nicht einmal alle Leviten verrichten konnten, auf GOtt gefällige Weise versehen sollten. Alle diese Begriffe aber paßen im geringsten nicht auf unsere Kirchen-Diener. Sie sind weder aus einem besondern Geschlecht, noch besonders geweyhet und geheiligt, haben keinen nähern Zutritt zu GOtt, als jeder rechtgläubiger Christ,

Christ, und versehen die gottesdienstlichen Verrichtungen nicht darum, weil jeder anderer Christ, der nicht ihres Standes ist, derselben nicht ebenfalls fähig wäre, sondern weil sie ihnen besonders aufgetragen sind, und weder die Beschaffenheit derselben, noch die in der Kirche unumgänglich nöthige Ordnung leidet, daß alle Religions-Verwandten zugleich, oder auch einzeln nach ihrem Gutdüncken und Gefallen diese Verrichtungen übernehmen können. Dahingegen ist alles dasjenige was im Alten Bunde ein vorzügliches Recht der Priester war, nunmehro eine allgemeine Eigenschaft aller rechtschaffenen Gläubigen, als welche insgesamt Brüder JEsu Christi, als unsers einigen und ewigen Hohenpriesters sind, Hebr. 2, 11. C. 6, 20. C. 10, 21. Wurden nun im Alten Testament die Priester aus dem zum Dienst des HErrn ausgesonderten Stamm Levi genommen, waren sie dem HErrn besonders geheiligt, wurden durch sie die herrlichen Thaten GOttes mit seinem Volck in immerwährendem Andencken erhalten: So sind nunmehro alle gläubige Kinder GOttes ein auserwähltes

Geschlecht, ein Königliches Priesterthum, ein heiliges Volck, ein Volck des Eigenthums, daß sie verkündigen sollen die Tugend des, der uns berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht, 1 Petr. 2, 9. Hatten die Priester des Alten Testaments von ihrem nahen Zutritt zu GOtt ihren eigentlichen Hebräischen Nahmen, wie ich davon viele schöne Anmerckungen in Cocceji Lexico finde: So wißen eben deswegen die Apostel die Vorzüge des neuen Bundes nicht genugsam heraus zu streichen, weil nunmehro ein jeder Christ mit völliger Zuversicht sich zu GOtt nahen dürfe. Hebr. 4, 16. C. 7, 19. C. 10. 19. 20. Ephes. 2, 18. Und weil nunmehro GOtt keinen Dienst mehr mit äußern Wercken und Cäremonien fordert, sondern allein im Geist und in der Wahrheit angebetet seyn will: So können nun alle Christen als ein heiliges Priesterthum geistliche Opfer die GOtt angenehm sind, durch JEsum Christum opfern, 1 Petr. 2, 5. Röm. 12, 1. ihr Gebet als ein angenehmes Rauchwerck vor ihn bringen, Offenb. 5, 8. einander segnen, Röm. 12, 14. und andere priesterliche Verrich-

richtungen thun, wie davon alle rechtschaffene Theologi ausführlicher handeln, wenn sie von dem geistlichen Priesterthum der Christen reden. Man möchte zwar hin und wieder dieses geistliche Priesterthum gerne zu einer bloß idealischen Sache, wie man immer alle geistliche Sachen im Grunde des Herzens ansiehet, und den Stand der Pfarrer zum eigentlichen Priesterthum machen. Es ist und bleibet aber jenes, unsern großen Hohenpriester und Heyland zu Ehren ein sehr wichtiges und reelles Vorrecht wahrer Christen, darüber sie ihn noch in der Ewigkeit preisen werden, Offenb. 1, 6. C. 5, 10. gleichwie die Kirchen-Aemter deßwegen dennoch in ihrem billigen Werth bleiben. Unsere libri symbolici sagen: Ministerium noui testamenti non est alligatum locis & personis, sicut ministerium Leuiticum p. 345. Wie herrlich aber hat sich nicht Lutherus nach seiner edlen Denckungs- und lebhaften Schreib-Art über das geistliche Priesterthum der Christen vernehmen laßen. Ich will aus unzähligen Stellen nur etliche anführen; Er schreibt

T. I. Altenb. p. 482. Wir werden alle durch die Taufe zu Priestern geweyhet ꝛc. Es ist eine Mauer des Pabstthums, daß man einen gewißen Stand zum geistlichen Stand gemacht. Es sind alle Christen Priester, unter denselben aber werden einige zum Amt erwählet ꝛc. Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Stands. T. II. Altenb. p. 426. Es ist nur ein Unterschied äußerlich des Amts halben, darzu einer von der Gemeine berufen wird. Aber vor GOtt ist kein Unterscheid, und werden nur darum etliche aus dem Haufen gezogen, daß sie an statt der Gemeine das Amt treiben, welches sie alle haben, nicht aber mehr Gewalt haben, denn die andern.

Eben jetzo finde ich, daß in dem Anhang zu des Herrn Grafen von Zinzendorf Tractat von christlichen Gesprächen, bereits eine Menge der herrlichsten Zeugniße Luthers von dem geistlichen Priesterthum aller Christen zusammen gelesen. Dahero ich anstehe mehrere zu diesem Brief zu bringen. Beliebet Sie dieses bekannte Büchlein

selbst nachzuschlagen. Statt deßen will ich zum Beschluß anfügen, was der Herr Reichs-Hof-Rath von Wernher in seinen Principiis juris ecclesiastici p. 3. schreibt:

Quod nomen Presbyterorum & sacerdotum der Priester attinet, illud parochis tanquam proprium rursus ex stilo scripturæ sacræ tribui nequit. Juxta hunc enim omnes fideles Christiani sine discrimine Sacerdotes appellantur, vt recte docet B. Lutherus T. I. Altenb. pag. 482. b. ibi. Demnach werden wir allesamt durch die Taufe ꝛc. Am Ende sagt dieser große Rechts-Gelehrte: In verbis simus faciles, modo in re conueniamus &c. und dabey mag es auch in Ansehung dieser Materie bewenden ꝛc.

Der zwanzigste Brief,

von

Pfarrern überhaupt.

Es wird nunmehro Zeit seyn in unserm Brief-Wechsel eine nähere Betrachtung dererjenigen Personen anzustellen, welche in unserer evangelischen Kirche das öffentliche Lehr-Amt führen. Diese nennt man mit der ihnen eigentlich zukommenden Benennung Pfarrer. Daß dieses Wort von dem lateinischen Wort Parochus herkomme, ist unstrittig. Wem diese Ableitung zu gezwungen vorkommen sollte, der mag bedencken, ob die Worte episcopus, præbenda, palatium, pentecoste eine mehrere Aehnlichkeit mit Bischoff, Pfründe, Pfalz und Pfingsten haben. Die Erweiterung dieses Worts, da manche Pfarr-Herr daraus machen, gefällt mir nicht, zumal

zumal wenn ein Pfarrer sich selbst diesen Titul beyleget. Jedoch ich eile zur Sache. Was ist ein evangelischer Pfarrer? Wenn die in meinen vorigen Briefen enthaltene Begriffe von einer Gemeine und Religions-Verfaßung von der obrigkeitlichen Kirchen-Gewalt und von Kirchen-Aemtern überhaupt ihre Richtigkeit haben: So ist ein Pfarrer eine in einer öffentlichen Bedienung stehende Person, (persona publica) welcher von der Obrigkeit, die die höchste Gewalt im Kirchen-Regiment hat, aufgetragen ist, eine gewiße Kirchen-Versammlung in den Wahrheiten unserer evangelischen Religion nach GOttes Wort und den libris symbolicis unsrer Kirche zu unterrichten, und derselben die Sacramenta nach dem eingeführten Kirchen-Gebrauch zu administriren, auch über die vorgeschriebene Kirchen-Ordnungen und die Rechte seiner Pfarre zu halten, damit die hergebrachte Religions- und Kirchen-Verfaßung im Lande erhalten, die Unterthanen zu einem tugendhaften Leben, Gehorsam gegen die Obrigkeit und friedfertigem Betragen untereinander angeführt, und ihnen zugleich

Unterricht und Gelegenheit gegeben werden möge, ihre Seligkeit zu schaffen. Ein jeder Pfarrer ist also ein obrigkeitlicher Bedienter, der dem Kirchen-Regiment des Fürsten subordinirt ist, ja er ist gar eine gewiße Art der Unter-Obrigkeiten, weil er mit über einem Theil der Policey halten, und die darwider vorkommende Gebrechen anzeigen muß. Es ist dieses eine Idée, die auch würcklich in den Gemüthern der Menschen liegt, und der Ausdruck geist- und weltliche Obrigkeit kommt unter dem gemeinen Haufen in dieser Bedeutung zum öftern vor. Ich weiß wohl, daß die Herren Pfarrer lieber Diener Christi und von ihm selbst gesetzte Haushalter über GOttes Geheimniße heißen wollen, glaube auch, daß wenn mancher aus ihnen diesen Brief lesen sollte, er mich beschuldigen dürfte, daß ich den geistlichen Stand herunter setzte, und seiner gebührenden besondern Ehre, dadurch er von dem weltlichen Stand unterschieden würde, beraubte. Ich würde aber den Herrn Pfarrer dagegen fragen. Von wem er denn seine Vocation habe? Wem er denn in allen Kirchen-Sachen gehorchen müße? Wer ihn denn, wenn er

es verdiente, absetzen könne. Antwortete er mir auf solches alles die Obrigkeit: So replicirte ich sogleich: Wer mich zu einem Amt bestellet, wer mir zu befehlen hat, wer mich meines Amts entsetzen kan, der ist mein Herr. Wenn einer mein Herr ist: So bin ich sein Diener. Ja möchte der Pfarrer sagen: Wir sind mittelbar berufene und mittelbar von Christo dependirende Diener Christi. Antwort: Das seyd ihr nicht allein, sondern das bin ich auch, das ist unser Bürgemeister, und ein jeder Dorf-Schulze, und was nur in großen und kleinen Christo in seinem Macht-Reiche dienet. Denn unter ihm, als allgemeinem Haupte, stehen alle subordinationes, auch in dem Regiment dieser Welt, Eph. 1, 20. 21. Was die Qualität eines Haushalters über GOttes Geheimniße anbetrifft: So wird man doch nimmermehr glauben, daß JEsus seine Haushaltung seinen Feinden anvertraue, und weil nun ein jeder unbekehrter Mensch ein Feind Christi ist, er lebe in offenbahren Wercken des Fleisches, Gal. 5, 19. oder sey nur fleischlich gesinnet, Röm. 8, 7. und diene dem Willen

der Vernunft, Eph. 2, 3. So würde allemal eine starcke personal-legitimation vorhergehen müßen, wenn ein Pfarrer aus diesem Grunde einige besondere Achtung verlangen wollte. Meine Beschreibung aber erspahrt den Herren Pfarrern alle personal-legitimation und den Zuhörern alle Bedencklichkeit. Ein Pfarrer verdient alle diejenige äußere Achtung, welche die Obrigkeit seinem Amte beygelegt hat, bloß darum, weil er ein Pfarrer ist, weil er ein obrigkeitlicher Diener ist, weil er ein Amt führet, welches in Ansehung seines Grundes und Endzwecks eines der wichtigsten in der Republic ist, er sey vor seine Person wer er wolle. Wer ihn in seinem Amte, Einkommen und Respect beeinträchtiget, der vergreifet sich an dem obrigkeitlichen Recht und leidet als ein Uebelthäter, wenn er gestraft wird. Die Pharisäer, sagt Christus, Matth. 23, 2. sitzen auf Mosis Stuhl, das ist genug. Was sie euch also vermöge ihrer Gewalt in Kirchen- und Policey-Sachen nach dem Gesetz GOttes befehlen, das thut. Wenn er hingegen von Seelen-Führungen, von Consiliis theologicis,

gicis, von Special-Unterricht in Gewißens- und Herzens-Sachen redete; so sagte, er von eben diesen Lehrern: Laßet sie fahren, sie sind blind, und der Blinden Leiter, Matth. 15, 14. ihr fallt sonst in die Grube. Hütet euch für dem Sauerteig ihrer Lehre. Matth. 16, 6. 12. Ich sage immer Pastores valent sicut nummi. Wenn mein Landes-Herr zwey Drittel-Stücke schlagen läßt, und befiehlt, daß solche die beste valuta im Lande seyn sollen, wenn gleich kaum für 8. Gr. Silber darzu ist: So muß ich dieses Gepräge seinem äußern Werth nach für gültige zwey Drittel erkennen und annehmen. Das kan mir aber mein Landes-Fürst nicht befehlen, daß ich diese zwey Drittel ihrem Schroot und Korn nach für Reichs-Constitutions-mäßige Münz-Sorten halten, und etwa denen Hannöverischen und alten Sächsischen gleich schätzen sollte. Also: So bald ein Pfarrer nach der Weise der evangelischen Kirche von der Obrigkeit die das Recht darzu hat, zu seinem Amt berufen und eingesetzt ist: So bald ist er ein rechtmäßig berufener und verordneter Kirchen-Diener. Ich muß ihn

dafür

dafür erkennen. Ich muß ihm seine diesem Amt anklebende Ehre geben, ich muß ihm seinen Decem und jura stolæ entrichten, wenn ich zu seinem Kirch-Sprengel gehöre, muß ich ihn predigen hören, bey ihm communiciren, meine Kinder durch ihn taufen laßen, und leiden, daß er sich meinen Seel-Sorger nennt, wenn ich gleich wissen sollte, daß ich seiner Seel Sorge nicht bedürfe, und er seine eigene nicht wohl besorgte. So weit geht auch alles, was die Obrigkeit und der Pfarrer aufs höchste von mir verlangen kan. Daß ich hingegen einen jeden in forma berufenen und verordneten Pfarrer eo ipso auch für einen Botschafter an Christus Statt, für einen wahren Diener des Amts, das die Versöhnung predigt, und für einen Nachfolger der heiligen Apostel erkennen solle, das kan mir keine Obrigkeit in der Welt befehlen. Darzu kan niemand durch ein Consistorial-Siegel gemacht werden. Darzu gehört ein besonderer Stempel und eine eigne Wardirung. GOtt behüte mich in allen Gnaden, daß ich einem menschlichen Beruf die Tüchtigkeit zuschreiben sollte,

welche

welche allein von GOtt kommt, 2 Cor. 3, 5. 6. Es kan einer ein rechtmäßig berufener und verordneter Pfarrer, seinem innern Werth nach aber ein Miethling oder gar ein Wolf seyn. Ein jedes Kind GOttes hüte sich nur, daß es nicht durch ungebührliches Bezeigen den Miethling erst zum Wolf mache. Die Apostel in den ersten Gemeinen verlangten nicht, daß die Gemeine alle ihre Arbeiter ohne weitere Prüfung für tüchtige Arbeiter erkennen sollte. Paulus erinnert vielmehr die Philipper, daß sie auf die Hunde, auf die bösen Arbeiter, auf die Feinde des Creutzes Christi, welche sich unter den Arbeitern in den Gemeinen hervorthun wollten, ein genaues Aufsehen haben möchten, Phil. 3, 2. 17. Ja der liebe Heyland selbst warnet für falschen Propheten, die in Schaafs-Kleidern einhergehen, inwendig aber reissende Wölfe sind, Matth. 7, 15. Haben Sie des seligen Professor Franckens herrliche Predigt von falschen Propheten, welche er im Jahr 1698. gehalten, noch nicht gelesen: So thun Sie es noch. Es wird Sie nicht gereuen. Sie werden darinnen

das Wolfs Herz gründlich anatomiret und die ganze Garderobbe von Schaafs-Kleidern aufgeschloßen sehen. Es hängen aber darinnen besonders folgende Schaafs-Kleider: 1) Die vorgewandte Orthodoxie, 2) der äußerliche Beruf, 3) die äußerliche Auctorität, 4) das theure Wort GOttes, 5) Christi Nahmen und Verdienst, 6) das äußere ehrbare Leben, 7) die Nachahmung redlicher Knechte GOttes im äußern Vortrag, 8) Entdeckung der Fehler an treuen Knechten GOttes, und endlich 9) die theologische Klugheit. Glauben Sie nicht, daß ein solcher Mann, wie der selige Francke war, besonders in seinem damaligen ersten Feuer recht viel vortreffliches von dem allen gesagt haben müße?

Aus der Idée eines Dieners der Obrigkeit fließen nun ferner diese Consectaria:

1) Ist ein Pfarrer ein Diener der Obrigkeit: So muß er der Obrigkeit gehorsam seyn.

2) Er muß sich in allen Stücken seines Amts nach der ihm von der Obrigkeit ertheilten Vorschrift richten.

3) Er

3) Er muß den Zweck seines ihm anvertrauten Amts beständig vor Augen haben, und alles thun, wodurch derselbe erreichet werden kan, alles hingegen unterlaßen, was demselben zuwider ist.

4) Wenn er alles gethan hat, was er zu thun schuldig ist: So ist er mehr nicht als ein unnützer Knecht, der seine Schuldigkeit gethan hat.

5) Wenn er nicht alles thut, was er thun sollte und wollte, und thut nur, was er nach allem Vermögen thun kan: So ist er in seinem Theil schon ein treuer Diener.

6) Wenn er aber nicht einmahl thut, was er thun könnte: So ist er ein untreuer und verwerflicher Diener.

7) Wenn er anfängt zu glauben, daß seine Kräfte, Studia und gute Meynungen nicht hinlänglich sind zu thun, was er vor Menschen, geschweige vor GOtt thun sollte: So ist er auf dem Wege, aus einem

bloßen Pfarrer und Diener der Obrigkeit, ein Knecht JEsu Christi zu werden.

Das große Vorrecht hat ein Pfarrer für allen Dienern, welche bloß willkührliche auf das eigene Interesse des Herrn gerichtete Bestallungen haben, daß ihm nichts wider dieselbe befohlen werden kan, und ihm seine eigene Bestallung allemal zur Bedeckung dienet. Einem Forstmeister, z. E. dem die pflegliche Behandlung eines Forsts anvertrauet ist, kan der Fürst allemal befehlen, den ganzen Forst niederhauen zu laßen, der Schade ist des Fürsten. Aber einem Pfarrer, der in seinem Amt auf das Wort GOttes, wie solches in der heiligen Schrift deutlich enthalten, und in den libris symbolicis wiederhohlt gewiesen ist, kan nichts befohlen werden, das dieser Regel, welche keiner menschlichen dispensation unterworfen, zuwider wäre, und seine eigene sowohl als der Zuhörer Seele in Gefahr setzte. Wird es ihm befohlen: So muß er auf so eine Art wie es einem Diener und Unterthanen geziemet Vorstellung thun, und wenn ferner in ihn gedrungen

wird,

wird, GOTT mehr gehorchen als den Menschen. Wird er darüber abgesetzt: So leidet er als ein Christ, und GOTT wird ihm seine Treue gewiß nicht unbelohnet laßen. Schreibt er aber, daß er bey der Pfarre bleibt, wie dieses Sprüch-Wort von Bartholomäus Küntzelmanns, Pfarrers in Döhlen, Weibe herkommt. Siehe Dietmanns Chur-Sächsische Priesterschaft, I. Band p. 74. So wird er sein Leben, da er solches zu erhalten sucht, verliehren, und die Seelen, die er in Irrthum verführt, werden von seiner Hand gefordert werden. GOTT behüte unsere Kirche für dergleichen Obrigkeiten und Pfarrern in Gnaden. Ich aber ꝛc.

S. den 8. Nov.
1759.

Innhalt,

vorstehender zehen Briefe.

11) Von dem so genannten jure episcopali evangelischer Landes-Herrn.

12) Von Consistoriis.

13) Vom Recht eines evangelischen Landes-Herrn in theologischen Streitigkeiten.

14) Vom öffentlichen Gottes-Dienst und den Kirchen-Cäremonien überhaupt.

15) Von Kirchen-Cäremonien insonderheit.

16) Von Kirchen, Kirchen-Geräthe und Kirchen-Gütern.

17) Von Sonn- und Fest-Tagen.

18) Von Kirchen-Aemtern.

19) Vom Priesterthum.

20) Von Pfarrern überhaupt.

Vertraute

Vertraute Briefe

über

die wichtigsten Grund-Sätze

und

Auserlesene Materien

des protestantischen

Geistlichen Rechts.

Drittes Zehend,

samt den drey letzten Briefen.

Bertram

Der
Ein und zwanzigste Brief,
von
der Art und Weise, wie ein Pfarrer in sein Amt eingesetzet wird.

Ein evangelischer Pfarrer ist ein Diener der Obrigkeit, den sie kraft ihrer Gerechtsame in Kirchen-Sachen zu bestellen hat: Also kan er sich nicht selbst ins Amt setzen, sondern er muß be-

rufen werden. Er ist aber ein Diener, dem eine wichtige Bestallung ertheilet wird. Er soll über die unverfälschte Fortpflanzung einer Religion halten, welche sich auf GOttes Wort gründet, und über deren freyen Uebung als dem theuresten Kleinod, die ersten evangelischen Stände Leib und Leben, Gut und Blut zuzusetzen sich verbunden haben. Er soll die Unterthanen unterrichten, wie sie die Lehr-Sätze dieser Religion zu einem züchtigen, gerechten und gottseligen Leben anwenden sollen. Wer selig werden will, der soll von ihm lernen, wie er es gewiß werden könne, und wer nicht selig werden will, den soll er zu bereden suchen, daß er es werden wolle. Ich wollte gerne noch andere Gründe anführen diese Bedienung noch wichtiger zu machen. Es sind aber Gründe, davon die wenigsten Obrigkeiten lebendig überzeugt sind. Dahingegen jede Obrigkeit, welche nicht gar einen Spott mit der Religion treibet, wenigstens so viel als ich jetzo gesagt, wird gelten laßen, und mich däucht, dieses ist auch schon genug den Lehr-Satz darauf zu begründen, daß es nöthig sey, die Eigenschaf-

genschaften derjenigen zu prüfen, denen man ein öffentliches Lehr-Amt anvertrauen will. Weil nun auch eine feyerliche Einsetzung derselben mit nachdrücklichen Ermahnungen und guten Wünschen dem angehenden Prediger selbst so wohl, als dem gemeinen Volck einen lehrhaften und ersprießlichen Eindruck von der Wichtigkeit des Predigt-Amts machen kan: So thut man nicht übel, wenn man die Prediger mit gewißen hierauf abzielenden Solennitäten in das Lehr-Amt einsetzet, und dieses sind also die ersten Gründe von der vocation, examination, confirmation und investitur der Pfarrer. Ich habe aber hierbey lediglich den Sächsischen Kirchen-Gebrauch vor Augen, weil ich deßen am meisten kundig bin, und von der praxi anderer evangelischen Orte nicht viele specialia weiß. Eigentlich hat der Landes-Herr, kraft des in Besitz habenden juris circa sacra alle Pfarr-Stellen zu vergeben. Es haben aber hie und da auch benachbarte Obrigkeiten oder Land-Stände und Gemeinen das sogenannte jus patronatus ganz oder zum Theil hergebracht. Wem dieses Recht

ganz zustehet, der hat das jus denominandi, præsentandi & vocandi. Das landesherrliche Consistorium aber verfüget das tentamen, die Probe-Predigt, das examen, die ordination, confirmation und investitur. Unter den Eigenschaften eines Candidaten, worauf die Consistoria bey deßen Prüfung sehen, stehet an vielen Orten oben an, daß er ein Landes-Kind sey. Ich halte gar nicht für unbillig, daß man geschickte Landes-Kinder auch mit kirchlichen Aemtern vor andern versorge, weiß aber auch aus der Erfahrung, daß, wo man sich schlechterdings an die Landes-Kinder bindet, oder daran zu binden genöthiget siehet, solches eine Gelegenheit ist, daß an manchen Orten in hundert Jahren kein rechtschaffener Pfarrer aufkommen kan. Die hauptsächlichste Eigenschaft, welche aller Orten, jedoch nicht überall mit gleicher Gründlichkeit untersucht wird, ist des Candidaten theologische Wißenschaft. Man untersucht deren Richtigkeit und Zulänglichkeit durch verschiedene an ihn gethane Fragen, durch Aufgabe eines Texts, zu Ausarbeitung einer gelehrten Betrachtung,

auch wohl noch durch eine besondere Predigt außer der sogenannten eigentlichen Probe-Predigt. Die Realität des Examinis kommt auf die Beschaffenheit der Examinanten an. Nachdem dieselbe Schriftgelehrten zum Himmelreich gelehrt, oder Liebhaber von scholastischen Distinctionen, Streit-Fragen, und Wort-Kriegen sind, nach dem gehet auch das Examen auf wesentliche, schriftmäßige und practische Religions-Wahrheiten, oder auf eine leere Wißenschaft, Belesenheit und Sprach-Kunst. Das gute oder schlechte Vorurtheil, welches man von des Candidaten Person, von der Universität wo er studieret hat, von den Lehrern, zu welchen er sich gehalten, von dem Patrono, welcher ihn præsentirt hat, heget, hat gemeiniglich einen starcken Einfluß in die Beschaffenheit, Gründlichkeit oder Gelindigkeit des Examinis. Bißweilen tragen auch wohl verschiedene andere persöhnliche Umstände, z. E. der Verwandschaft; Recommendationen und dergleichen, das Ihrige hierzu mit bey, wie ich aus Erfahrung weiß. Es giebt aber auch Consistoria, wo

die

die Candidaten nach gewißen guten Vorschriften sehr genau und gründlich examinirt werden. Ueberhaupt nun halte ich gar nicht vor unrecht, daß einer, der ein Lehrer in einer öffentlichen Religions-Verfaßung seyn soll, so viel nur möglich ist, geprüfet werde, ob er den wesentlichen Lehr-Begriff der Religion gründlich innen habe, und aus der heiligen Schrift sowohl, als aus den libris symbolicis zu erhärten, auch zur Uebung in der Gottseligkeit anzuwenden wiße, ob er die nöthigste Wißenschaft in den Grund-Sprachen besitze, und ob er im Stande sey, einen deutlichen und erbaulichen Vortrag zu thun. Denn das sind lauter Eigenschaften, ohne welche keiner in der jetzigen Religions-Verfaßung ein Lehrer seyn kan, wie sich solches aus denen in meinem siebenden und achtzehenden Brief enthaltenen Grund-Sätzen von selbst ergiebt. Zu unsern Zeiten ist in manchen Consistoriis gebräuchlich worden, daß man den Candidaten aufgiebt, die abgehandelten Materien ex tempore in ein Gebet zu bringen. Ich halte aber solches für einen recht eckelhaften Mißbrauch des Gebets.

bets. Das Gebet soll ein einfältiges und kindliches Gespräch mit GOtt seyn, aus einem freyen Trieb des Herzens herkommen, und dasjenige mit wenig Worten in sich fassen, was uns zur Stunde des Gebets von dem Geist der Gnaden und des Gebets in unserm Gemüthe rege gemacht wird. Wenn man aber alle seine Fähigkeit zusammen nehmen soll, um vermittelst eines Probe-Gebets sich anderer Leute Beurtheilung zu unterwerfen: So kan dergleichen geformtes, zusammen-studirtes und entweder ängstliches, oder affectirtes und heuchlerisches Geschwätz, GOtt ohnmöglich wohlgefallen, vielweniger ein sicheres Kennzeichen von dem innern Zustand des Candidaten abgeben. Dahingegen gefällt mir nicht übel, daß manche Consistoria einige Kinder vorrufen laßen, und des Candidati Geschicklichkeit im catechisiren prüfen. In Absicht auf die Herzens-Beschaffenheit und den Lebens-Wandel des Candidaten begnüget man sich in praxi meistentheils damit, daß man von demselben nichts widriges weiß, vielmehr schöne Zeugniße seiner Lehrer und ansehnlichen

Gönner zu sehen bekommt, und ihm nach der Liebe alles gute zutrauet. Wenn auch etwa einige Schul- und Universitäts-Streiche bekannt sind: So machet man aus solchen Jugend-Fehlern gemeiniglich eben so viel nicht. Was soll ich nun darzu sagen? Soll ich von Consistoriis fordern, daß sie keinen Candidatum ins Predigt-Amt lassen sollen, als von welchem sie versichert sind, daß er wahrhaftig zu GOtt bekehrt, und in Christo JEsu eine neue Creatur sey. Ich wünschte von Herzen, daß solches angienge. Weil ich aber keine pia desideria, sondern brauchbare Lehr-Sätze vorzutragen habe: So sehe ich nicht, wie ich nach gegenwärtigen Umständen solches mit zuverläßigem effect fordern könne, denn 1) kan ich nicht voraus setzen, daß alle Consistoria dergleichen Prüfung anzustellen im Stande sind, mithin würde 2) der Schade noch viel größer seyn, wenn ein jeder Candidat der eine Consistorial-Approbation erhalten hätte, von sich glauben dürfte, daß er dadurch zugleich auch ein Zeugniß seines Gnaden-Standes erhalten hätte, und gesetzt, daß 3) ein Consisto-

rium solche Beysitzer hat, welche nach der Gnade, die ihnen geschenckt ist, fähig sind, den Seelen-Zustand eines Menschen, so weit menschliche Einsichten reichen, zu beurtheilen: So würden bey der Seltenheit wahrhaftig bekehrter und wiedergebohrner und dabey tüchtiger Candidaten manche Pfarr-Aemter gar lange unbesetzt bleiben müßen, und derjenige, auf den die Wahl am Ende fiele, wäre doch wohl ein raffinirter Heuchler, der sich in der Consistorial-Sprache wohl præparirt, und durch Nachäffung eines christlichen Wandels schon lange auf eine gute Pfarre sein Absehen gerichtet hätte. Ich weiß aus Erfahrung, was für Schwierigkeiten eines Theils christliche Obrigkeiten gefunden, wenn sie sich fest vorgenommen, alle Pfarren ihres, auch nur mäßigen, Landes mit wahren Knechten GOttes zu besetzen, und wie sehr sie andern Theils dabey hintergangen worden. Bey den Patronat-Pfarrern äußern sich vollends eigne Hinderniße, und wenn ein Consistorium dem Patrono seinen præsentatum deßwegen, weil er nicht bekehrt wäre, wieder heimschickte: So würde

dem

dem Patrono nicht schwer fallen, die Unerheblichkeit dieser Verweigerungs-Ursache mit Beyfall vieler theologisch- und juristischer Responsorum durchzusetzen. Gute Seminaria und andere Candidaten-Anstallten sind nicht ohne Nutzen, jedoch ebenfalls nicht von allgemeiner und unfehlbarer Wirckung. Man muß es also ohne allgemeine Regel wohl dabey laßen, daß christliche Landes-Herrn, so viel bey gegenwärtigem Zustand möglich ist, dahin sehen, daß die Pfarr-Aemter nicht nur mit gelehrten und geschickten, sondern vornehmlich auch mit bekehrten, wenigstens aber mit wohlgesitteten und tugendhaften Candidaten besetzt werden mögen. Ich weiß aber ebenfalls aus Erfahrung, daß, wo es nur Obrigkeiten und Consistoriis wahrhaftig anlieget, das Heil der Unterthanen zu befördern, und dem lieben Heyland aus dem vermischten Religions-Haufen ein Häuflein wahrer Gläubigen zu sammlen, daß, sage ich, dieser große Erz-Hirte seiner Heerde unter allerley Volck, dergleichen redliche Absicht nicht ganz fruchtloß und ungesegnet läßt, und daß man in der-

gleichen

gleichen Verfaßungen allerdings mehrere Zeugen JEsu aufkommen siehet, als in andern, wo man bey entstehenden Vacanzen nur darauf bedacht ist, welches der älteste und gelehrteste Expectant sey, ob derselbe auch die große Stadt-Kirche mit seiner Stimme auszufüllen vermögend seyn werde, und ob sich nicht etwa einer finden möchte, bey welchem die Wittwe oder Tochter des Vorfahren ihre Versorgung finden könne. Obrigkeiten, welchen die Ehre JEsu Christi und Beförderung seines Reichs nicht so am Herzen liegt, werden doch wenigstens gerne treue, fleißige und gehorsame Unterthanen haben wollen. Dieselbe nun zu erhalten, ist kein zulänglicheres Mittel, als eine gründliche Ueberzeugung von den Wahrheiten unserer Religion. Denn diese präget den Unterthanen die edelsten, sichersten und lebhaftesten Gründe der Unterwürfigkeit, der Arbeitsamkeit, der Gerechtigkeit, der Friedfertigkeit und Menschen-Liebe ein. Sollen aber die Unterthanen von der Wahrheit, Vortreflichkeit und Nutzbarkeit dieser Gründe recht rührend und thätig überzeugt wer-

den: So muß der Lehrer, welcher sie darinnen unterrichten soll, nicht selbst mit seinem Wandel niederreißen, was er mit der Lehre bauen soll; und folglich muß er ein unsträflicher und exemplarischer Mann seyn.

Lehrer-Fehler schaden mehr, als die besten Lehren nützen.

Weil uns jene jederzeit in die freyen Augen blitzen.
Diese todt und kraftlos bleiben,
Denn man dencket stets dabey,
Zeig mir erstlich, daß dein Herze
Selbst davon gerühret sey.

Die Vocationes der Pfarrer enthalten hier zu Lande folgende allgemeine Haupt-Stücke:

1) Solle der Vocatus in seinem Lehr-Amt das reine Wort GOttes nach der heiligen Schrift, den drey Haupt-Symbolis, der Augspurgischen Confession und übrigen symbolischen Bücher, wie auch den geistreichen Schriften Lutheri verkündigen, hiernächst

2) Sich nach den vorgeschriebenen Kirchen-Ordnungen richten, ferner

3) Sein Amt mit lehren, vermahnen, strafen, warnen und trösten, also führen, wie er es nicht nur bey seinen Vorgesetzten, sondern auch dereinst vor dem Richter-Stuhl JEsu Christi verantworten könne. Nichtweniger soll er

4) Ueber die Gerechtsame und das Einkommen der Pfarre treulich halten und

5) Die Kirchen-Bücher richtig fortführen, dagegen aber

6) Bey dem Genuß der substantial- und accidental-Einkünfte, welche seine Vorfahren genoßen, jederzeit geschützet werden. Ich finde hierbey nichts zu erinnern. Es sind diese Stücke genug allen Pfarrern überhaupt ihre Schuldigkeit anzuweisen, untreuen und schläfrigen Lehrern ihr Gewißen zu rühren, übertriebene und wirckſame Pfarrer zu erinnern, daß sie als Knechte berufen, treuen und ernstlichen Knechten GOttes aber zur Bedeckung zu

dienen. Die Confirmationes der Vocationen enthalten nach dem gewöhnlichen Stilo eine Approbation der Vocation, ein Zeugniß der befundenen Tüchtigkeit des Vocati, eine Anweisung zum Gehorsam gegen seine Vorgesetzten und eine Versicherung alles Schutzes in gebührender Führung des ihm anvertrauten Amtes. Nach abgelegter Probe-Predigt werden die Abgeordneten der Gemeine befragt: Ob sie wider des præsentati Person, Lehre und Leben etwas einzuwenden haben. Die Antwort ist gemeiniglich eine Bezeugung vollkommener Zufriedenheit, und was dürften auch die armen Leute wider eine Person erinnern, welche das Consistorium, der Superintendens, der wohlweise Rath oder gestrenge Gerichts-Juncker für unverwerflich hält. Auf dem Lande wird mehrentheils die Bedingung angehangen, daß der neue Pfarrer die Gemeine bey ihren alten Gerechtigkeiten laße, das ist nach dem buchstäblichen Sinn, ihr keine neuerlichen Abgaben und Accidentien ansinne, noch in der Form des Gottes-Diensts etwas ändere, in geheimen Verstand aber,

daß

daß er auch ihre alte Dorf-Gewohnheiten nicht tadle, oder abzuschaffen, oder mit dem eitlen Wandel nach väterlicher Weise, davon uns Christus erlöset hat, 1 Petr. 1, 8. zu vergleichen suche: Hierauf wird dem Vocato die Vocation ausgehändigt, und von dem Consistorio die Ordination verfüget. In den ersten Gemeinen war die Ordination eine sehr gesalbte und gesegnete, ja recht sacramentliche Handlung, dadurch dem neu angehenden Kirchen-Diener, durch die sichtbare Handlung des Hand-Auflegens, die zu seinem Amte nöthigen Gaben des heiligen Geistes mitgetheilet wurden. Daher erinnert Paulus seinen Timotheum, daß er die ihm durch Hand-Auflegung der Aeltesten geschenckte Gnaden-Gabe χάρισμα, nicht vernachläßigen, 1 Tim. 4, 14. sondern erwecken, 2 Tim. 1, 6. und mit fernerer Ertheilung derselben sehr behutsam umgehen solle, 1 Tim. 5, 22. Von der Ordination unserer Pfarrer aber können wir dergleichen nicht sagen. Herr Hof-Rath Pertsch schreibt in dem in meinem neunzehenden Brief angezogenem Tractat §. 47. mit

Recht: Wenn heut zu Tage rohe, ungelahrte und in göttlichen und geistlichen Sachen unerfahrne ordinirt werden, bleiben sie eben so roh und unerfahren, als sie vorher gewesen. Die Ordination in unserer Religion geschicht also nur Einsegnungs- und Wunsch-Weise, und ist eine Cäremonie, vermöge welcher von dem darzu verordneten Superintendenten einem neu angehendem Lehrer in der evangelischen Kirche die Freyheit zu predigen, und alle actus ministeriales zu verrichten, öffentlich ertheilet, die Wichtigkeit seines Amts vorgehalten, und von dem Ordinante sowohl als andern zugeordneten Kirchen-Dienern mit Auflegung der Hände dasjenige von GOtt angewünschet wird, was er zu nützlicher Verwaltung seines Predigt-Amts nöthig hat. Weil nun solchergestalt die Ordination eine bloße Cäremonie ist, weil der ordinirende Kirchen-Diener dem Ordinando keine innere Amts-Gaben, sondern nur eine äußerliche Berechtigung zu seinem Amte mittheilen darf, diese Berechtigung aber auch die wesentliche Bedingung in sich begreift, daß der Ordinatus sein

Amt

Amt nach dem Lehr-Begrif uud der übrigen Weise derjenigen Religion, in welcher er zum Kirchen-Diener geordnet wird, führen solle: So folgt daraus, daß, wo es die Verfaßung also mit sich bringet, auch wohl ein Pfarrer anderer Religion einen evangelischen Pfarrer ordiniren könne. Mich däucht, daß ich gelesen habe, wie dieser casus in der Reichs-Stadt Wetzlar anzutreffen, und wo mir recht ist; so steht in Dero Herrn Vaters Chur-Trierischem Staats-Recht das Ceremoniel, wie der catholische Dechant oder Probst den lutherischen Stadt Pfarrer zu seinem Amte einsetzet: Die Investitur ist endlich eine feyerliche Handlung, welche nicht aller Orten eingeführt ist. Der Superintendens in deßen Sprengel der neue Pfarrer gehöret, stellet denselben dabey der Gemeine vor, läßet seine Vocation samt der Consistorial-Confirmation ablesen, ermahnet den Pfarrer zu treuer Verwaltung seines Amts, und erinnert die Gemeine, ihm als ihrem Lehrer und Seel-Sorger zu gehorchen. Ueberhaupt ist an diesem Gebrauch nichts auszusetzen. Unter die Miß-

bräuche aber gehören die vielen Kosten, welche mancher armen Kirche oder Gemeine durch prächtige Schmausereyen und sonst gemacht werden, ingleichem, daß manchmal Pfarrer erst investirt werden, wenn sie schon etliche Jahre im Amte gestanden, blos weil es dem Herrn Superintendenten aus verschiedenen Neben-Ursachen nicht eher gelegen gewesen, sich an diesen Ort zu verfügen. Zum Beschluß fällt mir noch ein, daß viele eine freye Wahl der Gemeinen bey Besetzung der Pfarr-Aemter wünschen. Ich kan aber diesem Wunsch nicht beytreten, weil ich nicht abzusehen vermag, daß dadurch der jetzige Zustand der Kirche gebeßert werden sollte, wenn die Gemeinen als vermischte Haufen von vielerley Köpfen, Sinnen und Neigungen ihre Pfarrer selbst erwählten, die Wahl könnte nicht anders als durch die mehresten Stimmen geschehen. Würden aber dieselbe allemal auf das beste Subjectum fallen: Was für Uneinigkeiten und Zerrüttungen des gemeinen Wesens könnten nicht bisweilen daraus entstehen. In verschiedenen Reichs-Städten,

wo die Pfarrer durch die Zünfte erwählt werden, hat man die betrübtesten Exempel davon erlebet. Sollte das Looß den Ausschlag geben: So müßte solches freylich allemal auf einen fallen. Wenn aber sämtliche erwählte Candidaten schlechte Leute sind: So kan das Looß auch keinen andern als schlechten Menschen treffen. Es ist also dieses ein leerer Wunsch, welcher nichts als eine todte Nachahmung des Alterthums bezielet, und deßen Erfüllung nur einen alten Fleck auf ein neues Kleid setzen würde. Ich weiß nach der Absicht dieses Brief-Wechsels nichts mehr beyzufügen, und verharre ꝛc.

S. den 11. Nov. 1759.

Der Zwey und zwanzigste Brief, von Privilegiis und Strafen der Pfarrer.

Es ist bekannt, daß in dem päbstlichen Recht der Vorzug des sogenannten geistlichen Standes vor dem weltlichen aufs höchste getrieben worden, und eben aus diesem Grunde sind so viele Vor-Rechte, Freyheiten und distinctiones der Pfarrer hergeflossen. Bey uns Evangelischen hingegen ists auch in diesem Stück gegangen, wie in mehrern andern. Wir haben die Principia verworfen, von den Conclusionibus aber beybehalten, was wir nur gekonnt haben. Es haben jedoch dergleichen Ueberbleibsel des Pabstthums von Zeit

zu Zeit einigen Anstoß und Abbruch erlitten, je nachdem die berühmtesten Rechtslehrer den Ungrund und die Schädlichkeit verschiedener vermeinten Vorzüglichkeiten der Kirchen-Diener mehr und mehr aufgeklåret, und die hohen Obrigkeiten aufmercksam darauf gemacht haben. Mein Vorhaben leidet nicht, mich in eine weitläuftige Erzählung der billigen und unbilligen, gegründeten und anmaßlichen Privilegien des geistlichen Standes einzulaßen. Die allgemeinen principia aber, wornach ich hierunter urtheile, sind folgende: Ich halte nemlich 1) für höchst billig und nöthig, daß das Amt der Kirchen-Diener unter die geehrtesten und wichtigsten öffentlichen Bedienungen gezählet werde. Weil aber 2) solches ohne hinlänglichen Effect seyn würde, wenn die Personen derselben geringschätzig und niederträchtig gehalten würden: So ist auch billig und nöthig, daß man ihnen gewiße Personal-Vorzüge und Befreyungen ertheile. Gleichwie nun 3) die Bestimmung derselben bey der Obrigkeit stehet: Also dürfen sich die Kirchen-Diener eigenmächtig keiner Privilegien anmaßen. Die

Obrig-

Obrigkeit hingegen thut 4) wohl, wenn sie den Kirchen-Dienern viele solche Privilegia zugesteht, die ihnen bey ihren Zuhörern und allem Volck eine Ehrerbietung zuwege bringen, sie für mancherley Beunruhigungen ihrer Personen und Häuser bedecken, und ihren nothdürftigen Unterhalt erleichtern können, wobey 5) gar nichts unschickliches ist, daß diejenigen Kirchen-Diener denen ein Theil des landesherrlichen Kirchen-Regiments anvertrauet ist, z. E. Consistorial-Assessores, Superintendenten und dergleichen Vorgesetzte vorzüglicher geehret und begnadiget werden, als die subalternen Pfarrer. Weil aber auch 6) die leidige Erfahrung vieler Jahrhunderte gelehret hat, in was für Ausschweifungen und Mißbräuche dieser Stand durch allzugroße und übertriebene Freyheiten und Ehren-Bezeigungen gerathen könne: So halte 7) dafür, daß bey dem allen eine weise Mäßigung nöthig und zuträglich, und besonders der Rang des geistlichen Standes dergestalt einzurichten sey, daß auch der höchste Bediente geistlichen Standes nicht über den höchsten weltlichen Bedienten gesetzt

werde,

werde, hingegen aber auch der geringste Pfarrer nicht eben dem geringsten weltlichen Bedienten nachgehen müße. Ich weiß, daß es Rechts-Gelehrte giebt, welche auch die billigsten Privilegia der Pfarrer, wo nicht strittig machen, doch wenigstens beneiden und beschneiden, halte aber solches allemal für ein Kennzeichen einer schlechten Achtung gegen die Religion. So gar das forum privilegiatum der Kirchen-Diener muß viele ungünstige Urtheile über sich gehen laßen, da doch nach denen principiis, welche mein zwölfter Brief enthält, die dißfallsige Einrichtung ihren guten Grund und Nutzen hat. Und warum sollten denn die Pfarrer nicht eben so wohl einen eignen Gerichts-Stand verdienen, als Hof-Bediente, Jäger, Soldaten und dergleichen besondere Bedienungen? Wenn man übrigens in den gemeinen Lehr-Büchern die Privilegia der Pfarrer durchlieset, so kommt ordentlicher Weise auch dieses darunter vor, daß die Pfarrer, wenn sie sich vergehen, dem heiligen Predigt-Amt zu Ehren (in honorem ministerii) gelinder gestraft werden, als andere Leute. Dieses setzet vor-

aus,

aus, daß ein Pfarrer außer seinem Amte, so etwas strafbares begangen habe, welches auch ein anderer der kein Pfarrer ist, begehen könnte. Denn in delictis ecclesiasticis hat dergleichen Vergleichung nicht statt. Wenn ich pia desideria zu schreiben hätte: So wünschte ich, daß die Pfarrer sich auch bey der geringsten Vergehung, welche nicht verborgen bleiben kan, entweder der gänzlichen Absetzung, oder wenigstens einer öffentlichen Abbitte vor der Gemeine versehen müsten, und daß hiernächst die Chur-Sächsische löbliche Verordnung, vermöge welcher ein Pfarrer so bald er ein purgatorium ableget, seines Amts verlustig wird, allgemein gemacht würde, weil ich gewiß glaube, daß durch diese Strenge den Vergehungen und Aergernißen der Pfarrer mehr gesteuret, und die Ehre ihres Ordens beßer gerettet würde, als durch gelindere Bestrafungen. Weil ich aber principia abhandle, welche nach gegenwärtiger Verfaßung brauchbar seyn sollen, diese hingegen mit sich bringet, daß ein Pfarrer bey gemeinen Begünstigungen mit gemeinen, doch allezeit nach seinem Stan-

Stande abgemeßenen Strafen belegt, und nur wegen grober Verbrechen abgesetzt werden soll; So halte ich indeßen für rathsam und billig, 1) daß man die Verordnungen der Pfarrer, so viel möglich in der Stille und Kürze abthue, auch 2) mit der Bestrafung stuffen-weiß gehe, und von gelinden Verweisen zu härtern, endlich aber auch wohl zu Geld-Strafen schreite, 3) eine allzuöftere Wiederhohlung sträflicher Begünstigungen jedoch für Haupt-Verbrechen declarire, und dem incorrigiblen Pfarrer seinen Abschied gebe, von schimpflichen und spöttlichen Strafen aber 4) z. E. priesterlichen Gehorsam, unter die Glocke stellen, und dergleichen sich gänzlich enthalte, maßen ein vor allemal ein Pfarrer dadurch seinen Respect bey der Gemeine verliehrt, und zu seinem Amte untüchtig wird. Eben dieses ist auch 5) von der suspension, translocation auf eine sogenannte Pœnitenz-Pfarr, und regradation, oder Herunterseßung auf einen niedrigern Dienst zu sagen, worzu wegen der drey leßtern Strafen noch diese Unschicklichkeit kommt, daß dabey zum Grund zu liegen

scheinet, als ob niedere und an Einkünften nicht so einträgliche Pfarr-Stellen nicht eben so wohl verdienten, mit tüchtigen und unsträflichen Lehrern besetzt zu werden, als die obern und ergiebigern Kirchen-Dienste, obgleich ein Pfarrer wie der andere mit Seelen zu thun hat, die mit dem unschätzbaren Blut des Sohnes GOttes erlöset sind. Wenn ein Pfarrer sich in Sachen vergehet, die wider seine Vocation, wider die Reinigkeit der Lehre, und wider die Kirchen-Ordnungen laufen, wenn er seinen Vorgesetzten den gehörigen Gehorsam nicht leistet, und die Pflichten seines Amts nachläßig treibet: So weiß ich ebenfalls keine beßere Vorschläge, als daß man ihn mit Ermahnungen, Verweisen, Bedrohungen und gelinden Strafen in Ordnung zu bringen suche, wenn aber diese nicht fruchten, nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu einer honnetten Enturlaubung und Declaration pro emerito, oder zur Remotion schreite. Denn wer nicht thun will, worzu er berufen ist, mit dem ist am Ende nichts anders anzufangen, als daß man ihn seiner Dienste erlaße. Der billige und

weise

weise Unterschied, welchen man dennoch hierbey in Ansehung des Verfahrens gegen redliche aber bedenckliche, einfältige, kleinmüthige und mit schlechter Einsicht begabte, oder freche, unartige, leichtsinnige und träge Pfarrer machen muß, läßet sich so wenig als die Erheblich- oder Unerheblichkeit des Vergehens in gewiße Regeln bringen, sondern muß der Einsicht und den Gewißen dererjenigen, die am Ruder des Kirchen-Regiments sitzen, überlaßen werden. Daß so gar der geringste Pfarrer auch außer dem Fall eines Verbrechens nicht so leicht als der vornehmste weltliche Diener seines Amts erlaßen werden kan, wird zwar von vielen Politicis als ein Ueberbleibsel aus dem Pabstthum aufs ärgste getadelt. Es ist auch nicht zu läugnen, daß es von ein und anderer beschwehrlichen Folgerung ist, und überaus vielen schlechten Pfarrern zum Nachtheil ihrer Gemeinen zu statten kommt. Gleichwie aber vor der Hand hierunter keine Aenderung zu hoffen, also dienet dieses Vorrecht doch auch manchem ernstlichen und treuen Knecht GOttes, den man gerne absetzen

wollte, wenn man nur dürfte und könnte, zu einer vortheilhaften Bedeckung, und man muß also das Unkraut stehen laßen, damit nicht auch die guten Weitzen-Halmen mit ausgerißen werden mögen, biß derjenige der das souveraineste jus reformandi hat, seine Tenne selbst fegen wird. Wir wollen ihn indeßen bitten, daß er treue Arbeiter in seine Erndte sende, und wo wir einen finden, so wollen wir ihn nicht nur zwiefacher, sondern hundertfältiger Ehre werth achten. Ich verharre übrigens ꝛc.

S. den 11. Nov.

1759.

Der
Drey und zwanzigste Brief,
von
der Seel = Sorge.

In unserm Kirchen = Recht werden die Pfarrer Seel = Sorger und ihr Amt die Seel = Sorge genennet. Wenn nun dieses Wort nach einer willkürlichen juristischen Bedeutung so genommen wird, daß es so viel bedeutet, als einer gewißen hierzu angewiesenen Gemeine predigen, taufen, Beichte hören, das Abendmahl austheilen, Krancke berichten, Kinder zum Abendmahl vorbereiten, übrigens aber jedem Kirch = Kinde überlaßen, was für einen Gebrauch es von diesen Verrichtungen des Pfarrers machen, und wie es seinen Zustand ansehen wolle: So ist die Seel-Sorge endlich noch eine Sache, die nicht über eines Menschen Vermögen gehet.

Wenn der Pfarrer noch darzu in seinen Predigten sorgfältig unterscheidet, was für bußfertige und unbußfertige Sünder gehöret, wenn er ruchlosen Leuten die Hölle recht heiß machet, wenn er den Leuten allerley erbauliche Bücher in die Hände bringet, wenn er die Schule fleißig besucht, wenn er erweckliche Beicht-Ermahnungen hält, wenn er zu Krancken auch wohl ungerufen gehet, wenn er Trunckenbolden und andern groben Sündern scharfe Leichen-Predigten hält: So nimmt er sich der Seel-Sorge schon mit einer besondern Amts-Treue an. Wenn aber ein ernstlicher Pfarrer den sedem materiæ in der Apostel-Geschichte und den apostolischen Briefen sucht, wenn er sich daraus von der Seel-Sorge den Begriff formirt, daß sie eine unabläßige und ernstliche Bemühung sey, sich jeder anvertrauten Seele nach ihrem wahren Herzens-Zustand dergestalt insonderheit anzunehmen, damit sie entweder errettet und selig werden, oder doch den Pfarrern dermaleinst keine Schuld ihrer Verdammniß beymeßen können, wenn er sich hingegen mit lauter Hindernißen an Ausübung

dieser Amts-Pflicht umgeben siehet, gleichwohl aber den lieben Heyland für einen so harten Mann hält, der aller seiner Pfarr-Kinder Seelen von seiner Hand fordern werde, wenn er gleich nichts an ihnen unterlaßen, als was ihm zu thun nicht möglich gewesen: So möchte ein solcher Mann davon laufen oder verzweiffeln. Schrieb doch schon Chrysostomus in seiner vier und dreyßigsten homilie über die Epistel an die Hebräer: Omnium & singulorum, qui curæ tuæ sunt commissi, mulierum, virorum & puerorum tibi reddenda erit ratio. Cogita in quanto verseris periculo. Mirum si sacerdos saluetur. Nach Luc. 12, 42. soll ein treuer Knecht Christi sich verhalten wie ein kluger Haußhalter, welcher nicht nur jedem, der zur Haußhaltung gehöret, sein besondres Theil Speise und Tranck (σιτομέτριον) wie es für ihn gehöret, sondern auch zu rechter Zeit giebt. Er muß nach Pauli Ermahnung die Ungezogenen vermahnen, die Kleinmüthigen trösten, die Schwachen tragen, gedultig seyn gegen jedermann, 1 Theß. 5, 14. Darzu gehört aber, daß er alle ihm anvertraute Seelen

genau kenne, und seine Schaafe mit Nahmen zu nennen wiße, Joh. 10, 3. daß er sie nicht nur öffentlich (δημοσια) sondern auch sonderlich (κατ' οἴκους) unterweise, Ap. Gesch. 20, 20. und nicht müde werde, Mann für Mann (ἕνα ἕκαστον) mit Thränen zu ermahnen, damit er ihnen ja keinen nöthigen Rath GOttes zu ihrer Seelen Besten verhalte, und also rein seyn möge an ihrer aller Blut, Ap. Gesch. 20, 26. 27. 31. Fürwahr diese Art der Seel-Sorge erfordert einen Mann von außerordentlichen Leibes-Gemüths- und Gnaden-Kräften, sie erfordert große geistliche Klugheit, Vorsichtigkeit und Einsicht in unzählige menschliche Umstände, sie erfordert ein recht mütterliches und zärtliches Herz, aber auch eine besondere väterliche Auctorität, und bey dem allen ungemein viel Zeit und Gedult. Sollte nun dieses eines einzigen Mannes Arbeit seyn, wenn er in einer Stadt etliche hundert, ja wohl tausend Beicht-Kinder, und auf dem Lande eine starcke Dorf-Gemeine, auch wohl noch abgelegne eingepfarrte und Filialisten zu besorgen hat? Ich sage nein, und wie soll es der Pfarrer anstellen, daß er die Leute nach

ihren besondern Umständen allein sprechen könne? Ist etwa der Hauß-Besuch ein sicheres und zulängliches Mittel darzu, weil es im Beicht-Stuhl theils an gnugsamer Zeit fehlet, theils die Gelegenheit der meisten Beicht-Stühle nicht leidet, daß man darinnen mit den Beicht-Kindern ohne Aufsehen anderer gespräch-weise handeln könnte. Ich halte den Hauß-Besuch gar nicht für undienlich. Ein redlicher Pfarrer kan dabey manche Gelegenheit finden seiner Zuhörer Liebe zu gewinnen, ihre Haus- und Kinder-Zucht kennen zu lernen, und ihnen allerley gutes zu sagen. Aber die ganze persönliche Seel-Sorge ist mit einem Hauß-Besuch um desto weniger ausgerichtet, je mehr Unbequemlichkeiten sich gemeiniglich dabey finden. Unter einer grossen Anzahl von Kirch- und Beicht-Kindern kan der Pfarrer, zumal wenn er sonst viele öffentliche und ordentliche Amts-Arbeiten hat, mit seinem Besuch nicht oft herum kommen. In der Wochen stecken die meisten Leute in der Arbeit. Viele sind wegen ihrer Geschäfte keinen Tag in ihren Häußern. Die sich zu Hauße finden, sind

mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde umgeben, ohne daß man jedes allein sprechen könnte. Sonntags haben die meisten Pfarrer wegen der Kirchen-Arbeiten wenig Zeit unter ihren Zuhörern herumzugehen. Will der Pfarrer die Leute auf die Pfarre kommen laßen; so kan er solches ebenfalls nicht zu allen Zeiten thun. Die Leute kommen auch nicht gerne, wenn sie nicht müßen. Will er vornehme Personen zu sich rufen laßen: So ists contra decorum: Geht er aber zu ihnen: So machen sie gerne eine Staats-Visite daraus, unterhalten den Herrn Pfarrer bey Erweisung aller Ehre mit allerhand indifferenten oder moralischen Discursen, und dabey bleibts. Bey vielen besondern Unterredungen mit Weibs-Personen finden sich auch eigene Bedencklichkeiten. Und was gehört nicht bey dem allen darzu, ehe ein Pfarrer besonders honnetten und vornehmen Leuten, auf eine überzeugende und eindringende Art beybringen kan, wie sie ihren Seelen-Zustand vor GOtt anzusehen haben. Was man einem, der sich in einer Gemeine einen Bruder nennen läßet,

gerade

gerade zu und mit Beziehung auf seine eigne innere Ueberzeugung sagen kan, das muß man einem Kirch = Kinde mit vielen Umschweifen und großer Behutsamkeit beybringen, da wird der strengste Beweiß gefordert, da wird mit Klagen beym Superintendenten und Consistorio gedrohet, und was der Hinderniße mehr sind. Was soll also ein redlicher Pfarrer thun? Kan er nicht thun, was er gerne wollte: So soll er nur thun was er kan, worzu seine Gnaden = Leibes = und Gemüths = Kräfte hinlänglich sind, worzu er Gelegenheit hat, und woran er sich nicht gehindert siehet, mehr wird der Heyland nicht von ihm fordern. Er soll zuförderst nichts auf seine eigne Kräfte unternehmen, sondern sich alle nöthige Gnade, Weißheit und Kraft von JEsu schencken laßen. Er soll aber seiner Zuhörer Seelen dem lieben Heyland, der sie alle mit seinem Blut erkauft hat, in unabläßigem Gebet befehlen, keine schickliche Gelegenheit sie genau kennen zu lernen, und ihren Herzen beyzukommen, verabsäumen, sonderlich bey Kindern und Kranken etwas zu gewinnen suchen, die Bösen mit aller

Sanftmuth tragen, 2 Tim. 2, 24. seine öffentliche Vorträge aber je mehr und mehr also einrichten, daß er das Wort der Wahrheit recht theile, 2 Tim. 2, 15. und jede Art der Zuhörer etwas für seinen Zustand bekomme, jede Predigt aber etwas ganzes vom Evangelio enthalte, dergestalt, daß ein jeder Zuhörer, wenn er auch nur dieses mahl in der Kirche gewesen, genug gehöret habe, um entweder seelig zu werden, oder mit einer Ueberzeugung seiner eigenen Schuld verlohren zu gehen. Wenn sich nun die gesegnete Wirckung seiner Predigten an einigen Seelen äußert und dieselbe gegen ihn entdecken, daß sie ihren Seelen-Zustand einzusehen, und nach Gnade zu hungern anfangen: So hat sich der Pfarrer solcher erweckten Seelen durch öftere Unterredungen besonders anzunehmen, damit sie den geradesten Weg in seines Ober-Hirten Arme laufen, und nicht wieder daraus gerißen werden mögen. Der HErr aber wird ihm in allen Dingen Verstand geben, 2 Tim. 2, 7. Ist der leibliche Hunger der beste Koch: So ist es gewiß auch der geistliche. Ist ein Knecht Christi

in einem Pfarr-Amte nur so geartet wie sein Meister und HErr, daß seine Speise ist den Willen GOttes zu thun, und sein Werck zu vollenden, Joh. 4, 34. So wird er tausenderley Gelegenheit finden, diese Speise auf allerley Art zu Stillung seines Seelen-Hungers zuzubereiten, und auch bey andern Appetit zu erwecken, ob gleich die Küche und das Küchen-Geräthe nicht ist wie es seyn sollte, auch die Aenderung nicht bey ihm, sondern bey dem Hauß-Herrn stehet. Ein mehreres von dieser wichtigen Materie zu sagen, bin ich nicht im Stande. Ich habe aber doch nicht ganz Umgang nehmen können, von der Seel-Sorge überhaupt nach ihrer eingeführten juristischen und wesentlichen schriftmäßigen Bedeutung etwas zu gedencken, weil davon so vieles in dem protestantischen Kirchen-Recht vorkommt, nicht nur in so ferne sie eine Pflicht der Pfarrer ist, sondern auch in so ferne sie als ein Recht angesehen wird, welches mit verschiedenen Befugnissen und Einkünften verknüpft ist, und darinn sich ein Pfarrer auch von einem andern seines gleichen nicht turbiren lassen

darf.

darf. Noch eins. Verschiedne gut meynende Männer haben vorlängst eingesehen, daß die allgemeine Seel-Sorge nicht hinlänglich, die einzelne aber über eines Mannes Vermögen sey. Sie sind dahero auf allerhand Vorschläge einer Verbeßerung verfallen. Der vornehmste ist. Man solle die alten Gemein-Aemter so viel es sich thun laße, wieder erneuern, und dem Pfarrer aus der Gemeine gewiße Aeltesten, Aufseher oder wie man sie nennen wollte, an die Seite setzen, welche sich unter seiner Direction der Seel-Sorge mit annehmen könnten. Der Verfaßer eines Buchs, welches zu seiner Zeit großes Aufsehen erreget, und den Titul führet: Einfältige Anweisung, wie die protestirende Kirche unter sich zu vereinigen, und in allen Dingen dermaßen zu verbeßern sey, daß sie mit Wahrheit der ersten apostolischen Kirche gleich geachtet werden könne, 1698. hat seine Vorschläge großentheils darauf gebauet. Schon lange zuvor aber hatte der fromme Herzog Ernst zu Sachßen-Gotha in seinen Landen eine solche Einrichtung gemacht. Ob ich nun wohl selbst dafür halte,

daß

daß es eine überaus gesegnete Erleichterung für einen redlichen Pfarrer ist, wenn ihm der Heyland in seiner Gemeine einige gegründete Seelen beyderley Geschlechts schencket, welche dem Pfarr-Amte mit Ausübung ihres geistlichen Priesterthums, jedoch in aller Stille und ohne alle Affectation zu statten kommen, ihren übrigen Mit-Christen in täglichem äußern Leben ein gut Exempel geben, es auch bey allen dem Pfarrer oft nicht ein einzigsmal vorkommenden schicklichen Gelegenheiten an erbaulichen Ermahnungen und bescheidenen Bestrafungen nicht ermangeln laßen, hauptsächlich aber mit erweckten Seelen einen vertrauten und herzlichen Umgang pflegen können: So würde ich doch hingegen nimmermehr rathen, in denen Kirch-Gemeinen durch obrigkeitliche Befehle ordentliche Aeltest[illegible], Aufseher, Vorsteher und Ermahner zu bestellen; und wenn es geschähe, so würde auch nichts anders daraus werden, als eine neue Art einer obrigkeitlichen geistlichen Policey, welche dem innern Reich Christi und der wahren Seelen-Pflege,

nach

nach Gelegenheit der Umstände mehr schaden als nutzen könnte. Die Ernestinischen Anstalten sind also auch gar bald wieder eingegangen, theils weil es an tüchtigen Leuten darzu fehlte, theils weil sie gar sehr gemißbrauchet wurden, wie davon verschiedne Umstände in des Herrn Teissier Vie d'Erneste le pieux zu lesen: Ob die Gräflich-Solmsischen Anstalten, welche in dem vierdten Band der Reise- und Staats-Geographie p. 326. zu lesen sind, annoch bestehen, und was sie für Nutzen bringen, werden Sie als ein naher Nachbar leichtlich erfahren können.

Wohl uns übrigens, daß wir einen Heyland haben, der für unsere Seelen sorget, wenn auch kein Mensch da ist, dem das Wohl derselben anlieget. Denn sie sind sein und kosten ihm sein eignes Blut. Er erbarme sich aller derjenigen Seelen, welche unter der sogenannten Seel-Sorge heilloser Lehrer stehen, die für ihre eigene Seele nicht sorgen, und aus der Seel-Sorge ein Gewerbe machen. Er erfreue seine treuen

Knechte

Knechte mit vielem Segen, stärcke ihr Herz im Glauben, und in der Geduld, und laße ihre Arbeit im HErrn nicht vergebens seyn. Ich verharre ꝛc.

S. den 13. Nov.

1759.

Der
Vier und zwanzigste Brief,
von
Besoldung der Pfarrer.

Ein Pfarrer ist wie ein jeder Arbeiter seines Lohns werth. Er ist ein Diener der Obrigkeit in einem Departement, welches keines der geringsten ist. Darum ist die Obrigkeit verbunden ihm eine seinem Stand gemäße Versorgung zu verschaffen.

Er

Er soll seinem Amte ganz obligen und keine Handthierung darneben treiben, darum ist billig, daß er einen zulänglichen Gehalt bekomme. Es muß aber auch seine unentbehrliche Nothdurft nicht allzu genau, sondern reichlich angeschlagen werden,

damit er auch was hab, für sich in schweren Zeiten, und davon armen Leuten kann geben eine Gab,

wie es in einem bekannten Morgen-Liede heißt. Ueberhaupt erfordert die rechte Verwaltung eines geistlichen Amts ein munteres, aufgeklärtes und beherztes Gemüth, ein wohlanständiges äußeres Wesen und eine uneigennützige Handel-Weise. Ein armer Pfarrer aber, den die Sorgen der Nahrung plagen, wird niedergeschlagen, verlegen, schüchtern, schmutzig und niederträchtig: Daß nun jeder Pfarrer seinen gewißen bestimmten Gehalt habe, ist nöthig, weil weder er noch die Gemeinen wohl dabey fahren würden, wenn er auf eine unbestimmte Versorgung von der Gemeine, dienen sollte. Es ist aber auch nicht unbillig, daß der Gehalt der Pfarrer nach

Beschaf-

Beschaffenheit ihrer mehrern oder wenigern Amts-Arbeit eingerichtet, und ein Pfarrer, der eine zeitlang bey einem geringen Gehalt dienet, mit der Zeit zu einer einträglichern Pfarre, wenn er sonst darzu tüchtig ist, befördert werde. So kan man überhaupt von Besold- und Unterhaltung der Pfarrer dencken, die Praxis aber stimmet mit diesen Principiis nicht völlig überein. Die Austheilung der Pfarr-Versorgungen ist über alle maßen ungleich. Manche Pfarr-Aemter haben bey mäßiger Arbeit so reichliche Einkünfte, daß die Pfarrer dabey herrlich leben, Capitalia sammlen, und Ritter-Güter kaufen können. Sehr viele hingegen sind mit einem so schlechten Gehalt versehen, daß der arme Pfarrer bey blutsaurer, nicht alleine Amts- sondern auch Haus-Arbeit kaum das liebe Leben davon bringen, und seine Blöße mit der schlechtesten Kleidung decken kan. Ich weiß davon mitleidens-würdige Exempel, und in den actis historico ecclesiasticis habe ich gelesen, wie vor nicht allzulanger Zeit sich in der Marck Brandenburg ein Pfarrer gefunden, der der Kirche als Pfarrer, zu

Hauße aber einem Bauer aus Armuth als Knecht gedienet. Der vorige König in Preußen, hat einstens den Vorsatz gehabt, das Auskommen der Pfarrer in allen seinen Landen auf einen gewißen billigen Fuß zu setzen. Ich weiß aber nicht wie weit dieser sehr einsehende Herr damit gekommen ist. Uebrigens genießen die Pfarrer zu ihrem Unterhalt hauptsächlich dreyerley Einkünfte.

1) Gewiße Substantial-Besoldungen an Geld und Naturalien, welche sie entweder aus dem Vermögen der Kirche, oder von Beyträgen der Eingepfarrten oder aus einem landesherrlichen und Landes-Ærario, oder aus milden Gestiften erheben.

2) Die Nutzung gewißer Felder, Wiesen, Hölzer und anderer Grund-Stücke.

3) Gewiße Accidental-Einkünfte an Geld, Mahlzeiten oder Naturalien, welche ihnen bey Verrichtungen der actuum ministerialium gereichet werden.

Von allen diesen Einkünften wird in den gemeinen Doctrinal-Büchern ausführlich gehandelt. Ich will also nur einige allgemeine practische Lehr-Sätze allhier einfliessen laßen: Es sind folgende:

1) Die Obrigkeiten sind schuldig, den Pfarrern zu demjenigen Gehalt zu verhelfen, der ihnen bey ihrer Vocation versprochen worden.

2) Ein Pfarrer der deßwegen die Obrigkeit imploriret, thut nicht unrecht. Nur muß er auch bedencken, was Paulus sagt: Ich habe es zwar alles Macht, es frommet aber nicht alles, 1 Cor. 6, 12. Er muß also auch können Gedult, Nachsicht, Mitleiden und Barmherzigkeit gegen arme Pfarr-Kinder beweisen, auch die ungezogene nicht gleich erbittern, und ohne die höchste Noth nicht obrigkeitliche Hülfe suchen, sonst handelt er wider das Vorbild der heilsamen Lehre, welche er predigen soll, und machet sich bey seinen Pfarr-Kindern anstößig. Denn wenn er nicht ex professo ein bloßer Miethling seyn will: So muß er bey der Gemeine allemal,

auch mit seinem Schaden, den Credit zu erhalten suchen, den sich Paulus erwarb, da er mit Worten und in der That versicherte: Ich suche nicht das eure, sondern euch, 2 Cor. 12, 14.

3) Ein Pfarrer hat an denen bey seiner Pfarre befindlichen Grund-Stücken nicht einmahl den vsumfructum, sondern nur den vsum. Er muß sie also pfleglich und weiter nicht als es zu seiner und der Seinigen Unterhaltung nöthig ist, wie auch dergestalt, daß die Nachkommen keinen Schaden davon haben, administriren, und wenn die Kirchen-Ordnungen ihm hierunter Ziel und Maaß setzen, solches genau beobachten.

4) Ein Pfarrer muß sich an dem Gehalt darauf er angenommen worden, begnügen laßen, und keine Neuerungen anfangen. Er muß auch

5) Aus bloßen Gutwilligkeiten kein Recht machen, und endlich kan

6) Ein Pfarrer seinen Nachfolgern nichts vergeben. Ich weiß wohl, wie dieses

ses von Bauch-Dienern vielmals gemißbrauchet wird. Es ist aber doch überhaupt wahr. Denn eine Pfarre mit ihren Einkünften ist ein öffentliches Amt. Der jedesmahlige Pfarrer ist kein Eigenthums-Herr der Pfarre, sondern ein bloßer Verwalter der von der Obrigkeit gesetzt, und unter andern auch ausdrücklich oder stillschweigend darzu verpflichtet wird, daß er über die Gerechtsamen des ihm anvertrauten öffentlichen Amts halten solle. Wenn er dawider handelt: So schreitet er außer dem Innhalt seiner Instruction und kan wohl sich selbst dadurch verkürzen, den Nachkommen aber kein Nachtheil zuziehen. Damit er nun auch allen Vorwurf vermeide, und keine Gelegenheit zu einiger Uneinigkeit zwischen dem zukünftigen Pfarrer, und der Gemeine gebe: So thut er wohl, wenn er in diesem Stück mit aller möglichen Vorsichtigkeit handelt. So habe ich z. E. redliche Pfarrer gekennet, welche sich ein Gewißen gemacht Beicht-Geld zu nehmen. Sie haben es also entweder gar nicht genommen, jedoch die Gemeine ein feyerliches Bekänntniß ihrer Schuldigkeit aus-

stellen laßen, oder sie haben es zwar angenommen, jedoch nicht behalten, sondern unter die Armen ausgetheilet. Endlich muß ich auch

7) Nicht vergeßen, daß die Accidentien ein Theil der Besoldung sind, und keinem Pfarrer zu verdencken ist, wenn er solche fordert, obwohl dabey diejenige Moderation, welche sub n. 2. recommendirt worden, vorzüglich in Acht zu nehmen, auch

8) Der Pfarrer seinen Dienst deßwegen keinem Menschen versagen darf, weil er ihm seine Bemühung zu bezahlen nicht im Stande ist. Soll ich ja noch etwas hinzufügen: So ist es

9) Dieses, daß der Patronus dem Pfarrer zwar aus seinem Vermögen, nicht aber aus dem Kirchen-Fisco eine Zulage machen, ihm hingegen auch keine hergebrachte Einkünfte entziehen kan, weil das Kirchen-Vermögen so wohl als die Pfarr-Einkünfte unter dem sogenannten jure episcopali der hohen Landes-Obrigkeit stehen,

und

und von derselben dem Pfarrer bey Confirmation seiner Vocation die Versicherung ertheilet wird, daß er bey dem ihm angewiesenen Gehalt geschützet werden soll. Zu wünschen wäre, daß sonderlich auf dem Lande die Substantial-Besoldungen der Pfarrer auf einen ergiebigern Fuß gesetzt werden könnten, und nicht ihre meiste Versorgung in weitläuftigen Haushaltungen stäcke, dadurch die mehresten zum Geitz verleitet, mit Sorgen der Nahrung überhäuft, vom studieren und der special Seel-Sorge abgezogen, auch wenn sie die Haushaltung nicht verstehen, in Armuh gesetzt, und vor der Gemeine prostituirt, oder aber, wenn sie sich derselben allzusehr annehmen, zum Schaden und Aergerniß der Gemeine zu recht schmutzigen Haus-Püffeln, filtzigen Korn-Juden und verschmitzten Ochsen-Händlern gemacht werden. Sie verbauern, pflegt ein guter Freund von ihnen zu sagen. Die Accidentien, welche auch vielmals ein großer Theil der Pfarr-Versorgung sind, nähme mancher redlicher Pfarrer von Herzen gerne gar nicht, wenn er nur ohne dieselbe auskommen könnte.

Es hat mir einmahl ein redlicher Pfarrer geklagt, wie schwer die Leute seines Orts daran giengen, ihn zu einem Krancken zu berufen, und wie spät er deßwegen vielmals etwas davon erführe, daß jemand zumahl auf den Filialen kranck wäre, und wenn er dann ja ungerufen oder aus höchster Noth gerufen käme: So ließe man ihn kaum ausreden, ehe man die eckelhafte Frage an ihn thät: Herr Pfarrer, was ist denn sein Lohn? Findet nun also ein Pfarrer bey den Accidentien keinen Scrupel und denckt: Es ist nicht unbillig, daß die Pfarr-Kinder zu Erhaltung des Pfarrers etwas beytragen. Nun ist von Alters her eingeführt, und von der Obrigkeit bestätiget, daß sie diesen Beytrag vornemlich alsdenn geben, wenn sie des Pfarrers Dienst bey gewißen Ministerial-Handlungen gebrauchen, und mir ist dieser Beytrag zu meinem Unterhalt mit angewiesen, ich kan auch diese Weise wie andere allgemeine Verfaßungen nicht ändern: So darf man ihm solches nicht zur Sünde machen, wenn er sonst keine Filtzigkeit und Lieblosigkeit dabey zu Schulden kommen läßt.

Denn es ist alles wahr. Kan er vollends ohne die Accidentien seinen nothdürftigen Unterhalt nicht haben: So darf man ihm solches noch weniger verdencken, und die Pfarr-Kinder thun wohl, wenn sie auch außer den Accidental-Verrichtungen gegen dem armen Pfarrer sich mildthätig erweisen. Die Miethlinge aber, welche den Armen lieber um sein Kleid und Bette bringen, als etwas von ihren juribus stolæ fahren laßen, die ihre Absolutiones, ihre Trau-Sermones, ihre Leichen-Predigten, ihre Bemühung mit Kindern und Krancken und ihren Gebrauch des Gesetzes oder Evangelii bloß nach dem Maaß der zu hoffenden Belohnung einzurichten pflegen, diese Miethlinge, sage ich, wird GOtt richten. Da ich schließen will, fällt mir noch etwas ein, und Sie werden mir zu gute halten, daß ich es hier mit anbringe. Sie wißen, was Erd-Aepfel sind. Denn Sie haben sich eine gute Zeit im Voigtland aufgehalten, wo diese aus America zu uns Teutschen gekommene neue Frucht der gemeinen Leute beste Kost ist. Man hat von deren Anbau mehrern Vortheil als von der

Getrayde Aussaat, und siehet dahero von Jahr zu Jahr mehrere Felder mit Erd-Aepfeln blühen. Das hat nun Gelegenheit zu einer neuen Rechts-Frage gegeben, davon zeithero noch in keinem Lehr-Buche etwas enthalten gewesen.

Ob nemlich ein Pfarrer, der von seinen Pfarr-Kindern den Zehnden bekommt, auch von Erd-Aepfeln als einer neuen Frucht Zehenden fordern könne.

Nicht nur in unserm Voigtland ist darüber ein langwieriger Proceß zwischen einem Lutherischen Pfarrer und seiner Gemeine entstanden, welcher zuletzt die Bauren in solche Heftigkeit gebracht, daß sie dem Pfarrer die Seel-Sorge aufgesagt, und keine actus ministeriales mehr durch ihn verrichten laßen wollen, sondern ich erinnere mich auch, daß vor zehn oder zwölf Jahren sich eine gedruckte Pieçe bey der Reichs-Tags-Correspondenz befand, woraus zu ersehen war, daß der Catholischen Pfarrer in Lothringen Zehenden-Recht in Ansehung der pommes de terre oder Erd-Aepfel in

Zwei-

Zweifel gezogen worden. Meine ohnmaßgebliche Gedancken hierüber sind folgende:

1) Wo ein Pfarrer den Zehenden von allen Feld-Gewächsen überhaupt bekommen muß, da müßen nach den trivialsten principiis, auch die Erd-Aepfel dieser Abgabe unterworfen seyn, womit auch die textus juris Canonici c. 5. & 6. X. de decimis c. 17. X. de privileg. c. 7. in 6to de privil. übereinstimmen.

2) Wo aber ein Pfarrer nur den Zehenden vom Getrayde bekommt, da sind die Erd-Aepfel, weil sie keine Art des Getraydes sind, dem Zehend-Recht stricto jure nicht unterworfen.

3) Daferne jedoch deren Anbau sich mercklich vermehret, ja wohl endlich gar häufiger wird als die Getrayde-Aussaat, so sind die Erd-Aepfel billig als ein surrogatum des Getraydes anzusehen, und dem Zehend-Recht zu unterwerfen, zumal

4) Diese Frucht zur Kost und Fütterung für Menschen und Vieh so gut als das Getrayde zu gebrauchen, mithin jeder-

derzeit in der Pfarr-Kinder Willkühr stehen würde, den decimatorem um den grösten Theil seines Zehendens zu bringen, wenn die Erd-Aepfel Zehend-frey seyn sollten. Hierzu kommt

5) Die in foro eingeführte Meynung, quod mutatio fructuum non mutet decimas Mev. P. IX. dec. 68. wowider auch

6) Nichts thut, daß der Erd-Aepfel-Zehende sonst nicht gegeben worden, cum circa decimas causa magis spectetur, quam exercitium Lynck. resp. 107. n. 12. und das Zehend-Recht mehr auf den Grund-Stücken als auf den Arten der Früchte haftet Bœhmer J. eccl. protest. L. III. tit. 30. §. 80. 81. cf. Lynck. Resp. 170. n. 16. 18. 22. 23. Thut Ihnen weder dieses Teutsche noch Lateinische ein Gnüge: So kan ich mir nicht helfen, bin aber dem ohngeacht ꝛc.

S. den 14. Nov.

1759.

Der

Der
Fünf und zwanzigste Brief,
von
Knechten Christi in evangelischen Kirchen-Aemtern.

Ich habe in meinem siebenden Brief, als einen Bewegungs-Grund meiner Hochachtung gegen unsere evangelische Kirche mit angegeben, daß sich unter den Lehrern derselben noch wahre Knechte Christi befinden. Was für Eigenschaften ich nun an dergleichen wahren Knechten Christi in öffentlichen Pfarr-Aemtern wahrgenommen habe, davon will Ihnen einen kleinen Abriß in gegenwärtigem Brief geben.

1) Ein Knecht Christi, der in einem öffentlichen Pfarr-Amte stehet, ist zuförderst für seine Person wahrhaftig zu GOtt bekehrt, hat die Besprengung des Versöh-

nungs-Bluts JEsu an seinem Herzen lebendig erfahren, und liebet seinen Heyland nicht nur über alles in der Welt, sondern auch über sich selbst.

2) Er hat ein dringendes Verlangen allen Menschen, bey welchem ihm der liebe Heyland Gelegenheit darzu macht, JEsum Christum vor Augen zu mahlen, Gal. 3, 1. und sie zu bitten an Christus statt, daß sie sich mit GOtt versöhnen laßen möchten, 2 Cor. 5, 20.

3) Daß er solches unter einer ganzen Dorf- oder Stadt-Gemeine thun soll, siehet er als eine besondere Gnaden-Wahl an.

4) Die Tüchtigkeit darzu sucht er nicht bey sich selber, sondern erwartet sie in kindlichem Vertrauen auf Christum von GOtt, 2 Cor. 3, 4. 5. 6.

5) Alle seine Studia und Natur-Gaben läßt er darzu heiligen.

6) Sein Amt, das er von Menschen hat, und die Vocation darzu, ist ihm nur darum lieb und schätzbar, weil es ihm bey seinem Amt des Geistes, darzu ihn JEsus

berufen

berufen und gesalbet hat, als eine äußere Legitimation und Berechtigung zu statten kommt. Es ist sein Herolds-Rock und Boten-Schild.

7) Er wird deßwegen gerne ein Knecht, damit er nur viele Seelen für JEsum gewinnen könne, 1 Cor. 9, 19. und läßt sich solches nicht reuen, wenn er auch nur etliche gewinnen sollte, V. 22.

8) Ja er wünschet in manchem Paroxysmo der Liebe gegen seine Religions-Brüder, wohl gar mit Paulo für dieselbe verbannet zu seyn, wenn er sie dadurch retten könnte, Rom. 9, 3.

9) Dahero demüthigt er sich um JEsu willen unter alle Religions-Verfaßungen, nimmt in liturgischen und Ministerial-Sachen keine eigenmächtige Aenderung vor, stellet sich in gehöriger Subordination unter seine Vorgesetzte, und ist nach allen äußern Formen ein ganzer Pfarrer.

10) Alle liturgische Handlungen verrichtet er nicht leichtsinnig, sondern mit einem gewißen eignen, aber unaffectirten decoro,

coro, und mit einer erbaulichen Vermischung von Gravität und Herzlichkeit.

11) Den Beicht-Stuhl braucht er als eine besondere Gelegenheit, jedem Beicht-Kinde bey einer außerordentlichen Aufmerckſamkeit ein Wort der Ermahnung das ſich für daßelbe ſchickt, zu ſagen. Alle Leute die er nicht abweiſen darf, muß er zwar nach der äußern Form abſolviren. Er weiß aber ſeine Abſolutiones ſchon ſo einzurichten, daß es einem jeden, dem die wahre Abſolution nicht gehöret ſein eigenes Herz ſagen muß.

12) Wen er vom Beicht-Stuhl nicht abweiſen kan, den muß er auch zum Abendmahl laßen. Er giebt aber ſeiner Gemeine zum öftern einen gründlichen Unterricht, für wen das Abendmahl gehöre oder nicht, wem es geſegnet ſeyn könne, oder zu größerer Verſtockung und Verdammniß gereiche. Wer nur darauf mit einem ihm bekannten gnadenhungrigen Herzen kommt, dem giebt er das Abendmahl mit Freuden, unwißenden und todten Leuten giebt er es mit einer geheimen mitleidigen Vorbitte,

daß

daß der liebe Heyland ihnen vergeben wolle, weil sie nicht wüsten, was sie thäten, frechen und ruchlosen Leuten aber, die jedoch nach der Kirchen-Ordnung zur Abweisung nicht qualificirt sind, giebt er es mit Betrübniß und mit dem sehnlichen Wunsch seines Herzens, daß, wo es möglich seyn wolle, ihr Gericht dadurch nicht noch schwerer gemacht werden möge.

13) Verächter des heiligen Abendmahls sucht er nicht zu deßen Gebrauch zu bereden, wohl aber sie von ihrem elenden Herzens-Zustand zu überzeugen.

14) Er sucht nicht viele Bücher, nebst der Bibel unter die Leute zu bringen, wohl aber ihnen unabläßig die unerkannten unvergleichlichen Wahrheiten recht aufzuklären, welche in den gemeinsten Büchern, im Catechismo, in der Kirchen-Agende und sonderlich in den kernhaften alten evangelischen Liedern liegen.

15) Unter den Kindern sucht er sonderlich einen guten Saamen des Christenthums auszustreuen, und überläßt dem

lieben Heyland, ob er ihn jetzo oder in zwanzig, dreyßig und mehr Jahren aufgehen laßen wolle.

16) Zu Krancken geht er ungerufen, und läßt sich eifrigst angelegen seyn, dieselbe noch in die Arme des Sünder-Freundes zu überliefern.

17) In seinen Predigten folgt er der Lehr-Art des heiligen Geistes, und sucht alle unbekehrte Menschen zu überzeugen von der Sünde, daß sie nicht an JEsum glauben, Joh. 16, 8. 9.

18) Alle grobe Sünden stellet er nur als unselige Folgen dieses schon an sich selbst verdammlichen Unglaubens vor.

19) Wie heftig unsre Sünden den frommen GOtt entzünden, wie Rach und Eifer gehn, wie grausam seine Ruthen, wie zornig seine Fluthen, läßt er aus JEsu Leiden sehn.

20) Alle, auch die größesten Sünder versichert er einer vollkommenen Vergebung und des allerseligsten Zustandes, wenn sie nur zu JEsu kommen wollen.

21) Er zeigt hingegen auch unabläßig wie die Worte Wahrheit sind, daß man nichts bey GOtt gewinnt, nichts durch eignes Heilig seyn, wenns gleich mehr als Augenschein, wenns gleich Kraft und Wesen wäre, auch nichts durch die reine Lehre.

22) Er predigt keine Moral, oder strenge Vorschrift vieler Pflichten, sondern lehret nach GOttes Wort, daß ein Mensch, ehe er erweckt wird, nichts gutes wolle, ein Erweckter hingegen noch nicht könne was er gerne wollte, ein Begnadigter aber nichts Böses wolle, und zu allem Guten Kraft aus JEsu Fülle empfahe, deßwegen aber doch ein armer unwürdiger und fehlerhafter Sünder bleibe.

23) Er hütet sich äußerst, die Seelen nicht auf gewiße eigenwillige methodismos, Buß-Kämpfe und Führungen zu bringen, sondern weiset sie auf einfältige Annahme des Worts GOttes, welches ihnen nahe ist in ihrem Munde und in ihren Herzen, Röm. 10, 8.

24) Seine Vorträge sind kurz, einfältig, herzlich, beweglich, rührend und überzeugend.

Wenn er aber ausgesäet hat, so geht er davon, und erwartet die Frucht in Gedult.

Und wenn er GOttes Wort gesät
Begießet er es mit Gebet,
Und vielen tausend, tausend Thränen.

25) Allenthalben aber stellt er sich nicht mit Worten, sondern mit einem unsträflichen Wandel, guter Haus-Zucht, und dienstfertigen, liebreichen, uneigennützigen Wesen, seiner Gemeine zum Vorbild einer treuen Nachfolge JEsu dar.

26) Das Siegel und die Legitimation seines Amts ist Schmach und Segen. Jene erfährt er in der Maaße, die der Heyland für gut befindet, leidet aber allezeit als ein Christ, behauptet den Ruhm eines guten Gewißens, und verstopft mit Wohlthun den Mund dererjenigen die von ihm afterreden.

27) Ohne allen Segen bleibt gewißlich kein Knecht Christi. Wo das Evangelium gepredigt wird, sagt Lutherus, da rumort es. Der liebe Heyland steckt gewiß keinen seiner wahren Knechte in ein

Pfarr-Amt, daß er sich zwanzig, dreyßig und mehr Jahre abarbeiten, und keine Seele kennen lernen sollte, die durch seinen Dienst am Evangelio errettet worden wäre, so daß er allemahl, wenn nach Segen gefragt würde, mit Achselzucken antworten müste: Der HErr kennet die Seinen. Ich glaube es nicht, es glaube es, wer da wolle. Der Heyland läßt vielmehr allemahl den Ackermann, der den Acker bauet, die Früchte am ersten genießen, 2 Tim. 2, 6.

28) Wenn nun aber der liebe Heyland einem Pfarrer erweckte und begnadigte Sünder in seine Gemeine schencket: So hat der Pfarrer in Ansehung derselben eine ganz besondere Obliegenheit, damit sie durch seinen Dienst gefördert, gegründet und bewahret werden mögen. Dieses Departement ist aber zu wichtig, als daß ich mich unterstehen sollte davon einen Abriß zu machen. Es sind ohnedem schon vorstehende generalia so mager und unvollkommen, daß ich mich schämete gegen jemand anders als einen so vertrauten Herzens-Freund mit diesen meinen unzulänglichen

lichen Begriffen hervor zu gehen. Ich will Ihnen aber einmal einen sehr bündigen Aufsatz davon mittheilen. Wenn Sie das Buch: Jeremias, ein Prediger der Gerechtigkeit gelesen haben, so werden Sie darinnen auch viel vortrefliches gefunden haben. Der uns wohlbekannte Verfaßer hat weißlich gehandelt, daß er seinen Nahmen nicht vorgesetzet hat. Das Publicum ist mit allzu vielen Vorurtheilen wider ihn eingenommen. Als eine anonymische Schrift aber hat dieses Büchlein schon manchen Segen gehabt, und mehr als einem redlichen Pfarrer in seinen Amts-Sorgen und liturgischen Aengstlichkeiten Luft gemacht. JEsus laße es nur unserer armen Evangelischen Kirche nie an solchen treuen Lehrern fehlen, welche sich und die sie hören, selig machen! 1 Tim. 4, 16. Ich verharre ꝛc.

Der Sechs u. zwanzigste Brief,

De ministerio irregenitorum, oder Vom Dienst unbekehrter Pfarrer am Wort und Sacramenten.

Nach meinen vorhergehenden Briefen ist ein jeder unbekehrter Pfarrer so gut ein Pfarrer als ein Knecht Christi. Denn er ist von der Obrigkeit, die unter göttlicher Zulaßung darzu berechtigt ist, berufen und eingesetzt. Er ist also ein obrigkeitlicher Diener, und steht in einem öffentlichen Amte, deßen äußere Gültigkeit niemand in Zweifel ziehen, und in dessen Gerechtsamen ihn niemand beeinträchtigen darf. Man muß ihn also als einen Pfarrer ehren, sich seines äußern Diensts am Wort und

den Sacramenten gebrauchen, und ihm kein Einkommen seines Amts entziehen. Ob aber dieser sein Dienst eben so gesegnet, und kräftig sey als der Dienst eines wiedergebohrnen Pfarrers und wahren Knechts Christi, darüber ist schon viel gestritten worden. Da die pietistischen Streitigkeiten in Bewegung kamen, wurde aus dem articul de theologia irregenitorum bey nahe ein Schiboleth der Orthodoxie gemacht, und darüber fast als über einen articulum stantis vel cadentis ecclesiæ gefochten, vielmahls aber auf beyden Seiten zu viel gethan. Ich will Ihnen also vorjetzt mein Glaubens-Bekänntniß über diesen Articul ablegen. Gehört gleich diese Materie nicht eigentlich zu dem protestantischen Kirchen-Recht: So hat sie doch mit dem Innhalt meiner bißherigen Briefe eine Verwandschaft, und ist überhaupt ein Articul daran auch einem Juristen gelegen ist. Die Rede ist also nicht von der äußern, sondern von der innern Kraft und Gültigkeit des Amts, welches ein unbekehrter Pfarrer verwaltet. Ein unbekehrter Pfarrer ist nicht eben ein lasterhafter Pfarrer, denn manche, ja recht

viele

viele unbekehrte Leute sind fromm, ehrbar und tugendhaft. Dahero auch nicht alle fromme und tugendhafte Pfarrer bekehrte Leute und wahre Knechte Christi sind. Ich nehme hier das Wort fromm nach demjenigen altteutschen Sprach-Gebrauch, welchen ich in meiner Ihnen ohnlängst communicirten Betrachtung des Gleichnißes vom verlohrnen Sohn aus Luthero und andern Schrift-Stellern vertheidiget habe. Bekehrt ist ein Mensch, wenn er eine neue Creatur in Christo JEsu worden ist, 2 Cor. 5, 17. wenn, nach Pauli kurzgefaßter Beschreibung, Ap. Gesch. 26, 18. seine Augen aufgethan worden, daß er sich bekehret hat von der Finsterniß zu dem Licht, und von der Gewalt des Satans zu GOtt, zu empfahen Vergebung der Sünden und das Erbe, samt denen die geheiliget werden durch den Glauben an JEsum Christum. Mit wem diese übernatürliche und göttliche Veränderung nicht vorgegangen ist, der ist ein natürlicher und unwiedergebohrner Mensch. Und wenn er von der Mutter her noch rein und unbescholten wäre, und wüste kaum was Fleisch und Blut, was Geitz sey, oder

hoher Muth und sich in allem selber helfen kan, so bleibt er doch ein unbekehrter Mann. Auf diesen wahren und schriftmäßigen Begrif beruhet also auch der Unterschied zwischen bekehrten und unbekehrten Pfarrern. Vom letztern könnte man in verschiedener Absicht wiederum verschiedene Claßen machen. Z. E. in Ansehung der Erkänntniß giebt es philosophische und buchstäbliche, grillenfängerische und practische Schrift-Gelehrte, in Ansehung des Vortrags findet man vornehmlich Schwätzer, falsche Propheten, Moralisten und erbauliche Lehrer, in Ansehung des Lebens-Wandels kan man Heuchler, fromme Prediger und Schand-Flecken, in Ansehung der Amts-Führung aber Bauch-Diener, Miethlinge und Wölfe antreffen. Daß nun alle solcherley unbekehrte Lehrer und zwar eine Sorte wie die andere eben so viel Nutzen in einer Gemeine schaffen sollten als ein wahrer Knecht Christi, solches zu glauben, wird wohl niemand von einem verständigen Mann fordern, als der ihres gleichen ist, oder überhaupt über die Religion spottet. Inzwischen hat man doch

unter

unter die gemeinen Leute ein dahin abzielendes Vorurtheil gebracht, woraus auch gleichsam ein Sprüchwort worden, so als eine ausgemachte Wahrheit keines Beweißes mehr bedürfen soll; Es heist:

Die Pfarrer predigen alle GOttes Wort.

GOttes Wort predigen, heist entweder Capitel und Sprüche aus der heiligen Schrift ohne alle Veränderung herlesen und hersagen, oder es heist einen Vortrag thun, der dem geoffenbahrten Worte GOttes gemäß seyn, deßen Verständniß erläutern, und zu deßen wahrem Gebrauch Anleitung geben soll. In ersterm Verstand predigen freylich alle Pfarrer GOttes Wort. Denn es werden in allen Predigten Sprüche mit eigenen Worten der Schrift angeführet, und wenn auch, nach einer gewißen besondern Prediger-Kunst, kein einziger angeführet würde: So würde doch der Pfarrer wenigstens seinen Text verlesen. Man hat aber bey obigem Sprüch-Wort wohl nicht diesen, sondern vielmehr den andern angeführten Verstand vor Augen, und der ist grund falsch. Es fallen mir allemahl wenn

ich

ich auf diese Materie komme, die Quacksalber und Winckel-Aerzte ein. Wenn diese wegen ihrer gefährlichen Quacksalberey zur Verantwortung gezogen werden: So ist gemeiniglich ihre vornehmste Vertheidigung diese, daß ihre medicamenta vel quasi aus den herrlichsten und kräftigsten Ingredientien bestünden, die von GOtt zur Gesundheit der Menschen geschaffen und in allen Artzney-Büchern angepriesen wären. Wenn sie nun dieselbe offenbaren müssen, so sind zwar bißweilen Stücke darunter, welche an und für sich schädlich, oder ganz und gar unkräftig sind. Mehrentheils aber sind es in der That lauter gute, brauchbare und heilsame Sachen. Nur die Art der Vermisch- und Zubereitung ist widersinnisch und schädlich, oder wenn auch dieses nicht ist, der Quacksalber aber angeben muß, was für einen Gebrauch er von seinen Arzeneyen macht: So findet man, daß er sich derselben vielmahls bey Kranckheiten bedienet, wo sie entweder gar keine oder eine widrige Wirckung thun, mithin zufälliger Weise schädlich werden können, welches auch um desto öfter zu vermuthen, da der Quacksalber nicht im Stande ist,

die

die Kennzeichen, Ursachen, Zufälle und Folgerungen einer jeden Kranckheit an dem ihm vorkommenden Patienten recht zu unterscheiden und zu beurtheilen. Gleichwohl finden sich auch Krancke, bey welchen des Quacksalbers Arzeney gute Wirckung thut, wenn er ohngefähr über eine Arzeney gekommen ist, die auf den Zustand des Krancken gepaßt hat, mithin ihm, wo nicht völlige Genesung, doch wenigstens einige Linderung verschaft hat. Nun will ich dieses auf unbekehrte Pfarrer appliciren. Dergleichen Leute mischen vielmahls in ihre Predigten leere Redner-Blumen, abgeschmackte Gleichnisse, unnütze Schul-Gelehrsamkeit und unerbauliche Histörchen ein. Das ist nicht GOttes Wort, oder sie predigen schriftmäßige Lehr-Sätze und beweisen sie mit Sprüchen aus der Bibel, hängen aber mit unrechter Anwendung und Verdrehung anderer Schrift-Stellen, so viel Ausnahmen, Einschränckungen und Erweiterungen daran, daß die erste schriftmäßige Wahrheit ganz entkräftet und unbrauchbar wird, das geschicht, z. E. wenn zwar gepredigt wird, daß uns Christus nicht nur von der Schuld und Strafen,

son-

sondern auch von der Herrschaft und dem Dienst der Sünden erlöset habe, jedoch mit dem Anhang, daß man deßwegen sich nicht einfallen laßen müße, vollkommen zu werden, indem ja Salomon selbst sage, Sprüchw. 24, 16. daß der Gerechte des Tages siebenmahl in Sünden fallen könne, und doch nicht weggeworfen werde, da doch an angeführten Orten weder der heillose Zusatz des Tages stehet, noch auch vom Fallen in Sünden, sondern vielmehr, nach Lutheri Rand-Gloße, von Unglücks-Fällen der Gerechten geredet wird, das ist also auch nicht GOttes Wort. Will der unbekehrte Pfarrer von Seelen-Umständen reden, oder Gesetz und Evangelium brauchen: So tröstet er, wo er straffen, oder strafet, wo er trösten sollte, giebt Kennzeichen der Wiedergeburth an, die sich auch bey einem Heyden und Zöllner finden können, und machet hingegen wahre Gnaden-Wirckungen des heiligen Geistes zweifelhaft und geringschätzig. Das ist abermals nicht GOttes Wort. Dahero gehen auch seine Zuhörer Jahr aus Jahr ein in die Kirche, und es bekehrt sich niemand

mand nach dem Gegen-Satz des Wortes GOttes beym Jeremias am 23, 22. Wo sie bey meinem Rath blieben, und hätten meinem Volck meine Worte geprediget: So hätten sie daßelbe von ihrem bösen Wesen und von ihrem bösen Leben bekehret. Doch kans geschehen, daß bißweilen ein gutes Wort, welches von ihm gepredigt wird, als ein einzelnes Saamen-Körnlein in ein feines gutes Land fällt, und wo nicht hundertfältige doch zehenfältige Frucht bringet. Ich muß aber an mein Gleichniß vom Quacksalber noch etwas anhängen. Ein solcher Empiricus der eine gute natürliche Geschicklichkeit hat, kommt bißweilen über gute Bücher, oder hat Gelegenheit von wahrhaftig gelehrten und erfahrnen Medicis etwas zu profitiren. Er gelangt dadurch würcklich zu einiger Känntniß von den menschlichen Kranckheiten und von der Zubereitung, wie auch von dem rechten Gebrauch heilsamer Arzeneyen. Damit macht er einige Proben, die nicht ohne gute Wirckung sind, und wird also zwar ein geschickterer Empiricus als andere Quacksalber, welche ohne alle Anweisung

bloß

bloß auf gerathe wohl mit Arzeneyen umzugehen anfangen. Er ist aber deßwegen noch lange nicht in allen Zufällen ein zuverläßiger und glücklicher Medicus. Eben so giebt es unbekehrte Pfarrer, die aus der Unterweisung rechtschaffener Lehrer, aus Lesung guter Bücher, aus dem Umgang mit Kindern GOttes einen guten typum doctrinæ gefaßt haben, und solchen mit beweglichen und rührenden Worten vorzutragen wißen. Von dergleichen Pfarrern sagte ein gewißer Lehrer: Ob sie gleich nicht illuminati sind: So sind sie doch alluminati. Sie können also wie dort jener verständige Schrift-Gelehrte nicht ferne vom Reiche GOttes seyn, Marc. 12, 34. sie können Segen haben, sie können Leute erwecken, sie können Gelegenheit geben, daß ein armer Sünder zur Gnade kommt, sie können mancherley Gutes stiften, und manches Böse verhindern, sind aber deßwegen doch keine wahre und zuverläßige Seelen-Aerzte. Ich habe in meiner Jugend nie verstanden, was Paulus damit sagen wolle, daß Christus auch aus Zanck, Haß und Hader verkündigt werden könne,

Phil.

Phil. 1, 15. 16. Seit dem ich aber auf die Begebenheiten des Reichs Christi etwas aufmercksamer gewesen: Seit dem habe ich manchen lebendigen Commentarium darüber bekommen, wie Christus auch aus Mißgung und Neid gegen andere Lehrer und Partheyen, und zwar vielmals nicht ohne scheinbaren oder wahren Segen verkündigt werden könne. Wie manche Canzeln erschallen nicht jetzt aus diesem Grunde von Blut und Wunden, da sonst von nichts als Buß-Kampf und Durchbruch geredet wurde. Wir dencken indessen dabey mit Paulo: Daß nur Christus verkündiget werde auf allerley Weise! Phil. 1, 18. Sie können nun also mein Herzens-Freund hieraus schon abnehmen, wie ich unbekehrter Pfarrer Dienst am Wort ansehe. Es concentrirt sich meine dißfallsige Meynung auf folgende Sätze:

1) Ein unbekehrter Pfarrer predigt GOttes Wort, in so ferne er daßelbe ohne schädliche Verfälschung und verkehrte Application vorträgt, oder mit eigenen Worten Wahrheiten, die demselben gemäß sind, vorbringet.

2) Ein unbekehrter Pfarrer kan solches mehr thun, als der andere.

3) In so ferne er nun solches thut, in so ferne kan auch das lautere Wort GOttes an den Herzen der Zuhörer kräftig seyn. Daraus folgt aber

4) Nicht, daß ein unbekehrter Pfarrer eben so viel Nutzen schaffe als ein bekehrter, indem

5) Unbekehrte Pfarrer, und zwar immer einer mehr als der andere, theils nicht lauter GOttes Wort vortragen, theils die Würckung deßelben ersticken und hindern. Ich muß den letzten Satz noch in etwas erläutern, wenn ich zuvor nur noch

6) Diese Erfahrung beygefüget, daß würcklich zuweilen manchem unbekehrten Pfarrer ein ausnehmend kräftiges Wort GOttes entfährt, davon er selber nichts versteht, und dem er äußerst widersprechen würde, wenn er es aus dem Mund einer erweckten Seele oder eines Gegners hörte: Sollte nicht darunter eben diejenige verborgene Hand GOttes ihr Geschäfte haben, durch welche dem falschen Propheten Bileam

leam eine so herrliche Predigt von dem zukünftigen Meßias, 4 B. Mos. 22, 23. und dem Caiphas ein so schönes Zeugniß von dem Versöhnungs-Tod JEsu, Joh. 11, 50. C. 18, 14. in den Mund gelegt worden? Kindern GOttes sind solche Zeugnißе allemal wichtig und angenehm, und wenn auch Bileams Esel ein Wort GOttes redete, weil ihm der HErr den Mund öfnete, und weil er weder zur Rechten noch zur Lincken ausweichen könnte, wie es würcklich manchem unbekehrten, sonst aber ehrlichen Pfarrern bey allzuhellen und klaren Texten gehet: So nähmen sie es als GOttes Wort mit Ehrerbietung und Freuden auf. Nun muß ich etwas ausführlicher beschreiben, wie unbekehrte Pfarrer die Kraft und Würckung des göttlichen Worts hindern und unterdrücken.

Es geschicht aber solches vornemlich: 1) wenn sie die Wahrheiten des göttlichen Worts verfälschen und verdrehen, oder verkehrt appliciren, wenn sie zusammen hängen, was getrennet, und trennen was zusammen gehängt werden sollte, wenn sie, was nur gläubige Kinder GOttes angehet, allen

Religions-Verwandten überhaupt beyzulegen, oder die Freyheit der Kinder GOttes, damit sie Christus befreyet hat, durch Menschen-Satzungen einschräncken, und ein gesetzliches Joch auf der Jünger Hälse legen wollen, und so weiter. Es geschicht auch 2) wenn sie GOttes Wort mit vielen Zusätzen menschlicher Kunst und eigner Affecten vermengen. Der selige Francke sagt davon in seiner Postill, P. I. p. 433. edit. prior. Das wird erinnert um des gewöhnlichen Mißbrauchs willen, da man meynet, auch wohl saget: Sie predigen alle GOttes Wort. Es ist nicht also, daß es alles GOttes Wort ist, was man insgemein prediget. Du must nicht Menschen Worte, menschliche Affecten oder Historien, Gleichnisse und allerhand gekünstelte Reden, menschlichen Geiffer und Unflath, den man zusammen gelesen hat, aus allerhand Büchern, oder wohl gar aus dem bösen Schatz seines Herzens hervor gebracht, für dem theuren und edlen Saamen des göttlichen Worts halten ꝛc. Ferner thun 3) unbekehrte Pfarrer ihren Zuhörern den grösten Schaden, wenn sie die-

selbe

selbe in ihrem fleischlichen Vertrauen auf die reine Lehre und wahre Religion, auf dem äußern Kirchen-Dienst und auf den Gebrauch der Sacramente, ja auf das theure Verdienst Christi selbst unterhalten, und über sie Friede! rufen, da doch kein Friede unter ihnen ist, Jer. 6, 14. C. 8, 11. Ezech. 13, 10. Mehrentheils hindern auch 4) unbekehrte Pfarrer die Frucht des göttlichen Worts durch ein ärgerliches und fleischliches Leben und verschiedene herrschende Laster. Denn wie soll die Gemeine glauben, daß der breite Weg zur Hölle führe, welchen der Pfarrer selbst gehet, und wie sollen sie von der Nothwendigkeit und Seligkeit eines wahren Christenthums überzeugt werden, wenn der Pfarrer selbst ein unchristliches Leben führet, auch andere die dergleichen thun, nach ihrem Todte in der Leichen-Predigt nicht nur selig preiset, sondern gar biß in den dritten Himmel erhebet, zu geschweigen, daß dergleichen Pfarrer auch gar selten das Wort GOttes recht lauter verkündigen. Lutherus sagt deßwegen in der Kirchen-Postill beym Evangelio auf den III. Advent:

„ Wo das Leben nicht gut ist, ists dennoch „ seltsam, daß einer recht predige, er muß „ ja immer wider sich selbst predigen, wel„ ches er schwerlich thut ohne Zusatz und Ne„ ben-Lehren.“ Ferner habe 5) ich selbst mehr als einen unbekehrten Pfarrer gekennet, welcher die schönsten Wahrheiten geprediget hat. Wenn aber Seelen dadurch erweckt worden, und sich ihm zu erkennen gegeben, so hat er sie gewarnet seine Worte nicht so scharf zu nehmen, nicht zu weit zu gehen, bey ihrer Einfalt zu bleiben, und dergleichen. Wenn der Saame des göttlichen Worts dadurch nicht hat erstickt werden können, und die Seelen sind ernstlich und treu geblieben: So sind die Lehrer, durch welche sie erweckt worden, zum öftern ihre erste Feinde und Verfolger worden. Ein redlicher Pfarrer in Sachsen erzählte mir einmal verschiednes von dergleichen Amts-Brüdern, und sagte darzu: Sie sind wie dort das Volck, welches dem Blinden am Wege erstlich sagte, daß JEsus von Nazareth vorüber gienge. Da aber derselbe sich an JEsum zu wenden und zu schreyen anfieng: JEsu, du Sohn Da-

vid, erbarme dich mein: So bedräueten sie ihn, er sollte schweigen, Luc. 18, 35-39. Bißweilen drücken und verfolgen 6) dergleichen unbekehrte Pfarrer auch andere Kinder GOttes, die nicht durch sie erweckt worden, reden höhnisch und lästerlich von der gesegneten Arbeit anderer Knechte GOttes, von den Erweckungen, die sich hier und da ereignen, und von den kräftigsten Wahrheiten des Evangelii, welche sie dergestalt zu verdrehen und zu verdunckeln wißen, daß die Zuhörer sie für die gefährlichsten Irrthümer ansehen müßen. Es ist freylich wahr, daß nicht alle unbekehrte Pfarrer sich nach allen diesen Stücken auf einerley Weise vergehen. Diejenige Art, welche ich oben mit den geschicktesten empiricis verglichen habe, hütet sich für verschiedenen dergleichen Wolfs-Arten. Sie sind aber deßwegen dennoch keine gute Hirten und Führer der Seelen. Ihre allgemeine Vorträge mögen so erbaulich seyn als sie wollen, so sind sie doch, wenn es auf guten Rath und Unterricht in besondern Seelen-Umständen ankommt, blinde Leiter. Viele beschäftigen sich auch nicht

einmal mit einer besondern Seel-Sorge, sondern predigen ihren Zuhörern gute Sachen, und laßen übrigens ein jedes auf seinen eignen Weg sehen. Werden aber besondere Umstände an sie gebracht: So haben sie gewiße allgemeine Consilia mit denen sie jedermann abfertigen. Andere freuen sich wohl, wenn sie glauben Segen zu haben und beschäftigen sich als vermeinte geistliche Väter mit den erweckten und begnadigten Seelen in ihrer Gemeine, sie thun aber dabey vielmahls noch mehrern Schaden als jene, indem sie aus Mangel geistlicher Einsicht und Erfahrung ihre gute Wißenschaft und Lecture vielfältig unrecht appliciren, die erweckten Seelen entweder zu einer schädlichen Selbst-Gefälligkeit, Affectation und Trägheit verleiten, oder durch allerhand unevangelische Methodismos aufhalten und ermüden, die begnadigten aber zum öftern entweder in eine gesetzliche Confusion bringen, oder zu einer fleischlichen Freyheit verleiten. Nun muß ich noch etwas von dem Dienst unbekehrter Pfarrer an den Sacramenten beyfügen. Ein Pfarrer der ein Knecht Christi

ist,

ist, behandelt ohnstrittig die Sacramenta mit mehrerm Seegen als ein unbekehrter Kirchen-Diener. Er giebt seiner Gemeine von dem rechten Gebrauch derselben gründlichen Unterricht. Er administrirt die Sacramenta in der Gemeinschaft mit JEsu unter herzlichem Gebet und Seufzen, und mit einer der Wichtigkeit göttlicher Einsetzungen gemäßen Ehrerbietigkeit. Ein Unbekehrter hingegen dringet und treibet nur immer auf das bloße opus operatum, und behandelt die sacramentlichen Verrichtungen entweder mit einem ärgerlichen Leichtsinn oder mit einer unerbaulichen Kaltsinnigkeit, oder höchstens mit einer eckelhaften bigotterie. So wenig er nun also selbst davon einen gesegneten Eindruck hat: So wenig wird ein solcher bey denjenigen die ihn sehen und hören, erwecket. Wenn aber davon die Frage ist: Ob die Taufe, welche ein unbekehrter Pfarrer verrichtet, nicht auch eine wahre und vor GOtt gültige Taufe sey? und ob auch ein Kind GOttes aus den Händen eines solchen Mannes das heilige Abendmahl im Segen

genießen könne: So muß ich vorjetzo beydes mit Ja beantworten, weil ich in der heiligen Schrift noch keinen Grund gefunden habe, die Gültigkeit und Würckung der heiligen Sacramente an die Beschaffenheit desjenigen zu binden, durch deßen äussern bloß mechanischen Dienst sie administriret werden. Und ob gleich unser selige Lutherus in Ansehung der Taufe andrer Meynung zu seyn scheinet, da er in der Vorrede des Tauf-Büchleins schreibet: Und ich besorge, daß darum die Leute nach der Taufe so übel auch gerathen, daß man so kalt und läßig mit ihnen umgangen, und so gar ohne Ernst für sie gebeten hat in der Taufe: So muß man doch solches entweder durch eine gute seinen übrigen Schriften gemäße Auslegung mildern, oder als eine besondere menschliche Meynung ansehen, und um desto weniger zu einem Glaubens-Articul machen, da man dadurch bey dem vor Augen liegenden Zustand der mehresten Pfarrer unsre arme evangelische Christenheit in die erbärmlichste Ungewißheit setzen würde. Ich bin nicht aufgeräumt genug von dieser Materie ein mehreres

reres zu schreiben, breche dahero ohne weitern Zusatz ab, und verharre übrigens ꝛc.

S. den 16. Nov. 1759.

Der Sieben u. zwanzigste Brief, von der Kinder-Taufe.

Ich komme nunmehro in meinen Briefen auf diejenigen sacramentlichen Handlungen, welche in unserer evangelischen Kirche denen Pfarrern anbefohlen sind. Die Lehr-Sätze von der Einsetzung, Kraft und Würckung der Sacramente gehören nun wohl zur Gottes-Gelahrheit, und ich werde mich auch damit nicht einlaßen. In

so

so ferne aber die Sacramenta nach gewissen äußern Religions-Verfaßungen, vorgeschriebenen Kirchen-Ordnungen, und eingeführten Kirchen-Gebräuchen administrirt werden, in so ferne wird davon auch in allen Lehr-Büchern des geistlichen Rechts gehandelt. Ich will also nach meinem Plan ebenfalls einige Anmerckungen darüber machen, die mir vor andern wichtig scheinen. Der vornehmste Umstand, welcher in Ansehung der heiligen Taufe vorkommt, ist dieser, daß alle evangelische Christen schuldig und gehalten sind, ihre Kinder bald nach der Geburth taufen zu laßen. Die Sächßische Kirchen-Ordnung gebietet solches bey Strafe Corp. jur. eccl. Sax. p. 335. und 373. und die Rechts-Lehrer gehen hierunter so weit, daß sie lehren, wenn auch die Eltern einen Scrupel wegen der Kinder-Taufe hätten: So müsten die Consistoria ihnen die Kinder wegnehmen und taufen, alsdenn aber den Eltern wieder zustellen laßen. Wernh. compend. jur. eccl. c. 5. §. 24. Ja nach den Reichs-Abschied d. a. 1529. §. 6. sollen diejenigen, welche ihre Kinder nicht alsobald in der Jugend

tau-

taufen laßen für Wiedertäufer geachtet und mit den härtesten Strafen belegt werden. In der heiligen Schrift ist ein ausdrücklicher Befehl, daß alle Kinder der Christen gleich in ihrer Kindheit getaufet werden sollten und müsten, mit klaren Worten nirgends enthalten. Man beweißt also nur durch Schlüße, daß sie getauft werden können, und folget aus dem herrlichen Nutzen der Taufe, daß man die Kinder deßen theilhaftig machen müße. Der Herr Graf Zinzendorf faßet die vornehmsten Gründe kurz zusammen, wenn er in der Person eines Orthodoxen lutherischen Theologi, an den inspirirten Rock schreibet: Die Kinder-Taufe kan nichts schädliches seyn. Weil die Kinder von 8. Tagen beschnitten wurden, weil ganze Häußer getauft wurden, weil unser und unsrer Kinder die Verheißung ist, weil sie nicht unrein, sondern heilig geachtet werden, weil man Exempel hat, daß Kinder in der Tauf-Gnade geblieben sind, weil so viel das Alterthum betrift, es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Apostel Kinder getauft haben. Die Kirche, sagt einer der urältesten Väter (Origenes) in Ep. ad

Rom.

Rom. L. 5. c. 6. p. 543. hat von den Aposteln her Nachricht, daß man die Kinder taufe. Denn diejenige, denen die Einsicht der himmlischen Geheimniße beywohnete, wußten, daß an allen die eigentlichen Sünden-Flecken zu befinden wären, um derentwillen der Leib ein Leib der Sünden genennet, und daß dieselbe durch Waßer und Geist abgewaschen werden sollten. Was nun die Geschichte der Kinder-Taufe anbetrift: So habe ich mir aus meiner wenigen Belesenheit in der Kirchen-Historie folgende Sätze davon imprimiret:

1) Die Kinder-Taufe ist überaus alt, und man findet viele Spuren, daß schon in den ersten Sæculis Kinder getauft worden. Daß aber durchgängig alle Christen Kinder getauft werden müßen, läßt sich nicht sicher behaupten.

2) Zu Anfang des dritten Sæculi hat Tertullianus sein Mißfallen darüber bezeuget, daß die Taufe der kleinen Kinder so sehr überhand nehme, v. Weismanni Hist. eccl. T. I. Sæc. II. §. XXI. sub n. 5.

3) Die vielen Catechumenos der ersten Gemeinen kan man nicht füglich für lauter

Prose.

Proselyten aus dem Heydenthum ansehen, sondern es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß auch erwächsene Kinder der Gläubigen darunter gewesen, welche die Taufe noch nicht erlanget hatten.

4) Die durchgängige Kinder-Taufe aber scheinet doch noch vor der großen Epocha des vierdten Sæculi eingeführt worden zu seyn.

5) Die ganze Geschichte der Kinder-Taufe bleibet inzwischen bey dem allen, sehr ungewiß und zweifelhaft, v. Weismann alleg. l. Sæc. I. §. XXXIII. n. 7.

6) Philippus Melanchton bekannte deßwegen zu Anfang der Reformation anno 1522. einstens gegen den Chur-Fürsten von Sachsen, daß es eine überaus schwere Frage sey: Ob die Kinder getauft werden müsten, wie auch Lutherus gar wohl wiße, Augustinus hätte die Kinder-Taufe mit nichts als mit der Gewohnheit bewiesen, Seckend. Hist. Luth. L. 2. p. 193.

7) Ei-

7) Einige neuangehende evangelische Gemeinen kamen auch auf den Einfall allen ihren Zuverwandten frey zu laßen, ob sie ihre Kinder gleich taufen oder nur einsegnen laßen wollten, wie aus der Reformation der Nördling. Kirchen d. a. 1525. zu ersehen, welche den Titul führt: Renouatio ecclesiæ Nördlingensis & ratio omnibus reddita de quorundam restitutione per diaconos v. Scultetus Annal. Dec. I. p. 311.

8) Als aber die Lehre der evangelischen Kirche in gewiße allgemeine symbolische Bücher verfaßt wurde, blieb es bey der bißherigen allgemeinen Weise der christlichen Kirche, daß alle Kinder getauft werden sollten. Augsp. Confess. art. 9. Artic. Schmalc. art. 5. Daß ich aber solche Weise nicht verwerfen kan, sondern vielmehr die Kinder-Taufe für ein kräftiges und gesegnetes Gnaden-Mittel halte, darzu habe ich folgende Gründe:

1) Weil die christlichen Gemeinen gleich in den ersten Zeiten darauf verfallen, und sich dabey auf eine apostolische Tradition bezogen.

2) Weil

2) Weil der liebe Heyland zugelassen hat, daß durch so viele Sæcula hindurch diese seine heilige und wichtige Einsetzung in allen christlichen Religionen, auf solche Weise administrirt worden.

3) Weil die Seckten, welche heut zu Tage nur Erwachsene taufen, so viel ich Nachricht von ihnen habe, keine mehrere und bessere Christen aufzuweisen haben, als andere Religionen und Seckten.

4) Weil hingegen getaufte Kinder, die in ihrer Tauf-Gnade erwachsen, eine völlige Versiegelung ihres Gnaden-Standes haben, und die Würckungen des heiligen Geistes sich an ihnen äußern, mithin

5) Nur die unchristliche Erziehung und bösen Exempel Ursache sind, daß so viele Kinder aus der Tauf-Gnade fallen, und unsere Kirchen mit lauter relapsis und zweymal erstorbenen Leuten, Jud. V. 12. angefüllet sind, nichts desto weniger aber

6) Der heilige Geist in denjenigen, welche sich wahrhaftig wiederum zu JEsu bekehren, kein Verlangen nach einer neuen

Taufe, wohl aber eine neue und kräftige Versiegelung ihrer Tauf-Gnade und Gemeinschaft mit Christo würcket, welcher sie sich im Leben und Sterben mit einer über alle Vernunft gehenden freudigen Gewißheit getrösten können, worzu

7) Noch dieses kommt, daß erfahrne Arbeiter im Reiche Christi einen großen und recht fühlbaren Unterscheid der Herzen verspüren, wenn sie Getauften oder Ungetauften das Evangelium von JEsu verkündigen. Und endlich ist auch

8) Dieses mit ein Haupt-Grund, weil unsere arme Kirche bey ihrem jetzigen Zustand nicht verbeßert, sondern vielmehr verschlimmert werden würde, wenn die Kinder-Taufe abgeschaft werden sollte. Meynen Sie, daß man mit der Taufe der Erwachsenen mit dem sacramento initiationis, apostolischer, vorsichtiger, ehrerbietiger und reeller umgehen würde, als mit dem sacramento confirmationis dem heiligen Abendmahl? Was wären wir denn gebeßert, wenn die Kinder in einem Alter, da die Lüste der Jugend und die Liebe der

Welt

Welt sich ihres Herzens schon bemeistert, in ihrem besten Putz vor den Tauf-Stein gestellt, und nach einem buchstäblichen examine über die Wahrheiten unserer Religion getauft würden. An statt, daß wir jetzo fast lauter relapsos haben, würden wir hernach fast lauter Leute haben die in Unglauben, mithin nicht nur vergeblich, sondern zu ihrem desto unerträglicherm Gericht getauft wären. Sind nicht die meisten getauften Juden lebendige Exempel solcher elenden Menschen. Ists nun nicht beßer, daß alle arme Kinder auf den für alle gültigen Tod JEsu getauft werden, und entweder in dieser Gnade sterben, oder darinnen erwachsen, oder dieselbe bey ihrer Wiederkehr zu JEsu nur erneuern laßen dürfen, wenigstens aber nur dadurch für einem schwerern Gericht verwahret werden. Wo die sogenannte Confirmation der erwachsenen Kinder nicht mit einer Agendenmäßigen Kaltsinnigkeit, sondern mit wahrem Ernst vorgenommen wird, da kan sie ein sehr gesegnetes Mittel seyn, den Kindern einen kräftigen Eindruck von ihrem Tauf-Bund zu machen. Erbärmlich ge-

nug ists inzwischen, daß man bey unserm Zustande die armen getauften Kinder mehrentheils auf keine wahre Kennzeichen ihrer Tauf-Gnade führen kan, sondern statt deßen in den meisten Lehr-Büchern die trockene Frage findet: Woher weißt du, daß du getauft bist? Antwort: Aus meinem Tauf-Nahmen, und aus meinem Tauf-Pathen. So würden diejenige Christen gewiß nicht geantwortet haben, an welche Paulus schreibt: Wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen, Gal. 3, 27. Den Tauf-Bund verstehet man insgemein also, daß der liebe Heyland dem Kinde alle seine Gnaden-Verheißungen zueigne, das Kind hingegen durch die Pathen verspreche, dem Teufel und allen seinen Wercken, und allen seinem Wesen abzusagen, und seinem Erlöser treu zu bleiben. Ich meines Orts halte das Versprechen der Pathen für einen bloßen Kirchen-Gebrauch und für kein reelles Stück der sacramentlichen Handlung, sondern glaube vielmehr, daß der liebe Heyland uns in der heiligen Taufe aus freyem unbedingtem Erbarmen um seines für uns

ver-

vergoßenen Blutes willen in seinen Gnaden-Bund aufnehme, und uns lediglich ganz allein alles schencke was zum Leben und göttlichem Wandel dienet, ohne sich dagegen von uns armen und ohnmächtigen Menschen etwas das nicht in unsern Kräften stehet, und worzu wir ihm nicht ex pacto sondern ipso jure verpflichtet sind, versprechen zu laßen, und dieses Versprechen an unserer statt von andern, welche oft selbst Schlaven des Satans sind, anzunehmen. Zwar steht in der 1. Epistel Petri am 3, 21. daß die Taufe der Bund eines guten Gewißens sey, wobey der Apostel im Grund-Text das juristische Wort ἐπερώτημα braucht, welche sonst die rechtsverbindliche Bestätigung eines Verspre-chens per solennem interrogationem & responsionem beeder Contrahenten bedeutet. Gleichwie wir aber aus unsern Rechten wißen, daß nicht nur contractus bilaterales, dabey beyde Theile einander etwas zu præstiren haben, sondern auch vnilaterales, dadurch sich nur der eine Theil zu etwas verbindlich macht, per stipulationem vollzogen werden: Also ist auch eine

theure Wahrheit, daß wir dem lieben Heyland dasjenige, was Petrus ein gutes Gewißen nennete, auf unsern Willen und auf unser Vermögen nicht versprechen können, sondern lediglich sein Blut, sein theures GOttes Blut unser Gewißen reinigen muß von den todten Wercken zu dienen dem lebendigen GOtt, Hebr. 9, 14. Der selige Arnd hat deßwegen von den sogenannten Orthodoxen großen Widerspruch bekommen, daß er in seinem Informatorio biblico einen Bund auf Seiten der Menschen den Gnaden-Verheißungen GOttes mit solchen Ausdrücken, die das Ansehen einer conditionis potestativæ haben:

Doch solches alles also und mit dem Bescheid ꝛc.

angehängt hat. Er hat sich aber darüber hinlänglich erkläret, und ich weiß ihn auch mit der juristischen distinction inter conditionem & modum contractus genugsam zu entschuldigen. Als ein wesentliches Stück der wahren Taufe wird bekannter maßen erfordert, daß sie mit den Worten geschehe: Ich taufe dich im Nahmen des Va-

ters

ters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich habe daran nicht das geringste auszusetzen, ob ich gleich gewiß glaube, daß der liebe Heyland, Matth. 28, 19. nicht eben eine unabänderliche Tauf-Formul vorschreiben, sondern seinen Jüngern nur deutlich eröfnen wollen, wer sie zu Mittheilung der heiligen Taufe berufe und berechtige, und wer sich in dem Bad der heiligen Taufe zu Seligkeit der Getauften geschäftig erweisen werde; zumalen in der Apostel Geschicht auch zum öftern der Taufe im Nahmen Christi Meldung geschicht. Herr D. Hoffmann in Wittenberg hat zwar die Frage aufgeworfen: Ob man nicht die Herrnhutische Kinder, wenn solche etwa nur mit der aus Röm. 6, 3. 4. genommenen Formul: in Christi Tod getauft wären, noch einmal taufen solle? Es ist mir aber nicht bekannt, daß einige verständige Theologi darauf biß anhero affirmative geantwortet hätten. Der sogenannte Exorcismus ist in vielen evangelischen Landen gar nicht gebräuchlich, und Sie selbst sind im Würtenberger Land ohne denselben getauft, mithin liegt am Tage,

daß er von unserer evangelischen Kirche nur als eine willkührliche Ceremonie aus dem Alterthum und nicht als ein wesentliches Stück der Taufe angesehen werde. Mich wundert aber nur, daß Lutherus denselben in seiner Tauf-Agende beybehalten, da er doch solchen als eine Pabst enzende Ceremonie angesehen, wie Sie in Thomasii notis ad Monzambanum cap. VIII. not. 5. finden können. Wo nun einmal der Exorcismus unter die eingeführten Kirchen-Gebräuche gehöret, da muß sich jeder Pfarrer nach dieser Weise richten, und bey entstehender Bedencklichkeit mit der guten Deutung befriedigen, daß der Exorcismus nichts als eine feyerliche Declaration sey, daß der Satan als ein abgesagter Feind der Christen von Mutter-Leibe an, um des Gnaden-Bundes willen, darein der Täufling aufgenommen wird, keine Gewalt und kein Recht an denselben haben solle. Schließlich habe gefunden, daß manche gut meynende Theologi die Wiederherstellung der alten Art durch Eintauchung des Täuflings wünschen, damit die Taufe ein eigentliches Waßer-Bad seyn,

und die Versenckung des alten Menschen in Christi Tod, wie auch das heraus kommen und auferstehen des neuen Menschen desto deutlicher abgebildet werden möchte. Ich hätte nichts dagegen, wenn dieses pium desiderium erfüllet werden könnte, glaube aber, daß biß dahin der Tauf-Handlung an ihrer Gültigkeit nichts abgehe, wenn das Tauf-Wasser auf die Kindlein gegoßen oder gesprengt wird. Womit ich meine Anmerckungen von dieser Materie beschliesse und übrigens ꝛc.

S. den 18. Nov. 1759.

Der Acht und zwanzigste Brief, von der Beichte.

Vielleicht vermuthen Sie, daß mein jetziger Brief von dem andern Sacrament unserer Kirche dem heiligen Abendmahl handeln werde, da ich in meinem letzten Brief von der heiligen Taufe gehandelt habe. Ich bitte mir aber die Erlaubniß aus, Ihnen zuvor einige Gedancken von der Beichte zu eröfnen, weil nach der Gewohnheit unserer Kirchen niemand ohne vorher abgelegte Beicht zum heiligen Abendmahl gelaßen, auch von dieser Handelweise in der Augspurgischen Confession art. 25. behauptet wird, daß solche höchst nützlich sey. Die Form der Beichte und Absolution ist nicht in allen evangelischen Kirchen einerley.

ley. An einigen Orten ist die bloße general-Beichte eingeführet, die entweder der Pfarrer vorlieset, oder einer aus den Beicht-Kindern ableget, worauf der Pfarrer nach einer vorgeschriebenen Formul die Absolution über alle diejenigen ausspricht, welche mit einem wahrhaftig bußfertigen und gläubigen Herzen die allgemeine Beichte nachgesprochen haben. Die Formul der Absolution enthält auch wohl mehr eine Verkündigung als eine Mittheilung der Vergebung der Sünden, wie Dero Herr Vater in seinem Tractat von Bekänntniß und Vergebung der Sünden p. 76. von der Würtenbergischen Absolutions-Formul erzählet. Wo diese Art zu beichten und zu absolviren eingeführt ist, da fallen manche Bedencklichkeiten und Mißbräuche weg, weßwegen der selige Prof. Francke im Zeugniß vom Dienst GOttes p. 153. schreibet: Der Beicht-Stuhl ist die Angst-Cammer und Marter-Banck aller treuen Knechte GOttes, gleichwie ihn hingegen der Teufel zu einer lustigen Zoll-Bude gemacht, für die Miethlinge und Bauch-Diener. Ich nehme aber dermalen nur

das

das Beicht-Wesen der Sächsischen und anderer damit gleichförmigen Kirchen zum Gegenstand meiner Betrachtung. Die Praxis derselben bestehet darinnen. Der Pfarrer setzet sich Sonnabends in den Beicht-Stuhl. Hierauf nahet sich von denjenigen, welche Sonntags darauf zum Abendmahl gehen wollen, einer nach dem andern zu ihm, und sagt ihm mehrentheils einmal wie das andere, vermittelst einer gewißen auf seine Lebens-Zeit auswendig gelernten Formul, daß er sich für einen Sünder erkenne, seine Sünden bereue, sein Vertrauen auf das Verdienst Christi setze, und sein Leben beßern wolle, mit angefügter Bitte ihn von seinen Sünden loß zu zählen. Wenn er damit fertig, sagt ihm der Pfarrer allerhand gute Lehren, Ermahnungen und Trost-Gründe vor, legt ihm die Hand auf, und vergiebt ihm als ein berufener und verordneter Diener des Worts alle seine Sünden im Nahmen GOttes des Vatters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Das Beicht-Kind aber legt dem Pfarrer ein weniges an Gelde zur Erkänntlichkeit für seine Bemühung

hin, begiebt sich nach Hauße, gehet des andern Tages zum Abendmahl und beobachtet in einigen Monathen solchen Kirchen-Gebrauch abermals, fähret auch damit so lange fort, biß es bey einer zustoßenden gefährlichen Kranckheit den Pfarrer ins Haus hohlen, und auf dem Bette beichten und communiciren muß. Ich weiß wohl, daß an verschiedenen Orten einige gute und löbliche Neben-Anstalten bey dem Beicht-Wesen eingeführt sind, z. E. daß sich die Beicht-Kinder zuvor auf der Pfarre melden müßen, daß eine bewegliche Buß-Vermahnung vor der Beicht-Handlung gehalten, daß auch wohl kein Beicht-Geld genommen wird. Ich weiß auch wohl, daß einige ernstliche und treue Pfarrer im Beicht-Stuhle mit ihren Beicht-Kindern sehr gründlich handeln, und diejenigen, welche sie nicht abweisen dürfen, aber auch nicht für bußfertig erkennen, dergestalt zu absolviren wißen, wenn ich es anders so nennen darf, daß sie in ihrem opere operato gewiß nicht bestärckt werden. Die wesentlichen Stücke der Beicht-Verfaßung sind aber doch aller Orten, wo

solche eingeführt ist, überein, und der Pfarrer darf niemand vom Beicht-Stuhl abweisen, es sey denn, daß er sich in pro sexti vergangen, oder wegen eines groben Verbrechens in inquisition verfangen wäre. Thäte er solches: So könnte er injuriarum belangt werden, weil die Abweisung vom Beicht-Stuhl für eine öffentliche Beschimpfung gehalten wird. In den Sächßischen Kirchen-Gesetzen ist die eigenmächtige Abweisung, ohne des Consistorii Erkänntniß bey Verlust des Dienstes und anderer hohen Strafe verboten, und in den Sächßischen General-Articuln art. X. ist besonders die merckwürdige Clausul enthalten, daß die Erkänntniß über die Abweisungs-Ursachen für die Kirche NB. Das ist für die Verordnete des Consistorii, gehöre. Daß nun diese Form der Beichte und Absolution in GOttes Wort gegründet sey, suchen freylich viele Pfarrer die Leute zu bereden. Verständige Theologi aber bekennen offenherzig, daß diese Beicht-Anstalt eine menschliche Kirchen-Ordnung sey. Wernher in princiis jur. eccl. cap. VI. besonders §. IV. hat

solches

solches aus Lutheri und anderer Theologorum Schriften, aus der Kirchen-Historie, aus protestantischen Kirchen-Ordnungen und aus der Praxi verschiedener evangelischen Lande gründlich erwiesen. Daher ich mich darauf bezogen haben will. Es wird aber demohngeacht von den mehresten behauptet, daß die Beichte als eine nützliche Gelegenheit zum special-Unterricht und Trost der Menschen beyzubehalten sey, worüber ich vorjetzo weiter nicht critisiren will. Ich wünsche nur, daß der liebe Heyland jeden seiner treuen Knechte, welchen er in ein Pfarr-Amt stecket, besonders unter dieser Bürde der Amts-Last stärcken, und aufrichten, über dasjenige, was er im Beicht-Stuhl thun muß, selbst absolviren, und auch in dieser Verrichtung seines kirchlichen Amts, als ein gesegnetes Werckzeug der Gnade legitimiren wolle. Wenn aber davon die Frage ist: Ob die Macht Sünde zu vergeben, überhaupt ein von Christo selbst dem öffentlichen Lehr-Amt verliehenes Vorrecht sey, welches daßelbe im Beicht-Stuhl exerciret: So kan ich darauf nicht anders als mit Nein

antworten. Denn 1) habe ich schon in unserm Kinder-Catechismo auf die Frage des fünften Haupt-Stücks: Was ist das Amt der Schlüßel? antworten lernen: Es ist eine sonderbare Kirchen-Gewalt, die Christus seiner Kirche gegeben hat, den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, den Unbußfertigen aber die Sünde zu behalten, so lange sie nicht Buße thun, hiernächst finde ich, 2) daß Lutherus auch an andern Orten die Macht Sünde zu vergeben, weder an das öffentliche Lehr-Amt noch an den Beicht-Stuhl gebunden. Er sagt, z. E. Tom. II. Altenb. fol. 505. 506. Die Schlüßel sind der ganzen Gemeine, aller Christen, und eines jeden der ein Glied ist derselben Gemeine, nicht nur nach der Gewalt, sondern auch nach dem Brauch und allerley Weise, ingleichem T. I. Jen. fol. 515. b. sq. und fol. 799. b. T. I. Altenb. Hier Matth. 18, 15. 20. giebt Christus die Schlüßel der ganzen Gemeine und nicht S. Petro. Und hieher gehört auch derselbe Spruch, Matth. 16, 18. 19. da er S. Petro die Schlüßel an statt der Gemeine gab. Mehrere Stellen will ich dermalen

aus

aus seinen Schriften nicht excerpiren. Es kommen aber deren gar viele, besonders auch in seiner Kirchen-Postille, vor. Eben jetzo finde noch einige sehr wichtige in der Würtembergischen Tabea p. 211. sqq. Der Haupt-Beweiß soll zwar Joh. 20, 23. stehen. Es ist aber dabey nicht außer Acht zu laßen, daß 1) Christus den Aposteln zuvor durch sein Anhauchen den heiligen Geist mittheilte, ehe er ihnen Macht gab die Sünde zu vergeben. Weil nun nicht jeder öffentliche Lehrer auch eben darum, weil er ein solcher ist, den heiligen Geist hat: So müste sich, wenn es nach dieser Schrift-Stelle gehen sollte, ein jeder Pfarrer ehe er mir die Sünde vergäbe, zuförderst ad causam legitimiren. Wie sollte aber solches geschehen? und wer sollte den Ausspruch thun? Hiernächst leget 2) der liebe Heyland der Vergebung der Sünden durch die Apostel eine uneingeschränckte Ohnfehlbarkeit und unnachbleibliche Wirckung zu. Dagegen man nothwendig eingestehen muß, daß im Beicht-Stuhl vielen, ja den mehresten Menschen die Sünden vergeben werden, ohne daß sie ihnen im Himmel vergeben sind, weil man ja an

den Früchten der mehresten erkennen kan, daß sie keine zerbrochene und gedemüthigte, geschweige gläubige Sünder sind, daher man auch auf allerhand distinctiones verfallen, und sich mit einer absolutione conditionata, hypothetica oder relata zu behelfen sucht, welche alle jedoch nicht an die wahre apostolische Macht langen, und zum Theil ein rechtes Spiegel-Fechten sind. Hierzu kommt ferner, 3) daß schon in der alten Kirche viele rechtschaffene Lehrer die in gedachter Schrift-Stelle enthaltene Bevollmächtigung der Apostel als ein besonderes Vor-Recht derselben angesehen, wie Herr Hof-Rath Pertsch in seinem Beweiß, daß die protestantische Kirche rechtschaffene Priester habe §. XXII. erwiesen hat. Wie denn auch 4) viele heutige Theologi mit stattlichen Gründen behaupten, daß das apostolische Collegium bey obiger Handlung die ganze Kirche vorgestellet habe. Wobey 5) nicht zu vergessen, daß die alte Kirche sich würcklich keiner absoluten Macht, Sünde zu vergeben, gebraucht, sondern denenjenigen, welche der Vergebung der Sünden nach ihren

Seelen-Umständen bedürft, dieselbe nur angewünschet, und nach den Verheissungen des Evangelii verkündiget, dagegen 6) das nachmahlige Beicht- und Absolutions-Wesen erst im XIII. Sæculo zu seiner völligen Gestalt gekommen. Ich glaube demnach

1) Daß kein Pfarrer im Beicht-Stuhl die apostolische Macht, Sünde zu vergeben, sondern nur die ihm von der Obrigkeit aufgetragene Amts-Pflicht verwalte, kraft welcher er alle Beichtende unter vorausgesetzter Uebereinstimmung ihres Herzens mit ihrem Munde, der Gnade GOttes und Vergebung ihrer Sünde zu versichern hat. Ich glaube aber auch

2) Daß, obgleich diese Versicherung bey vielen Beicht-Kindern um ihres todten und ungläubigen Herzens-Zustandes willen, von keiner Würckung ist, dennoch auch ein Evangelischer Zuspruch eines rechtschaffenen Pfarrers im Beicht-Stuhl bey einem Herzen, an welchem der Geist GOttes arbeitet, überaus gesegnet seyn könne. Wie denn auch

3) Ganz wohl möglich ist, daß der heilige Geist nach seiner freyen Würckung ein armes Sünder-Hertz in ipso momento absolutionis externæ, der ihm im Himmel ertheilten gnadenreichen Vergebung der Sünden kräftiglich versichern kan, so wie er

4) Solches eben so kräftig thut, wenn er auch andere gemeine Christen zu Werckzeugen brauchet ihren gnadenhungerigen Mit-Christen das hertzliche Erbarmen GOttes in Christo JEsu anzupreisen. Bey allen diesen meinen Meynungen demüthige ich mich, wenn ich zum heiligen Abendmahl gehen will, unter die eingeführten Kirchen-Ordnungen, und thue vor dem Beicht-Vater ein herzliches Gebet zu meinem lieben Heyland, darinnen ich mich als einen armen Sünder in sein gnädiges Erbarmen werfe. Aus der Absolution mache ich mir alles zu Nutze, was auf mein Hertz paßet. Das übrige laße ich vorbey gehen. Kinder GOttes können bey ihrer Beicht an Paulus gedencken, der sich Aergerniß zu verhüten im Tempel reinigen ließ, ohngeacht er reiner war als die Priester die da-

bey ihren levitischen Dienst verrichteten, Ap. Gesch. 21, 26. Vom Beicht-Geld habe schon im vier und zwanzigsten Brief etwas gesagt. Ich kan es armen Pfarrern, welche dieser Beyhülfe zu ihrem nothdürftigen Unterhalt benöthiget sind, nicht verdencken, wenn sie es nehmen, wünschte aber nebst vielen redlichen Theologis und Jureconsultis herzlich, daß sie auf andere Art schadloß gehalten, und alle Beicht-Gelder abgeschaft würden, wie in Dännemarck geschehen, v. Cod. Christian. L. 3. c. 5. art. 1. Denn es sieht doch ein vor allemal nicht erbaulich aus, daß bey einer so heilig geachteten Handlung Geld bezahlt wird. Und da Lutherus selbst an einem Ort schreibet: Wenn der heilige Beicht-Pfennig der große Noth-Helfer nicht wäre: So würdest du bald sehen, daß Beichten weder Noth noch Gebot sey: So wißen die Separatisten unsere Kirchen-Verfaßung hauptsächlich auch wegen des leidigen Beicht-Geldes nicht genug zu verkleinern, wie sie denn auch darauf zu appliciren pflegen, was Hos. 4, 8. steht: Sie fressen die Sünd-Opfer meines Volcks

und sind begierig nach ihren Sünden. Wollte GOtt, daß dieses Aergerniß durch den schändlichen Geitz mancher Pfarrer nicht vergrößert würde. Doch die mögen ihr eigenes Urtheil tragen. Ich schließe hiermit und verharre ꝛc.

Y S. den 12. Nov. 1759.

Der Neun und zwanzigste Brief, vom Heiligen Abendmahl.

Nun komme ich auf die Materie vom heiligen Abendmahl, werde mich aber in deren Abhandlung ganz kurz faßen. Die schriftmäßige Lehre von diesem hohen Geheimniß gehört nicht zu meinem Plan.

Die

Die unleugbaren Mißbräuche dieser gesegneten Stiftung liegen vor Augen, und dependiren grösstentheils von der ganzen Beschaffenheit der jetzigen Kirchen-Verfaßung, stehen dahero auch mit derselben unter göttlicher Gedult, und sind nicht zu ändern, biß der liebe Heyland seine Kirche im ganzen reformiren wird. Ich schreibe aber keine pia desideria, sondern bemühe mich nur gewiße principia aufzusuchen, nach welchen die gegenwärtige Evangelische Religions-Verfaßung zu beurtheilen und zu behandeln. Bloß juristische Lehr-Sätze und hergebrachte Meynungen überlaße ich denenjenigen, welche ex professo Lehr-Bücher schreiben. Bey gegenwärtiger Materie habe ich Wernheri principia juris ecclesiastici protestantium nachgeschlagen, und darinnen mehr gutes und brauchbares gefunden, als in vielen andern Abhandlungen des geistlichen Rechts. Nun zur Sache. Die Administration des heiligen Abendmahls hat der Stifter deßelben, unser hochgelobter Heyland JEsus Christus, durch den Dienst seiner Apostel der ganzen Kirche anvertrauet. Herr Reichs-Hof-

Rath von Wernher hat sich an angeführtem Ort viele Mühe gegeben: solches aus der heiligen Schrift, aus der Praxi der ersten Kirche, und aus Lutheri so wohl als anderer bewährten Theologorum Zeugnißen darzuthun. Ich begnüge mich aber vornemlich damit, daß Paulus nicht nur an die Corinther schreibt, 1 Cor. 11, 23. Ich habe es von dem HErrn empfangen, das ich euch gegeben habe, sondern daß er auch über die beym heiligen Abendmahl eingerißene Mißbräuche nicht die Aeltesten und Arbeiter, sondern die ganze Gemeine zur Rede setzet. Können nun Evangelische Fürsten und Herren so dreiste als in meinem nächst vorhergehenden Brief enthalten, dahin schreiben:

Die Kirche, das ist; die Verordnete des Consistorii. So mögen dieselbe auch samt ihren Verordneten des Consistorii kraft dieser ihrer interpretationis authenticæ und kraft ihrer anmaßlichen Kirchen-Rechte, die Verantwortung bey GOtt wegen aller derjenigen Mißbräuche übernehmen, welche mit dem heiligen Abend-

mahl getrieben werden. Sie mögen verantworten, daß sie solche Pfarrer setzen und für Haushalter über GOttes Geheimnisse angesehen wißen wollen, welche die Geheimniße GOttes nicht verstehen, noch damit nach Christi Sinn und Vorschrift haus zu halten wißen. Sie mögen verantworten, daß sie rechtschaffenen Knechten GOttes die Hände binden, und ihnen kaum einen Schatten einer freyen Haushaltung nach ihrem Gewißen übrig laßen. Sie mögen auch verantworten, daß sie die Leute ohne Unterschied zum Abendmahl zwingen, und die Geheimniße GOttes denenjenigen für welche sie nicht gehören, aufdringen laßen. Ich sorge das Gericht vieler tausend unwürdiger Communicanten wird dadurch erträglicher, jener Verantwortung aber desto schwerer werden. Nun wollen wir doch die Praxin des heiligen Abendmahls in unserer Kirche ein wenig besehen. Die libri symbolici unserer Kirche, Lutheri Schriften und die alten Kirchen-Lieder enthalten überaus viele schöne Lehr-Sätze von dem rechten Gebrauch des heiligen Abendmahls. Die Praxis aber stimmet

nicht damit überein. Die meisten Kirchen-Ordnungen nehmen mit der einen Hand was sie mit der andern geben. Wir bekennen, daß das heilige Abendmahl ein sacramentum confirmationis sey, dadurch die gnadenreiche Versicherung der Vergebung der Sünden um JEsu Blutes und Todtes willen in den Herzen wahrer Gläubiger versiegelt wird. Wir lehren, daß wer nicht ganz unwürdig zum heiligen Abendmahl gehen wolle, wenigstens ein Herz in großer Arbeit und einen wahren Hunger nach der ihm noch fehlenden Evangelischen Versicherung seines Gnaden-Standes haben müße. Wir behaupten, daß es GOtt mißfällig, schädlich und thöricht sey, die Leute zum Abendmahl zu zwingen. Wir singen bey allen Abendmahlen: Ist dir wohl, so bleib davon, daß du nicht kriegest bösen Lohn. Wir tadlen diejenige, welche aus dem heiligen Abendmahl ein bloßes Bekänntniß unsers Glaubens machen, v. lib. symb. p. 267. Wir wollen das heilige Abendmahl als ein Testament unsers sterbenden Erlösers angesehen haben, und appliciren darauf was die

streu-

strengesten Römischen Gesetze von der rechtlichen Schuldigkeit den Willen des Testatoris aufs genaueste zu erfüllen, in sich halten. Wir lehren mit Pauli Worten, daß diejenigen, welche unwürdig zum Abendmahl gehen, an dem Leib und Blut des HErrn schuldig werden, und sich selbst das Gericht eßen und trincken. Das sind alles recht gute wesentliche, lehrreiche und erbauliche Begriffe, Wie sieht es aber in praxi aus? Erstlich sind in dubio alle Beicht-Kinder bußfertige Sünder und würdige Gäste beym heiligen Abendmahl. An ihren Früchten (denckt man) kan man sie nicht erkennen. Denn GOtt sieht das Herz an, man weiß ihnen nichts unrechtes nach zu sagen, und Engel-rein ist kein Mensch. Man geht auf ihre Beichte, die sie als bußfertige Sünder abgelegt haben. Unbußfertig aber ist niemand, er sey denn vom Consistorio dafür erkannt, Wernh. c. l. c. VI. §. 19. Herr Canzler Pfaff hat auch zum Trost der armen Christenheit dasjenige was hin und wieder, jedoch ohne schrifmäßigen Beweiß gepredigt wird, in ein klein Systema gebracht, daß nemlich

das

das heilige Abendmahl nicht nur eine Bestät-
tigung des Gnaden-Standes der Bekehr-
ten, sondern auch bey Unbekehrten ein Vor-
bereitungs-Sacrament zur Buße sey. Wernh.
c. VII. §. 29. 30. Wer nicht für einen Un-
christen angesehen seyn, ja wer ein ehrlicher
Mann im bürgerlichen Leben bleiben, und
nicht untüchtig werden will, ein gerichtliches
Zeugniß abzulegen, oder zu Gevattern zu ste-
hen, der muß zum Abendmahl gehen. Thut
ers nicht: So predigen alle Pfarrer auf den
Canzeln wider ihn. Die Zünfte und Innun-
gen wollen nicht mehr mit ihm heben und le-
gen. Die Consistoria thun ihm scharfen Vor-
halt und weisen ihm aus dem Carpzov. L. II.
Jpr. Consist. def. 294. daß man solche Leute
durch Gefängniß und andere Strafen an-
halten könne, sich nach den Religions-Ge-
zen des gemeinen Wesens darinnen sie leben,
zu halten. Wenn er noch gut davon kommt,
wird ihm die Landes-Räumung auferlegt.
Man predigt zwar, daß der Mensch sich zu-
vor prüfen solle, ehe er von diesem Brod eße,
und von diesem Kelch trincke. Man giebt
aber zur Regel dieser Prüfung nicht das
Evangelium und die Beschaffenheit derer

die JEsu Todt verkündigen können, sondern die zehen Gebote an, wie sich etwa ein Jude vor dem Genuß des Oster-Lamms hätte prüfen können, und hängt noch darzu solche Ausführungen daran, daraus der gemeine Haufe schließet, daß ein jeder sich dennoch beym Abendmahl einfinden solle, er möge sich bey dieser Prüfung finden wie er wolle. Wenn die Kinder zu einem mannbaren Alter gelangen, oder demselben nahe kommen; so eilet man mit ihnen zum Abendmahl, damit sie auf ein Handwerck gebracht werden, oder heyrathen können. Wenn Tacitus jetzo wieder käme, und die Sitten der Teutschen beschriebe: So würde er das erste Abendmahl vielleicht an statt derjenigen Ceremonie anführen, wovon er im XIII. Cap. seines Büchleins de moribus Germ. schreibt: Ante hoc domus pars videntur, mox reipublicæ. Man hat die Hostien oder Oblaten beybehalten, ohngeacht ihr bloßer Nahme schon an den Tag giebt, daß sie im Pabstthum statt des ordentlichen Brods zum Behuf des Meß-Opfers eingeführt worden. Man hält die lehrreiche und Einsetzungs-mäßige Ceremonie des

Brods

Brodbrechens für unnöthig. Hingegen zündet man Lichter an, um den sehr zufälligen Umstand der Einsetzung bey der Nacht dadurch abzubilden. Man singet: Die Frucht soll auch nicht ausbleiben. Wenn sie aber auch außen bleibet: So läßet man die Leute doch immer wieder zum Abendmahl, und treibet sie Jahr aus Jahr ein zu deßen Gebrauch, als zu einem Universal-Mittel wider alle Seelen-Gefahr, und wenn sie endlich aufs Tod-Bette kommen: So soll das heilige Abendmahl ein sicheres Viaticum zu einer seligen Hinfahrt seyn. Meynen Sie aber liebster Herzens-Freund, daß ich bey diesen herrschenden Mißbräuchen das Abendmahl in unserer Evangelischen Kirche etwa ganz und gar für eine bloße todte Kirchen-Ceremonie halte, bey der sich die Kraft des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi gar nicht mehr bewiese. O nein, das hienge gar nicht mit demjenigen Begriff zusammen, den ich nach meinem siebenden Brief von unserer Evangelischen Kirche habe. Das stritte wider meine eigene und vieler anderer Kinder GOttes gesegnete Erfahrung. Das

schmä-

schmälerte den Preiß der wunder-vollen Condescendenz GOttes, nach welcher er sich mitten unter diesem gräulichen Verderben auch des heiligen Abendmahls bedienet, mancher Seele nahe zu kommen, und in manches Herz einen Haacken zu werfen, durch welchen er sie zu sich ziehen kan. Es muß dieses öffentliche und feyerliche Gedächtniß seines Todes und Blutvergießens gehalten werden, biß daß er kommen, und wegen der bißherigen Haushaltung mit diesem seinem Geheimniß Rechenschaft fordern wird. Biß dahin bleibe auch diese Verfaßung unter seiner Gedult stehen. Zumahl vor einer gänzlichen Reformation der Kirche mit ein und anderer besondern Aenderung nicht viel ausgerichtet, auch wohl nur Gelegenheit zu andern Mißbräuchen gegeben werden würde. Jedoch wird kein gewißenhafter Jurist sich zu einem Werckzeug die Leute durch weltliche Strafen zum Abendmahl zu zwingen, gebrauchen laßen. Was soll nun aber ein redlicher Pfarrer bey diesen Umständen thun? Darüber habe mich schon in

meinem

meinem drey und zwanzigsten und fünf und zwanzigsten Brief großentheils erkläret. Ich will aber doch hier auch noch etwas weniges davon sagen. Es ist wahr, daß das Beicht-Wesen und die Austheilung des heiligen Abendmahls die schwerste Obliegenheit eines Pfarrers ist, der eine lebendige Erkänntniß der Wahrheit hat. Es ist aber nicht weniger wahr, daß JEsus seine Knechte auch unter dieser Last zu stärcken und aufzurichten weiß, wenn er sie in der Religions-Verfaßung brauchen will, das Evangelium zu predigen, und seinem Gnaden-Reich Seelen zuzuführen. Er fordert nur von ihnen, was sie können, und nicht was sie nicht können. Er muntert sie von Zeit zu Zeit durch lebendige Früchte ihres Amts auf, er begleitet ihre Ministerial-Handlungen mit seinem Frieden, und wenn sie ihre Klagen vor ihn bringen, so beruhigt er ihr Herz mit der Kraft-vollen Resolution: Laß dir an meiner Gnade gnügen. Das Gleichniß JEsu vom Unkraut, Matth. 13, 24. ist gar ein liebliches Bild des Umgangs JEsu mit seinen Knechten in Kirchen-Sachen.

Sachen. Es muß aber ein Candidatus theologiæ ehe er ins Amt kommt, damit fertig seyn, ob er von JEsu selbst zu einem Boten des Evangelii in der lutherischen Kirche berufen sey, und ob er diesem wichtigen Beruf alle seine gute Einsichten subordiniren, und um JEsu willen ein Knecht werden, mithin in diesem Sinn nach der eingeführten Religions-Verfaßung auch Abendmahl halten wolle und könne. Denn, wenn er ohne diese Ueberzeugung und Resignation ins Amt tritt: So wird er entweder ein Heuchler, oder er fängt Unternehmungen an, die er nicht hinaus führen kan, oder er verfällt in herzfreßende Scrupel, darinnen ihm kein Mensch zu rathen weiß. Dahingegen ein Pfarrer, der gleich beym Eintritt in sein Amt seiner Sache vor JEsu Angesicht und Herzen gewiß ist, auch in Ansehung der Abendmahls-Verfaßung mit aller Freudigkeit Religions- und Kirchen-Ordnungs-mäßig handelt, und die Religions-Form über keinen apostolischen Gemein-Leisten zu ziehen suchet, dabey aber alle diejenige Treue, Sorgfalt, Wachsamkeit und Vorsichtigkeit beweiset, die bey

aller Einschränckung seines Amts annoch möglich ist, und die ihn von einem Bauch-Diener und Miethling unterscheidet. Er giebt seiner Gemeine bey allen Gelegenheiten gründlichen Unterricht von der wahren Absicht und dem rechten Gebrauch des heiligen Abendmahls. Er rühret denenjenigen ihr Gewißen, welche sich mit einem ruchlosen Herzen zum Tisch des HErrn nahen, und bittet sie aufs beweglichste ihr Gericht nicht selbst zu häufen, noch sich hierunter auf seine Zulaßung zu steifen, weil er als ein Diener der Kirche das Abendmahl einem jeden auf seine eigene Gefahr und Verantwortung gebe. Im Beicht-Stuhl handelt er mit jedem Beicht-Kind nach seiner ihm bekannten Beschaffenheit, auch in Ansehung des Abendmahls herzlich und ernstlich. Die Kinder in seiner Gemeine, welche zum erstenmal zum heiligen Abendmahl gehen wollen, præparirt er darzu mit dem gründlichsten Unterricht und unter vielem Gebet. Wenn Leute vom Abendmahl wegbleiben: So gehet seine Bemühung nicht so wohl dahin, sie nur zum Abendmahl zu bereden, sondern haupt-

säch-

sächlich sie von der wahren Beschaffenheit ihres Seelen-Zustandes zu überzeugen. Läßt ihm aber der liebe Heyland Exempel bekannt werden, daß sein Amt im Beicht-Stuhl und beym Abendmahl an todten, erweckten oder begnadigten Sündern gesegnet gewesen: So freuet er sich höchlich darüber, gewinnet dadurch neue Zuversicht, und arbeitet diesen Spuren der Gnade durch besondere Wahrnehmung derer Seelen nach aller Weißheit, Gnade und Gelegenheit die ihm geschencket wird, immer nach. Allemal aber, wenn er vor den Altar tritt, und seine Communicanten ansiehet: So ist sein Herz dabey beschaffen, wie dort das Herz des Königs Hißkiä, wenn es 2 Chron. 30, 17. 18. von seinem sollennen Paßah heißt: Auch war des Volcks viel, die nicht rein waren, sondern aßen das Oster-Lamm zwar, doch nicht wie geschrieben steht. Denn Hißkias bat für sie und sprach: Der HErr der gütig ist, wird gnädig seyn. Mit Berichten von unbußfertigen Beicht-Kindern wird ein solcher Pfarrer die Consistoria außer in ganz besondern Fällen nicht sonderlich behelligen.

Er wird aber bey Ertheilung vieler Gedult und Langmuth, 2 Tim. 2, 24. sein Anliegen über diesen und jenen besondern Böse-wicht mit Gebet und Thränen desto fleißiger vor seinen Erz-Hirten im Heiligthum GOttes bringen, auch von demselben entweder durch eine wundervolle Errettung solcher Menschen, oder durch die schrecklichsten Gerichte über sie allemal gewiß beruhigt, und in seinem Amte secundirt werden. Redlichen Pfarrern giebt der Geist GOttes außer diesen general-Regeln noch manche special-Anweisungen, denen sie auch allemal bey unsträflicher Beobachtung ihrer äußern Amts-Pflichten im Segen folgen, wenn es auch im Anfange nicht ohne Schmach und Widerstand abgehen sollte, wie mir davon viele Exempel bekannt sind. Mehr weiß ich von dieser wichtigen Materie nicht zu sagen. Ich erinnere mich aber dabey der gesegneten Abendmahle noch mit vieler Beugung meines Herzens, denen wir vor dreyzehen bis vierzehen Jahren in der damaligen Gemeine zu E. mit einander beygewohnet haben. Meine Liebe gegen Sie gründet sich auch noch auf die dama-

len uns geschenckte gemeinschaftliche Gnade, und ich verharre in derselben bis zum großen Abendmahl in JEsu himmlischem Reich ꝛc.

S. den 19. Nov.
1759.

Der dreyßigste Brief,
von
der Kirchen-Zucht.

P. P.

Es ist in meinen Briefen schon mehrmals vorgekommen, daß Lutherus die Kirchen-Versammlungen dererjenigen Menschen, welche durch seinen Dienst dem Pabstthum entrißen worden, für keine apostolische Gemeinen, und die von ihm einge-

führte Form des äußerlichen Gottes-Dienſts weder für vollſtändig noch für unverbeßerlich gehalten. Er war nach ſeiner ausdrücklichen Erklärung T. III. Altenb. fol. 469. a. T. III. Jen. fol. 276. ſq. T. VII. Wittenb. fol. 399. ſqq. darauf bedacht erſt Leute zu finden, mit welchen er eine recht evangeliſche Gemein-Ordnung anfangen, und beſonders auch über einer genauen Kirchen-Zucht halten könnte. Er ſchreibt davon unter andern

> in dieſer Ordnung könnte man die, ſo ſich nicht chriſtlich hielten, kennen, ſtrafen, beßern, ausſtoßen oder in den Bann thun nach der Regel Chriſti, Matth. 18.

Und als ihm die Kirchen-Ordnungen der Böhmiſchen Brüder-Gemeinen communicirt wurden, lobte er ſie gar ſehr und bedaurete, daß er in der neugepflanzten evangeliſchen Kirche noch keine genauere Kirchen-Zucht einführen können, wie aus Comenii Hiſtorie der Böhmiſchen Brüder zu erſehen. Nach Lutheri Tode hat man an dieſen andern

Theil einer vollständigen Kirchen-Reformation nicht weiter gedacht, noch den Thurm-Bau, welchen Lutherus angefangen, hinausgeführt, sondern vielmehr nur auf den unrersten Stock ein Dach geschlagen, und doch zu allen Fenstern heraus geschrien: Hier ist das evangelische Zion! Hier ist eine Gemeine GOttes! Der selige Buddeus schreibet mit Recht in seiner unvergleichlichen Vorrede über Comenii Historie, daß die Nachfolger Lutheri solche Nachläßigkeit nicht würden verantworten können, indem es dadurch endlich dahin gediehen, daß zu Einführung einer rechten Kirchen-Zucht in unsere evangelische Kirche fast gar keine Hoffnung mehr übrig sey. Es haben sich zwar von Zeit zu Zeit rechtschaffene Männer gefunden, welche über diesen Mangel unserer Kirche jämmerliche Klagen geführt, und eine Verbeßerung gewünschet, auch wohl Vorschläge dazu gethan haben. Sie sind aber von der Menge überschrien, wo nicht gar verfolgt und verketzert worden. Andere haben des rechten Zwecks mit ihren piis desideriis verfehlt, und also noch weniger ausgerichtet. So kla-

gen z. E. verschiedene nur darüber, daß man keine scharfe Kirchen-Zucht halte, suchen aber den Haupt-Schaden nicht darinnen, daß keine gemein-mäßige Seelen-Pflege da ist, ohne welche alle Vorschläge zu Einführung einer Kirchen-Zucht eben so vergeblich sind, als wenn man Vorschläge zu einer guten Kinder-Zucht thun sollte, dieselbe aber nur darinnen bestehen ließe, daß man anriethe, unartigen Kindern die Ruthe zu geben. Andere, wenn sie von der Kirchen-Zucht handeln, wißen von weiter nichts als von bannen und ausstoßen zu sagen, und meynen Wunder wie die Kirche gebeßert werden würde, wenn die Pfarrer hierunter freyere Hand bekämen, die so genannten Layen, weß Standes und Würden sie auch seyn möchten, in den Bann zu thun. Das ist eine Kirchen-Zucht, daran besonders ein bekannter Theologus Tilemannus Heshusius fleißig gearbeitet hat. Sein Buch, von der Gewalt des Predigt-Amts ist deßwegen bey einer gewißen Art von Pfarrern noch in sehr hohem Werth. Wer aber aus der unvergleichlichen Saligischen Historie der Augspurgi-

spurgischen Confeßion den eigentlichen Sinn und Geist dieses unruhigen Mannes und seiner Gesellen hat kennen lernen, der wird, wenn er es mit der evangelischen Kirche gut meynet, von Herzen wünschen, daß dieselbe nimmermehr auf Heßhusischen Fuß reformirt werden möge. So unläugbar nun der Mangel der Kirchen-Zucht in unserer evangelischen Kirche ist, so sehr ist zu verwundern, daß es Theologos giebt, welche in derselben eine recht schöne Kirchen-Zucht, ich weiß selbst nicht wo suchen. Denn unsern Juristen ist noch eher zu gut zu halten, wenn sie von einer Kirchen-Zucht in unserer Kirche sagen, ob es gleich gemeiniglich mit dem Zusatz geschicht, daß sie nicht so strenge wäre, paullo laxior, sagt Wernher als in der ersten Kirche. Weil also dieses ein Capitel ist, darein ich nicht viel practisches sagen kan: So will ich statt deßen ein kleines Systema von der alten Kirchen-Zucht aus den apostolischen Briefen zusammen lesen.

1) Die Apostel haben die ersten Gemeinen ermahnet, ihre Glieder genau zu unterscheiden, 1 Cor. 5, 12. C. 11, 31.

2) Wenn ein Bruder von einem Fehl übereilet wurde: So mußte ihm mit stillem sanftmüthigem Geist zu recht geholfen werden, Gal. 6, 1.

3) Wenn aber ein Bruder sich offenbaren Wercken des Fleisches ergab: So war er ipso facto excommunicatus, und die Glieder der Gemeine durften nicht einmal einen bürgerlichen Umgang mit ihm pflegen, 1 Cor. 5, 11. vielweniger ihn als einen Bruder grüßen, 2 Joh. V. 9. 10. 11. und aus der Gemeine wurde er hinaus gethan, 1 Cor. 5, 13.

4) Für dergleichen offenbare Wercke des Fleisches wurden gehalten Ehebruch, Hurerey, Unreinigkeit, Geitz, Götzendienst, Lästerung, Trunckenheit, Dieberey, Zauberey, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zanck, Zwietracht, Rotten, (αἱρέσεις) Haß, Mord, Sauffen, Freßen und dergleichen, 1 Cor. 5, 11. Gal. 5, 19.

5) Andere Unordnungen des Gemüths und Wandels, z. E. Müßiggang und unnütze Beschäftigungen, 2 Thess. 3, 11.

wur-

wurden ebenfalls an Brüdern und Schwestern nicht gleichgültig angesehen.

6) Die Ungezogenen wurden zuförderst ermahnet, 1 Thess. 5, 14. auch wohl mit Thränen, Ap. Gesch. 20, 31. allezeit aber mit Gedult und Unterweisung, 1 Tim. 4, 2.

7) Brüder, die zu einer fleischlichen Sectirerey inclinirten, wurden mehr als einmal gewarnet, Tit. 3, 10.

8) Die Grade der brüderlichen Zucht waren nach Beschaffenheit der Umstände verschieden, wurden aber nicht durch eigene Affecten, sondern durch den Geist der Kraft und der Liebe, und der Zucht, 2 Tim. 1, 7. der in der Gemeine waltet, dirigiret.

9) Wenn die besondere Ermahnungen nicht fruchteten, wurden diejenigen, welche sündigten, auch öffentlich in der Gemeine bestraft, 1 Tim. 5, 20.

10) Wenn sie läugnen wollten, wurde zweyer oder dreyer Brüder Zeugniß geglaubet, 2 Cor. 13, 1.

11) Die

11) Die Arbeiter der Gemeine und übrigen Glieder meideten den Umgang eines unordentlichen Bruders, und entzogen sich von ihm, Tit. 3, 10. 2 Thess. 3, 6. 14.

12) Doch wurde er nicht als ein Feind gehalten, sondern als ein Bruder ermahnet, 2 Thess. 3, 15.

13) Er wurde auch wohl den Aposteln durch einen Brief angezeiget, 2 Thess. 3, 15. und wenn diese in die Gemeinen kamen, waren sie dergleichen Brüdern sehr scharf, 2 Cor. 13, 2.

14) Wenn das gegebene Aergerniß groß war, wurde derjenige, der solches angerichtet hatte, dem Satan zum Verderben des Fleisches übergeben, auf daß der Geist selig würde, am Tage des HErrn JEsu, 1 Cor. 5, 5.

15) Diese Gemein-Zucht nun hatte eine sehr kräftige Würckung. Die Glieder über welche dieselbe ergieng, wurden darunter schamroth, 2 Thess. 3, 14. Sie geriethen in große Traurigkeit, 2 Cor. 2, 7.

Sie

Sie fühlten, daß sie nicht allein auf Erden, sondern auch im Himmel gebunden wären, Matth. 18, 18. Sie wurden wiedernüchtern aus des Satans Stricken, damit er sie gefangen hatte, nach seinem Willen, 2 Tim. 2, 26.

16) Dahero ließ ihnen die Gemeine auch wieder Liebe, Trost und Vergebung angedeihen, 2 Cor. 2, 7. 8. 10.

17) Auf die übrigen Gemein-Glieder aber fiel bey dergleichen Exempeln eine Furcht, 1 Tim. 5, 20. Ap. Gesch. 5, 11. Zumal der liebe Heyland die Gemein-Zucht durch Kranckheiten, 1 Joh. 5, 16. und schleunige Wegraffung unlauterer Gemein-Glieder, Ap. Gesch. 5, 1-11. legitimirte, und die Gemeinen selbst durch viele Kranckheiten und Todes-Fälle ihrer Mit-Glieder in die Zucht nahm, wenn sie in der Gemein-Zucht nachläßig waren, 1 Cor. 11, 30. 31. Mich däucht ein jeder dieser Sätze ist ein Beweis, daß wir in unserer Kirche keine apostolische Kirchen-Zucht haben, und wenn wir die Wahrheit reden wollen, Luthero nachsprechen müßen:

sic

Hier

Hier ist noch keine verordnete und gewiße Versammlung, darinnen man könne nach dem Evangelio regieren. Alles was noch einige Kirchen-Zucht in unserer Kirche vorstellen soll, ist nichts als ein caput mortuum der alten Gemein-Zucht, ein leeres Schatten-Werck und höchstens eine feine kirchliche Policey Anstalt. Dahin gehört, z. E. daß gewisse grobe Sünder Kirchen-Buße thun müßen, daß ärgerliche (NB. nicht aber moralische) Comödianten, Gauckler und Seil-Tänzer nicht zum Abendmahl gelaßen werden, und dergleichen. Wenn auch etwa manchmal ein ehrlicher Pfarrer so viel Erlaubniß erhält, daß er einen versoffenen Bauer vom Beicht-Stuhl abweisen darf; So dürfte er es doch gewiß nicht wagen, einem Müßiggänger, Neidischen und Geitzigen abzuweisen, obgleich solche Leute ehemals auch in der Gemein-Zucht waren, und wenn ein paar Neben-Christen mit einander in den feindseligsten Proceßen leben: So miß die Distinction: Der Sache Feind, und der Person Freund ihnen allemal zur Bedeckung

dienen. Ja, wie müßte es nicht vielen Pfarrern selbst gehen? fragt Herr Reichs-Hof-Rath von Wernher in Compend. jur. eccl. c. VI. §. 25. wenn wir eine recht apostolische Kirchen-Zucht hätten. Alle Vorschläge zu Einführung einer solchen Kirchen-Zucht sind ganz und gar vergebens, so lange wir keine Gemeinen, sondern Religions-Verfaßungen und ein obrigkeitliches Kirchen-Regiment haben. Flicket man nun einen neuen Lappen einer guten geistlichen Policey auf ein alt Kleid: So reißet der Lappe doch wieder vom Kleid und der Riß wird ärger, Matth. 9, 16. Im Leben Ernesti pii ist ein lebendiger Beweiß davon zu finden. Mr. Teisser erzählt die guten kirchlichen Einrichtungen dieses Herrn, muß aber deren Mißbrauch und Verfall sogleich mit anfügen, und am Ende sagen: En divers lieux il en reste encore quelque ombre, mais on n'en trouve nulle part la realité.

Man schreibet zwar auch in allen Lehr-Büchern von dem großen und kleinen Bann, welcher in unserer Kirche üblich

seyn

seyn soll. Gleichwie aber unsere libri symbolici so billig sind, daß sie den großen Baun, welcher im Corpore juris Sax. p. 44. weitläuftig beschrieben wird, eigentlich für keine Kirchen-Zucht, sondern für eine weltliche Strafe wider ärgerliche Glieder der Kirche angesehen wißen wollen: Also ist auch für gar keinen Schaden zu achten, daß derselbe nie in rechten Gebrauch gekommen, obwohl der obangeführte Hesshusius und andere seines gleichen gar sehr darauf angetragen, auch der Straßburgische Kirchen-Convent im Jahr 1658. einen unbekannten Pasquillanten in den Bann gethan. Die erschreckliche Formul dieses Bannes ist in Schuppii Schriften p. 678. befindlich. Ich finde aber nicht dabey, daß der unbekannte Excommunicatus für großer Traurigkeit versuncken wäre, oder sich kund gegeben, und um Absolution gebeten hätte. Der so genannte kleine Bann soll seyn, wenn ein Unbußfertiger biß zu erfolgender Beßerung vom heiligen Abendmahl abgewiesen wird. Gleichwie aber die Unbußfertigkeit erst durch das Consistorium bestimmet werden soll, in

Consistorial-Verstand aber wenig Leute für unbußfertig zu achten: Also darf man auch nicht glauben, daß dadurch eine wahre Herzens-Beßerung geschafft werde, wenn gleich die Leute durch die weltliche Schande, welche auch mit diesem kleinen Bann verknüpft ist, angetrieben werden sollten, ein und ander grobes Laster abzustellen. Wenn einer eine Stadt bauen will: So setzt er gewiß nicht zuerst ein Zucht-Haus hin, sondern er siehet zuförderst, daß er Leute findet, welche einen Ort anbauen und nach gewißen Statutis in eine bürgerliche Gesellschaft treten wollen. Wenn also auch die Mauren des verstörten Zions wieder gebauet werden sollen: So muß man nicht mit Kirchen-Zucht-Projecten den Anfang machen, sondern zuförderst den lieben Heyland bitten, der sich durch sein eigen Blut eine Gemeine erworben hat, Ap. Gesch. 20, 28. daß er seine wahren Glieder in unserer evangelischen Kirche bald zu einer sichtbaren Gemeine sammlen, und solche wiederum in die Gnaden-Gaben und Rechte der ersten Gemeinen einsetzen wolle. Ob, wenn, und wie die-

ses geschehen wird, bleibt ihm allein heimgestellt. Wer indeßen böse seyn will, der sey immerhin böse, und wer unrein ist, der sey immerhin unrein. Aber wer rechtschaffen ist, der sey immerhin rechtschaffen, und wer heilig ist, der sey immerhin heilig. Er, der HErr aber kommt bald, und sein Lohn mit ihm, zu geben einem jeglichen wie seine Wercke seyn werden, Offenb. 22, 12. Dieser Zucht wird niemand entlaufen, auch die Kirche, das ist, die Verordnete des Consistorii selbst nicht. S. den acht und zwanzigsten Brief. Ich verharre übrigens ꝛc.

S. den 21. Nov.
1759.

Der
Ein und dreyßigste Brief,
von
der Kirchen-Buße.

P. P.

Hier in Sachsen ist noch an vielen Orten die Kirchen-Buße üblich, welche darinnen bestehet, daß Leute, welche der Gemeine ein öffentliches Aergerniß durch Hurerey und Ehebruch gegeben, von der Beichte und dem Abendmahl ausgeschlossen werden, bis sie von den weltlichen Gerichten abgestraft worden. Wenn solches geschehen und sie deßwegen von dem weltlichen Richter einen Schein erlanget: So melden sie sich bey der Geistlichkeit und erlegen die hergebrachten Pœnitenz-Gelder. Hierauf werden sie von der Canzel abgelesen, wobey sie an manchen Orten auf einem besondern Bänckgen sitzen. Nach der Predigt knien sie vor den Altar, antwor-

ten dem Pfarrer auf gewiße Fragen. Z. E. ob ihnen ihre begangene Sünde leid sey? mit Ja, werden darauf absolvirt und erhalten die Erlaubniß sich wiederum beym Beicht-Stuhl und Abendmahl einzufinden. Nach den Sächsischen Kirchen-Gesetzen soll diese Kirchen-Buße von denenjenigen geleistet werden, welche wider das andere und sechste Gebot gesündiget haben,

v. revidirtes synodalisches General-Decret §. 46. in Corp. Jur. eccl. Sax. pag. 379.

Nach der Praxi aber wird sie nur von Hurern und Ehebrechern gethan, vielmals aber auch sonderlich bey honoratioribus in eine gewiße Geld-Buße zu milden Sachen verwandelt.

v. Corp. Jur. eccl. Sax. pag. 341.

Sie ist auch in den Chur-Sächsischen Landen nicht an allen Orten eingeführet, und die Pfarrer und Superintendenten sollen an denjenigen Orten, wo sie nicht gebräuchlich, dieselbe nicht anordnen, ja die Consistoria selbst sollen ohne landesherrlichen special-Befehl hierunter nichts verfügen,

Corp. Jur. eccl. Sax. p. 341.

Und weilen sie eine halbe infamiam oder levis notæ maculam nach sich ziehet, und die armen Huren sich dafür ärger als für der schärfsten weltlichen Strafe fürchten, mithin dadurch gar leicht zum Kinder-Mord verleitet werden können: So hat aus diesen und andern wichtigen Gründen das Consistorium zu Wittenberg in einem anno 1731. gestelltem Bedencken:

beym Leysero in medit. ad ff. Vol. IX. sp. DLXXXII.

der hohen Landes-Obrigkeit angelegentlich widerrathen, die Kirchen-Buße an denjenigen Orten, wo solche biß anhero nicht gebräuchlich gewesen, einführen zu laßen. Aus allen diesen angeführten Umständen nun erhellet von selbsten, daß die Kirchen-Buße kein Ueberbleibsel, sondern kaum ein todtes Schatten-Spiel von der alten Kirchen-Zucht und Wieder-Aufnahme ausgeschloßener Gemein-Glieder sey. Nichts desto weniger giebt es doch Theologos und Juristen, welche daraus ein großes Werck machen, und denen Landes-Herren widerrathen, dieselbe nach dem Vorgang ande-

rer evangelischen Reichs-Stände, ganz und gar abzuschaffen. Ich meines Orts kan dieser Parthey nicht beytreten, und rathe wo ich nur rathen kan, die armen Leute von dieser schimpflichen Formalität zu dispensiren. Ja ich halte dafür, daß ich daran ein gutes Werck thue, und einen Mißbrauch des göttlichen Worts und Nahmens, welcher sonst bey dieser leeren Ceremonie vorgehen würde, dadurch verhüte. Denn, daß die Kirchen-Buße dasjenige gar nicht sey, was die ehemalige Wieder-Aufnahme in die Gemeine war, erhellet nur aus folgender kurzen Vorstellung, bey welcher ich mich Weitläuftigkeit zu vermeiden, des Ausdrucks der alten und neuen Kirchen-Buße bedienen will.

1) Die alte Kirchen-Buße thaten also Personen, welche vor ihrem Fall wahrhafte Glieder Christi gewesen, und die Gemeine durch etwas, so dem Wort und Vorbild JEsu Christi zuwider war, geärgert hatten. Die neue Kirchen-Buße thun ordentlicher Weise Leute, die niemals wahrhaftig bekehrt gewesen, und nur

darum, weil sie in gewiße Arten grober Sünden gefallen.

2) Die alte Kirchen-Buße geschahe, wenn dergleichen über ihren Fall von ganzem Herzen gebeugte Sünder die gläubige Zuversicht zu JEsu mitleidigem Herzen faßen konnten, daß er ihnen ihre Sünde durch die geärgerte Gemeine vergeben, sie als gebundene wieder auflösen, und ihnen den Zugang zum Gnaden-Stuhl für alle arme Sünder eröfnen würde. Zu der neuen Kirchen-Buße werden die Leute zugelaßen, so bald sie von der weltlichen Obrigkeit abgestraft worden, und mit der Geistlichkeit wegen ihrer Gebühr sich abgefunden haben.

3) Die alte Kirchen-Buße war eine große Gnade, um welche die gefallenen Sünder mit Thränen baten, die neue ist eine große Strafe und Beschimpfung, welche die Mißethäter, wenn es möglich seyn will, mit Gelde abkaufen.

4) Die alte Kirchen-Buße geschahe vor einer in einem Geist versammleten Gemeine GOttes. Die neue geschicht in der

Versammlung einer größtentheils unbekehrten, und in eben so schweren Sünden steckenden Kirch-Gemeine.

5) Die alte Kirchen-Buße geschahe unter vielen Thränen des reuigen, aber auch getrösteten Sünders. Die neue geschicht entweder mit vieler Schaam über die weltliche Schande, oder mit einer frechen Huren-Stirn.

6) Bey der alten Kirchen-Buße wurde mit dem Aufgenommenen nach Beschaffenheit der Umstände von Herzen geredet, und dieser antwortete aus der Fülle seines Herzens. Bey der neuen Kirchen-Buße lieset der Pfarrer was in der Agende ein für allemal vorgeschrieben, und derjenige, so die Kirchen-Buße thut, antwortet auf etliche Fragen mit Ja.

7) Bey der alten Kirchen-Buße vergoß die Gemeine Liebes- und Freuden-Thränen. Bey der neuen sind die meisten Zuschauer gleichgültig. Viele kützeln sich über die Prostitution der armen Hure und treiben damit ihren Spott. Andere segnen sich in ihren Herzen, und sagen: Ich dan-

cke dir GOTT, daß ich nicht bin, wie diese Hure.

8) Bey der alten Kirchen-Buße erlangte der in der Gemeine Absolvirte eine versiegelte Gewißheit der völligen Vergebung seines Falls und aller seiner Sünden im Himmel und auf Erden. Bey der neuen Kirchen-Buße erlangt er das Recht wiederum zum Abendmahl zu gehen.

Ich ermüde mit dieser Gegeneinanderhaltung weiter fortzufahrrn, weiß aber gewiß, daß Sie ebenfalls keine große Idée von der Kirchen-Buße haben. Der Mißbrauch des Nahmens GOttes, deßen ich oben gedacht habe, liegt dabey klar am Tage; weil der Pfarrer eine leere Ceremonie im Nahmen der heiligen Dreyeinigkeit verrichten muß, und dabey an die Agende dergestalt gebunden ist, daß er solches nicht mit genugsamer Verwahrung thun kan. Ich wünsche dahero allen redlichen Knechten GOttes, daß sie damit verschont bleiben, oder dabey etwas mehrers als andere Pfarrer von der ordinairen Art ausrichten, oder auch sich darunter einer special-Dispensation von ihrem Erz-

Hirten, über welche ich nicht richten will, zu getrösten haben mögen, der ich übrigens ꝛc.

S. den 21. Nov. 1759.

P. S. Nachdem diesen Brief schon geschlossen, erhalte von einem guten Freund das neue Chur-Sächsische generale wegen gänzlicher Abschaffung der Kirchen-Buße, welches Ihnen hierbey mittheile. Siehe die Beylage N. I.

Der Zwey und dreyßigste Brief, von Ehe-Sachen.

P. P.

Bekannter maßen gehören bey den Evangelischen auch die Ehe-Sachen zu der geistlichen Gerichtbarkeit; obgleich in unsern libris symbolicis enthalten, daß dieselbe eigentlich von den weltlichen Gerichten entschieden werden sollten, p. 354.

Sie

Sie werden also vielleicht von mir fordern, daß ich in meinen Briefen mich auch darüber erklären solle. Viele Juristen, wenn sie auf diese Materie kommen, fangen mit schmälen auf die Catholicken an, und hören damit auf. Sie wißen den catholischen Lehr-Satz, daß die Ehe ein Sacrament sey, nicht abgeschmackt genug vorzustellen. Bey allem, was sie nur sagen, daß es in Ehe-Sachen Rechtens sey, finden sie Ueberbleibsel dieses Lehr-Satzes, alles muß ein Gewißens-Zwang und papistischer Staats-Griff seyn. Sie gehen aber auch hierunter vielfältig allzuweit. Ich habe mich schon in meinem vierten Brief erkläret, daß ich nicht alle Verfaßungen der catholischen Kirche, welche in grobe Mißbräuche verfallen sind, für arglistig ausgesonnene Staats-Streiche halte, sondern überall noch Spuren guter alter Original-Idéen darinnen finde, und eben so dencke ich auch über den Grund-Satz, daß der Ehestand ein Sacrament sey, und unter die Aufsicht der Kirche gehöre. Es ist wahr, daß die Ehe in so ferne sie eine Verbindung eines Mannes mit einem Weibe

ist,

ist, in welcher sie mit einander Kinder zeugen, und alle Umstände dieses zeitlichen Lebens mit einander theilen wollen, eine Art eines Contracts zu seyn scheinet, und aus blos natürlichen Rechts-Gründen beurtheilet werden kan. Es ist auch wahr, daß weil die eheliche Verbindungen einen großen Einfluß in das gemeine Wesen haben, die weltliche Obrigkeit berechtiget sey, Gesetze und Ordnungen in Ehe-Sachen zum Besten ihrer Unterthanen zu machen, wie die ersten christlichen Kayser nach Anführung der librorum symbol. alleg. loco gethan haben. Es ist aber nicht weniger wahr, daß wir nach andern Betrachtungen und besonders nach den Lehren des göttlichen Worts, uns davon einen noch wichtigern Begriff machen müßen. Denn so kan uns 1) schon dieses eine besondere Hochachtung gegen den Ehestand erwecken, daß er ein Stand ist, worinnen GOtt, Menschen zu Werckzeugen seiner Schöpfers-Kraft brauchet, und dadurch er sein Macht- und Gnaden-Reich vermehret, 1 B. Mos. 1, 28. Ps. 127, 3. Dahero auch 2) der liebe Heyland, Matth. 19, 4. sqq. nicht von

Gläu-

Gläubigen, sondern von Menschen überhaupt saget, daß GOtt sie im Ehestand zusammen füge, wie denn ferner 3) nicht zu läugnen, daß so gar unter manchem unordentlich scheinendem Ehestand eine besondere Direction und Absicht GOttes waltet, Richt. 14, 1-4. und ihm nach seiner Weißheit gar offt beliebet, aus dergleichen Ehen auserwählte Rüst-Zeuge seiner Gnade hervor zu bringen. Herr Probst Bengel sagt deßwegen bey der Betrachtung des Geschlecht-Registers JEsu, in Gnomone N.T. ad Matth. 1, 7. Homines mali, etiamsi dum viuunt sibi sunt inutiles, tamen non frustra extiterunt, certe per eos nascuntur etiam electi. Als der heilige Geist durch den Dienst der Apostel Gemeinen JEsu Christi sammlete: So ließen sich 4) diese Gottes-Männer angelegen seyn, die Brüder und Schwestern in denselben besonders von dem Ehestand wohl zu unterweisen. Sie legten dabey 5) zum Grunde, daß der Ehestand überhaupt eine ehrwürdige Sache sey, Τίμιος ὁ γάμος ἐν πᾶσι, sagt Paulus, Hebr. 13, 4. Der Ehestand ist ehren-werth unter allen Menschen. Sie fan-

fanden aber 6) nöthig, die Gemeinen von der Art und Beschaffenheit eines recht christlichen Ehestandes gründlich zu unterrichten, weil sie für ein wesentliches Stück des Christenthums hielten, daß die Gläubigen im Ehestande ihre Glieder, welche sie als Christi Glieder anzusehen hätten, 1 Cor. 6, 15. in Heiligung und Ehren bewahren, und mit keiner heydnischen Lust-Seuche verunreinigen möchten, 1 Thess. 4, 5. Hierzu kam, daß die Glieder der Gemeine, welche an ungläubige Ehegenoßen verheyrathet waren, besondern Unterricht wegen ihres Verhaltens bedurften, 1 Cor. 7, 12. sqq. ingleichen, daß gewiße satanische Lehren einschleichen wollten, wodurch unter andern auch der Ehestand als eine an sich unheilige Sache verworfen würde, 1 Tim. 4, 1-3. hauptsächlich aber lag ihnen 7) an, den Brüdern und Schwestern diese Grund-Idée recht veste einzudrücken, daß unter dem Ehestand der Christen noch ein besonderes Geheimniß verborgen sey, und ein jedes Ehe-Paar in der Gemeine eine sichtbare Abbildung der unsichtbaren Vereinigung Christi mit seiner Gemeine

seyn,

seyn, auch nach diesem vollkommenstem Vorbild so wohl das Bezeigen des Mannes gegen das Weib als des Weibes gegen den Mann abgemeßen werden solle, Eph. 5, 22-33. Auf dieses Principium haben sie denn 8) alle andere Ermahnungen an die Ehe-Leute gegründet, damit die apostolischen Briefe erfüllet sind. Es mußten auch 9) die Haupt-Arbeiter in den Gemeinen unter andern mit darum verheyrathet seyn, damit sie auf die Ehe-Leute in denselben desto sorgfältiger Acht haben, und ihnen in mancherley vorkommenden Ehestands-Angelegenheiten desto gründlicher rathen, nicht weniger mit ihrem Hauß-Wesen der ganzen Gemeine zum Exempel dienen könnten, 1 Tim. 3, 2. 4. 12. Nach der Apostel Zeiten haben 10) die ersten Gemeinen, so lange sie in ihrer Lauterkeit geblieben, über diesen apostolischen Lehren vom Ehestand ernstlich gehalten, und besonders die Grund-Idée Pauli aus Eph. 5. sorgfältig fort geführet. Weil nun nach solcher durch den sichtbaren Ehestand ein unaussprechlich großes geistliches Geheimniß abgebildet wird, solche Abbildung aber

nicht

nicht nur in einem leeren Gleichniß beste-
het, sondern auch von Christo selbst durch
mancherley gesegnete Würckungen seines
Geistes realisirt wird: So haben sie 11) den
Ehestand ein Sacramentum, ein Geheim-
niß, eine heilige und gesegnete Verbindung
genennet, wie davon mancherley Zeugniße
der alten Kirchen-Lehrer in Arnolds ver-
ehlichtem und unverehlichtem Leben der er-
sten Christen c. IX. XI. zu befinden. Bey
dem allen ist denn auch 12) kein Wunder,
daß von den ältesten Zeiten her die neu an-
gehende christliche Ehe-Leute zu diesem
ehrwürdigen und wichtigen Stande vor
versammleter Gemeine eingesegnet worden,
und daß 13) die ersten Gemeinen große
Sorge dafür getragen, daß ihre Glieder
sich nicht etwa zu ihrem Schaden, sondern
vielmehr nach dem Beyrath der vorgesetz-
ten Arbeiter im Segen verheyrathen möch-
ten.

v. Buddeus in præf. ad Comenii Hist.
Fr. Bohem.

Sehen Sie, geliebtester Herzens-Freund:
Das sind die guten alten Original-Idéen,

aus

aus welchem die Grund-Lehren der catholischen Kirche

daß die Ehe ein Sacrament sey, und das Erkänntniß in Ehe-Sachen zum Kirchen-Regiment gehöre,

entstanden sind, nachdem diese Kirche auf der Brand-Statt der apostolischen Gemeine aufgeführet worden. Gleichwie nun andere herrliche Lehren und Anstalten der alten Gemeinen, durch den eingedrungenen falschen Geist verderbet worden; Also ists auch mit der Lehre vom Ehestand gegangen. Man hat auf der einen Seite die Idée eines Sacraments übertrieben, und z. E. für eine Simonie gerechnet, quando uxor a marito vel maritus ab uxore pro exhibitione debiti conjugalis munusculum exposcit.

Leyf. med. ad ff. Vol. IX. sp. DCXXIII. med. 1. 2.

Auf der andern Seite hingegen hat man sich doch auch kein Bedencken gemacht, das so genannte Gelübde der Keuschheit im geistlichen Stande dem Ehestande weit vorzuziehen, und die Ehe eine immerwährende

Unkeuschheit zu nennen. Man hat der weltlichen Obrigkeit alle Gewalt, Gesetze in Ehe-Sachen zu geben, gänzlich entrißen. Man hat das Verbot der Ehen in gewißen Graden der Verwandtschaften über die Gebühr extendiret, auch noch darzu allerley geistliche Verwandtschaften erdacht, nur damit fein viele dispensationes mit Geld erkauft werden müßten, und was dergleichen Mißbräuche mehr sind. Bey der gesegneten Reformation Lutheri hat dieser Mann von großer Einsicht mit seinen Gehülfen zwar wider solche päbstliche Mißbräuche sehr geeiffert, vom Ehestand selbst aber nicht geringere Gedancken geheget, als die alte Kirche, wie denn in der Apologia A. C. art. 7. nicht schlechterdings verworfen wird, daß man die Ehe in gewißem Verstand ein Sacrament nennen könne, auch in der von Luthero verfertigten Trauungs-Agende das Haupt-Gebet also heist:

HErr GOtt, der du Mann und Weib geschaffen, und zum Ehestand verordnet hast, darzu mit Früchten des Leibes gesegnet, und das Sacrament deines lieben Sohnes JEsu Christi und

der

der Kirchen seiner Braut darinnen bezeichnet. Wir bitten deine grundlose Güte, du wollest dein Geschöpf, Ordnung und Seegen nicht laßen verrücken noch verderben, sondern gnädiglich in uns bewahren, durch JEsum Christum unsern HErrn Amen. Womit auch D. Luthers Sermon von ehelichem Stande in der Kirchen-Postill, p. 1232. ed. Walch. sonderlich §. 10. harmoniret. Daß aber diese Begriffe in praxi ziemlich verschwunden, daß zwar der Ehestand ein heiliger Stand genennet wird, dennoch aber vielen Theologis und Juristen ganz unleidlich ist, wenn man einige geistliche und sacramentliche Idéen vom Ehestand äußert, das hat seine andere betrübte Ursachen, welche ich hier nicht untersuchen noch aufdecken will. Wenn es nach Lutheri Wunsch und Willen gegangen wäre: So hätten die evangelischen Landes-Herren neue Ehe-Ordnungen machen, und die alten Satzungen des päbstlichen Rechts gar abschaffen müßen. Die Juristen liessen es aber darzu nicht kommen, und es blieb dabey, daß eines theils die Ehe-Sa-

chen unter die geistliche Gerichtbarkeit gehörten, andern theils nach vielen Conclusionibus juris Canonici gesprochen wurde, ob man gleich die Principia, woraus solche in der catholischen Kirche geflossen, nicht mehr gelten ließe. Dahin gehört z. E. der allzugroße favor matrimonii, die Gültigkeit des Ehe-Verspruchs eines Unmündigen ohne Vormund, ob selbiger gleich in andern Dingen ohne Vormund nicht das geringste auf rechtsbeständige Weise versprechen kan, die Schuldigkeit eines Ehe-Gerichts, zugesagte Ehen auf alle mögliche Weise, auch wohl mit Gewalt zu befördern, die Ungültigkeit der Eydes-Delation contra matrimonium, und andere Dinge mehr. Was nun das erste anbetrifft: So kan man sich ganz wohl gefallen laßen, daß die hohen Obrigkeiten die Ehe-Sachen an ihre geistliche Gerichte gewiesen, zumalen es von keiner üblen Folge ist, vielmehr bißweilen seinen Nutzen hat, wenn gute Theologi in Consistoriis sitzen, die der Profanität vieler Juristen Einhalt thun, und denen Partheyen ins Gewißen reden können. Was

aber die überbliebenen Brocken des Pabst-thums in Ehe-Sachen anbelanget: So sind deren viele hin und wieder durch neuere Landes-Gesetze ausgemerzet worden, besonders nach dem zu Ende des vorigen Sæculi die Hällischen Juristen dawider zu schreiben, und in ihren Erkäntnißen, so viel möglich davon abzugehen, angefangen, und hernach auch andere Facultæten und Consistoria diesem Vorgang nachgefolget. Uebrigens ist bekannt, daß bey Consistoriis und Ehe-Gerichten besonders folgende Rubriquen in Ehe-Sachen vorkommen.

Prohibitiones & dispensationes graduum prohibitorum, causæ sponsaliorum, dissidia conjugum, causæ diuortiorum & separationis a thoro & mensa, causæ desertionis und dergleichen. Von allen diesen Sachen insonderheit zu handeln, leidet mein dermaliger Plan nicht. Doch will ich nur dieses einige beyfügen, daß ich Ihnen ratione prohibitionis graduum zu überlegen, anheim gebe, ob das Verbot, 3 B. Mos. 18. sich nur auf die daselbst ausgedruckte besondere Fälle erstrecke, oder auch auf andere in gleichem Grad stehende Per-

sonen zu extendiren. Mir ist zur Zeit aus denen von Herrn Hof-Rath von Leyser in medit. ad ff. Vol. V. spec. CCXCII. und Vol. IX. spec. DLXXXVI. angeführten Gründen,

das erste gläublicher. In öffentlichen Nachrichten hat man schon vor etlichen Jahren gelesen, daß Ihro Majestät der König in Preußen alle prohibitiones graduum, die nicht ausdrücklich in dem göttlichen Gesetz gegründet, vollkommen aufgehoben. Ich habe aber dieses Edict selbst nicht gelesen, und weiß also nicht eigentlich, ob solches auch dahin gehe, daß so gar keine Gleichheit des Grads mehr attendirt werden solle. Ueberhaupt aber halte diese Verordnung für höchst löblich und nützlich, immaßen dadurch viele Streit-Fragen auf einmal aus dem Wege geräumet, und den Unterthanen viele unnöthige Dispensations-Gelder ersparet werden. Ich verharre übrigens ꝛc.

S. den 21. Nov. 1759.

Der
Drey und dreyßigste Brief,
von
den Fehlern der gemeinen Abhandlungen des geistlichen Rechts.

Mein Herzens-Freund!

Ich habe nun seit acht Wochen meine Ruhe-Stunden darzu angewendet, Ihnen offenherzig zu entdecken, nach was für principiis ich unsere evangelische Kirchen-Verfaßung ansehe, und weiter will ich dermalen nicht gehen. Gegenwärtiger Brief soll der letzte von dieser Materie seyn. Mich däucht, daß ich das vornehmste gesagt habe, wenn gleich noch manches zurücke geblieben ist. Ich habe Ihnen redlich aufgesagt. Nun belehren Sie mich fein wo ich gefehlet habe. Denn ich bekenne mich in An-

sehung der abgehandelten Materien für einen Schüler und keinen Lehrer. Sie werden überall finden, daß ich nichts als ein gar schlechter Anfänger in der Wißenschaft des geistlichen Rechts bin. Sie werden Mängel der Urtheilungs-Kraft, Mängel der Wißenschaft, Mängel der Erfahrung, Mängel der Belesenheit, bey dem allem aber doch auch überall ein aufrichtig evangelisch Herz und keine Religions-stürmerische Grund-Sätze finden. Meine sehr eingeschränckte Zeit und die Begierde mit dieser Arbeit fertig zu werden, ehe die Kriegs-Unruhen in hiesiger Gegend wieder angehen möchten, haben mir nicht verstattet, etwas dabey nachzulesen. Was ich hier und da allegirt habe, sind Hand-Bücher und collectanea. Meine eigene Gedancken liegen also in ihrer völligen Blöße und ohne allen fremden Putz vor ihren Augen. Beurtheilen Sie solche nach aller Schärfe. Je mehr Sie dabey erinnern werden, desto mehr werde ich profitiren, und desto weniger wird mich diese Arbeit reuen. Vornehmlich bitte ich Dero Haupt-Augenmerck darauf zu richten, ob nach diesen

Principiis ein gründlichers und brauchbarers Systema des protestantischen geistlichen Rechts möchte ausgearbeitet werden können, als bis jetzo noch vorhanden ist. Wir haben zwar große und kleine Bücher genug von diesem Theil der Rechts-Wißenschaft. Es klaget aber der scharfsinnige Leipziger Jurist Titius in der Vorrede seines geistlichen Rechts nicht ohne Grund, daß nach der allgemeinen Lehr-Art das protestantische Kirchen-Recht noch zur Zeit ein übel zusammenhängendes, und öfters mit sich selbst streitendes Systema sey. Sein neues Lehr-Gebäude hat diesem Mangel besonders darum nicht abgeholfen, weil er in der Lehre von der Kirche überhaupt eben so unrichtige Begriffe gehabt, als die meisten andern Rechts-Lehrer. Wenn Sie es erlauben: So will zum Beschluß meiner Briefe Ihnen eine kleine Anzeige derjenigen Mängel thun, welche ich an den meisten gemeinen Büchern von der Kirchen-Rechts-Gelahrheit finde. Bey bloßen Fehlern der äußern Lehr-Art will ich mich nicht aufhalten. Dahin gehört z. E. die Methode institutiones juris ecclesiastic. nach

Triboniani Einrichtung zu schreiben, und die Materien in jura personarum, rerum & actionum einzutheilen, ingleichem die Lehr-Art, welche den Tituln der Decretalium folget. Unter die innern Mängel aber gehört hauptsächlich, daß man entweder gar keine oder unrichtige Principia zum Grunde leget, daß man nicht unterscheidet, was eine apostolische Gemeine und eine Kirche, oder Religions-Verfaßung sey, daß man aus der Kirche und deren Dienern zu viel oder zu wenig macht, daß man mehr Alterthümer als practische Lehr-Sätze vorträgt, daß man bey Entdeckung päbstlicher Mißbräuche das Kind mit dem Baade ausschüttet, und daß man alles nach gewißen eigenen piis desideriis, Vorurtheilen und Lehr-Begriffen zu reformiren sucht, und dergleichen mehr.

Einige Lehr-Bücher des geistlichen Rechts sehen daher aus wie die Compendia Pandectarum. Nach zehn Blättern voller Alterthümer folgt der vsus modernus in einem paragrapho von einer ganzen oder halben Seite. Man begnügt sich noch darzu

mit dem magern Hodie ohne einen richtigen Grund der Verschiedenheit der neuen Kirchen-Verfaßung von der alten anzugeben. Man mengt das päbstliche und protestantische Kirchen-Recht untereinander. In jenen findet man lauter listige Staats-Griffe und in dieser lauter Ueberbleibsel des Pabstthums. Man beurtheilt die evangelische Kirche entweder nach den Regeln einer bürgerlichen Gesellschaft, oder nach den Rechten einer apostolischen Gemeine. Man hält sie entweder für unverbeßerlich oder tadelt alle ihre Einrichtungen, und sieht nichts auf der guten Seite an. Man macht die Pfarrer entweder zu Sclaven der weltlichen Obrigkeit oder zu After-Päbsten. Man füllet alle Seiten mit piis desideriis, die doch entweder nicht brauchbar oder nicht hinlänglich sind, und so weiter. Sollte ich nun in meinen Briefen auf ein und andere gute Spur einer Lehr-Art gekommen seyn, nach welcher ein Lehr-Gebäude mit einem beßern Grund und einer richtigern Symetrie aufgeführt werden könnte: So würde ich mich nicht wenig erfreuen. Kan doch wohl auch ein Kind,

wenn

wenn es mit kleinen Hölzgen bauet, einen geschickten Bau-Meister der zustehet, auf eine wichtige Erfindung bringen. So, und nicht anders sehe ich meine bisherige Briefe an. Ich werde aber auch denen darinnen abgehandelten Materien bey guter Muße weiter nachdencken, und wenn ich einige Verbeßerungen meiner jetzigen Gedancken nöthig erachte, mir die Freyheit nehmen, Ihnen meine dißfallsigen Gründe vorzulegen, Uebrigens bleiben diese Briefe ohne weitere unzuverläßige Communication unter uns, und ich verharre mit lebens-wieriger Hochachtung.

S. den 22. Nov.
1759.

COROL-

COROLLARIA.

I.

Das sogenannte Concilium zu Jerusalem hat gar keine Gleichheit mit den nachherigen Conciliis. Siehe Arnolden L. 1. cap. 3. §. ult.

II.

Ketzerey muß ein Laster des Willens und nicht ein Fehler des Verstandes seyn, denn Gal. 5, 20. stehen die αἱρεσεις unter den ἔργοις τῆς σαρκὸς, der selige D. Anton hat auch in seinem Collegio Antithetico viele schöne Anmerckungen über den Ursprung der Ketzereyen aus dem Verderben des Herzens.

III.

Thomasius mag immer darüber spotten, daß die Theologi nicht zu bestimmen wüßten, welche Glaubens-Articul eigentlich pro articulis fundamentalibus anzusehen. Die Bestimmung steht Ap. Gesch. 16, 31. 1 Joh. 4, 2. 1 Cor. 3, 11. und mit grossen Buchstaben, pag. 304. derer libb. symb. nach der Rechenbergischen Edition.

IV.

Herr Hof-Rath Rechenberg hat in seiner Disp. de eo quod in piis causis impium est, diese Materie noch nicht erschöpfet.

V.

Wenn man den Anlehnen aus piis corporibus gar zu große Prærogativen beyleget: So begehrt fast niemand mehr Kirchen-Gelder zu borgen, und die dergleichen borgen, werden an fernerm Credit gehindert.

VI.

Synodi pastorales haben wenig oder gar keinen Nutzen, wenn dabey nur gelehrte Sachen, Ritualia-Kirch-Rechnungs-Sachen und dergleichen abgehandelt werden. Die dißfallsige Kosten können beßer angewendet werden. Daher auch die vormaligen Synodi in Sachsen sehr weißlich aufgehoben worden. Von Kirchen-Visitationibus ist ein gleiches zu sagen.

VII.

Ein evangelischer Pfarrer der wegen eines Verbrechens in inquisition verfällt, und eine schimpfliche Bestrafung verdient, darf nur removirt werden. Eine Degradation ist nicht nöthig, weil wir keinen characterem indelebilem glauben. D. Luther sagt: Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterscheid, denn des Amts halber allein: Darum sollte ein Priester-Stand

Num. VI

nicht

nicht anders seyn in der Christenheit, denn als ein Amtmann: Weil er am Amte ist, geht er vor; wo er aber abgesetzt, ist er ein Bauer oder Bürger wie der andere. Also wahrhaftig ist ein Priester nimmermehr Priester, wenn er abgesetzt ist. Die Ceremonie der degradation beschreibt der Herr von Rohr in seinem Ober-Sächsischen Kirchen-Recht.

VIII.

In meiner Hauß-Kirche beten meine Kinder niemals, weil sie beten müßen, weder nach Formuln, noch mit eigenen Worten. Denn davon halte ich nichts. Weil das rechte Gebet ein mündlicher Ausdruck desjenigen seyn soll, was das Herz verlangt: So ist ein mündliches Gebet ohne Verlangen des Herzens eine Heucheley und Spötterey. Ich fange daherd in meiner Kinder-Zucht nicht von dem Ausdruck, sondern von dem Herzen an, und suche unter dem Beystand des heiligen Geistes in meiner Kinder Herzen ein Verlangen nach JEsu und seinen Heyls-Gütern zu erwecken. Ich preise ihnen den Seegen des Gebets an. Ich belehre sie wie ein rechtes und erhörliches Gebet beschaffen seyn müße. Ich bete selbst mit ihnen, ihr eigenes Gebet aber überlaße dem freyen Trieb des heiligen Geistes. Ich zwinge sie zu keinem äußern Gebet, sie dürfen auch nicht glauben, daß ich sie deßwegen loben oder belohnen werde. Was halten Sie von dieser meiner Hauß-Zucht?

Speci-

Specification
des Innhalts vorstehender dreyzehen Briefe.

21) Von der Art und Weise, wie ein Pfarrer in sein Amt eingesetzet wird.
22) Von Privilegiis und Strafen der Pfarrer.
23) Von der Seel-Sorge.
24) Von Besoldung der Pfarrer.
25) Von Knechten Christi in evangelischen Kirchen-Aemtern.
26) De ministerio irregenitorum, oder vom Dienst unbekehrter Pfarrer am Wort und Sacramenten.
27) Von der Kinder-Taufe.
28) Von der Beichte.
29) Vom heiligen Abendmahl.
30) Von der Kirchen-Zucht.
31) Von der Kirchen-Buße.
32) Von Ehe-Sachen.
33) Von den Fehlern der gemeinen Abhandlungen des geistlichen Rechts.

Beyla-

Beylagen
zu den vertrauten Briefen des protestantischen
Geistlichen Rechts.

Num. I.
Beylage
zu dem ein und dreyßigsten Schreiben.

Von GOttes Gnaden, Friedrich August, König in Pohlen, Churfürst ꝛc.

Würdiger, lieber andächtiger und getreuer. Obwohln von Uns die Strafen derjenigen Weibes-Personen, die ihre in Unehren erzielte Leibes-Frucht abtreiben, umbringen oder wegsetzen würden ge-

schärfet, und zu dem Ende unter den 14. Oct. 1744. ein eigenes Mandat ins Land erlassen, auch darinnen besonders gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft gerechte Verfügung getroffen worden; So hat doch die Erfahrung seit der Zeit, sattsam gezeiget, daß dieses nicht hinlänglich gewesen, um den intendirten Zweck die Verhütung derer so häufiger Kinder-Morde zu erreichen. Wenn denn bey denen in dergleichen Mißhandlung, angestellten Untersuchungen sich mehrmahlen geäußert, daß die geschwächten Weibes-Personen sich durch die Furcht, vor der bey Ausbruch ihrer Schwangerschafft, theils von denen Geistlichen Gerichten, theils von denen Weltlichen Gerichten zu gewartenden öffentlichen Bestrafung und die zwar an sich ungegründete, doch bey solcherley Personen fast allgemeine Vorbildung, als ob die Schande nicht so sehr auf der That, als auf der Strafe haffte, wenigstens, durch die Kirchen-Buße und das Gefängniß vergrößert und gleichsam unvergeßlich gemachet werde, zu Verheimlichung ihres Zustandes Absetzung, Abtreibung, Wegsetzung, auch wohl gar Ermordung ihrer Leibes-Früchte, wobey sie verborgen zu bleiben, mithin der Ahndung derer Gesetze und dem daraus besorgenden immerwährenden nachtheiligen Vorwurf zu entgehen verhoffet, antreiben laßen, hiernächst auch noch in Erwegung gekommen,

daß bey der Kirchen-Buße man nach und nach von der auf derer gefallenen Beßerung und wieder Aussöhnung mit der Gemeinde gegangenen Absicht und Disciplin der ersten Kirche allzuweit abgewichen, als daß solche Handlung jetzo vor etwas anders als vor eine öffentliche Strafe solcher Verbrecher die ein öffentliches Aergerniß geben, sollte angesehen werden, daß ferner bey dergleichen Strafe billig auf die Gröse des angegebenen Aergernißes die Absicht gerichtet, keinesweges aber ein Unterscheid derer Orte und Personen zugelassen werden sollte, dahingegen dißfalls, in Ansehung der Kirchen-Buße eine besondere Ungleichheit bißhero vorgewaltet habe, und nicht nur solche an sich selbst gar, an manchen Orten ganz oder wenigstens ein und andern Grad davon, nicht üblich sey auch selbige beschaffenen Umständen nach vielen gänzlich erlaßen zu werden pflege, sondern auch insgemein kein anderes, als das Laster der Unzucht damit beleget worden, da doch andere Verbrecher, als Todtschläger, Gottes-Lästerer öffentliche Flucher, Trunckenbolde ꝛc. wo nicht ein größeres, doch wenigstens eben so groses Aergerniß geben. Als suchen Wir in Betracht aller dieser Umstände, und da zumahlen auch nach Ausweiß der Erfahrung dergleichen in der Kirche währenden Gottes-Dienstes vorzunehmende außerordentliche Handlung ohne Zerstreuung

derer Gedancken und Stöhrung der Andacht, bey der Gemeinde so wohl, als dem gefallenen Sünder nicht abgehet, vor der Hand die Kirchen-Buße nach allen ihren Graden in unsern Landen, gleich als auch von andern Landes-Herren in denen ihrigen verschiedentlich geschehen von nun an gänzlich aufzuheben und abzuschaffen dergestalt und also, daß zwar die Geistlichkeit jeden Orts bey denenjenigen so sich wider das 6te Gebot vergehen ingleicher maaße als bey andern öffentlichen Verbrechern sich einer zu derselben Beßerung abzielenden Privat-Admonition nach denen Schrancken des ihr anvertrauten Amtes zu gebrauchen, hingegen keine Kirchen-Censur oder etwas anders, so eine öffentliche, in der Kirche zu vollstreckende Strafe involviret, vorzukehren noch darüber an die ihnen vorgesetzten geistlichen Instanzien Bericht zu erstatten oder von selbigen darüber Verordnung einzuhohlen oder zu erwarten haben soll. Wir begehren demnach gnädigst, ihr wollet auch euch eures Orts gehorsamst darnach achten. Datum Dreßden am 14. Jan. 1756.

Hannß Gottlob von Globig.

Christian Friedrich Teucher.

Num. II.

Verordnung

von

Beschaffenheit, wie auch Amt und Pflicht der Prediger, Schul-Diener und Haus-Väter.

Wir Heinrich der Andere, älterer Linie Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Gräitz, Cranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein ꝛc. Fügen allen Unsern Pfarrern, Kirchen- und Schuldienern, wie auch Haus-Vätern und Haus-Herren, und allen Unsern Unterthanen hiermit zu wissen; Nachdem die allgemeine Christen-Pflicht (Krafft deren ein jeder alle sein Vermögen dahin anzuwenden schuldig ist, daß das Reich Christi ausgebreitet und des Satans Reich zerstöret werde,) auch Uns verbindet, aus wohlmeynender Liebe dahin zu sorgen, daß Unsere Unterthanen zu wahrer Erkänntniß ihrer selbst und GOttes gebracht, und also zeitlich und ewig glückseelig gemacht werden mögen; So haben Wir, nach reiffer Ueberlegung, und mit Zuziehung unsers Ministerii, nachfolgende Ordnung auffsetzen, und im Nahmen GOttes drucken und publiciren lassen, damit Lehrer und Zuhörer sich darnach richten,

diese letztere eine Anleitung, wie sie sich und die Ihrigen zu Hause erbauen sollen, daran haben, jene aber wissen mögen, wie sie sollen beschaffen seyn, wenn sie das Amt eines Seelen-Hirten in Unserm Lande verwalten wollen; Welches sie gar deutlich sehen werden, wenn sie sich nur ungeheuchelt nach dem Worte GOttes prüfen wollen, in welchem klar zu vernehmen, so wohl was sie seyn, als was sie nicht seyn sollen; Das erstere in specie 1. Tim. III, 1-9. VI, 11. 2. Tim. II, 15. 22. 24. wie auch Tit. I, 7. 8. und II, 2. Das andere 2. Petr. cap. II. Und da nun obige theure Sprüche, solche Diener des Wortes erfordern, die den Weg der Busse und des Glaubens selbst gegangen, in der Vereinigung mit GOtt stehen, das Wort der Wahrheit recht theilen, und Fürbilder ihrer Heerde seyn können; So ergiebt sich von selbst, daß, wo es daran fehlet, schlechter Seegen bey der Gemeinde zu gewarten sey. Dannenhero Uns nicht zuverdencken, wenn Wir, mit der Hülffe GOttes, Uns ernstlich angelegen seyn lassen, keine Neulinge und erste Anfängere, weniger noch gar Unbekehrte, sondern vielmehr solche Subjecta zu erwehlen, die, so viel als möglich, eine reale Erfahrung in den innern Wegen GOttes an ihren eigenen Seelen haben, und aus solcher Erfahrung so wohl, als nach GOttes Wort andere prüfen können. Denn Wir erfahren ja täglich, daß das Schwatzen und

leere

leere Wort machen, wie es leyder gemeiniglich auf Cantzeln vorkommt, die Menschen zur Erkänntniß der Wahrheit und zur wahren Aenderung des Hertzens nicht bringet, und diß zwar meistentheils aus Mangel der Tüchtigkeit derer, die sich zum Amte dringen, weiln sie es meistentheils bey dem idealen, ohne vorhergegangene Erleuchtung des Heiligen Geistes, gefasseten Wissen lassen, aus der Theologia ein Handwerck und Gewerbe machen, und sich übrigens um ihre und ihrer Zuhörer wahre Sinnesaenderung wenig bekümmern, welchem Unwesen aber Wir in Unserm Lande auff alle Weise vorkommen, und dergleichen Lehrer entübriget leben wollen, und dahero alle, die sich bey Uns zu Lehrern in Kirchen und Schulen wollen gebrauchen lassen, treulich und ernstlich hiermit warnen, daß sie die Vocationes zu dergleichen Aemtern nicht annehmen, vielweniger sich selbst darzu angeben, wenn sie sich nicht bewust seyn, daß sie durch gründliche Aenderung ihres Hertzens wahrhafftig von sich selbst und der Welt zu GOtt bekehret sind, in würcklicher Creutzigung ihres Fleisches und Nachfolge ihres Meisters stehen, und also dasjenige, was sie andere lehren wollen, selbst thun, mithin die obgedachte Requisita eines Seelen-Hirtens an sich haben. Sollten sich aber doch, welches der treue Vater verhüten wolle, einige unter denen hiesigen Pfarrern und Schul-Dienern untüchtig befinden, die-

selben, wenn sie gleich eine Zeitlang sich durch Heucheley zu verbergen suchen wolten, mögen sich doch versichert halten, daß das Sprüchwort: Nullum simulatum est diuturnum, an ihnen wahr werden, und der Allwissende, dem alles kund ist, auch was in dem Verborgensten geschiehet, es an Tag kommen lassen werde; Da Wir denn nicht werden unterlassen können, die Sache genau, doch unpartheyisch, zu untersuchen, und die würcklich untüchtig befundene, præmissis præmittendis, zu dimittiren. Gestalt Wir Unserm zum Consistorio verordneten Directori und Räthen hierdurch ernstlich befehlen, daß sie mit allem Eyfer, und ohne Ansehung der Person, hierunter verfahren, und, so viel an ihnen ist, dahin sehen, daß zu einem Kirchen- und Schul-Amt niemand, von dem man nicht wahre Kennzeichen und Proben oder geübter Leute Attestata hat, daß er die gehörige Requisita besitze, vociret oder angenommen, auch Niemand, der durch einige gnugsam erwiesene Ausbrüche sich verräth, daß er sie nicht habe, darinn gedultet werde. Solte aber auch alles Unsern Augen verborgen bleiben, so wissen Wir, wie gesagt, doch gewiß, daß der HERR seine Ehre selbst retten, und das Blut von derer untreuen Pfarrer Händen fordern, auch ihnen zeigen werde, daß er recht richtet, und einem jedem seine Wercke nachfolgen werden; hingegen haben diejenige, so

als

als rechte Evangelische Prediger erfunden werden, und die heilige Lehre mit einem heiligen Leben zieren, auch selbst thun, was sie andere lehren, mithin sich als typos und Vorbilder ihrer Gemeinde aufführen, sich des ewigen Seegens des grossen Ertzhirtens zugetröstien, indem sie als Unter-Hirten desselben erkannt, und in der Ewigkeit wieder finden werden, was ein jeder an seiner Gemeinde gearbeitet hat. Dannenhero Wir auch dieselben hiermit ferner bitten und ermahnen, sie wollen doch das Amt sich recht angelegen seyn lassen, und nicht matt werden, sondern vielmehr emsig seyn, vor GOtt unbefleckt und unsträfflich im Friede erfunden zu werden, 2. Petr. III, 14. und sonderlich sich von der erbarmenden Liebe GOttes also dringen zulassen, daß sie ernstlich und unabläßig bethen, kämpffen, und ringen, so wohl vor sich als ihre Gemeinde, wissende, daß alle in solcher seeligen Arbeit ausgedrungene Schweiß-Tropffen nicht unbelohnet, sondern sie vielmehr davor ewig erqvicket bleiben werden; Denn seelig ist die Arbeit, und noch seeliger die darauf erfolgende ewige Ruhe, als welche alle leibliche Belohnung und Vortheile weit übertrifft, wiewohl sie doch bey treuer Verwaltung ihres Amts, auch im leiblichen sich gebührenden Unterhalts und Unsers kräfftigen Schutzes, Gnaden und Beystandes gänzlich zu versichern haben. Gegeben Schloß Ober-Gräitz den 28. Februarii Anno 1720.

Es haben sich die Klagen über den verdorbenen Zustand der Kirchen, und derer, die sich Christen nennen, dergestalt durch den Augenschein und tägliche Erfahrung legitimiret, daß man deßfalls gegen diejenige, so de florentissimo ecclesiæ statu rühmen, keinen Beweiß mehr nöthig, sondern nur dahin zusehen hat, wie solcher elender Zustand möge verbessert werden. Gleichwie aber eine Kranckheit nicht kan gehoben werden, wo man nicht die Ursache derselben erkennet, und wegnimmet; Also wird auch dießfalls zu untersuchen seyn, woher es doch komme, daß diejenige, die sich Christen nennen, von Christi und der ersten Christen Lehr und Leben so weit abgehen, daß die meisten ganz anders leben, als wie jene gelehret und gelebet haben, da es doch an Predigern und vielen Predigten, item an Schul-Lehrern nicht fehlet, dadurch die Leute zu einen bessern Christenthum sollten gebracht werden. Es liegt aber, anderer Dinge zugeschweigen, die Ursache eines Theils, an derer Prediger und Schul-Lehrer Beschaffenheit und Art GOttes Wort vorzutragen, andern Theils, an denen Zuhörern und der Art, wie sie mit GOttes Wort umgehen; Ja auch mehrmahls an dem Zweck, den beyde, Prediger und Zuhörer, bey denen Predigten und Uebung des Gottesdienstes haben.

CAP. I.

CAP. I.

Von Beschaffenheit, Amt und Pflicht der Prediger.

§. 1.

Was nun derer Prediger und Lehrer Beschaffenheit anlanget, so ist (1) eine Ursache des schlechten Christenthums, daß viele nur die Theologie ins Gehirn suchen zu fassen, und meynen, wenn sie auf Universitæten gewesen, und einige Collegia gehalten, oder auch nur abgeschrieben, sey es genug, und brauchte man die Dona sanctificantia nicht einmahl zu haben, wenn man wolle ein Prediger seyn; Und gleichwohl öffters solche oder doch sonst gantz ungeübte und ungeprüfte Leute, ja wohl gar rohe Studenten, zu Seelen-Hirten vociret, hergegen die in GOttes Wort bey solchem Amt erforderte Qualitäten und Beschaffenheit nicht gebührend an manchen Orten beobachtet werden.

§. 2.

Zweytens sind diejenigen, die im Predigt-Amte stehen, nicht alle im rechten Verstande Evangelische Prediger, wie sie doch seyn sollten; sondern Einige sind Gesetzlich oder im Statu Legis, in einem gesetzlichem Zustande

und

und Wesen; Einige noch gar im Stande Securitatis, oder Stande der Sicherheit und Heucheley; Einige und vielleicht die wenigsten sind im Statu gratiæ seu evangelii oder im Evangelischen Stande der Gnaden. Die nun nicht selbst im Statu Evangelii seu Gratiæ sind, können GOttes Wort nicht in recht Evangelischer Krafft und Lauterkeit erklären und vortragen; Sondern die im Statu Legis sind, gehen mit GOttes Wort gesetzlich um, d. i. sie treiben aufs thun, ohne zu zeigen, wie durch die Gnade Christi, nach Anweisung des Evangelii, das Herz erst müsse und könne gebessert werden; diese handeln offt gar fleißig von Tugenden und Lastern, mahnen von diesen ernstlich ab, und vermahnen zu jenen. Weil aber keine wahrhafftige Tugend seyn, und der Mensch kein wahrhafftes Gutes thun kan, wo er nicht erst zur Erkänntniß seines tieffen Verderbens und Unvermögens, hingegen auch der überschwenglichen mächtigen Gnade gebracht, und ihm von GOtt ein neues Hertz und neuer Sinn gegeben ist, so effectuiren solche gesetzliche Prediger, daß die Leute entweder auf ihre eigene Kräffte fallen, und sich eines äussern erbaren Lebens befleissen, oder wenn sie sehen, daß es nicht angehet, es vor ohnmöglich oder ohnnothwendig halten, das zu thun, worzu sie in Predigten vermahnet werden. Jedoch wird hiermit nicht gesaget, daß alle Buß- und

Straff-

Straff-Predigten aus gesetzlichem Sinne herfliessen, sondern wird nur erfordert, daß sie auf eine Evangelische Art sollen getrieben werden. Die andern, so selbst noch ruchloß, oder in statu securitatis sind, handeln mit GOttes Wort dissolute, d. i. sie appliciren die Gnade GOttes, und das trostreiche Evangelium, auf solche Leute, die noch in herrschenden Sünden leben, verfälschen auch gar offt GOttes Wort, und erklären solches nach ihrem eigenen fleischlichen Sinn, machen also sich und die Zuhörer sicher, daß sie sich der Seeligkeit und Gnade GOttes getrösten, ob sie wohl die Sünde in sich herrschen lassen. Gleichwie nun von dieser Art Leuten die Erhaltung des Zwecks, daß nemlich ihre Zuhörer zu ihrer selbst und GOttes gründlicher Erkänntniß gebracht werden mögen, nicht zu hoffen, oder, wo ja GOtt nach seiner sonderbaren Weißheit einige Seelen errettet, doch die meisten in einem gesetzlichen oder rohem Zustande verbleiben; Also fliesset von selbsten daraus, wie schwere Verantwortung man auf sich lade, wenn man dieser Art Leute zu Seelen-Hirten bestellet, und nicht nach aller Möglichkeit sich bemühet, solche Prediger und Lehrer zu vociren, die man genugsam, nach der Gnade, die GOtt giebt, geprüfet und von denen man genugsame Kennzeichen hat, daß sie nicht im Stande der Sicherheit und Heucheley, sondern im Statu gra-

tiæ und Evangelii seyn; d. i. daß sie in wahrer Aenderung ihres Hertzens mit lebendigen Glauben Christum ergriffen, denselben in sich wohnend haben, und ihme, als ihrem Meister, getreulich nachfolgen. Denn diese allein sind es, die das natürliche tieffe Verderben, Unvermögen, und unseeligen Zustand einer Seelen, die noch ausser dem Stande der Gnaden ist, nach GOttes Wort aus eigener Erfahrung entdecken, hernach die Art und Weise, wie aus solcher Verderbniß heraus zu kommen, und also den wahren Weg zu GOtt zeigen, auch in gründlicher Sinnes-Aenderung durch den Glauben in Christi Krafft (die sie selbst erfahren) die unendliche Gnade und Seeligkeit in Christo den begierigen Seelen anpreisen können.

§. 3.

Die dritte Ursache, daß durch die viele Predigten doch so wenig wahre Christen gemachet werden, ist diese, weil viele Prediger ihre Predigten und Vermahnungen nicht nach der Methode und Befehl Christi einrichten. Dann dieser fieng seine Predigten an mit diesen Worten: Das Reich GOttes ist nahe herbey kommen, thut Busse, das ist, ändert eure Sinne, und gläubet an das Evangelium, d. i. an die fröliche Botschafft Marc. I, 15. und dieses, nemlich das Predigen vom

Reiche

Reiche GOttes war der Inhalt und Zweck aller seiner und der Apostel Predigten Marc. I, 14. Act. XXVI, 18. Wie er denn, als er die Apostel aussandte zu predigen, ihnen nichts anders zu predigen befohlen, als dieses: Das Himmelreich ist nahe herbey kommen. Matth. X, 7. Darum sollten sie Busse thun, und glauben an das Evangelium vom Reiche GOttes oder von seinem Sohne JEsu Christo. Dieses sollte nun noch der Inhalt und Zweck aller Predigten seyn, daß nemlich das Reich GOttes, welches inwendig in uns ist, Luc. XVII, 21. durch Busse und Glauben aufgerichtet werde. Es giebt aber die Erfahrung, daß viele Prediger diesen Zweck nicht vor Augen haben, oder wohl gar nicht einsehen, indem sie nicht den gantzen Christum, (wie er im göttlichen Wort, als für und in uns in seinem Hohenpriesterlichen, Prophetischen und Königlichem Amte uns zur Weißheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung gemacht ist, vorgestellet wird) dem Volcke vortragen, sondern die Lehre von Vergebung der Sünden und von der Rechtfertigung allein treiben; Hergegen die Lehre von der Heiligung entweder gar vorbey gehen, oder doch kaltsinnig vortragen, da doch beydes müß zusammen seyn; Denn ja Christus darzu in die Welt gekommen, daß er nicht allein durch sein Leiden und Gehorsam uns die Gnade GOttes und

Verge-

Vergebung der Sünden erwürbe, und durch sein Evangelium uns kräftiglich an unsere Hertzen legte, sondern daß er würcklich die Wercke des Teufels, gleichwie auffer also auch in uns zerstöre, hergegen das Reich GOttes in uns aufrichte, und uns zum Ebenbilde GOttes erneuere, damit er also mit Vater und Heiligen Geist durch den Glauben in uns wohnen könne. Coloss. 1, 20. Johan. XVII, 19. cap. XIV, 23. 2. Cor. VI, 16. Wenn nun eines von beyden ausgelassen wird, so wird Christus nur halb, mithin vergeblich geprediget, und entweder in dem Puncte der Rechtfertigung oder Heiligung (die nicht können getrennet werden) ein mercklicher und schändlicher Fehler begangen.

§. 4.

Die vierdte Ursache ist oben schon zum Theil bemercket, und bestehet darinnen, daß manche Prediger die Tugenden zwar einschärffen, und von Lastern abmahnen, zeigen aber nicht, wie man darzu gelangen könne, wovon §. 20. etwas ausführlicher wird geredet werden.

§. 5.

Fünfftens ist eine grosse Hinderniß an Bekehrung der Zuhörer, wenn die Prediger solche terminos und Redens-Arthen, die die Leute nicht verstehen, oder einen irrigen Con-

cept

cept darvon haben, oder gar in Mißbrauch zie-
hen, gebrauchen, und nicht zum öfftern die-
selben erklären, den rechten Verstand zeigen,
und den Mißbrauch widerlegen. Z. E. wenn
von Busse gesaget wird, so verstehen die mei-
sten nicht, was Busse sey, ob sie es schon viel
hundert mahl gehöret, sondern gehet eben dar-
mit, wie mit denen Worten Halleluja, Kyrie
Eleison &c. Welche von unzehlig viel Men-
schen biß ins graue Alter gesungen werden, oh-
ne zu verstehen, was es heisse. Einige mey-
nen Busse gethan zu haben, wenn sie zur Beich-
te gewesen sind, andere, wenn sie sich von gro-
ben Lastern enthalten. Also gehet es auch mit
den Worten Glaube, Liebe, Sanfftmuth,
Demuth, Gedult ꝛc. da wissen die Wenig-
sten, was durch solche Worte verstanden wer-
de, und was z. E. der wahre Glaube sey,
sondern bilden sich ein, wenn sie glauben, daß
Christus für sie gestorben sey, und sie sich al-
so fest einbilden, sie werden um seinet willen
seelig werden, so hätten sie den rechten Glau-
ben, ob sie schon noch in herrschenden Sün-
den leben, und keine Aenderung des Hertzens
und Sinnes bey sich verspüret haben, noch auch
eine hertzliche Begierde empfinden, sich zu än-
dern, und besser zu werden. GOtt meynen
sie zu lieben, ob sie schon keine hertzliche Freu-
de und Begierde haben, mit GOtt in seinem
Worte umzugehen, oder stets zu bethen, ja

noch keinen rechten Vorsatz gefasset, nimmermehr was zu thun, was ihm zuwider ist, z. E. nimmermehr wieder einen Rausch zu trincken, noch sonst in eine eintzige Sünde zu willigen. Demuth und Sanfftmuth ist ihnen so unbekannt, daß sie es vor eine Schande achten, wenn sie sich solten verachten oder beschimpfen lassen; vielweniger sind sie dahin zu bringen, daß sie von ihrem Rechte, aus Liebe, etwas solten nachgeben. Von keiner andern Gedult wissen sie, als von der gezwungenen, da mans nicht zu ändern vermag, welche Gedult auch ein Heyde haben kan, und muß. Wann nun die Leute von solchen üblen Verstande nicht zum öfftern unterrichtet, und vor dem verdammlichen Mißbrauch verwarnet werden, so ist kein wunder, daß sie darbey bleiben, ob sie schon viel hundert mahl von Glauben, Liebe, Demuth ꝛc. predigen hören. Hieher gehöret auch, wenn ein Prediger in genere saget, man könne den Glauben, Liebe ꝛc. haben, wenn man sie schon nicht fühlet, ohne darbey zu gedencken, daß solches vom Statu tentationis, oder Stande der Anfechtung zu verstehen, in welchem aber keiner zu finden, der in vorsetzlichen Sünden lebet. Jngleichen wenn man saget, die Frommen und Heiligen fehlen auch mannichfaltig, ohne hinzu zu setzen, daß solches wider ihren Vorsatz geschehe, und sie sich nicht mit menschlicher Schwachheit entschul-

schuldigen. Item, wenn Prediger lehren, man müsse sich der Gottseligkeit befleißigen, so viel möglich ist, ohne darbey zu zeigen, daß zwar von Natur dem Menschen nichts, durch die Gnade aber alles möglich sey, nemlich dergestalt, daß wir durch die Krafft Christi immer nach und nach das Böse ablegen, und dargegen im Guten wachsen können, biß daß wir endlich zu unserer Vollendung gelangen.

§. 6.

Sechstens ist vor vielen andern Ursachen eine von den grösten, daß man offt von Jugend auf in Kirchen und Schulen gelehret wird, man könne die Gebote GOttes nicht halten; Item, man solle sich nur vor groben Sünden hüten ꝛc. Christus habe für uns derwegen gelitten, daß wir doch könnten seelig werden, wenn wir gleich die Gebote GOttes nicht halten, welches dann die Kinder gar bald fassen, und wenn sie in solchen principiis aufwachsen, so mögen hernach die Prediger sagen, was sie wollen, so bleibt man darbey, es sey ohnmöglich auch ohnnöthig das zu thun, worzu die Prediger vermahnen, sondern man hält davor, das müste der Prediger so sagen, und die Leute vermahnen, weilen er Prediger sey, und sein Geld davor bekomme. Und so hat der Satan gleichsam eine Mauer vor allen Vermahnungen zum Guten vorgezogen

daß sie nichts oder doch sehr wenig fruchten? Denn wer wolte sich doch darnach bemühen, oder darnach trachten, was zu erlangen ohnmöglich und ohnnöthig ist? Zumahlen da

§. 7.

Siebendens der heutige Beicht-Stuhl, nach der irrigen Einbildung vieler tausend Menschen, manchen scheinet ein so promptes und leichtes Mittel zu seyn, von allen Sünden loß zu werden ohne die Gebote GOttes zu halten, und ohne sein Fleisch und dessen Lüste zu creuzigen: Indem fast durchgehends alle Beichtende absolviret, und zum heiligen Abendmahl als wahre Christen zugelassen werden. Hieher gehöret auch, wenn Prediger ihre Zuhörer indifferenter, und ohne den gehörigen Unterscheid tractiren, und sie z. E. überhaupt Außerwehlte, Heilige und Geliebte nennen, obgleich die meisten von der Gemeinde nicht geheiliget sind, und also von den ersten Christlichen Gemeinden auf die heutigen sich gar übel argumentiren lässet.

§. 8.

Achtens ist eine grosse Hinderniß des wahren Christenthums, wenn die Prediger, obs wohl in vieler Herren Lande durch öffentliche Edicta verbothen worden, mit solchen Nahmen, mit welchen die Ruchlosen und Libertiner die

From-

Frommen und Stillen im Lande belegen; als Pietisten, Neulingen, Sonderlingen, Scheinheiligen, eingebildeten Heiligen, Fanaticis, Enthusiasten, und diejenigen, die sich vor andern des wahren Christenthums befleißigen, und ein eingezogenes Leben führen, vor dergleichen ausruffen, oder doch diejenigen, die es thun, nicht abmahnen, und eines bessern unterrichten. Was solches vor Schaden thue, und wie sehr der Fleiß in der wahren Gottseligkeit dadurch verhindert werde, ist in vielen Schrifften bereits gezeiget.

§. 9.

Neundtens ist das opus operatum auch bey manchem Prediger eine grosse Hinderniß, daß er nicht viel erbauet, wenn er meynet, er habe seinem Amte dadurch ein Genügen gethan, daß er die ihm vorgeschriebene Predigten verrichtet, Beichte sitzet, Tauffe und Abendmahl administriret ꝛc.

§. 10.

Die zehende Ursache ist die Unterlassung der visitationum domesticarum, deren höchste Nothwendigkeit und grossen Nutzen selbst der Rostockische Theologus D. Fecht in seiner Dissert. de Visit. Domest. weitläufftig und gründlich vorstellet, und davor hält: Nullum aptius & efficacius ædificandæ plebi, & re-

staurandæ vitæ christianæ remedium exquiri posse, quam visitationes domest. d. i. Es könte kein geschickters und kräfftigers Mittel, das Volck zu erbauen, und ein Christliches Leben wieder herzustellen, ausgefunden werden, als die Haus-Besuchungen; Worinnen denn viele bewehrte Theologi und JCti mit einig sind.

§. 11.

Eilfftens ist eine Ursache der Fruchtlosigkeit derer Predigten, weil die Catechisationes theils selten gehalten, theils von manchem Prediger nicht recht eingerichtet werden, da doch, bey so grosser Unwissenheit des gemeinen Volcks, die Catechisationes weit mehrern Nutzen schaffen würden, als die Predigten, welche deswegen auch doch nicht verworffen werden.

§. 12.

Endlich zwölfftens ist eine Haupt-Ursache das unreine Herz vieler Prediger, da sie heuchlerisch, innerlich tod, ohne Krafft, Geldsüchtig, Ehrgeitzig, faul, und in äusserliche sie nichts angehende Händel sich einmischend erfunden werden, des Gebets durch viele äusserliche unnöthige Zerstreuungen vergessen, nicht Christum, sondern nur den äusserlichen Schein desselben, ja gar die Welt und das Vergängliche und sich selbst suchen und lieben, und dahero

hero auch einen unexemplarischen Wandel führen, und selbst anders leben, als sie lehren, z. E. in Haß, Zorn, Neid, Feindschafft, Sorgen der Nahrung, Affterreden, Ungedult und dergleichen Lastern stecken.

§. 13.

Damit wir nun obige Ursachen und Hindernissen bey Unsern von GOTT anvertraueten Unterthanen, so viel an Uns ist, aus dem Wege räumen, und Wir Uns nicht an dem Verderben der Seelen, so durch ungeheiligte Prediger verwahrloset werden, verschulden, mithin fremder Sünden uns theilhaftig machen: So wollen Wir ernstlich, so viel uns GOtt Gnade und Weißheit darreichen wird, warum Wir ihn demüthigst anruffen, darob halten, daß Niemand zum Predigt-Amt admittiret werde, von dessen Tüchtigkeit beedes in der Lehre und Leben man nicht vorhero, so viel immer möglich, versichert sey.

§. 14.

Diesem nach soll Niemand auf bloße recommendation, oder blos darum weil sein Vater ein treuer Diener am Wort gewesen, vielweniger, wenn er dem Patrono Geld gegeben, oder anderer unziemlicher Mittel sich bedienet, noch auch, wenn er darum gelauffen (weil solches ein Miethlings-Gemüth verräth) zugelassen werden.

§. 15.

Es sollen aber die Studiosi Theologiæ, so unsere Unterthanen sind, wenn sie ihre Studia Academica absolviret haben, und wieder in Patriam kommen, bey Unserm Consistorio examiniret, und ihre Nahmen und profectus in eine gewisse matricul geschrieben, ihnen auch, worinnen es ihnen noch fehlet, gezeiget, und ein guter Rath mitgetheilet werden; Welcher Studiosus aber dem Worte der Wahrheit nicht gemäß lebet, sich auch nicht ad examinandum sistiret, der soll an keinem Orte Unsers Landes zum predigen admittiret werden, noch einige Beförderung zu gewarten haben; und soll auch kein fremder Studiosus zum predigen admittiret werden, er habe sich dann erst vorm Consistorio sistiret.

§. 16.

Demnechst soll Unser Superintendent, denen examinirten Studiosis bißweilen über einen von ihme dem Superintendenten erwehlten Text, und in dessen Gegenwart zu predigen, nicht weniger dann und wann eine Catechismus-Uebung anzustellen, und darinn eine Probe zu thun, aufferlegen, und im übrigen wegen ihres Lebens und Wandels fleißige Erkundigung einziehen, und die vernommene Excessus dem Consistorio anzeigen, damit solche, nach genugsamer Erkundigung, in obbesagte matriculam examinatorum können notiret werden.

§. 17.

§. 17.

Wann nun eine Prediger-Stelle vacant worden, und von solchen Studiosis einer im Vorschlag gekommen, oder von einem Patrono præsentiret, oder auch sonst recommendiret worden, so soll derselbe zuförderst sein Curriculum Vitæ in Lateinisch- oder Teutscher Sprache einschicken, und in demselben erzehlen, wo? und wie lange? Unter was vor Præceptoribus? Wie? Auch in welcher Ordnung? Er seine Studia geführet, und wie er sie, nach dem er von Academien gezogen, fortgesetzt? Was er vornemlich gelesen und mediriet habe? Darneben soll er seine Theologische Bücher, die er hat, oder doch sonst gelesen, verzeichnen. Hierauf soll Unser Consistorium, wenn der præsentatus aus Unserm Lande bürtig, in der Matricula Examinatorum, wie er bey dem Examine bestanden, nachsehen, sodann von dem Prediger oder Magistrat des Ortes, da er sich, nach absolvirten Studio academico, aufgehalten, wegen seines Lebens und Wandels, in specie ob auch der Præsentatus mit einer der Untugenden, so der Apostel 1. Tim. III. und Tit. I. item 2. Petr. II. erzehlet, behafftet, und was ihnen sonst wissend, daraus sein unsträfflicher und untadelhaffter Wandel abzunehmen, Bericht eingehohlet werden.

§. 18.

Demnächst soll er ad examen citiret werden, und im Examine vor allen Dingen wissen Thesin oder was man glauben soll, sonderlich von den vornehmsten Articuln der Christlichen Religion. Z. E. von der heiligen Schrifft, von GOtt, dessen Wesen und drey Personen, von Christo, von der Sünde, von denen verderbten menschlichen Kräfften, von der Wiedergeburth, Restauration des Ebenbildes GOttes, von der Erleuchtung und Bekehrung insgemein, ferner von denen Eigenschafften und Kennzeichen wahrer Busse und Glaubens, von der Rechtfertigung, Erneuerung und der Gemeinde Christi, von Christlicher Freyheit, von Geheimniß des Creutzes, Aufferstehung derer Todten, jüngsten Gericht, ewigen Leben, Hölle und Verdammniß ꝛc. Worbey er insonderheit zu examiniren von der analogia fidei und salutis œconomia & ordine, nemlichen, welcher gestalten die Grund-Wahrheiten heiliger Schrifft aus dem Gnaden-Bunde fliessen, und an einander hangen müssen; Vom Unterscheid des Gesetzes und Evangelii, dergestalt, daß man wahrnehmen könne, er sey geübt und tüchtig, das Amt des Neuen Testamentes, als ein Amt des Geistes, zu führen. Und damit man dißfalls alle nöthige Sorgfalt gebrauche, so sol-

len

len Unsere Räthe, nebst jetztgedachten Puncten, einige Haupt-Fragen, dadurch man spüren könne, wie weit er in der Erfahrung des thätigen Christenthums, so wohl, als Anführung anderer Leute, gekommen, concertiren, dessen Antwort protocolliren, demnächst dieselbe collegialiter untersuchen, und Uns darvon berichten. Ferner soll er geschickt seyn die Thesin zu probiren und Antithesin zu refutiren, durch die Haupt-Sprüche des Alten und Neuen Testaments, damit man sehen möge, ob er in der Bibel wohl belesen, und dieselbe recht verstehe. Auch soll er die recipirten Libros Symbolicos gelesen haben, und zeigen können, an welchem Orte von solchem Articul, der examiniret wird, gehandelt werde. Ingleichen soll ihm ein Capitel aus der heiligen Schrift zu analysiren vorgeleget werden, da er dann das nothwendigste erklären, und die usus herausziehen, auch so wohl dieses, als der übrigen Bücher der heiligen Schrifft, Haupt-Summam und Scopum anzuzeigen wissen soll. Absonderlich soll er innen haben, was ad officium pastorale und curam animarum gehöre. Wie man sich im Beichtstuhl zu verhalten habe, wie man mit halßstarrigen Sündern zu verfahren, ingleichen mit denen, die sich auf ein äusseres erbares Leben verlassen. Ferner mit bußfertigen, und gläubigen, mit erschrockenen und

angefochtenen Personen, wie auch mit Sterbenden ꝛc. und insgemein, worinn das Amt eines treuen Seelsorgers, so wohl auf der Cantzel und in der Kirche, als auch sonst, bestehe. Endlich soll er auch von der Historia Ecclesiastica, und von den Grund-Sprachen, nothdürfftige Wissenschafft, auch Theologiam moralem und derselben wahren Gründe wohl inne haben, und auf die Gewissens-Fragen gründliche Nachricht zu geben geschickt seyn. Dem vorhergegangen, soll er Specimen Catecheticum mit etlichen Knaben im Consistorio oder in der Schule anstellen. Wie er nun in diesem allen bestanden, soll von Unserm Consistorio niedergeschrieben, Uns daraus referiret, und darauf nach befinden, der Examinatus ordentlich beruffen, oder auf eine andere Zeit, um sich inzwischen etwan in den Stücken, da es ihm noch fehlet, besser zu gründen und zu üben, vertröstet, oder gäntzlich abgewiesen werden.

§. 19.

Diejenigen nun so würcklich im Predigt-Amte stehen, sollen auf das allereinfältigste, und ohne auf die in Schulen gelernete homiletische Rede-Kunst zu reflectiren, jedoch ordentlich, das Wort der Wahrheit verkündigen, und vor allen Dingen sich und ihre Zuhörer gar sorgfältig prüfen, in was vor einem Zustande

sie

sie sich befinden? Finden sie noch nicht, daß das Gesetz des Geistes JEsu Christi sie lebendig und vom Gesetz der Sünden frey gemachet, nach Rom. VIII, 2. So müssen sie vor allen Dingen erst selbst GOTT um diesen lebendigmachenden Geist Tag und Nacht bitten, und mit andächtiger Betrachtung des göttlichen Wortes anhalten, biß sie denselben erlanget, nach Luc. XI, 13. cap. XVIII, 1. sqq. Jac. I, 5. Demnechst, und weil die Zuhörer meistentheils im Stande der Sicherheit oder Heucheley stehen, so sollen sie ihre erste und vornehmste Sorge seyn lassen, wie sie dieselben zur Erkänntniß ihres tieffen Verderbens, und daß sie keine wahre Christen, und nicht auf dem rechten Wege zum Himmel seyn, bringen mögen. Wann solches geschehen, wird das Verlangen, daraus errettet zu werden, und auf den rechten Weg zu kommen, von selbst durch GOttes Gnade folgen, und also ihnen gar leicht geholffen werden.

§. 20.

Da dann der Prediger zeigen muß, wie Christus darzu in die Welt gekommen, sie aus solchem tieffen Verderben, und von der Obrigkeit der Finsterniß, zu erretten, Coloss. I, 13. nemlich nicht allein für sie zu leiden, und sie mit GOtt zu versöhnen, 2. Cor. V, 18. 19. sondern auch in ihnen die Wercke des Teufels

zu zerstören, 1. Joh. III, 8. hergegen das Reich GOttes aufzurichten, Matth. IV, 17. Luc. XI, 20. und sie durch seinen Geist zum Ebenbilde GOttes von einer Tugend zur andern zu erneuern. 2. Cor. III, 18. Und weil Christus durch den Glauben in uns wohnet, Ephes. III, 17. so soll ein Prediger immer seine Zuhörer anleiten, daß sie sich prüfen, ob sie den wahren Glauben haben, welches sie daran erkennen können, wenn Christus und sein Geist in ihnen ist, 2. Corinth. XIII, 5. 1. Joh. III, 24. Rom. VIII, 9. 10. und also die Wercke des Teufels zerstöret.

§. 21.

Hierbey aber soll er zum öfftern, sowohl in Predigten mit kurtzen Worten, als auch in Catechismus-Lehren mit mehrern erklären, was Glaube, Busse, Wercke des Teuffels, Ebenbild GOttes, Demuth, Sanfftmuth, Liebe ꝛc. sey.

§. 22.

Wann nun der vorher §. 20. bemerckete Grund geleget ist, so wird der oben §. 6. berührte schädliche Irrthum, daß ein Christ die Gebote durch Christum und seinen Geist nicht halten könne, von selbst zerfallen: Wie wir denn keines Weges solchen der ganzen heiligen Schrift, insonderheit Joh. XIV, 23. 24. und

1. Joh.

1. Joh. V, 3. Ezech. XXXVI, 26. 27. wie auch unsern Symbolischen Büchern Apol. pag. 84. 94. 122. 123. schnur stracks widersprechenden Lehr-Satz dulten wollen. Darbey jedoch unbenommen bleibet, diese thesin, wenn es die materia an Hand giebt, dextre aus GOttes Wort zu erklären, doch also, daß Niemand dadurch Anlaß bekomme, sich zu flattiren, daß er könne ein Christ seyn und seelig werden, wenn er gleich die Gebote nicht hält, noch der Heiligung in allen Stücken sich befleißiget.

§. 23.

Und weilen der Beicht-Stuhl nicht darzu eingesetzt, daß alle so nur eine Beichte äusserlich hersagen, sollen absolviret werden, so wollen Wir zwar denselben, ob er wohl nicht von GOtt geordnet, noch durch die Schrifft gebothen ist, wie die Aug. Conf. art. abus. IV. redet, beybehalten; Jedoch sollen die Prediger ihre Zuhörer von dem rechten Gebrauch und Mißbrauch des Beichtstuhls, und warum derselbe in Evangelischer Kirchen aus bloßer Christlichen Freyheit, keines Weges aber aus Noth, oder weil es GOtt befohlen, beybehalten sey, unterrichten, sie von dem Opere operato abzubringen trachten, und Niemanden absolviren, oder zum heiligen Abendmahl zu lassen, der in öffentlichen Sünden, als Trunckenheit, Diebstahl, Zanck, Feindschafft, Haß, Verläumdung und dergleichen

dergleichen lebet, sondern wenn solche Leute sich angeben, soll der Prediger sie ermahnen, sich noch zu enthalten, und vor erst von solchen Lastern abzustehen; Wann aber jemand sich nicht wolte abweisen lassen, so soll der Prediger es ans Consistorium berichten, und Verordnung erwarten; Da dann Unser Consistorium nicht schlechter dings die Admission anbefehlen, sondern erst die Sache untersuchen, und, wenn sichs berichteter massen befindet, den Denunciatum zur Busse und Besserung anweisen, auch, wenn er sich nicht bessern will, nach vorhergegangenen Gradibus Admonitionis, von der Canzel ablesen lassen, und endlich mit Unserm Vorwissen, und bewandten Umständen nach, von der Kirchen-Gemeinde ausschliessen soll.

§. 24.

Ferner wollen Wir wegen des oben §. 8. bemerckten Schadens keines Weges gestatten, daß Unsere Prediger mit Ketzerischen Nahmen, als Pietisten, Sonderlingen, Scheinheiligen, Neulingen, Quacker und dergleichen auf Cantzeln oder sonst um sich werffen; Vielweniger daß sie diejenigen, so ein eingezogen stilles Leben führen, oder privatim sich aus GOttes Wort zu erbauen zusammen kommen, mit solchen Nahmen belegen, sondern sie sollen vielmehr ihre Zuhörer zu solchen privat-Erbauungen

gen

gen ermahnen, bißweilen auch selbst darbey seyn, im übrigen aber die Irrthümer, wenn es nützlich und nöthig ist, insgemein, ohne Anzüglichkeit, refutiren, und, wenn sie gegen jemand Verdacht irriger Lehre haben, sich der Sache erst recht erkundigen, und denselben vor allen Dingen mit Sanfftmuth eines bessern unterrichten; Wo solches aber nicht verfangen wollte (ohne dessen auf der Canzel zu gedencken) ans Consistorium berichten, und die Untersuchung erwarten. Sollten sie auch erfahren, daß ihre Zuhörer, oder andere im Lande, mit obgedachten Läster-Nahmen diesen oder jenen beladen, so sollen sie die Lästerer darüber bestraffen, oder gestalten Sachen nach, ans Consistorium berichten.

§. 25.

Wann dann die Prediger selbst, mit den Ihrigen, in einem rechtschaffenen Christenthum ihren Wandel führen, so sollen sie auch nicht vergnügt seyn, daß sie nur predigen, Beichte sitzen, und das Abendmahl administriren, sondern sollen die Haus-Visitationes zum öftern verrichten, und darbey die Haus-Väter und Haus-Mütter, nebst Kindern und Gesinde, im Christenthum, und wie sie ihre Haus-Kirchen recht anstellen, in specie wie sie die Bibel erbaulich lesen, und Johann Arnds Bücher vom wahren Christenthum, nach der nunmehro vorgedruckten Ein-

leitung tractiren sollen, unterrichten, und jedesmahl mit Gebet und Ermahnung schliessen. Worbey aber wohl zu mercken ist, daß die Geistlichen mit Freundlichkeit, Sanfftmuth und einem liebreichen Geist ganz einfältig mit denen Zuhörern umzugehen, und nicht nach Trieb des Gesetzes, sondern des Geistes der Gnade und des Evangelii auf alle ersinnliche Weise etwas erbauliches und erweckliches, zum Lobe und Preise GOttes, denen Seelen einzuflösen sich zu befleißigen, insonderheit zum stehten Gebet im Geist, zum Wandel in der Gegenwart GOttes, zum täglichen Auskauffen der Zeit mit GOtt umzugehen, zum Glauben und Vertrauen auf GOtt, zur gänzlichen Ueberlassung an seine göttliche Liebe und Providenz, zu Verleugnung ihrer selbst und der Welt, zu täglicher Aufnehmung des Creutzes sie zu ermahnen, und zu rechter Eintheilung des Worts, den HErrn, den allein Weisen, um seine Gnaden-Leitung ernstlich anzurufen haben, der sie ihnen dann, seiner theuren Verheissung nach, gewiß mittheilen wird.

§. 26.

Absonderlich sollen sie sich die Catechisationes angelegen seyn lassen, und nicht allein des Sonntags Nachmittags, sondern auch (sonderlich auf denen Filialen, wo des Nachmittags der Prediger nicht hinkommet) gleich in der Früh-Predigt, so bald sie von der Can-

zel kommen, und auch in der Wochen einmahl, Alte und Junge catechisiren, darbey denn in Acht zu nehmen, daß der Prediger die Sprüche, wormit etwas soll erwiesen werden, catechetice durchgehen, und nicht weitläuftig über die materiam discuriren, sondern immer kurze Fragen thun, und dieselbe so einrichten müsse, daß die Einfältigen die Antwort aus der Frage selbst nehmen können. Würden aber die Alten nicht erscheinen, so soll der Prediger, wenn er sie zuvor freundlich etlichemahl ermahnet hat, sie beym Consistorio anzeigen, da es ihnen ernstlich vorgestellet, der Sachen Nutzbarkeit nochmahls deutlich beygebracht, die Widersetzlichkeit verwiesen, und befundenen Umständen nach, weiter verordnet werden soll.

§. 27.

Weil aber bey dem Worte der Ermahnung nichts so kräftig ist, die Zuhörer zu einem heiligen Leben zu persuadiren, als wenn sie sehen, daß ihre Lehrer und Prediger selbst thun, was sie lehren, so sollen sich Unsere Prediger allezeit ihres doppelten göttlichen Berufs erinnern, wie daß sie nemlich insgemein mit allen Christen darzu berufen seyn, daß sie ihrem Erlöser in der Demuth, Sanftmuth, Gedult, Verträglichkeit und Liebe nachfolgen, ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden creutzigen, sich

eines reinen Herzens, guten Gewissens befleißigen, und in solchem Glauben und Tugenden täglich erneuern sollen; Sodann daß sie als Lehrer und Prediger den absonderlichen Beruf haben, den Leib Christi, d. i. die Gemeinde zuzurichten, und ihren Zuhörern in der Nachfolge Christi, als Vorbilder, vorzugehen.

§. 28.

Wie aber dazu, daß sie Typi und Vorbilder ihrer Heerde seyn mögen, erfordert wird, daß sie nicht allein dasjenige, was sie andere lehren, selbst practiciren, sondern auch, daß sie nicht den geringsten Schein des Gegentheils von sich spühren lassen; Also haben sie zuförderst täglich von GOtt den Geist der Weißheit und Treue zu erbitten, daß sie in allen Stücken, was das Beste sey, prüfen, und lauter und unanstößig bleiben können.

§. 29.

Und gleichwie nichts so sehr die Bekehrung eines Menschen hindert, als das Mißtrauen gegen GOTT, und Beschwerung des Herzens mit übermäßigen Essen und Trincken, und mit Sorgen der Nahrung; So sollen Lehrer und Prediger vor allen Dingen sich hüten, daß sie sich itzt gedachter Dinge nicht verdächtig machen, oder einen bösen Schein geben. Z. E. Diejenigen, so eine schlechte Besoldung bey

ihren

ihren Pfarren haben, sollen sich wohl vorsehen, daß sie nicht darüber murren, oder ängstliche Sorge des Auskommens mercken lassen, sondern vielmehr sich getrost darauf verlassen, daß ihr Vater im Himmel alles, was ihnen nöthig ist, weiß, und es auch bescheren wird. Imgleichen wenn ein Prediger Verlust an zeitlichen Gütern, Mißwachs oder andere so genannte Unglücks-Fälle hätte, und sich darob ungedultig bezeugen, und lamentiren wolte, so würde er dadurch verrathen, daß er noch wenig Vertrauen auf GOtt, und Gelassenheit in seinen heiligen Willen hätte, sondern voll der Liebe zum Zeitlichen wäre, und würden also seine Zuhörer, wenn er sie zum Vertrauen auf GOtt, Gedult und Gelassenheit an- und von der Liebe des Zeitlichen abmahnen wollte, nur seiner und des Wortes GOttes spotten. Jedoch ist einem Prediger unbenommen, in solchen Fällen seinen Mangel gehörigen Orts gebührend anzuzeigen, und um Beystand anzusuchen, damit er nicht darben und Mangel leiden möge.

§. 30.

Eben so wenig würde einem Prediger anstehen, in Bier- Wein- und Brandeweinhäusern sich finden zu lassen; Dahero ein jeder sich deren enthalten soll, es wäre dann, daß er Patienten in solchem Haus zu besuchen,

oder sonst Amts-wegen daselbst zu verrichten haben möchte; Wie dann auch die Zuhörer öfters zu vermahnen, daß sie die Bier-Schencken und solche Gelage, da man nur trinckens wegen zusammen kommt, meiden, und nicht ohne Noth dahin gehen sollen, woferne sie sich nicht in Gefahr geben wollen zu sündigen, es sey mit überflüßigen Trincken, mit andern in Zanck zu gerathen, oder von andern zu urtheilen ꝛc.

§. 31.

Bey ehrlichen Zusammenkünften, wenn sie dieselben zu besuchen vor nützlich finden, sollen sie sich sorgfältig der Mäßigkeit in Essen und Trincken befleißigen, die Anwesenden mit christlichen Gesprächen zu erbauen suchen, und die etwann vorgehende Excesse, und wider die christliche Zucht und Ehrbarkeit laufende Reden mit Sanftmuth bestraffen, oder doch ihre Displicenz mit ernstlichen Geberden, oder wenigstens mit weggehen, bezeugen, sonst auch bey gemeinen Umgang und Gespräch, nicht von lauter weltlichen Dingen reden, sondern den Discours so viel thunlich, auf göttliche Sachen zu ziehen, oder wenigstens etwas erbauliches mit anzubringen sich befleißigen.

§. 32.

Nebst der Sorge der Nahrung und Unmäßigkeit in Essen und Trincken, und was

darzu gehöret, wird auch dadurch die Erbauung der Zuhörer verhindert, wenn ein Prediger, an statt der Demuth, sich über seine Gemeinde erhebt, und über sie herrschen will, an statt der Sanftmuth, sie, wenn sie ihm etwas zuwider thun, anschnarchet, und mit ungestümmen, unfreundlichen Worten anfähret; An statt der Gedult und Langmuth, sie, wenn sie nicht gleich folgen oder nachgeben wollen, ausschilt oder wohl gar verflucht; An statt der Verträglichkeit und Liebe, nichts vertragen, und nichts von seinem Recht, um seinen Nächsten zu gewinnen, nachgeben will: So soll sich ein Prediger vor allem solchen sorgfältig in Acht nehmen, seinen Wandel fürsichtig führen, und in allen Dingen sich so verhalten, daß die Zuhörer persuadiret werden, daß nichts aus Affecten, sondern alles aus Liebe zu ihrer Besserung mit ihnen vorgenommen werde.

§. 133.

Und weilen es mehrmalen geschiehet, daß Prediger in Sachen, so wenigstens den Schein eines Hochmuths, Ehrgeitzes, Opiniatreté oder Liebe des Zeitlichen mit sich führen, sich damit entschuldigen, daß sie es ihres Amts wegen, damit selbiges nicht verachtet werde, oder, damit sie ihren Nachfolgern im Amte nicht præjudicirten, thun müssen, so sollen

sich christlich erwegen, daß die Verachtung des Amts nicht aus Uebung der Demuth, Sanftmuth und Gedult, sondern, nebst andern Ursachen, aus Hindansetzung solcher und aller anderer christlichen Tugenden herrühret, und GOtt, dessen Diener sie sind, wohl wisse, wie viel Autorität und Respect ihnen nöthig sey, darbey er sie auch, wenn sie nur treu sind, schon schützen, desgleichen die Obrigkeit ein Auge darauf richten werde, daß redliche Arbeiter Christi, niemand über ihrem Amte verachten und beleidigen dürfe. Wie denn auch denenselben frey stehet, diejenigen, so ihnen etwann ungebührlich und verächtlich begegnen, wenn die privatim und in Liebe geschehene Vermahnungen nichts verfangen wollen, bey Unserm Consistorio anzugeben, und sollen es auf dessen Verordnung ankommen lassen, da dann ihnen nöthiger Schutz geleistet, und die Verächter der Prediger mit ernstlicher Strafe beleget werden sollen. Wegen ihrer Nachfolger am Amte aber haben sie sich nicht zu bekümmern, daß sie deßwegen etwas, so die christliche Demuth, Gedult, Selbst-Verläugnung und Gelassenheit erfordert, unterlassen wollten; Sintemahl dieselben eben so wohl, als sie, den obrigkeitlichen Schutz geniessen und imploriren können.

§. 34.

Gleichwie nun das ganze Amt eines Predigers dahin gehet, daß er seine Gemeinde und einen jeden in derselben zu einen heiligen Tempel und Behausung GOttes zurichte; Und aber die leidige Erfahrung giebet, daß fast in jeder Gemeinde, der gröste Theil in fleischlicher Sicherheit, oder doch in einem heuchlerischen Wahn-Christenthum und Opere operato stecke, die wenigsten aber das rechtschaffene Wesen JEsu Christi an sich haben; So soll ein Prediger seine Zuhörer nach solchem zweyfachen Haupt-Unterscheid wohl prüfen, damit er als ein kluger Haushalter der Geheimnisse GOttes, bey jedem das Wort der Wahrheit recht theilen, und appliciren könne.

§. 35.

Solchem nach sollen die Prediger, so wohl in öffentlichen Predigten, als im Beicht-Stuhl und sonsten, ihre Zuhörer mit Unterscheid nach dem Zustande ihrer Seelen tractiren, daß sie so wenig in der Anrede, alle ohne Unterscheid Auserwählte GOttes, Heilige ꝛc nennen, als hergegen den geistlichen Trost, Lehre und Vermahnung mit guten Unterscheid appliciren und einrichten, und bey jedem Stück bedeuten, welche dieses Trostes, dieser Lehre und Ermahnung fähig seynd, und darinn mit Weißheit handeln, die von GOtt zu erbitten, nach

denen in der Epistel Judæ V. 22. 23. Denn wie ein Unbußfertiger alles Trostes unfähig ist, also ist z. E. die Lehre von der Einwohnung des Heiligen Geistes, der täglichen Erneuerung, der Freudigkeit eines guten Gewissens, ja selbst der GOtt gefälligen Enthaltung von Lastern, denen Unwiedergebohrnen unbegreiflich und unmöglich, daher muß darbey der Unterricht geschehen, daß diejenigen, so noch nicht wiedergebohren, diese Sachen nicht begreifen noch thun können, und es also ohnumgänglich nöthig sey, daß solche Leute sich vors erste zu GOtt wenden, und um ein neues Herz und den Geist Christi bitten, auch nicht aufhören, bis sie das neue Herz und den Heiligen Geist erlanget haben. Jugleichen ist nöthig bey den öffentlichen Gebeten und Gesängen die Zuhörer oft zu ermahnen, daß sie auf die Worte wohl Achtung geben, und sich prüfen sollen, ob sie auch solche Worte von Herzens Grund mit beten und singen können, und wenn sie finden, daß es nicht um sie so stehet, wie die Worte lauten, daß sie dann bey sich zu GOtt seufzen sollen, daß er bey ihnen solche Worte wahr machen wolle. z. E. Wenn sie singen: Einen Wohlgefallen GOtt an uns hat ꝛc. und befinden, daß sie ihrer Seits noch nicht in dem Stande, daß GOtt auch besonders an ihnen als seinen lieben Kindern einen Wohlgefallen haben könne, so sollen sie seufzen,

zen, daß GOtt solche Menschen aus ihnen machen wolle, daran er einen Wohlgefallen haben könne.

§. 36.

Und weilen es fast durchgehends eingerissen, daß ein jeder, der sich zum äusserlichen Gottesdienste hält, und fleißig zur Kirchen, Beichte und Abendmahl gehet, und äusserlicher Laster sich enthält, ein bekehrter Mensch und wahrer Christ zu seyn vermeynet; So sollen die Prediger zum öftern publicè und privatim ihre Zuhörer unterrichten, daß diese Dinge die wahre Bekehrung und den rechten Gottesdienst nicht ausmachen, sondern daß sie, dem ohngeachet, verdammt werden können, wo sie es nicht zu der wahren Herzens-Aenderung kommen lassen, daß sie nemlich die Heils-Mittel zwar fleißig gebrauchen, und alle Verhinderung aus dem Wege räumen, die Herzens-Aenderung aber und den neuen Geist von GOtt erbitten müssen; Wie es aber mit solcher Herzens-Aenderung zugehe, ein solches werden diejenige, so es selbst erfahren haben, ihre Zuhörer aus GOttes Wort, nach selbst eigener Erfahrung unterrichten können. Da aber leyder bekannt ist, daß einige Prediger selbst diesen Bekehrungs-Weg noch gar nicht, oder doch noch wenig davon erfahren; So haben dieselben aus Lutheri Vorrede über die Epistel an die Römer,

mer, da er den Glauben, Gesetz und Evangelium beschreibt, item desselben Comment. ad Galat. wie auch aus den symbolischen Büchern Edit. Lipf. pag. 83. 84. 85. 86. 108. 124. 134. 138. 579. 580. 663. Imgleichen Chemn. de Lib. Arbit. Cap. 7. & alibi, disfalls sich zu erhohlen, und ihre eigene sowohl als der Zuhörer Buße und Glauben darnach zu prüfen, und den Weg der Buße und des Glaubens selbst erst zu gehen, und sich vor die Zeit selbst vor untüchtig und incapable zu halten, das Amt des Wortes recht zu führen.

§. 37.

Gleichwie nun das ganze Christenthum, in wahrem Glauben an die in Christo geoffenbarte Liebe GOttes, und in heiligem Leben und Wandel, oder Wiederaufrichtung des Ebenbildes GOttes, (oder in dem innern und neuen Menschen und daraus fliessenden Früchten) bestehet; und alles darauf zielet, daß das Reich GOttes in dem Menschen wieder aufgerichtet, und der Mensch zu der Gemeinschaft mit GOtt in Christo wieder gebracht werde. Also sind auch die öffentlichen Predigten nach diesem Zweck einzurichten, daß man nechst einer kurzen paraphrasi des Texts, vornemlich die Lehre von Christo und der Ordnung seiner theilhaftig zu werden, nemlich der Buße, Glauben, Aenderung des Herzens und Kampf wider die Sün-

de, dergestalt treibe, daß 1) das tiefe Verderben des Menschen, 2) die Nothwendigkeit der Wiedergeburt, 3) die Gnade und Wohlthaten GOttes in Christo JEsu, 4) die Beschaffenheit des wahren Glaubens, so Christum zur Vergebung der Sünden ergreift und uns wiedergebiehret, und 5) die Früchte des Glaubens und der Wiedergeburt, vorgetragen werden; dabey denn alles auf obigen Zweck zu richten, und auch zu zeigen, wie begierig Christus sey, die arme Sünder, die sich zu ihm wenden, anzunehmen. Dahero, wann sie nur die Sünden verlassen, und davon frey werden wolten, hergegen Besserung ihres Herzens verlangten, so solten sie sich nur ihm ergeben, ihr ganzes Vertrauen auf ihn setzen, und glauben, daß er mächtig genug sey, sie von der Sünden Herrschaft zu befreyen, und das Reich GOttes in ihnen aufzurichten. Man muß aber die Leute nicht allein zu Unterlassung der äusserlichen Laster und Uebung der äusserlichen Tugenden treiben, (welches auch ein Heyde thun kan) sondern den Grund im Herzen legen, und zeigen, es sey lauter Heucheley, was nicht aus einem von GOtt geschaffenen neuen Herzen gehet; dahero sie erstlich an solchem innerlichen arbeiten, die Liebe GOttes und des Nächsten bey sich, durch Beherzigung der Wohlthaten und Erbarmung GOttes gegen uns, und durch andere dergleichen Betrachtungen

gen und Mittel, unter beständiger Anruffung GOttes des Heiligen Geistes erwecken, und hernach aus solchem Herzen erst würcken müsten und könnten, was für GOtt gefällig ist. Dahero auch die Prediger fleißig treiben sollen, wie alle göttliche Mittel des Wortes und deren Sacramenten, es vornehmlich mit dem innern Menschen zur Besserung des Herzens zu thun haben, und es ja nicht genug sey, daß man das Wort anhöre, sondern man es auch in das Herz müsse dringen lassen, daß man die kräftige Wirckung des Heiligen Geistes darinnen recht gewahr werde, und empfinde. Zu dem Ende höchst nöthig sey, auf die innerliche Beweg- und Regierung des Heiligen Geistes acht zu geben und denenselben zu folgen, auch alle Tage eine Zeit auszukauffen, da man sein Gemüth von allen weltlichen und irrdischen Dingen abziehe, und mit GOtt, der allzeit gegenwärtig ist, umgehe, sich in Demuth vor ihm niederwerffe, sein Elend ihm klage, ihn um Besserung und seinen Heiligen Geist bitte, im Glauben und Liebe sich erneuere, und neuen Vorsatz, vor GOttes Angesicht zu wandeln, fasse, solchen Vorsatz aber GOtt aufopfere und von ihm die Kraft, was zum göttlichen Leben und Wandel gehöret, erbitte. Folglich, daß es nicht genug sey, getauft zu seyn, sondern daß wir vermöge solches Tauf-Bundes, den alten Menschen täglich müßen ersäufen und tödten,

und hergegen den neuen Menschen anziehen: Daß es nicht genug sey, äusserlich das Heilige Abendmahl empfangen zu haben, sondern daß auch der innere Mensch durch solche Seelen-Speise wahrhaftig müsse genehret werden und wachsen; daß es nicht genug sey mit dem Munde zu bethen, (so jedoch nicht verworfen wird) sondern daß das rechte Gebeth zuförderst im Geist und im Herzen geschehe, und sich entweder in Worten auslasse, oder wohl gar, bewandten Umständen nach, im Herzen bleibe, und mit Seufzen geschehe, und doch daselbst GOTT finde und antreffe. Bey dem Schlusse der Predigt thut der Prediger wohl, wenn er eine Prüfung derer Zuhörer anstellt, und demnächst die Contenta der Predigt nicht allein kürzlich wiederhohlet, sondern sie auch in ein Gebet fasset, und dasselbe in herzlicher Andacht dem lieben GOtt vorträgt, welches nicht ohne Seegen seyn wird.

§. 38.

Das Straf-Amt soll mit Christlicher Prudenz und Vorsichtigkeit geführet werden, daß nemlich ein Prediger nicht alles gleich mit special-Umständen auf die Canzel bringe, sondern wenn ihme etwas angebracht wird, vorher die Person und Beschaffenheit des deferenten sowohl als des delati, nicht weniger die Gewiß- oder Ungewißheit der That selbsten untersuche,

sodann

sodann die Sache nicht eher auf die Canzel bringe, ehe er die Person privatim besprochen, und zur Busse und Besserung vermahnet habe, darbey er dann grosse Gedult, Sanftmuth und Langmuth zu gebrauchen, und überall so wohl öffentlich als privatim sich zu hüten, daß er keine fleischliche Affecten blicken lasse, sondern also verfahre, daß der Corrigendus, oder doch die Gemeinde verspüre, daß es aus Liebe zu des Menschen Seeligkeit geschehe. Wie aber fast bey jeder Gemeinde ein peccatum prædominans zu finden, es sey nun Geitz oder Sorgen der Nahrung, Sauffen, Müßiggang, Ueppigkeit und dergleichen: So hat ein Prediger sonderlich darauf acht zu haben, und desto öfter dargegen zu ermahnen und zu strafen.

§. 39.

Und weil das leidige Laster des Sauffens und Fluchens fast bey allen Gemeinden im Schwange gehet, so sollen die Prediger, dem Reichs-Abschiede von Reformation guter Policey de Anno 1530. tit. 8. §. 3. zu Folge alle Sonntage, oder doch zum öftern solche Laster bestrafen, und die Gemeinde darvon abmahnen, und zeigen, daß sie noch keine Christen seyn, wenn sie denenselben nicht ernstlich absagen.

§. 40.

§. 40.

Und damit das Wort GOttes desto reichlicher unter und in die Leute gebracht werde, so soll nicht allein die Bibel oder wenigstens das Neue Testament von einem Buch und Capitel zum andern in denen wöchentlichen Betstunden (so nunmehro auf allen Dörfern, wo ein Pfarr oder Schulmeister wohnet, zu halten verordnet ist,) gelesen, und aus jedem Capitel eine und andere Glaubens- und Lebens-Regul und Lehre gezogen, sondern auch ein jeder aus der Gemeinde ernstlich vermahnet werden, daß er sich die Bibel oder das Neue Testament und Johann Arnds wahres Christenthum (welches letztere Wir deswegen drucken lassen, und um ein geringes, nemlich ohngebunden vor 3. Groschen, gebunden vor 6. Groschen zu haben ist) anschaffe, dieselben fleißig lese, und bisweilen daraus mit ihm, dem Prediger, conferire und rede; Dabey er sie aber zu unterrichten hat, was zu fruchtbarer Lesung des göttlichen Wortes gehöre; Wie daß sie nemlich 1) einen aufrichtigen Vorsatz haben müssen, so oft sie darinn lesen, etwas zu Stärckung des Glaubens und Besserung des Lebens zu lernen; Denn so jemand will den Willen GOttes thun, der wird innen werden, ob die Lehre von GOtt sey. Joh. VII, 17. Und weilen der natürliche oder unwiedergebohrne Mensch den Sinn des göttlichen Wortes nicht verstehen kan, 1 Cor.

II, 14. So müssen sie 2) GOtt bitten, daß er ihnen, wie der Lydiæ, das Herz aufthun, und erleuchtete Augen des Verständnisses geben wolle, nach Ephes. I, 17. 18. Sodann müssen sie 3) dasjenige, was sie lesen, auf sich appliciren, den Zustand ihrer Seelen darnach prüfen, und es in ein herzliches Gebet schliesen; Und endlich 4) das zum Leben gehörige in Uebung zu bringen sich befleißigen.

§. 41.

Wann dann dieses erst bey den Leuten erhalten wird, daß sie GOttes Wort fleißig und gebührend lesen: So müssen sie ferner angewiesen werden, daß ein jeder nicht nur sich selbst, sondern auch andere, absonderlich seine Hausgenossen, zu erbauen trachten, sie nach der Gnade, die ihm gegeben ist, oder auf fleißiges Gebet gegeben wird, lehren, strafen, ermahnen, vor sie beten, und vor ihre Seeligkeit nach Möglichkeit sorgen müsse.

§. 42.

Gleichwie nun alle Gelegenheit, den Leuten ins Herz zu reden, zu ergreiffen, und dann die Leute, wenn sie zum Heil. Abendmahl gehen wollen, item wenn sie kranck sind, oder ein Creutz und Unglück haben, noch eher als sonst eine Vermahnung und gründliche Aufdeckung ihres Seelen-Zustandes annehmen, so

sollen

sollen die Prediger solcher und anderer Gelegenheiten wohl wahrnehmen, und was insonderheit die Krancken betrift, nicht zu geschwinde seyn mit Ertheilung der Absolution und des Trostes, sondern ehe sie die Absolution ertheilen, die Buße predigen, zu dem Ende sollen sie auch den Sonntag vor Ausspendung des Heil. Abendmahls von der Canzel verkündigen, daß diejenigen, so hinzu gehen wollen, etwa 8. oder wenigstens einige Tage vorher zu ihnen kommen, oder nach Condition der Person sich anmelden sollen, da er dann in seinem des Pfarrers oder des Confitenten Hause, oder auch in der Kirche freundlich und flehendlich, ohne alle Passion von ihrem Zustande mit ihnen reden, sie von der Wichtigkeit dieses Wercks unterrichten, und zu wahrer Buße vermahnen, in Entstehung aber der Bußfertigkeit das Gerichte GOttes, und wie sie, anstatt der Absolution, ihre Verdammniß nur mehren, andeuten soll. An denen Orten aber, wo Filiale seyn, oder anderer Umstände wegen, dieses so genau nicht in Acht genommen werden könnte, sollen diejenigen, so zur Beichte gehen wollen, sich des Sonntags vorher durch den Kirchner oder Schulmeister einschreiben lassen und darauf der Pfarrer diejenige, so zur Beichte gehen wollen, bey denen ers nöthig befindet, zu sich berufen, und nicht ehe zur Beichte admittiren, biß sie bey ihm gewesen. Weil auch die Erfahrung lehret, daß

die Beichtende mehrentheils ihre auswendig gelernte Beicht-Formulen selbst nicht genug verstehen, so soll ein Prediger mit Hersagen einer auswendig gelernten Beichte nicht vergnügt seyn, sondern entweder vorher, wenn sie sich anmelden, oder im Beichtstuhl die Formul durchgehen, dem Wort-Verstand bedeuten, auch die unwissende Beicht-Kinder daraus examiniren, und sie darbey, daß nicht allein die äusserlichen Laster, sondern auch die innerliche Lust und böse Bewegung des Herzens, Sünde sey, unterrichten, auch insonderheit diejenigen Sünden, wormit er vermuthet, daß das Beicht-Kind behaftet sey, benennen, und deren Gräuel vorstellen, sodann bißweilen fragen, gegen welch Gebot und worinn man in specie gesündiget zu haben vermeyne? Denn die Erfahrung lehret, daß man sich in genere vor einen armen Sünder bekennet, in specie aber gegen diß und jenes Gebot gesündiget zu haben, sich nicht schuldig geben will. Ja viele wollen nicht an sich kommen lassen, daß sie ein einziges von denen, allen Menschen von Natur anklebenden Haupt-Lastern, nemlich Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust an sich haben.

§. 43.

In denen Leichen-Predigten haben sie mit gröſserer Behutsamkeit, als bisweilen geschiehet, zu verfahren, damit nicht durch ein falsches

sches oder doch übermäßiges Lob dem Läster-Maul Raum gegeben werde; Sondern sollen vielmehr nach der Wahrheit gehen, und nicht große unnöthige Elogia vorbringen, sondern auf die Erbauung sehen; Den bösen Verstorbenen nicht höchst-seelig preissen, ob er schon nicht darf verdammet werden; Denn sonst ein Zuhörer meynet, wenn er gestorben sey, so sey er seelig, er lebe wie er wolle, weil der Verstorbene übel gelebet, und doch vom Pfarrer seelig gepriesen worden; Woraus viel Sicherheit und Unheil entstehen kan. Wer nun etwann wollte wissen, wie es angehe, eine erbauliche und wahrhafte Leich-Predigt zu halten, der lese diejenigen Leich-Predigten, und Erinnerungen, so der nach der Wahrheit seelig zu nennende Spener, und Müller in seinen Erquick-Stunden und andere deßfalls vorgeleget. Und

§. 44.

Gleichwie alle Pfarrer eines HErrn Diener sind, und an einem geistlichen Leibe arbeiten, so sollen sie nicht nur vor die ihnen in specie Anbefohlene, soudern auch vor andere sorgen, und also wenn sie was Böses von jemanden aus andern Gemeinden sehen, oder hören, dasselbe dem Pfarrer, in dessen Gemeinde derselbe gehöret, mit Bescheidenheit kund thun, welcher denn der Sache eine solche Maaße zu geben, daß dem Referenten keine Ungelegenheit

daher erwachse, zumahlen auch ein groſser Unterscheid zu machen ist zwischen einem Delatore, oder auch Calumnianten, und zwischen einem vor die Ehre GOttes eifernden Prediger, der etwas sündliches Amts-wegen, in der Absicht der Besserung, gehöriges Ortes, und geziemender Maaßen, anzeiget.

§. 45.

Und wie schon obgedacht, daß ein jeder seinen Nächsten zu lehren und zu ermahnen schuldig ist, so sollen vornehmlich die Prediger diſsfalls ihre Schuldigkeit wahrnehmen, und sich untereinander vermahnen, warnen, trösten, über ihren und ihrer Gemeinde Zustand mit einander schriftlich und mündlich, insonderheit auf denen Colloquiis (so, wie bißhero also auch ferner dreymahl im Jahr sollen gehalten, und vornehmlich darinn von den Mängeln bey denen Gemeinden und deren Abstellung gehandelt werden) conferiren, sich öfters im Gebet mit einander vereinigen, vor allen Dingen aber eine aufrichtige Liebe, als das Band des Friedes, gegen einander beweisen.

§. 46.

Vornehmlich soll ein Prediger bedencken, daß alle gute Gaben und aller Seegen in seinem Amte, von dem Vater der Lichter, und Brunnen alles Seegens dependiret, dannenhero er

nicht

nicht meynen soll, daß er durch seine Geschicklichkeit und Arbeit etwas Gutes ausrichten wolle, sondern, nach dem Exempel des Ertz-Hirten JEsu Christi, das priesterliche Gebet sein Hauptwerck seyn lassen, und vor sich und seine Gemeinde im Gebet und Flehen ringen, daß GOTT ihme Weißheit und Verstand, Rath und Kraft geben wolle, damit das gepredigte Wort durch den Heiligen Geist an die Herzen derer Zuhörer gebracht werde, und die Früchte der Gerechtigkeit in ihnen hervor wachsen mögen.

§. 47.

Da auch allerdings nöthig, daß die Prediger zu Zeiten von dem Zustande ihrer Gemeinden an das Consistorium referiren, so soll solches in unserm Lande alle Jahr, und zwar die Woche nach dem Advent geschehen, und in solcher Relation gesetzet werden, 1) wie viel Personen in ihrer Gemeinde (welche an den Oertern, wo mehr als ein Prediger, unter dieselbe zu theilen, und ein jeder von seinem Theil zu referiren) 2) wie ein jeder in seinem Christenthum sich anlasse, ob er in herrschenden Sünden lebe, ob er sich bessere, ob er Vermahnung gerne annehme ꝛc. alles nach hierbey gesetzter Tabella, welche jedoch nicht ad Acta publica geleget, sondern in geheimbde Verwahrung genommen werden soll.

Nomen & Nativitatis.	Vitæ genus.	Profectus catechet. in Verbis.	Profect. catechet. in sensu.	Vita & Mores.
Johann. nat. 1680.	Kaufmann.	gut.	ziemlich.	attentus ad rem.
Heinrich. nat. 1670.	Ackermann.	fein.	mittelmäßig.	Flucher.
Caspar. nat. 1673.	Zeug- oder Leinweber. Schneider, Schuster ꝛc.	rudis.	gar nicht.	Lascivus dem Soff ergeben ꝛc.
Sigismund. nat. 1660	Advocat.			äusserlich erbar.
Maria Wittib. nat. 1670.	Nehrt sich mit Spinnen.	Vergeßlich.	Schlecht.	Still und sittsam.

§. 48.

Schließlich soll ein jeder Pfarrer Unserm nachgesetztem Consistorio, wie auch Superintendenti, gehörigen Respect und Gehorsam erweisen; falls aber etwann ein Pfarrer gegen das Gebot und Verbot des Superintendenten etwas einzuwenden haben möchte, soll er seine Remonstration demselben ohngesaumt zuschicken, und, wenn er nicht gehöret würde, es ans Consistorium berichten.

§. 49.

Und wie Wir verordnen wollen, daß zum öftern Kirchen-Visitationes sollen gehalten werden; So hat jeder Pfarrer dem Superintendenten, oder weme Wir solche Visitation committiren, gebührenden Gehorsam und Folge zu leisten, und dessen Correction und Vermahnung Platz zu geben.

CAP. II.

Von Beschaffenheit, Amt und Pflicht derer Præceptorum und Schul-Diener.

Gleichwie unter denen Ursachen des verdorbenen Christenthums auch der Schulen Zustand gerechnet ist; Also haben diejenige, so um den Schaden Josephs bekümmert sind, schon längst angemercket, daß zur Verbesse-

rung des Christenthums, in denen Schulen der Grund müsse geleget werden; wie dann nicht zu läugnen, daß davon das Wohl und Wehe der drey so genannten Haupt-Stände mehrentheils entstehet, weilen in Schulen diejenigen erzogen werden, welche solche Stände dermahleins regieren, oder darinnen leben sollen, dannenhero sollen die Schul-Præceptores.

§. 1.

Wohl bedencken, wie schwere Rechenschaft sie werden geben müssen, wenn sie die ihnen anvertraute Jugend nicht so anführen, daß ihr Verstand mit der wahren Weißheit erfüllet, ihr Wille und Begierde von allen vergänglichen Dingen abgezogen, hergegen zu GOtt geneigt, und sie mit solchen Principiis und Tugenden ausgerüstet werden, damit sie dermahleins ihren Stand nach dem Willen GOttes führen, und jeder an seinem Ort zur Ausbreitung des Reichs GOttes, und zur Zerstörung des Reichs des Satans alle Kräfte und Vermögen beytrage.

§. 2.

Es haben sich also diejenige, so einen Schul-Dienst begehren, wohl zu prüfen, ob sie die Requisita und Eigenschaften, die zu einem so wichtigen Amt erfordert werden, an

sich

sich haben? Wo nicht, ist ihnen besser, daß sie sich dessen nicht unterfangen. Diejenigen aber, so bereits in solchem Amte leben, haben ohnnachläßlich GOtt zu bitten, daß er ihnen Licht und Weißheit, wie auch ein väterliches Herz, und aufrichtige Liebe zu den anvertrauesten Kindern geben wolle, alsdann werden sie auch wie Väter mit ihnen umgehen, und im Gebet und Flehen vor sie wachen und ringen, daß ihre Seelen in GOtt geheiliget, und sie bey stetem Wachsthum im Glauben, in der Liebe GOttes, und der Nachfolge Christi erhalten werden mögen, damit der Præceptor dermahleins sagen könne: HErr! hier bin ich und die Kinder die du mir gegeben hast: Da er dann den Gnaden-Lohn von dem Erz-Hirten JEsu Christo reichlich empfangen wird.

§. 3.

Weil nun derjenige am kräftigsten lehret, der die Lehre oder Unterricht mit seinem Exempel bestätiget, so soll ein Præceptor sich der wahren und ungefärbten Gottes-Furcht und eines stillen christlichen Lebens befleißigen, dergestalt daß andere Leute, und sonderlich die ihm anvertraute Jugend, an ihm ein Exempel der Nachfolge haben, weil aber solches in eigenen und natürlichen Kräften keines weges, sondern einig und allein auf dem steten Einfluß der inwohnenden und mitwürckenden Gna-

de GOttes in Christo JEsu, durch die Krafft seines Geistes beruhet; Als hat er sich zu bestreben, solcher Gnade zuförderst, durch wahren Glauben und fleißige Meditation des göttlichen Wortes, in gründlicher Demuth und Selbsterkänntniß, wie auch durch ohnabläßliches Gebet und rechtschaffenen Kampf wider alle Sünde, je mehr und mehr theilhaftig zu werden, und fleißig zu prüfen, wie fern er darinn gekommen, und ja nicht stille zu stehen, noch sich selbst vor der Zeit gut gnug zu achten, weniger mit falsch-eingebildeter Ohnmöglichkeit eines thätigen Christenthums einzuschläfern, oder zaghaft zu machen, sondern dem vorgesteckten Ziel der vollkommenen Vereinigung mit GOtt, nach Philipp. II, 12. von ganzem Herzen und ganzer Seelen ohnaufhörlich nachzujagen, und also beydes in der lebendigen Erkänntniß GOttes und in der Heiligung seines Willens, und aller davon ausgehenden Kräfften zu wachsen, bis er hinankomme zum Maaß des vollkommenen Alters JEsu Christi. Absonderlich soll er

§. 4.

Die Wichtigkeit seines, vor der Welt zwar geringe und verächtlich scheinenden, in den Augen GOttes aber sehr wichtigen Amts sich wohl vorstellen, und bedencken, daß ihm nicht etwann zeitliche Güter, die mit der Welt

ver-

vergehen, sondern unsterbliche Seelen, zur ersten Grundlegung ihres zeitlichen und ewigen Heyls, anvertrauet, derentwegen er derinahleinst vor dem gerechten Richter-Stuhl JEsu Christi, wenn er etwas an ihnen durch seine Schuld und Nachläßigkeit verwahrloset, schwere Rechenschaft zu geben; Hingegen alles Gute, so er in sie pflanzen wird, mit reichen Seegen und Wucher in der Ewigkeit wieder zu finden, und zu geniesen hat. Dannenhero er

§. 5.

Ihnen, als ein Vorbild in allen christlichen Tugenden, ein gut Exempel mit seinen Worten, Geberden und Wercken geben; Hergegen.

§. 6.

Sich hüten solle, daß er niemanden von diesen Kleinen ärgere, welches geschiehet nicht allein durch offenbare Wercke des Fleisches, als Feindschaft, Zorn, Zanck, Fluchen, Schelten und herdurchziehen anderer Leute, Hoffarth, Prangen, Prassen, Schwelgen, Fressen, Sauffen, Unzucht, Geilheit, Zoten, Scherz, Narrentheidung, wie auch Geitz, Ungerechtigkeit, Neid und dergleichen, sondern auch, wenn man nur einen Schein eines Lasters die Kinder von sich spüren lässet.

§. 7.

§. 7.

Bey der Information selbst, und insonderheit bey der Catechisation soll er allezeit den Zweck aller Information vor Augen haben, daß nemlich das Reich GOttes in denen Kindern aufgerichtet, das verlohrne Ebenbild in ihnen restauriret, und sie je mehr und mehr ihrem Heylande, nachdem sie ihn im Glauben ergriffen, in allen seinen Tugenden ähnlich werden mögen. Zu dem Ende soll er

§. 8.

Die Kinder zuförderst nach der Anleitung des Catechismi Lutheri 1) auf die Erkänntniß ihres tiefen Verderbens, darinnen alle Menschen von Natur stecken, dergestalt führen, daß sie an ihnen selbst finden und begreifen können, wie so gar keine rechte Erkänntniß GOttes, keine Furcht noch Liebe GOttes, noch Vertrauen auf GOtt, keine Gedult, Demuth, Sanftmuth noch einige wahre Tugend von Natur in einem Menschen, sondern sein Verstand in göttlichen Dingen verfinstert, sein Wille zum Guten untüchtig, und zum Bösen geneigt sey, und seine Begierden nach zeitlichen irrdischen Gütern, Ehren und Wollust, gehen. Dannenhero er unter GOttes Zorn, von GOtt geschieden, und unter der Gewalt des Satans sey, und daß er, wenn er in solchem Zustande bleibet, ewig müsse verlohren und

ver-

verdammt seyn. Demnechst soll er auch 2) denen Kindern das rechte Mittel zeigen, wie sie aus solchem tiefen Verderben können errettet, mit GOtt versöhnet, und wieder in sein Reich versetzet, oder das Reich GOttes in ihnen aufgerichtet werden; Welches Mittel einzig und allein ist Christus für uns, und in uns, als das Licht der Welt Joh. I, 4. 5. 9. c. VIII, 12. 17. 26. Col. I, 26. 27. welches allen Menschen scheinet, und sie aus der Finsterniß und tiefen Verderben erretten will; und zwar muß der Præceptor denen Kindern wohl bekannt machen, wie der Sohn GOttes aus großer Liebe in die Welt gekommen sey, und für uns alle Strafen (die wir verdienet hatten) ausgestanden, der Gerechtigkeit GOttes ein Gnügen gethan habe, und allem demjenigen, die ihn im Glauben annehmen, Macht gebe, Kinder GOttes zu werden, in ihnen wohnen, und sich denen, die seine Gebote halten, mehr und mehr offenbaren wolle, Joh. I, 12. Ephes. III, 17. Joh. XIV, 21. 23. Zu dem Ende GOtt nicht allein äusserlich sein Wort predigen und seinen Willen verkündigen lasse, sondern auch in dem Gewissen durch seinen Heiligen Geist vorarbeite, mit Züchtigungen, Bestrafungen, Erinnerungen, auch über die verborgensten Dinge und Gedancken des Herzens, auf daß sie an allen Orten den Lehr- und Zuchtmeister, den sie überall, ob sie ihn zwar noch

nicht

nicht recht erkennen, mit sich führen, wahrnehmen, und dadurch eines Theils abgehalten werden vom Bösen; andern Theils nach und nach den lebendigen, sich in uns stets kräftig bezeugenden GOtt lernen suchen, und zwar nicht weit außer sich, sondern NB. in ihrem Munde und Herzen Rom. X, 8. überall gegenwärtig und bereit, ihnen zu helfen, und sie von ihren Sünden seelig zu machen. Matth. I, 21. Darbey muß er aber 3) denen Kindern die rechte Ordnung zeigen, in welcher sie dieser durch Christum erworbenen Gnade und Seeligkeit theilhaftig werden können, nemlich nicht andere, als in der Ordnung wahrer Buße und Glaubens. Worbey denn die Art, Eigenschaft und Würckung der Buße und des wahren Glaubens, wie auch beyder Unterscheid von einer falschen Heuchel-Buße conf. Psalm LXXVIII, 36-38. Hos. VII, 16. und eiteln todten Wahn-Glauben, Jacob. II. 17-26. deutlich zu weisen, und die Kinder vor diesem zu warnen, zu jenem aber gründlich und kräftiglich anzuführen, und Prüfung mit ihnen anzustellen seyn werde.

§. 9.

Und weilen besonders 4) die Taufe dahin zielet, daß die Getaufte durch den lebendigen Glauben Christum mit allen Schätzen der Seeligkeit, als da sind 1) Vergebung der Sün-

den,

den, 2) Friede mit GOtt im Gewissen, 3) freudiger Zugang zu GOtt, 4) Befreyung von der Herrschafft der Sünden, 5) Kindschaft GOttes und alle Privilegia und Vorrechte eines Kindes GOttes, 6) Einwohnung des Heiligen Geistes mit allen Früchten des Geistes angezogen haben, und noch immer weiter anziehen sollen, Gal. III, 27. Rom. V, 1-5. cap. VI. VII. VIII. Gal. III, 22. 24. So hat er ihnen solche theure Schätze und die grosse Liebe GOttes und Christi zu den armen Menschen, fleißig vor Augen zu mahlen, und sie Christum nach seiner Person und verschiedenen Aemtern, und wie er uns von GOtt zu einem Propheten, Hohenpriester und Könige, oder zur Weißheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung gemacht worden, recht kennen zu lehren, auch zu vermahnen, daß sie wachen und beten müssen, damit sie Christum täglich besser erkennen, und diese Schätze durch steten Wachsthum im Glauben und Liebe je mehr und mehr erlangen, und das Erlangte nicht verlieren mögen; Wobey man sich des seel. Doct. Speners lautern Milch des Evangelii bedienen kan. Es muß aber ein Præceptor die Kinder

§. 10.

Immer auf die Prüfung führen, ob sie ihr tiefes Verderben, wie es oben beschrie-

ben ist, fühlen? Ob sie Christum und seine Schätze in und an sich befinden? Oder ob sie ihn verlohren? Welches geschiehet 1) wenn man durch seine eigene gute Wercke will seelig werden, oder dem lieben GOtt die aus lauter Gnade und Barmherzigkeit in Christo durch den Glauben zu erlangende Seeligkeit, durch gesetzliche eigenthätige Wercke abzuverdienen meynet: Gal. V, 4. 2) Wenn man die Sünde in sich herrschen lässet, oder seinen Willen den sündlichen Lüsten und Begierden unterwirft, und solche zur Krafft und Ausbruch kommen lässet, da man sie vielmehr durch GOttes Krafft creutzigen und tödten soll, Rom. VI, 11. 12. 14. cap. VIII, 6--13. Gal. V, 24. da er dann bey jedem Ausbruch der Sünde, so er bey den Kindern wahrnimmet, sie fragen kan: Ob das z. E. der gehorsame, wahrhaftige, liebreiche, mitleidige, sanftmüthige, freundliche, stille, keusche JEsus sey gewesen, der solches in ihnen geredet oder gethan habe? Und wenn sie dann bekennen müssen, daß solches nicht der HErr JEsus, sondern die noch in ihnen wohnende Sünde gethan: So hat er sie

§. 12.

Herzlich zu ermahnen, daß sie derselben ihren Willen nicht laßen, sondern über sie herrschen, und darzu den Beystand des Heiligen Geistes erbitten sollen.

§. 13.

Wofern sie aber mercken würden, daß sie Christum noch nicht herrschende in sich haben, so sollten sie GOtt inbrünstig anflehen, daß er ihnen Gnade gebe, rechtschaffen umzukehren, ihre Sünde herzlich zu bereuen, einen Abscheu vor allen Sünden zu faßen, und in herzlichem Verlangen sich zu Christo zu wenden, auch mit bitten und flehen nicht aufzuhören, bis sie in ihrem Herzen durch den lebendigen Trost und Zeugniß des Heiligen Geistes versichert wären, daß sie GOtt wiederum zu Gnaden aufgenommen. vid. Rom. VIII, 16.

§. 14.

Damit sie aber hierinnen sich nicht betrügen, ob sie zu Gnaden wieder aufgenommen seyn, und sich nicht durch einen falschen Glauben selbst trösten, so sollen sie Achtung geben, ob die Früchte des Glaubens sich an ihnen hervor thun, nemlich Liebe zu GOtt und zu allen Menschen, Abscheu vor aller Sünde, herzliche Freude an GOTT und seinen Geboten, und seinem Wort, insonderheit der Trieb des Heiligen Geistes zum steten Gebet. 1. Joh. IV, 7. cap. III, 3-10. Joh. XIII, 35. cap. XIV, 23. Rom. VIII, 15. cap. XIV, 17.

§. 15.

Und weilen es nicht genug ist, wohl anzufangen, sondern man immer im Guten wachsen, gegen das Böse streiten und überwinden muß, wo man anders die Crone davon tragen will; So hat er sie auf die stete Verläugnung sein selbst, tägliche willige Aufnehmung des Creutzes, und Nachfolge Christi zu weisen: Darbey aber

§. 16.

Die Hülfs-Mittel zu zeigen, wie sie Glauben behalten, christlich leben, selig sterben, und den Sieg davon bringen: Als 1) Tägliche Erneuerung des Glaubens an die unaussprechliche, in Christo geoffenbarte Liebe und Gnade GOttes, nebst würcklicher Aufopferung und Uebergabe an diese Liebe und Gnade. 2) Tägliche Betrachtung, daß sie den Tag oder die Nacht sterben können, und wo sie dann würden hinkommen. 3) Das stete Gebet, auch mitten unter der Arbeit, davon die Haupt-Sprüche die Kinder zu lehren, Matth. VII, 7. 8. Joh. XVI, 23. 24. Luc. XVIII, 1. 1. Thess. V, 17. 4) Fleißige Handelung göttlichen Wortes, Ebr. II, 1. 2. 3. Joh. VII, 17. Matth. VII, 24, 25. Psalm. CXIX, 18. 19. Coloss. III, 16. 5) Tägliche Erinnerung des Tauf-Bundes, und wie sie sich sollen eintauchen in das Leiden

JEsu,

JEsu, auf daß sie mit ihm sterben und auferstehen zum neuen Leben. 6) Uebung im Creutz, Rom. VIII, 17. 18. 28. 2. Tim. III, 12. Hebr. XII, 1. 2. 2. Cor. VI, 17. 18. Matth. X, 29. 30. cap. XVI, 26. 7) Beständiger Fleiß und Trachten immer zu wachsen in der Gnade und Erkäntniß Christi und allem dem Guten, das wir haben in JEsu Christo, 2. Petr. III, 18. Philemon v. 6. da man zugleich in der Liebe und in allen übrigen Tugenden, als Früchten der Gerechtigkeit, wächset und zunimmet. Eph. IV, 15. 1. Thess. IV. 1. Phil. I, 10. 11. 8) Der stete Wandel in der Allgegenwart GOttes, Gen. XVII, 1. Psalm. XVI, 8. XXXIX, 13. oder ein beständiges, gläubiges, liebreiches und demüthiges Andencken an den gegenwärtigen GOtt, als unsern in Christo versöhnten Vater, welches eines der kräftigsten Mittel ist, vor allen Sünden bewahret zu werden, und in allen Tugenden zu zunehmen. 9) Tägliche Auskaufung einer Zeit, da man sich von allen äusserlichen Dingen abwendet, und in den Grund seines Herzens einkehret. vid. Joh. Arnds Wahres Christenthum, 3. Buch c. 12. 10) Tägliche Prüfung seines Herzens, seiner Gedancken, Worte und Wercke, 2. Cor. XIII, 5. nach dem Vorbilde JEsu Christi, 2 Cor. III, 18. 1. Petr. II, 21. 1. Joh. II, 6. Und wie

§. 17.

Unsere Schul-Bedienten bißhero in denen monathlichen Schul-Tabellen unter andern auch viram & mores eines jeden Discipuls anzeigen müssen; Also werden sie allerseits treulich in der Liebe erinnert, daß sie vor allen Dingen sich legen auf die Erkenntniß der besondern Gemüths-Beschaffenheit eines jeglichen Kindes, so zu ihnen kommt, also, daß sie hauptsächlich ihren Haupt-Affect oder Laster lernen prüfen, und ihnen dasselbe recht vorzuhalten, und sie bey aller Gelegenheit aus dem Worte GOttes anzuweisen, wie sie demselben widerstehen sollen, auf daß sie auch dadurch sich selbst lernen erkennen, und hüten, wenn das Haupt-Laster sich bey ihnen anmeldet, nicht ihren Willen dazu zu geben, sondern der innern Bestrafung, die sie über das Laster kriegen, folge zu leisten, worauf sie ohnumgänglich zu führen seyn, so wohl als auf die Allgegenwart GOttes, auf daß sie recht bekannt werden mit GOtt auch nur erst nach der äussern Erkänntniß; Worbey sich GOtt ganz wohl würde weiter und deutlicher offenbaren, und ihnen zeigen, wie sie ihn müssen lernen fürchten und ehren in allen Creaturen, und lieben wegen aller täglichen Wohlthaten, womit er sie reichlich überschüttet. Gewiß ist, daß das Schul-Wesen, bey welchem man die Kinder nicht recht specialissime kennen

nen lernet, sondern wie heutiges Tages leyder oft geschiehet, faul und schlauderich abfertiget, und, wenn sie nur in der memorie etwas gefasset, zufrieden ist, gar nichts tauget. Dahero denen Schulmeistern

§. 18.

Hiermit weiter aufgegeben wird, sich recht zu befleißigen, denen Kindern die Fragen und Antworten durch eine vielfältige Veränderung der Worte so deutlich zu machen, daß sie es wohl fassen. Und wenn sie sehen, daß einige Kinder zum lernen begierig, so thäten sie wohl, und würde nicht ohne Seegen abgehen, wenn sie dieselbige auch ausser der Stunde auf dem Felde oder sonsten, sonderlich im Sommer, in aller Freundlichkeit und Liebe aufmunterten, Fragen an sie thäten, zum Gebet anmahneten, mit ihnen in der Freyheit herzlich, kindlich, und einfältig beteten, sängen, und die gesetzliche Furcht gegen ihren Lehr-Meister aus den Herzen trieben. Hingegen das Beten und Studiren, ihnen angenehm und leichte machten; Wie Wir dann nicht zweifeln, daß diejenigen, die GOtt lieben, und von seiner Liebe gedrungen und getrieben werden, in Liebe auszufließen, gegen die Kinder zu ihren Besten, nicht unterm Gesetz der Stunden bleiben, sondern in der freyen Liebe suchen werden, GOttes Reich

zu befördern, und zu seines Nahmens Ehren in seiner Kraft der Kinder Seelen zu gewinnen.

§. 18.

Da nun also das Amt eines Schul-Bedienten ein so wichtiges und so mancherley Sorgfalt unterworfenes Amt ist; So ist leicht zu erachten, wie schwerlich die Obrigkeiten und Consistoria sich versündigen, wenn sie nicht allen Fleiß anwenden, solche Aemter mit denen allertüchtigsten Subjectis zu besetzen: Welcher Verantwortung zu entgehen, so befehlen und wollen Wir, daß 1) niemand darzu angenommen werden solle, welcher nicht von einem oder andern im wahren Christenthum geübtem Manne, ein gut Zeugniß seines christlichen Lebens und Wandels hat, auch von Unserm Consistorio vorher gründlich examiniret, und vor tüchtig befunden worden. Es soll aber 2) Unser Consistorium bey solchem schriftlichen Attestato nicht beruhen, sondern wenn jemand zum Schul-Dienst in Vorschlag kommt, an des Orts, allwo sich derselbe eine Zeitlang aufgehalten, Pastorem schreiben, und nachforschen, wie er sich daselbst aufgeführt? In specie, ob er sich in öffentlichen Wirths-Häusern oder andern Sauf-Gelagen habe finden lassen, oder sonst der Trunckenheit ergeben sey? Item, ob er das Spielen liebe und zanckſüchtig seyn? Oder

sonst ein herrschendes Laster habe ꝛc. ꝛc. 3) Ingleichen, wenn er ein Academicus ist, soll so wohl bey der Universität, da er studiret hat, als von dem Rectore Scholæ, von dannen er sich auf Universitäten begeben, Erkundigung seines Verhaltens eingezogen, und 4) das Examen dergestalt angestellet werden, daß er aus denen Hauptstücken der christlichen Lehre, insonderheit von oben §. 2. & seq. erwehnten Stücken, so dann von Amt und Pflicht eines Schul-Præceptoris, und endlich von allen Stücken, welche er bey solcher Function zu treiben hat, gefraget, und, wie er bestanden, auch ob er die Haupt-Sprüche von denen Haupt-Lehren gewußt, registriret werde. 5) Demnechst soll er mit etlichen Schul-Knaben ein Examen in denen Dingen, die er docciren und tractiren muß, anstellen, und, wie er solches verrichtet, registriret, demnechst ordentlich votiret, und ein Schluß gefasset werden. Diejenigen nun, die sich in ihrem Amte fleißig erweisen, sollen Unserer besondern Gnade und Schutzes, auch aller Personal-Freyheit zu genieſſen haben, und ihr Salarium ihnen gehörig gereicht werden.

CAP. III.

Von denen Pflichten derer Zuhörer, besonders derer Haus-Väter und Haus-Mütter.

§. 1.

Daß die Ursache des schlechten und falschen Christenthums und derer Predigten Fruchtlosigkeit guten Theils auch an den Zuhörern liege, lehrt so wohl die Parabel von mancherley Acker Matth. XIII, 24-31. Luc. VIII, 4--15. als die Erfahrung; Denn da sind etliche dem Wege gleich, das ist, die Begierde nach dem Irrdischen, als zeitlicher Ehre und vergänglichen Gütern, und Wollust, hat ihr Herz so hart gemacht, daß der Saame des göttlichen Wortes nicht kan hinein dringen, und Frucht schaffen, sondern der Teufel nimmt das Wort von ihnen. Andere sind dem steinigten Acker gleich, die zwar Lust und Liebe haben an GOttes Wort, befleißen sich einiger Tugenden, und führen ein ehrbares Leben, aber sie haben nicht Wurtzel, d. i. die Schöpfung eines neuen Herzens und Sinnes, ist noch nicht in ihnen vorgegangen, sondern die Liebe

der

der Welt liegt noch, als ein Stein, darinn, daß die Liebe GOttes nicht recht wurzeln kan, und diese fallen ab, wenn sie innerlich oder äusserlich angefochten werden. Andere lassen zwar dem Worte Platz, aber die Sorgen der Nahrung und des Reichthums, und die zeitliche Wollust wachsen zugleich mit auf, und ersticken die Frucht. Endlich sind einige wenige, die sich zur gründlichen Sinnes-Aenderung bringen, und die Sünde nicht mehr über sich herrschen lassen, sondern im Glauben sich selbst und die Welt verläugnen, und Christo getreulich nachfolgen.

§. 2.

Hieraus nun fließet die erste und absolut nothwendige Pflicht aller Zuhörer, daß sie prüfen, zu welcherley Art Ackers sie gehören: Damit die von denen drey ersten Gattungen sich nicht betrügen, als ob sie zu der vierdten Art gehörten; Sodann die von der vierdten, immer in dem angefangenen rechtschaffenen Wesen beharren und zunehmen mögen; So ist zweytens ihre Pflicht, daß sie GOttes Wort fleißig hören und lesen, und stets ihr Herz und Sinn, Leben und Wandel darnach prüfen. Not. Wie aber GOttes Wort mit Nutzen anzuhören und zu lesen sey, davon ist ein eigener Unterricht vor dem hier gedruckten Neuen Testament zu lesen.

§. 3.

Weil aber der Mensch aus eigener Vernunft und Kraft weder GOttes Wort verstehen, noch sein Herz ändern, noch einiges Gutes in Geistlichen und Leiblichen erlangen, noch auch vor denen geistlichen Feinden sich selbst verwahren kan; So entstehet daraus die dritte Pflicht, daß sie ohn Unterlaß im Geist beten, und dadurch, als gleichsam mit dem Eymer des Glaubens, aus dem göttlichen Liebes-Brunnen, Erleuchtung, Vergebung der Sünden, Heiligung und andere nöthige Krafft, so zum göttlichen Leben und wahren Christenthum gehöret, schöpfen.

§. 4.

Gleichwie nun dieses ein jeder vor sich thun muß, wo er nicht irre gehen will; Also ist insonderheit vierdtens derer Eltern, wie auch Haus-Herren Pflicht und Schuldigkeit, ihre Kinder und Gesinde, zu vorigen drey Stücken anzuhalten und ihnen darzu eine Anleitung zu geben, oder (wenn sie selbst darzu nicht tüchtig) durch andere geben zu lassen, mithin eine rechte Haus-Kirche einzurichten. Zu dem Ende wollen Wir dieselben herzlich ermahnet haben, wenigstens Morgends und Abends, mit ihren Kindern und Gesinde zu beten, und etwas aus GOttes Wort zu lesen, (zu dem Behuf Wir ihnen die Bibel und den bekannten

ten wohlfeilen Preiß anschaffen wollen,) so dann absonderlich an Sonn- und Fest-Tagen, eine Christliche Uebung in ihren Häusern anzustellen, darinnen die Predigten zu repetiren, Kinder und Gesinde zu examiniren, ingleichen, wenn sie zum H. Abendmahl gehen wollen, eine Prüfung mit ihnen anzustellen, und im übrigen sie öfters zu vermahnen, daß sie ja alle Arbeit mit Gebet anfangen und schlieſſen, auch unter der Arbeit ihr Herz zum öftern zu GOtt erheben, und also den continuirlichen Einfluß der Gnade und des Seegens GOttes zu erlangen sich bestreben sollen. Nota: Wie aber die Haus-Kirche aufs erbaulichste einzurichten, darvon ist eine ausführliche Anleitung aufgesetzt und gedruckt worden.

§. 5.

Und da die Eltern dißfalls eine groſse Hülfe an denen Schulen haben, daß ihre Kinder darinn allen nöthigen Unterricht zu ihrer selbst Prüfung und Erkänntniß, zum steten Gebet, und rechter Handlung göttlichen Wortes genieſſen können; So ist Fünftens ihre Pflicht (worzu Wir sie auch allenfalls anhalten wollen) daß sie ihre Kinder ohnausgesetzt Sommers und Winters zur Schule schicken, und dieses zu dererselben zeitlichen und ewigen Glückseligkeit gereichendes Mittel nicht wegen Haus-Geschäfte versäumen.

§. 6.

§. 6.

Weil aber dergleichen Haus-Kirche und Unterricht derer Eltern und Herrschaften vergeblich seyn würde, wenn dieselben ihren Kindern und Gesinde nicht mit guten Exempeln vorgehen, und dasjenige, was sie diese lehren, nicht selbst thun wollen; So entstehet daraus Sechstens ihre Pflicht, daß sie sich sorgfältig hüten, nichts zu reden, oder zu thun, dadurch ihre Kinder und Gesinde könnten geärgert, und solchem bösen Exempel zu folgen, verleitet werden, welches leyder! mehr als zu viel geschicht, wenn Eltern und Haus-Herren fluchen, saufen, stehlen, zancken, schelten, andere Leute herdurch ziehen, neidisch auf andere seyn, Unglauben und Sorge der Nahrung, oder auch Hochachtung zeitlicher Nahrung und Güter, weltlicher Ehre, schöner Kleider ꝛc. von sich blicken laßen. Wir wollen ihnen das Wehe, so der HErr solchen Leuten Matth. XVIII, 6. 7. dräuet, zu bedencken geben, und sie davor gewarnet haben; Sollte aber jemand, wider seinen gefaßten Vorsatz, etwas dergleichen ärgerliches gethan haben, der wird sich und seinen Kindern und Gesinde nicht besser rathen, und das Wehe von sich abwenden können, als wenn er seinen Fehler vor ihnen aufrichtig bekennet, und ihnen dadurch ein Exempel giebt, sowohl wie bald ein Mensch fallen könne, als wie man sich nicht schämen müße, seine Fehler zu bekennen.

§. 7.

§. 7.

Endlich Siebendens, weil die Catechismus-Lehren am bequemsten sind, die Leute zu unterrichten, und wir daher derer selben mehre re, als vorhin angeordnet; So wollen Wir Unsere Unterthanen hierdurch herzlich vermahnet haben, daß sie nicht allein ihre Kinder und Gesinde in solche Catechismus-Examina schicken, sondern auch selbst hinein gehen, damit sie sowohl vor sich, in Erkänntniß göttlicher Dinge zunehmen, als auch nachgehends zu Haus, das Angehörte mit ihren Kindern und Gesinde wiederhohlen können.

§. 8.

Letzlich bitten und vermahnen Wir alle Unsere Unterthanen, sie wollen doch sich legen auf das einfältige, aufrichtige und von Herzen gehende Bethen und Betteln, daß sie GOtt anrufen ohne grose Worte (an welche er sich nicht kehret) um die Gnade die er ihnen gerne darleget und schencket, und sich ihnen nicht etwan in der Kirchen allein, sondern auch in ihrem Hause, früh und spät, unter und ausser der Arbeit finden laßen wird; Denn der HErr ist ja nahe, er siehet und höret alles, die verborgensten Seufzer dringen in sein Vater-Herz, und können sie von demselben alles erlangen, alle Weißheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Heiligkeit, und zwar ohne großes Prangen und äusser-

äusserliches Lernen können sie es in ihren Herzen finden, in welchem sich GOTT öffenbahren und wohnen will, so wir seine Gebote halten, und ihn lieben. Joh. XIV, 21. Wie Wir Uns auch herzlich freuen würden, wenn Wir spüren sollten, daß sie sich also alle fein zur Ewigkeit zubereiten ließen, und in Ansehung ihrer Sterblichkeit, und ihrer auf ein übles Leben folgenden Verdammung, sich mit Christo recht bekannt machen wollen, (als ihrem Fürsten des Lebens, der das ewige Leben giebt) und ihn in Glauben und Liebe also ergriffen, und sich zu eigen machten, daß sie nicht eine Stunde ohne ihn seyn könnten, und er im Leben und Sterben ihre Kraft, Trost, Ruhe und Freude wäre, welches der liebe Heyland JEsus Christus, ihnen allen aus Gnaden schencken wolle! Ob aber wohl leyder!

§. 9.

Zu besorgen, es dürften die wenigsten Haus-Väter und Haus-Mütter diesen Unsern Landes-väterlichen und wohlgemeynten Ermahnungen nachkommen, ja manche sie in ihren Herzen, wie dort 2. Chron. XXX. geschehen, verspotten, dergleichen man sich auch von allen weltlich Gesinneten versiehet: So haben Wir doch die Hoffnung, es werden alle Christlichgesinnete und treue Unterthanen sich dieselbe zu Herzen gehen lassen, und gebührende Folge leisten;

leisten; Welche dann sich so wohl des göttlichen Seegens in ihrer Haushaltung, als Unserer besondern Gnade und Schutzes, in allen ihren Angelegenheiten zu getrösten, und zu versichern: Dahergegen diejenige so es verachten, göttliche Straffe und Unserer Ungnade, auch gestalten Sachen nach, gebührende Ahndung zu gewarten haben.

Anhang

Einiger besondern Ausdrücke des seel. Lutheri, wodurch ein und anderer passus obstehender Verordnung noch mehr erläutert und bekräftiget wird.

Also saget, was die gesetzliche Art zu predigen betrift, (als von dessen Schaden in der Verordnung §. 2. cap. 1. gehandelt wird) erstgedachter Lutherus Part. IV. der Kirchen-Postill Dom. III. Adv. fol. 34. b.

Das Gesetz hat viel verkehrte Lehrer, die die Menschen nicht weisen zum Evangelio, wie Johannes thut, sondern allein die armen Leute mit Wercken martern; Es sind viel Fabel-Prediger, die den Menschen allein die Wercke und Gesetze einbläuen, daher es geschicht, daß solche Menschen, die der Wercke gewohnt sind, gar schwerlich den Glauben annehmen. fol. 37. b. Auch die sind keine Evangelische Prediger, die das Gesetz also lehren, daß sie allein darzu ermahnen, daß mans thun soll, diese schaffen nichts anders, denn daß sie die Gewissen verderben, die das Gesetz weder ausrichten, noch auf Christum richten, sondern sich allein bemühen, wie sie die Wercke anrichten mögen. fol. 212. b. Solche Lehrer waschen und plaudern viel vom Gesetz, bringen viel neue Fragen und Lehren, was man thun soll und wie man fromm seyn solle, damit sie gesehen und gerühmet werden, daß sie gelehrter, denn andere; Und kommen doch nirgend darzu, daß sie was gewisses und rechtschaffenes lehren, treffen weder Mittel, noch Anfang noch Ende, führen allein diese Worte, man solle fromm seyn, gute Wercke thun, GOtt dienen, und so weiter, verstehen aber dieselben selbst nicht, was es heiße: Und wenn man sie fraget, wie man

ihm thun solle, stückeln und tröpfeln sie hier ein Werck dort ein Werck, u. s. w.

Ueber solche unerfahrne Prediger wird ferner in gedachter Postilla Dom. Sexag. Fol. 379. a. geklaget:

Es sind jetzt viel, so Christum predigen und hören, wie er vor uns gegeben sey, aber das ist noch alles auf der Zungen, nicht im Herzen, denn sie glaubens selbst nicht, fühlens auch nicht. 1. Cor. II. Das beweisen auch itzt unsere Schwärmer (NB. was Schwärmer sind) die viel von Christo wissen zu predigen, aber weil sie es im Herzen nicht selbst fühlen, fahren sie daher und lassen den rechten Grund des Geheimnisses liegen. Tom. IX. Altenb. fol. 1270. b. Die Sicherheit macht eitel Schwarm-Geister, die unsern HErrn GOtt nach ihrer Speculation abmessen, und in ihre Gedancken einschliessen, darum sinds unnütze Schwatzer, sind gar unerfahren in geistlichen Sachen.

Vom geistlichen Priesterthum und Königreich spricht Lutherus Tom. Altenb. fol. 522.

Der Glaube muß alles thun, er ist allein das rechte priesterliche Amt, und läßet auch niemanden anders seyn, darum sind

alle Christen-Männer Pfaffen, alle Weiber Pfäffin, es sey jung oder alt, Herr oder Knecht, Frau oder Magd, gelehrt oder Laye, hier ist kein Unterscheid, es sey denn der Glaube ungleich.

Und im Sermon von St. Peter und Paul über Luc. V, 1. seq.

Es ist je klar und öffentlich genug, daß er (Petrus) zum ganzen Haufen und allen Christen rede, es können etliche aus der Gemeinde herfür gezogen werden, die da Amtleute und Diener sind, und darzu gesetzet, daß sie in der Gemeinde predigen, und die Sacramenta austheilen, aber alle sind wir Priester vor GOtt, so wir Christen sind, denn sintemahl wir alle auf den Stein geleget sind, welcher der oberste Priester für GOtt ist, so haben wir auch alles, was Er hat; Darum wollte ich sehr gern, daß diß Wort, Priester, eben so gemein wäre, als daß man uns Christen heißet = = denn ein Priester seyn, gehöret nicht in ein Amt, das äusserlich ist, es ist allein ein solch Amt, das für GOtt handelt; also hält sichs auch damit, daß wir Könige sind, und Priester und Könige sind alles geistliche Nahmen, wie Christen, Kirche, und Heiligen 2c. Und wie du davon nicht ein Christ heißest,

daß

daß du viel Geld und Gut hast, sondern daß du auf den Stein gebauet bist, der Christus ist, und in Christum gläubest: Also heißest nicht davon ein Priester, daß du ein Platten trägest, oder einen langen Rock, sondern daß du darfst für GOtt treten, desgleichen bist du auch nicht darum ein König, daß du eine goldene Krone trägest, oder viel Land und Leute unter dir hast, sondern daß du Herr bist über alle Dinge, Sünde, Tod und Hölle: Denn du bist eben so wohl ein König, als Christus ein König ist, wenn du an ihn gläubest = = = wie der HErr ein HErr ist, also bin ich auch ein Herr, denn was Er hat, das habe ich auch; Nun möchte jemand sprechen, St. Petrus sagt hier auch, daß die Christen Könige sind, so ist ja für Augen, daß wir nicht alle Könige sind, darum möge dieser Spruch also nicht verstanden werden, daß er von allen insgemein rede; Denn wer ein Christ ist, ist ja nicht König in Franckreich und Priester zu Rom; So frage ich nun auch, ob der König von Franckreich auch ein König vor GOtt sey? Das läßet er, denn GOtt wird ihn nicht nach der Crone richten, auf Erden ist er wohl ein König und für der Welt, wenn aber der Tod kommt, dann ist sein Kö-

nigreich aus, denn da wird er denen, die da glauben, zum Füßen liegen müßen. Wir reden von einem ewigen Königreiche und Priesterthum, da ist ein jeglicher, der da glaubt, ein König vor GOtt wahrhafftig. Siehe von obvermeldten geistlichen Priesterthum allen Christen gemein, ferner Tom. II. Altenb. pag. 503. 504. 509.

Von der in §. 3. Cap. I. der Verordnung notirten mangelhaften Lehrart, schreibt er in seinem Unterricht derer Visitatorum, an die Pfarrer im Bißthum Naumburg, Anno 1545. gedruckt, gleich anfangs:

Nun befinden wir an der Lehre unter andern fürnehmlich diesen Feil, daß, wiewohl etliche vom Glauben, dadurch wir gerecht werden sollen, predigen, doch nicht genugsam angezeiget wird, wie man zu dem Glauben kommen soll, und fast alle ein Stück Christlicher Lehre unterlassen, ohne welches auch niemand verstehen mag, was Glauben ist oder heißet, denn Christus spricht Luc. XXIV. 47. ꝛc. aber viel jetzund sagen allein von Vergebung der Sünde, und sagen nichts oder wenig von Buße, so doch ohne Busse keine Vergebung der Sünden

ist.

ist. Es kan auch Vergebung der Sünden nicht verstanden werden ohne Buße. Und so man die Vergebung der Sünden prediget ohne Buße, folget daß die Leute wehnen, sie haben schon Vergebung der Sünden erlanget, und werden dadurch sicher und furchtloß.

Eben diß wird darnach mit großem Ernst wiederhohlet, und gewiesen, wie die Christliche Freyheit müsse recht ausgeleget werden, um rechten Trost im Herzen zu würcken.

Es wird über viele geklaget, die hineinschreyen ohne Vernunft, (gute Wercke verdienens nicht) die Schul-Lehrer werden auch vermahnet, den Ihrigen nöthige Stücke, GOttes-Furcht, Glauben und gute Wercke zu lehren, nicht Hader-Sachen nicht sie gewöhnen, Mönche und andere hin zu schmähen, ob wäre es damit gethan. Welches dann, spricht ferner Lutherus, größerer Irrthum ist und Sünde, denn alle Irrthum für dieser Zeit gewesen sind, und fürwahr zu besorgen ist, wie Christus spricht Matth. XII. daß NB. das letzte ärger werde, denn das erste, darum haben wir die Pfarrer unterrichtet und vermahnet, daß sie, wie sie schuldig sind, das Evangelium ganz

predigen, und nicht ein Stück ohne das andere; Denn GOtt spricht Deut. IV. man solle nichts zu seinem Worte oder davon thun: Und die jetzigen Prediger schelten den Pabst, er habe viel Zusatz zu der Schrift gethan, als dann leyder allzuwahr ist, diese aber, so die Buße nicht predigen, reißen ein groß Stück von der Schrift ab, und sagen dieweil vom Fleisch essen und dergleichen geringen Stücken, wiewoht sie auch nicht zu schweigen sind zu rechter Zeit, NB. um der Tyranney willen, zu vertheydigen die Christliche Freyheit, was ist aber diß anders, denn wie Christus spricht, Matth. XXIII. Mücken säugen und Cameel verschlucken?

Item Tom. IX. Altenb. fol. 1306. b.

Die Papisten haben gar nichts gelehrt von der Sünde, wie die an uns müste geläutert und ausgefeget werden, darum lehren wir diß fleißig, wie der alte Sauerteig der Sünden müsse ausgefeget werden, durch unser ganzes Leben; Lehren aber nichts von der Unwürdigkeit der eigenen Kräffte und Gnugthuung, denn wir sind aus Gnaden angenommen worden, durch die Tauffe, nicht allein

zur

zur Vergebung der Sünden, sondern daß auch dieselben an uns noch immer sollen ausgefeget werden. Die Vergebung kommt aus lauter Gnaden, nach dieser Vergebung folget Strafe, Angst, Verfolgung, Tödtung, welche alle dahin gehören, daß die Sünde abgeschafft werde, also, daß sie nicht allein vergeben, und verziehen sey durch GOttes Gnade und Barmherzigkeit, sondern daß sie noch immer durch die Gnade des Heiligen Geistes ausgefeget werde.

Item über den Text von zehen Jungfrauen in seiner Kirchen-Postilla Lüneb. Edit. de Anno 1637.

Wenn ein Mensch gläubt und getauft wird, so sind ihm alle Sünden vergeben, aber darnach muß durch vielfältig Creutz und Sterbunge, so lange er lebet, die Sünde ausgefeget werden. In solcher Ausfeg- und Reinigung haben die frommen Christen, so sich im Creutz rühmen, Friede, Rom. V, 1--5. biß sie gar rein und neu werden, wenn dieser sterbliche Leib untergehet.

Und in einer Predigt über Matth. XXII, v. 2. & seqq. streichet er gar herrlich heraus: Wie der Seelen-Bräutigam die Reinigung seiner Braut in diesem Leben anfange, übe, und immer treibe, bis sie ihm ganz schön und rein dargestellet werde, reiner und schöner, denn der Sonnen Glanz und Licht. In einer Predigt über Luc. V, 1.

Wann man nun einen Christen ansiehet nach dem Glauben, so ist er lauter und ganz rein, weil aber der Glaube im Fleisch ist, und wir noch auf Erden leben, so empfinden wir zu Zeiten böse Neigungen, als Ungedult und Furcht des Todes ꝛc. Das sind alles noch Gebrechen des alten Menschen, denn der Glaube ist noch nicht gar durchwachsen; Wenn man einen Teig aus Meel machet, so ist der Sauerteig ganz darinnen, er ist aber nicht gar durchgegangen, und hat sich nicht durcharbeitet, das Meel liegt aber in Arbeit, so lange, bis es durch und durch versauret, und soll kein Sauerteig mehr darzu kommen. Also hast du auch gar, was du haben sollst, durch den Glauben, damit du das Wort GOttes fassest, es hat aber nicht gar durchgedrungen, darum muß es so lange arbei-

arbeiten, bis du ganz verneuert wirst; Auf diese Weise sollst die Schrift unterscheiden, daß du sie nicht auch also marterst, wie die Papisten.

Von dem, was am Ende des §. 5. Cap. I. gemeldet wird, Tom. I. Jen. fol. 80. ja wie sorgfältig hierinn Lutherus gewesen, findet sich überall in seinen Schriften, so schreibet er von der Busse auch an oben allegirten Orte:

Busse thun, heisset eigentlich anders gesinnet werden, einen andern Sinn und Gemüth bekommen.

Von denen Wörtern: Justus, Justitia, Justificare, Gerechtigkeit Christi ꝛc. kan nachgelesen werden, in desselben Kirchen-Postilla Dom. I. Adv. Tom. III. Jenens. fol. 433. b. Tom. III. Altenb. fol. 805. a. Tom. IV. Jenens. fol. 87. a. Tom. IV. Altenb. fol. 101. b.

Von der Möglichkeit GOttes Gebot zu halten, wovon §. 6. Cap. I. ad fin. Kirchen-Postilla Dom. XVIII. post Trin. fol. 1007. b.

Es ist unrecht, und nicht zu leyden, so man wollte also predigen (wie etliche vor Zeiten gethan haben, und noch etliche tolle Geister thun,) ob du schon nicht die Gebote hältst, GOtt und den Nächsten liebest, das schadet nicht, so du allein glaubest, so wirst du seelig. Nein lieber Mann, da wird nichts aus, du wirst das Himmelreich nicht besitzen, es muß darzu kommen, daß du die Gebote hältst, und in der Liebe seyst gegen GOtt und den Nächsten, denn da stehets kurz beschlossen: Willst du zum Leben eingehen, so halt die Gebot, also wird uns erst durch Christum geschencket . . aber doch nicht also, daß wir forthin nicht sollten das Gesetz halten, sondern daß das Gesetz nun erst möge angefangen und angehalten werden.

Tom. Jen. 8. fol. 326. a. Die Gebote müssen gehalten seyn, oder da ist kein Leben, sondern eitel Todt, denn auch der Glaube nicht ist, wo die Liebe, d. i. die Erfüllung der Gebote nicht erfolget 1 Cor. XIII. Denn Christus GOttes Sohn ist nicht kommen, oder darum gekommen, daß wir der Gebote sollten frey ungehorsam seyn, sondern daß wir die

Gebote, durch seine Mitwirckung und Hülfe erfüllen sollten.

Tom. V. Jen. fol. 475. b. Christus hat uns von dem Fluch, nicht vom Gehorsam des Gesetzes, befreyet, daß wir sie mit ganzen Ernst und Fleiß halten sollen.

Von Zulassung oder nicht Zulassung zum Abendmahl, wovon in der Ordnung §. 7. cap. I. gehandelt wird, Tom. VI. Altenb. fol. 105. & f. sqq. Item. fol. 112. sqq. wo Lutherus eine höchst-nöthige und heylsame Instruction an alle Beicht-Väter gegeben, in seinem Schreiben an die Gemeinde und Rath in Franckfurt, die jedem zum Besten recommendiret wird. Tom. II. Altenb. fol. 129. b. klaget er:

Ach GOtt! Es ist noch ferne mit uns von Jerusalem, wir haben kaum angefangen aufzubrechen aus Babylonien, und wollen fahren als wären wir schon daheim. Es will alles Christen heissen, und müssens auch zulassen, aber Glauben und Liebe will nicht hernach. NB. Secten machen taugt und hilft nichts, darum ist kein Rath übrig, denn das Evangelium predigen, und NB. die Leute vom Sa-

Sacrament und allen äusserlichen Stücken wenden, bis sie sich christlich fühlen und beweisen; Alibi: Aber also könnte man es anrichten, und dahin bringen, wie ich gerne wollte, daß man die, so da recht glauben, könnte auf einen Ort sondern; Ich wollte es längst gern gethan haben, aber es hat sich nicht wollen leyden, denn es noch nicht genug geprediget und getrieben ist worden; Denn also hat auch Christus gethan, die Predigt hat er lassen im Hauffen gehen über jedermann, wie hernach auch die Apostel, daß es alle gehöret haben, Gläubige und Ungläubige, wer es erwischet, der erwischet es. Also müssen wir auch thun, aber das Sacrament nicht also unter die Leute im Hauffen werfen, wie NB. der Pabst gethan. Ferner: Wenn ich das Evangelium predige, weiß ich nicht, wen es trifft, hier aber soll ich davor halten, daß es den troffen habe, welcher zum Sacrament kommt, da muß ichs nicht im Zweifel schlagen, sondern gewiß seyn, daß der, dem ich das Sacrament gebe, das Evangelium glaube.

Tom. VII. fol. 404. Thue Busse, wo nicht, so kanst du eben so wohl ohne mich

und

und meine Absolution zum Teufel fahren, als daß du mit meiner Absolution zwiefältig zum Teufel fährest, und darzu mich ohne meine Schuld mitnehmest: Nein Gesell, es heißt fahr hin, ich bleibe hier, ich bin nicht Pfarrer, daß ich mit jedermann zum Teufel fahre, sondern daß ich jedermann mit mir zu GOTT bringe.

In seinem Tractat vom Wucherer: Wenn du einen solchen Wucherer, Hurer, Saufer, Flucher, Stolzen ꝛc. gewiß weissest, und kennest, daß du ihm nicht reichest das Sacrament und die Absolution, so lange er nicht büsset, sonst machst du dich seines Wuchers, Saufferey, Fluchens, Stolzes und Sünden theilhaftig, und fährest mit ihm zum Teufel um fremder Sünde willen, wenn du gleich deiner Sünden halben so heilig und rein wärest als St. Johannes der Täuffer; Denn so spricht St. Paulus zum Timotheo: Lege niemanden bald die Hände auf, und mache dich nicht theilhaft fremder Sünden, 1. Tim. V, v. 22. Sie sind nicht allein des Todes werth, die es thun, sondern auch die mit einwilligen oder Gefallen daran haben.

Tom. III. fol. 98. a. b. Wann es damit ausgerichtet wäre, und damit ein Christ würde, daß man das Sacrament also brauchet, wäre kein leichter Ding als ein Christ seyn ꝛc.

Wer Vorgesetztes aus Lutheri Zeugnüssen nachschlagen will, muß in seinen teutschen Schriften de Anno 1563. bis 68. zu Jena, durch Donatum, Richzenhayn, und Thomas Rhebarth gedruckt; item in der Postilla von Anno 1553. bis 55. zu Wittenberg durch Hannß Krafft und Peter Spitzen Erben heraus gegeben, suchen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Druckfehler
in den vertrauten Briefen.

Auſſer verſchiednen Kleinigkeiten einzelner Buchſtaben und unrichtigen Unterſcheidungs-Zeichen welche der geneigte Leſer ſelbſt befinden und verbeſſern wird.

Pag.	lin.	
9.	23.	ſtatt oder lege aber.
15.	13.	ſtatt die Juriſten l. der.
21.	9.	nach enthält add. wenigſtens in vielen Stücken noch in ſubſidium recipirt iſt.
32.	9.	ſtatt αυλίχειτος l. αυλίχειτος.
45.	lin. pen.	ſtatt Keine l. Feine.
47.	3.	loco der l. die.
54.	lin. penult.	Teich l. Teig.
66.	10.	leg. und in allen.
68.	num. 18.	ſtatt die l. das.
73.	4. 5.	eccleſioram l. eccleſiolam.
86.	14.	verſtändige l. verſtändigen.
106.	4.	unter die l. unter den.
107.	3.	Zeichen l. Zechen.
113.	13.	in die Kirchen baute l. an die Kirchen baute.

pag.	lin.
114.	4. traten lege treten.
117.	11. dubia, vexata l. dubia vexata.
253.	17. vielen Verlangen l. vielen langen.
268.	19. leitet l. leidet.
291.	14. ſub n. 6. die deleatur.
292.	2. aber deleatur.
302.	2. und deleatur.
309.	20. σιτομέ]μον lege σιτομέτριον.
318.	9. Solmiſchen l. Solmſiſchen.
321.	13. reichlich und deleatur.
324.	ult. lin. weß l. weiß.
374.	11. ſo genannten deleatur.
380.	4. aber deleatur.

XX 6. (22)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bretschneider, Johann Karl,

Vertraute Briefe über die wichtigste Grund-Sätze und auserlesene Materien des Protestantischen Geistlichen Rechts

Franckfurt am Mayn 1761

J.can.u. 123
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10547941-7
VD18 14570432-001